















**eurogrid**  
GmbH

Eurogrid GmbH  
Berlin

# Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025

# Highlights des Geschäftsjahres

<b>Finanzen</b>	 <p><b>3,8 Mrd. €</b> Invest-Summe</p>	 <p><b>100 %</b> EU-Taxonomie-konforme CAPEX</p>	 <p><b>486 Mio. €</b> Ergebnis (IFRS nach Steuern)</p>	 <p><b>19,1 Mrd. €</b> Bilanzsumme</p>	 <p><b>3,7 Mrd. €</b> <b>(3,1 Mrd. €)</b> Eingeworbene Finanzmittel (davon Grüne Finanzmittel)</p>
<b>Technik und Umwelt</b>	 <p><b>10.708 km</b> Stromkreislänge</p>	 <p><b>701,2 kt CO<sub>2</sub>eq</b> Scope 1 und 2 Emissionen (-16 % im Vergleich zu 2019)</p>	 <p><b>97 %</b> Anteil der Netzverluste an den Scope 1 und 2 Emissionen</p>	 <p><b>98 %</b> Ökologisches Trassenmanagement</p>	 <p><b>74 %</b> Anteil EE am Stromverbrauch (Regelzone, Gesamtjahr)</p>
<b>Soziales</b>	 <p><b>ca. 2.500</b> Mitarbeiter*innen</p>	 <p><b>362</b> Neue Kolleg*innen (Netto)</p>	 <p><b>31 %</b> Frauen in Führungspositionen</p>	 <p><b>2.59</b> TRIR (eigene Mitarbeitende)</p>	 <p><b>97 %</b> Gesundheitsquote</p>

# Inhaltsverzeichnis





# Konzernlage- bericht

für das Geschäftsjahr 2025



# Grundlagen des Konzerns

# Grundlagen des Konzerns

Der Konzern der Eurogrid GmbH (im Folgenden: Konzern, Gruppe, Eurogrid-Gruppe) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission), der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) und der 50Hertz Connectors GmbH (50Hertz Connectors; gemeinsam mit 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore auch als 50Hertz bezeichnet) als verbundene Unternehmen von Eurogrid und zusätzlich aus Beteiligungen von 50Hertz Transmission. Unter anderem besteht eine Beteiligung an der Elia Grid International NV/SA, die als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert wird. Die verbundenen Unternehmen haben ihren Sitz in Berlin, während die Elia Grid International NV/SA, an der die 50Hertz Transmission unmittelbar beteiligt ist, ihren Sitz in Brüssel hat.

Der Konzernlagebericht der Eurogrid wird um eine nichtfinanzielle Konzernklärung in einem separaten Abschnitt erweitert. Obwohl die Berichterstattung nach der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) entlang der geforderten Standards nach deutschem Recht noch nicht verpflichtend ist, hat sich Eurogrid bereits im Geschäftsjahr 2024 dazu entschlossen, die nichtfinanzielle Erklärung auf der Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erstellen. Zusätzlich wird eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung abgeben.

## 1 Elia Group

Die Elia Group NV/SA als börsennotierte Holdinggesellschaft und oberste Führungsgesellschaft hält sämtliche Anteile an der Elia Transmission Belgium NV/SA sowie an der Eurogrid International NV/SA (Eurogrid International) und damit mittelbar die Mehrheit an der Eurogrid und 50Hertz Transmission und an der Elia Grid International NV/SA.

Unter dem Namen Elia Group arbeiten Elia Transmission Belgium NV/SA und 50Hertz Transmission als zwei starke europäische Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sowie alle übrigen Konzerngesellschaften intensiv zusammen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere durch gemeinsame Gruppenfunktionen für IT, Einkauf, Strategie, Finanzen, Personal und EU Affairs auch organisatorisch innerhalb der Gruppe gestärkt. Hinsichtlich ihrer Finanzierungsaktivitäten und ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt agieren die beiden nationalen Teile der Gruppe unter anderem aufgrund des regulatorischen Rahmens voneinander unabhängig; grenzüberschreitende Fremdfinanzierungen existieren nicht.

## 2 Eurogrid

Elia Group NV/SA hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die weiteren 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main.

Eurogrid hält 100 Prozent der Anteile an der 50Hertz Transmission und diese ist wiederum jeweils zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore und an der 50Hertz Connectors beteiligt.

Zwischen den Gesellschaften bestehen entlang der Beteiligungskette Gewinnabführungsverträge bzw. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. 50Hertz Transmission hält darüber hinaus weitere Beteiligungen wie beispielsweise an Elia Grid International SA, European Energy Exchange AG (EEX), Joint Allocation Office S.A. (JAO), TSCNET Services GmbH (TSCNET), Coreso SA (Coreso) sowie LINK digital GmbH.

Sowohl die Eurogrid als auch ihre Tochterunternehmen 50Hertz Transmission, 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors werden in den Konzernabschluss der Elia Group als verbundene Unternehmen einbezogen. Aufgrund der Kapitalmarktorientierung der Eurogrid übt der Konzernabschluss der Elia Group NV/SA keine befreiende Wirkung für den von der Eurogrid aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aus. Eurogrid stellt deswegen einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.

Der Geschäftszweck von Eurogrid ist der Erwerb, das Halten und das Betreiben von Beteiligungsaktivitäten, hauptsächlich der Beteiligung an der 50Hertz Transmission. Im Wesentlichen hat die Eurogrid im Geschäftsjahr die Finanzierung der Bau- und Betriebstätigkeit von 50Hertz vermittelt und gesichert.

Im Rahmen der einheitlichen finanziellen Steuerung besteht eine Cashpooling-Vereinbarung, in die die laufenden Geschäftskonten der Eurogrid, der 50Hertz Transmission, der 50Hertz Offshore und der 50Hertz Connectors einbezogen sind. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führt 50Hertz Transmission separate Konten für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse, die nicht in den Cashpool eingebunden sind.

## 3 50Hertz

50Hertz Transmission betreibt als ÜNB das Höchstspannungsnetz im Norden und Osten Deutschlands über eine Stromkreislänge von ca. 10.708 km. An der erfolgreichen Gestaltung der Energiewende wirkt 50Hertz kontinuierlich mit – als Netzeigentümer, Systemführer, Marktentwickler und Treuhänder. Als Netzeigentümer baut 50Hertz das Übertragungsnetz in der Regelzone bedarfsgerecht um und aus, optimiert es beständig und nimmt die Wartung und Beseitigung von Schäden vor. Als Systemführer ist 50Hertz Transmission für die Einhaltung der Balance von Erzeugung und Verbrauch innerhalb des gesamten Elektrizitätsversorgungssystems der Regelzone verantwortlich, sorgt für einen optimalen Stromfluss und für einen reibungslosen Übergang zu den benachbarten Übertragungsnetzen und zu den Verteilnetzen. 50Hertz Transmission engagiert sich für die Marktentwicklung eines gemeinsamen europäischen Strommarktes – und ist nicht nur Teil des gesamtdeutschen, sondern auch des europäischen Stromnetzes mit Interkonnektoren nach Dänemark, Polen und Tschechien. In seiner Rolle als Treuhänder führt 50Hertz zudem die Abrechnung nach gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Finanzierung der Energiewende (EnFG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und bestimmter Umlagen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), sowie nach dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG) durch. Diese Geschäfte stellen sich für

den ÜNB ergebnisneutral dar; ihre liquiditätswirksamen Effekte können allerdings einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz des Konzerns haben.

Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz Offshore umfasst die Planung, Errichtung und Vorhaltung von Leitungen für elektrischen Strom sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks (OWP), die in der Ostsee und in der Nordsee errichtet werden.

Die 50Hertz Connectors wurde zum Zweck der Planung, Errichtung, Erwerb, Wartung, Betrieb, Überlassung und Veräußerung von Leitungen und Anlagen in Zusammenhang mit elektrischen Netzen, insbesondere von Interkonnektoren (einschließlich Offshore-Interkonnektoren und Interkonnektoren mit Hybridfunktion) gegründet. 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors dienen der transparenten Darstellung innerhalb des regulierten Rahmens mit Blick auf die Planung, Herstellung und Vorhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen und Interkonnektoren. Beide Gesellschaften beschäftigen kein eigenes Personal, sondern bedienen sich auf der Basis von Generalunternehmer- und Dienstleistungsverträgen des Personals der direkten Muttergesellschaft. Über Darlehens- und Cashpooling-Vereinbarungen sind beide Gesellschaften in die konzernweite Finanzierung eingebunden.

## 4 Steuerungssystem

Die Überwachung der deutschen Konzernaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat der Eurogrid und dem paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission. Die operative Steuerung des Konzerns erfolgt durch die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission als führende Gesellschaft im Konzern.

Die Geschäftsführung legt als Basis für die Konzernsteuerung die Konzernziele fest. Die Konzernziele des Berichtsjahres 2025 und des Vorjahres bestehen aus den folgenden drei Säulen:

- “Nachhaltiges Wachstum”,
- “Nachhaltiger Betrieb”,
- “Wirtschaftliche Leistung”.

Um die Wertschöpfung innerhalb der Gruppe noch gezielter zu steuern und den hohen Stellenwert von Arbeits- und Gesundheitsschutz und des Personalaufbaus stärker zu betonen, werden diese ab dem folgenden Geschäftsjahr 2026 auf vier Säulen ausgeweitet und wie folgt strukturiert: “Wertschöpfendes Wachstum”, “Nachhaltiger Betrieb und Digitalisierung”, “Arbeits- und Gesundheitsschutz und Personal” und “Wirtschaftliche Leistung”.

Aus diesen Konzernzielen werden die zentralen Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung abgeleitet. Die Leistungsindikatoren enthalten sowohl finanzielle wie auch nicht-finanzielle Elemente und werden anhand eines Kennzahlensystems erfasst und fortlaufend analysiert.

Das **Nachhaltige Wachstum** wird anhand des Fortschritts des Netzausbaus und der Projektmeilensteine bewertet. Die finanzielle Bewertung erfolgt basierend auf dem Investitionsvolumen für das Übertragungsnetz. Zusätzlich werden als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren die erreichten Trassenkilometer beim Bau und der Genehmigung von Leitungsprojekten sowie der Zubau von Umspann- und Blindleistungskapazität und

die erzielten spezifischen Projektmeilensteine bewertet. Dieses Ziel wird ab 2026 in “Wertschöpfendes Wachstum” umbenannt. Die Leistungsindikatoren bleiben im Wesentlichen konstant, jedoch entfällt die Messung der neu genehmigten Trassen-Kilometer und eine detailliertere Gewichtung der spezifischen Wertschöpfungsbeiträge erhöht künftig den Fokus.

Darüber hinaus werden der Personalaufbau und die Erreichung der Diversitätsziele als nicht-finanzielle Leistungsindikator bewertet. Der Erfolg des Personalaufbaus wird durch den Netto-Zuwachs der Mitarbeitendenzahl erfasst, während die Diversität anhand der Frauenquote gemessen wird, die das Verhältnis der insgesamt im Konzern beschäftigten Frauen zur Gesamtbelegschaft widerspiegelt. Im Berichtsjahr 2025 sind die Leistungsindikatoren Personalaufbau und Diversität der Zielkategorie „Nachhaltiges Wachstum“ zugeordnet.

Mit dem Ziel des **Nachhaltigen Betriebs** wird eine stabile Netzverfügbarkeit sowie ein hoher Arbeits- und Gesundheitsschutz verfolgt. Bei der Bewertung der Netzverfügbarkeit fließen sowohl die absolute Anzahl der Netzereignisse (unvorhergesehene Abweichungen vom normalen Betrieb) in Relation zur Systemkreislänge als auch das Verhältnis der vermeidbaren (verhinderbaren) Netzstörungen zu allen Netzereignissen als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ein. Die Gruppe setzt kontinuierlich Maßnahmen um, um ein hohes Qualitätsniveau und eine geringe „Störquote“ sicherzustellen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird anhand der Unfallhäufigkeit bei eigenen Mitarbeitenden und bei Fremdfirmen bewertet. Elektrische Arbeitsunfälle, die als Verletzung durch die Einwirkung elektrischen Stroms auf den Menschen gekennzeichnet sind, und der Eintritt tödlicher Arbeitsunfälle wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 separat berichtet. Sie fließen ab dem Berichtsjahr 2025 zusätzlich in die Bewertung der Ereignishäufigkeit der Total Recorded Injury Rate (TRIR) als nicht-finanzieller Leistungsindikator ein, die das Verhältnis zwischen Unfallanzahl und Produktivstunden darstellt. Weiterhin wird die Gesundheitsquote als Verhältniszahl zwischen Sollarbeitsdagen abzüglich der Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitsdagen ermittelt.

Für die Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs ist der fortschreitende Stand der digitalen Transformation ein wesentlicher Faktor; dieser wird als nicht-finanzieller Leistungsindikator innerhalb dieser Zielsäule bewertet, die ab dem Geschäftsjahr 2026 in “Nachhaltiger Betrieb und Digitalisierung” umbenannt wird. Die Zielerreichung wird anhand qualitativer Ziele zu IT-Projektfortschritten bestimmt.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personalaufbau und der Frauenquote in der vierten Säule “Arbeits- und Gesundheitsschutz und Personal” zusammengefasst, um somit ihrem Stellenwert in der Gruppe Rechnung zu tragen.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden hohe Qualitätsmaßstäbe gesetzt und fortlaufende Bemühungen für nachhaltige Verbesserungen unternommen.

Die **Wirtschaftliche Leistung** des Konzerns wird auf Basis der finanziellen Leistungsindikatoren IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis sowie des OPEX-Werts Onshore bewertet, der sich aus personalbezogenen und sonstigen nicht-energiebezogenen Aufwendungen zusammengesetzt. Zudem wurde im Berichtsjahr die Diversifizierung der Finanzierung über alternative Finanzierungsquellen als gelistete Bonds als ergänzender finanzieller Leistungsindikator definiert. Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden die finanziellen Leistungsindikatoren angepasst, indem die Sicherstellung der

Fremdfinanzierung als explizites Ziel aufgenommen wird. Zusätzliche qualitative Ziele zur Fortentwicklung strategischer Optionen, wie Hedging-Strategie und die Identifikation neuer Finanzierungsinstrumente, wurden festgelegt. Des Weiteren wird im Geschäftsjahr 2026 die Beibehaltung des bestehenden Ratingniveaus als Ziel aufgenommen.

Die finanzielle Lage der Gruppe wird über eine fortlaufende Liquiditätsplanung, die insbesondere den Stand der Investitionsabrechnung berücksichtigt, beurteilt und gesteuert.

Die Eurogrid hat eine Funding and Dividend Policy, in der die Eckpunkte einer separaten Finanzierungsstrategie der Gruppe festgelegt sind. Insbesondere zählt hierzu, dass eine kumulierte Ausschüttungsquote über die Regulierungsperiode von bis zu 70 Prozent des Nettoergebnisses eine ausreichende Innenfinanzierung der Eurogrid gewährleisten soll. Das Ziel ist die Absicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur über ein solides Investment Grade Rating.



# Wirtschaftsbericht

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen</b>	<b>11</b>
<b>2. Rechtliche Rahmenbedingungen im Energiesektor</b>	<b>13</b>
<b>3. Geschäftsverlauf</b>	<b>16</b>
<b>4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns</b>	<b>22</b>
<b>5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b>	<b>26</b>
<b>6. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem</b>	<b>33</b>
<b>7. Konzernklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>34</b>

# 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer herausfordernden Phase, geprägt von schwachem Wachstum, anhaltender Inflation und einer insgesamt gebremsten Investitionstätigkeit. Globale Unsicherheiten und geopolitische Spannungen belasten zahlreiche Branchen und führen zu einem erhöhten Anpassungsdruck. Gleichzeitig stehen zunehmend industriepolitische Fragen, steigende Energiepreise und die Innovationsfähigkeit Deutschlands im Fokus.

Für die deutsche Energiewirtschaft – und speziell die ÜNB – zeigt sich eine besondere Verantwortung und Dynamik. Die Energiewende und der massive Ausbau erneuerbarer Energien erhöhen die Anforderungen an das elektrische System und damit auch die infolge der voranschreitenden Netzentwicklungsplanung steigenden Investitionsbedarfe erheblich. ÜNB sind Schlüsselakteure bei der Sicherstellung einer stabilen, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung. Sie müssen sich im Kontext volatiler Märkte, regulatorischer Unsicherheiten und hoher Wettbewerbsintensität auf den Beschaffungsmärkten behaupten und moderne Infrastrukturprojekte zügig und zuverlässig umsetzen. Investitionsentscheidungen stehen dabei zunehmend im Kontext der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen, gleichzeitig steigt aber die gesellschaftliche und politische Erwartung, die Transformation des Energiesystems aktiv voranzutreiben. In diesem Spannungsfeld gilt es, Regulierungen weiterzuentwickeln, private und öffentliche Investitionen zu mobilisieren und Innovationskraft zu stärken, damit sowohl wirtschaftliche Stabilität als auch die Ziele der Energiewende einschließlich der zunehmend wichtiger werdenden Bezahlbarkeit erreicht werden können.

Energiewende und Klimawandel haben in der politischen und gesellschaftlichen Debatte auch weiterhin eine zentrale Bedeutung. Europa soll bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen und anschließend 2050 klimaneutral werden. Deutschland hält an seinem Ziel fest, bereits 2045 die Klimaneutralität zu erreichen. Ein Baustein ist dabei, bis 2030 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs durch Erneuerbare Energien zu decken. Die Finanzierbarkeit der Energiewende bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit der Energiepreise sind dabei eine große Herausforderung. An dieser gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung richtet 50Hertz seine Strategie mit dem Ziel „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ aus, die im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ näher beschrieben wird. Ferner ist die Stärkung der Energiesouveränität, um widerstandsfähiger gegenüber externen Einflüssen zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Nahost-Konflikt von hoher Bedeutung. Wesentliche Grundlagen zur Erreichung sowohl der Klimaziele als auch der wachsenden Energiesouveränität ist die Dekarbonisierung des Stromsektors durch Zubau großer Kapazitäten Erneuerbarer Energien und der weitere Ausbau der Netzinfrastruktur, um diese sicher in das Stromsystem zu integrieren.

Das BMWE hat im Jahr 2025 einen Monitoringbericht zur Energiewende vorgelegt und eine umfassende Bestandsaufnahme der Energiewende durchgeführt. Hiernach wird für das Jahr 2030 ein Bruttostromverbrauch in Höhe von 600 bis 700 TWh erwartet. 50Hertz wird die notwendigen Schlussfolgerungen proaktiv begleiten.

Mit weiter zunehmendem Anteil Erneuerbarer Energien tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende für das Stromsystem ein. Die Regeln für dieses sich verändernde Stromsystem unter Beibehaltung von Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen Akteuren der Branche weiterzuentwickeln, ist eine weitere wesentliche gesellschaftliche Aufgabe von 50Hertz in seiner Rolle als systemverantwortlicher ÜNB. Ein Fokus der 50Hertz-Aktivitäten liegt darauf, die Erbringung von Systemdienstleistungen durch Erneuerbare Energien voranzubringen, neue Technologien zu integrieren und Prozesse gemeinsam mit ÜNB und anderen Partnern zukunftsfähig auszugestalten. Häufige Situationen mit Erzeugungsüberschüssen in Deutschland und anderen europäischen Staaten, vorrangig bedingt durch volatile Erzeugung von Erneuerbaren Energien, prägten auch das Jahr 2025. Der starke Zubau von Photovoltaik seit den Jahren 2023 (jährlich ca. 5 GW) verstärkt diesen Effekt. 50Hertz hat diese Situation bereits frühzeitig erkannt, proaktiv in der Branche adressiert und ist daher führend an der Ausgestaltung regulatorischer und prozessualer Rahmenbedingungen beteiligt, die unter anderem die Steuerbarkeit und stärkere marktliche Reaktion von Erneuerbaren Energien betreffen. Hierbei lagen sowohl die energiewirtschaftliche Effizienz des Zubaus wie auch die Systemsicherheit im Jahr 2025 im Fokus.

Der enorme Zuwachs der Netzanschlussanfragen, insbesondere von Großbatteriespeichern, war eine der großen Herausforderungen des Jahres 2025. Die im Dezember 2025 erfolgte Klarstellung, dass die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV) nicht auf Batteriespeicher anzuwenden ist, ist deshalb ein Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen Netzanschlussverfahren. Ein weiterer Fokuspunkt von 50Hertz und der Branche ist die Ausgestaltung von Anreizmechanismen zum Bau von dringend benötigter steuerbarer Leistung. Dazu zählen sowohl das Kraftwerkssicherungsgesetz wie auch die Einführung eines Kapazitätsmarktes zur längerfristigen Sicherstellung ausreichender steuerbarer Erzeugungskapazitäten.

50Hertz arbeitet als Systemführer kontinuierlich daran, die Systemsicherheit bei einem stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien und weniger steuerbarer konventioneller Erzeugung zu gewährleisten. Das Ziel ist es, auch zukünftig das System jederzeit in einem stabilen Zustand zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels hat 50Hertz gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB erstmalig im Systemstabilitätsbericht 2025 gemäß § 12 i EnWG den aktuellen Stand der einzelnen Stabilitätsaspekte dargestellt und notwendige Handlungsbedarfe für einen sicheren Netzbetrieb auf dem Weg zu einer auf Erneuerbaren Energien basierten Stromerzeugung aufgezeigt.

Im vorletzten Jahr hat sich 50Hertz zudem gemeinsam mit den anderen ÜNB und zahlreichen weiteren Unternehmen und Verbänden an der Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (heute: BMWK) zur Entwicklung der „Roadmap Systemstabilität“ beteiligt und wird ihre Umsetzung weiterhin vorantreiben und unterstützen. Aufgrund ihrer Systemverantwortung liegt eine Vielzahl an Prozessen aus nahezu allen Handlungsfeldern dabei im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber. Außerdem kommt den Netzbetreibern eine essenzielle Rolle im Bereich der Technischen Regelwerke und Hinweise zu, wobei die Prozesskoordination hier beim VDE FNN liegt.

Für eine leistungsfähigere und intelligente Netzinfrastruktur ist zudem eine digitale Transformation erforderlich.

Die Energiewende führt zu einem veränderten dynamischen Systemverhalten. Die Stabilitätsgrenzen müssen von der Systemführung regelmäßig überprüft werden. 50Hertz plant die Einführung einer dynamischen Sicherheitsanalyse (DSA) und sondiert dafür aktuelle Marktlösungen. Um Stabilitätsengpässe zu vermeiden und neue Quellen für Systemdienstleistungen – gemäß den Anforderungen der BNetzA - zu erschließen, wurde von 50Hertz die Ausgestaltung der Systemdienstleistungsmärkte für Blindleistung und Momentanreserve vorangetrieben. Nach der Veröffentlichung des ersten Stabilitätsberichts 2025 wird im Januar 2026 mit der Inbetriebnahme des Momentanreservemarkts der vorerst letzte Bestandteil der marktlichen Ausschreibung von Systemdienstleistungen abgeschlossen. Darüber hinaus entwickelt 50Hertz das Netzleitsystem kontinuierlich weiter.

Um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen, sieht der von der BNetzA genehmigte Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Strom (NEP 2037/2045 (2025)) einen deutlichen Ausbau der installierten Leistung Erneuerbarer Energien vor. Je nach Szenario wird bis 2045 ein Zubau auf etwa 530 bis 700 Gigawatt erwartet. Die von der BNetzA bestätigten Prognosen zum Stromverbrauch für das Jahr 2045 bewegen sich dabei im mittleren Bereich zwischen verschiedenen explorativen und normativen Szenarien, wobei als Grundlage der jeweils erwartete Strombedarf dient.

Im Netzgebiet der 50Hertz konnten Erneuerbare Energien im Jahr 2025 bereits 74 Prozent des Stromverbrauchs (bilanziell) decken. Zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union (EU) sollen in allen Meeresbecken der EU insgesamt ca. 111 GW Erneuerbare Offshore-Windenergie bis 2030 bzw. 300 GW bis 2050 errichtet werden. 50Hertz unterstützt die ambitionierten europäischen und nationalen Ausbauziele für Offshore-Windenergie und ist dabei der einzige deutsche ÜNB, der sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee tätig ist. Offshore-Hybridverbindungen wie aktuell Kriegers Flak - Combined Grid Solution oder Bornholm Energy Island, die beide in Kooperation mit dem dänischen ÜNB Energinet erfolgen, sowie der avisierte Baltic-German PowerLink zwischen Deutschland, Estland, Lettland und Litauen stehen dabei exemplarisch für grenzüberschreitende Projekte, deren Bedeutung und Strahlkraft weit über die Ostsee hinausgehen. So unterstützt 50Hertz gemeinsam mit anderen ÜNB die Umsetzung der Verpflichtung von Regierungen der Nordsee-Anrainerstaaten im Rahmen der Esbjerg- und Ostende-Erklärungen und unterstützt aufbauend auf der Vilnius-Erklärung einen vergleichbaren Prozess für die Ostsee-Anrainerstaaten.

# 2. Rechtliche Rahmenbedingungen im Energiesektor

## 2.1 Europarecht

Die Gesetzgebung auf europäischer Ebene wurde auch im Jahr 2025 maßgeblich von dem Ziel des Umbaus zu einer klimaneutralen Energieunion bestimmt.

Durch den EuGH wurde eine weitgehende Auslegung der Vogelschutzrichtlinie festgelegt. Holzschläge sind danach auch während der Brutzeit von Vögeln grundsätzlich unzulässig, und zwar auch dann, wenn keine seltenen oder gefährdeten Arten betroffen sind. Damit sind Holzschläge während der Brutzeit erheblich erschwert.

Bereits im September 2024 hatte der EuGH zudem entschieden, dass bei der Festlegung von Erhaltungszielen für Europäische Vogelschutzgebiete auch Vogelarten zu berücksichtigen sind, die nicht ausschlaggebend für die Gebietsausweisung waren. In der Folge fordern zahlreiche Projektzulassungsbehörden, dass Vorhabenträger die Verträglichkeitsprüfungen auch auf nicht als Erhaltungsziel festgelegte Arten ausdehnen. Auch eine Anpassung von Gebietsausweisungen ist infolge des EuGH-Urteils nicht unwahrscheinlich.

Auf Basis der EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (kurz CSRD, EU 2022/2464) sind kapitalmarktorientierte Unternehmen – so auch die Eurogrid – seit dem Geschäftsjahr 2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach diesem Standard verpflichtet. Diese Richtlinie wurde in Deutschland bisher noch nicht in nationales Recht überführt. Dies wird für 2026 angestrebt.

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Berichtsjahres 2025 die Omnibus I-Initiative zur Entbürokratisierung der Nachhaltigkeits- und Aufsichtspflichten für Unternehmen veröffentlicht. Im Zuge dessen wurden bereits im April 2025 zeitliche Verschiebungen der Berichtspflichten ("Stop-the-clock") verabschiedet. Im Dezember 2025 folgte die Anpassung der Anwendungsbereiche der CSRD und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Eurogrid wird weiterhin in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, allerdings nicht mehr in den Anwendungsbereich der CSDDD.

## 2.2 Nationales Recht

Auf nationaler Ebene wurde der Rechtsrahmen für 50Hertz wieder durch höchstrichterliche Rechtsprechung und das Inkrafttreten verschiedener planungs- und umweltrechtlicher sowie steuerrechtlicher Vorschriften bestimmt.

Dabei haben die Auflösung des Bundestages und die vorgezogenen Neuwahlen zu Verzögerungen, insbesondere in der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, geführt.

Im Januar 2025 konnte der vormalige Bundestag noch mit einer Energierechtsnovelle einige Gesetzesänderungen beschließen, etwa Regelungen zu flexiblen Netzanschlüssen, zum Smart-meter-Rollout oder zur Vermeidung temporärer Erzeugungüberschüsse.

Andere Vorhaben wie etwa Änderungen im Bundesbedarfsplangesetz konnten nicht mehr wie geplant die Gesetzgebung durchlaufen. Anfang Dezember 2025 konnte noch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie nachgeholt werden. Das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung trat am 6. Dezember 2025 in Kraft.

Die Umsetzung der Resilienzrichtlinie durch das KRITISDachG ist mit Beschluss des Bundestages am 29. Januar 2026 wesentlich vorangekommen. Allerdings bedarf es noch der Befassung durch den Bundesrat, die erst für Anfang März vorgesehen ist sowie des Inkrafttretens des Gesetzes zur vollständigen Umsetzung. Die Bundesregierung hat im Wege der Einführung des § 24c EnWG einen Zuschuss des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten für 2026 beschlossen. Damit können die Netzentgelte um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Der BGH hat mit seiner Entscheidung zur Anwendbarkeit von Baukostenzuschüssen auf Batteriespeichieranlagen die seit längerem umstrittene Rechtsfrage geklärt, ob die Erhebung von Baukostenzuschüssen auch auf Speicher diskriminierungsfrei ist. Speicher werden somit auf rechtssicherer Grundlage an den Kosten des Netzausbaus beteiligt.

Noch zum Ende des Jahres 2025 hat die Bundesregierung die Verordnung zur Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung beschlossen, die am 24. Dezember 2025 in Kraft getreten ist. Damit wurde klargestellt, dass die besonderen Netzanschlussregeln der KraftNAV nicht auf Batteriespeicher (BESS) Anwendung finden. Die Anwendbarkeit war von Betreibern der BESS vertreten worden. Diese hatten auf dieser Grundlage mehrere Verfahren gegen 50Hertz vor dem Landgericht Berlin und Missbrauchsverfahren vor der BNetzA angestrengt. Die Entscheidungen in diesen Verfahren werden jetzt zugunsten von 50Hertz erwartet.

Darüber hinaus hat der Bundestag die Bundesregierung in einer EntschlieÙung zur Vorlage eines Regelungsentwurfs im ersten Quartal 2026 aufgefordert, "mit dem Netzanschlussverfahren im Stromnetz für Erzeugungsanlagen, Verbraucher und Speicher grundlegend verbessert und digitalisiert werden, um Transparenz und Planungssicherheit zu erhöhen, um den Stau bei Anschlussbegehren insbesondere von Großbatteriespeichern, Industriekunden und Rechenzentren zu lösen sowie um den Netzbetreibern einen gesamtwirtschaftlich sinnvollen Umgang mit der akuten Situation immer knapper werdender Netzanschlusskapazitäten zu ermöglichen". Daneben hat der BGH mit seinem auf einer Vorlageentscheidung des EuGH beruhenden Beschluss die Regelungen im EnWG zur Kundenanlage in Frage gestellt. Hier ist eine Klarstellung durch den Gesetzgeber abzuwarten, um die Rechtsnatur der möglichen Anschlusskunden von 50Hertz als Netzbetreiber, Letztverbraucher oder in einer anderen Rolle zu definieren. Auch hierzu wurde die Bundesregierung mit einer EntschlieÙung zur Entwicklung einer europarechtskonformen Regelung aufgefordert.

Mit dem Erlass des REDIII-Umsetzungsgesetzes wurden die planungs- und genehmigungsrechtlichen Regelungen der Erneuerbaren Richtlinie, RED III, für den Bereich der Windenergie an Land in deutsches Recht umgesetzt.

Weitere Umsetzungen, insbesondere für den Offshore-Bereich sowie die Stromnetze, wurden mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze vorgenommen. Damit wurden insbesondere Anpassungen im WindSeeG, dem EnWG und dem NABEG eingefügt. Damit soll eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, das noch am 23. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, wurden umfangreiche Änderungen an einer Vielzahl auch für 50Hertz relevanter Gesetze vorgenommen. Dies betrifft neben Vorgaben zum Betrieb einer gemeinsamen Internetplattform für Netzanschlusspetenten, Neuregelungen zum Umfang der Netzentgeltbefreiung von Speichern auch planungs-, regulierungs- und entflechtungsrechtliche Regelungen.

Das OLG Düsseldorf bestätigte in einem Urteil die vertragliche Kostentragungsregel, nach der ein Anschlussnehmer auch Kosten für Betriebsmittel zu tragen hat, die in das Eigentum des Netzbetreibers übergehen. Damit wird auch die in Verträgen von 50Hertz angewandte Kostenaufteilung bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht stärkte in zwei Entscheidungen die Stellung der Vorhabenträger beim beschleunigten Ausbau der Hochspannungsleitungen, indem es auch die Vorarbeiten für die Baumaßnahmen unter den Schutz des überragenden öffentlichen Interesses stellte.

Ebenfalls vom Bundesverwaltungsgericht wurde in mehreren Verfahren zugunsten der Übertragungsnetzbetreiber die Zulässigkeit von Teilerdkabelungen bestätigt.

Im Juli 2025 hat die Bundesregierung das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Kraft gesetzt. Hieraus resultieren insbesondere aus der Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven Abschreibung von Juli 2025 bis Ende 2027 sowie aus der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes beginnend ab 2028 bis 2032 von aktuell 15% auf 10% Entlastungen, die wiederum für Investitionen eingesetzt werden können.

## 2.3 Netzentwicklungspläne

Die Netzplanung ist die wesentliche Grundlage des starken Wachstumsprogramms für die Investitionen der Gruppe. Diese basiert auf dem Netzentwicklungsplan Strom (NEP), welcher durch die ÜNB entworfen und durch die BNetzA bestätigt wird. Die Basis bildet der Szenariorahmen, welcher die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdeckt und hierzu für die Offshore-Windenergie die Vorgaben des Flächenentwicklungsplans (FEP) aufgreift.

Die BNetzA hat am 30. April 2025 den Szenariorahmen für den kommenden NEP 2037/2045 (2025) genehmigt. In der Folge wurde am 10. Dezember 2025 durch die ÜNB der 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans veröffentlicht. Die Veröffentlichung des 2. Entwurfs durch die ÜNB ist für März 2026 geplant. Die Bedarfsermittlung bezieht sich in diesem Verfahren – wie im letzten NEP 2037/2045 (2023) – auf die Zieljahre 2037 und 2045.

In der Genehmigung des Szenariorahmens des NEP 2037/2045 (2025) wurden der aktuelle gesetzliche Rahmen sowie die mittel- und langfristigen Ziele der Bundesregierung berücksichtigt, sodass entsprechend der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zum zweiten Mal mit 2045 ein klimaneutrales Energiesystem in Deutschland Planungsgegenstand ist. Der Szenariorahmen bildet drei Entwicklungspfade mit je einem Szenario für 2037 und 2045 ab, wobei für den Weg zur Treibhausgasneutralität unterschiedliche Transformationspfade und unterschiedliche Transformationsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden. Im Vergleich zum vorherigen NEP enthält der NEP 2037/2045 (2025) einige Änderungen: Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden die Prozesse für den Netzentwicklungsplan Strom sowie für den Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff zeitlich synchronisiert und die Annahmen eines gemeinsamen Szenarios abgestimmt. Den Rahmen hierfür bildet die Systementwicklungsstrategie des BMWK

Im aktuellen Szenariorahmen für den NEP 2037/2045 (2025) werden die Szenarien mit Blick auf den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie den Stromverbrauch breiter aufgespannt als im vorangegangenen Szenariorahmen und zeigen somit mehr Optionen für mögliche Entwicklungen auf. Diese bilden

- A. eine Dekarbonisierung mit einer geringeren bzw. verzögerten Elektrifizierung bei einer relativ hohen Nutzung von Wasserstoff im Energiesystem sowie begrenzten Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom,
- B. eine Dekarbonisierung auf Basis der direkten Elektrifizierung als maßgebliche Transformationsstrategie mit steigendem Stromverbrauch in allen Sektoren und einem erneuerbaren Zubau entsprechend den gesetzlich festgelegten Ausbauzielen und
- C. eine Dekarbonisierung durch eine starke Elektrifizierung als ambitionierteste Transformation des Energiesystems mit einem starken Ausbau der heimischen Elektrolysekapazitäten und einem erneuerbaren Zubau, der moderat die gesetzlichen Ziele übertrifft.

In allen Szenarien wird ein unterschiedlich ausgeprägter deutlicher Anstieg des Bruttostromverbrauchs zugrunde gelegt, der durch die zunehmende Elektrifizierung des Wärme-, Verkehrs- und Industriesektors begründet ist. Mit dem höheren Bruttostromverbrauch steigen die angenommenen installierten Kapazitäten für Erneuerbarer Energien deutlich. Dabei ist ein besonders starker Zubau bei der Photovoltaik (315-440 GW in 2045) vorgesehen. Genau wie heute bleibt gemessen an der Stromerzeugung Onshore-Windenergie mit ca. 145-176 GW auch in den abgebildeten Szenarien die bedeutendste erneuerbare Stromerzeugungsquelle. Zudem ist bis zum Jahr 2045 für Offshore-Windenergie eine Leistung von 60-70 GW vorgesehen. Im Vergleich zum NEP 2037/2045 (2023) werden im aktuellen NEP 2037/2045 (2025) somit nicht in allen Szenarien die energiepolitischen Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht. Szenario A beschreibt einen konservativeren Transformationspfad, der zwar weiterhin das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 verfolgt, jedoch die im EEG und WindSeeG festgeschriebenen Ausbauziele für den Ausbau erneuerbarer Energien unterschreitet. In Summe ergibt sich im Szenariorahmen des NEP 2037/2045 (2025) eine installierte Leistung Erneuerbarer Energien von bis zu 700 GW.

Das WindSeeG sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2045 insgesamt mindestens 70 Gigawatt (GW) installierter Leistung von Windenergieanlagen auf See erreicht werden sollen. Die Diskussion über die

Erreichbarkeit dieser ambitionierten Ausbauziele im Kontext von Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit hat die Branche bereits erreicht und Novellierungsbestrebungen werden diskutiert. Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf See und Offshore-Netzanbindungssystemen (ONAS) liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit (§ 1 Abs. 3 WindSeeG). Zur Einhaltung der Ausbauziele hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) am 30. Januar 2025 den Flächenentwicklungsplan (FEP) 2025 sowie die zugehörigen Umweltberichte für die Nord- und Ostsee bekanntgemacht und veröffentlicht. Ziel des FEP 2025 ist unter anderem, erweiterte Gebiete und Flächen in der im Raumordnungsplan (ROP) 2021 festgelegten Schifffahrtsroute SN10 sowie neue Gebiete westlich davon festzulegen, um ausreichend Gebiete für eine installierte Leistung von mindestens 70 GW bis zum Jahre 2045 zu identifizieren. Der FEP 2025 trifft darüber hinaus zeitliche Festlegungen für die Inbetriebnahme von Flächen und ONAS bis zum Jahr 2034.

Für 50Hertz bedeutet die Fortschreibung des FEP 2025 eine Festigung der bisherigen Netzausbauaktivitäten in der Nord- und Ostsee. Das im FEP 2023 lediglich informatorisch festgelegte ONAS NOR-12-3 wird im FEP 2025 nunmehr als zweites Netzanbindungssystem in der Nordsee von 50Hertz festgelegt. Für die ONAS NOR-11-1 und NOR-12-3 entfällt die Möglichkeit einer diagonalen Querung des Artillerieschießgebiets Nordsee, stattdessen ist eine Umgehung erforderlich. Im 1. Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) werden erstmals Maßnahmen zur Offshore-Optimierung in der Nordsee für alle ONAS ab 2035 angewendet. Hierbei wird durch ein Neuzuschnitt der Flächen mit geringerer Leistungsdichte, eine Überbauung der OWP-Leistung im Verhältnis zur ONAS-Leistung sowie einer temporären Höherauslastung der ONAS der Energieertrag gesteigert sowie die Anzahl erforderlicher ONAS reduziert. Im Ergebnis sinkt die Anzahl der bis zum Jahr 2045 benötigten ONAS – bedingt durch die Maßnahmen zur Offshore-Optimierung sowie einer reduzierten Mantelzahl im Szenario A2045 – gegenüber dem vorherigen NEP 2037/2045 (2023) um sieben ONAS in Szenario A, um vier ONAS in Szenario B und um fünf ONAS in Szenario C. In der Folge reduziert sich auch für 50Hertz die Anzahl an ONAS in der Nordsee von fünf auf vier.

Um den beschriebenen Anstieg erneuerbarer Energien in das deutsche Übertragungsnetz integrieren zu können, ist zusätzlich zu den bereits im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhaben bundesweit ein darüberhinausgehender Netzausbau erforderlich. Generell zeigt sich, dass der Netzausbaubedarf im 1. Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) im Vergleich zum Klimaneutralitätsnetz des vorangegangenen NEP 2037/2045 (2023) geringer ausfällt und sich zudem in der zeitlichen Abfolge bis zum Jahr 2045 streckt. Konkret schlägt 50Hertz im 1. Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) bis zum Jahr 2045 im Vergleich zum BBPIG 2024 ca. 1.350 km zusätzliche AC-Vorhaben und ca. 360 km zusätzlicher DC-Vorhaben vor. Die neu ausgewiesenen Vorhaben entsprechen weitestgehend den bereits im letzten NEP 2037/2045 (2023) von der BNetzA bestätigten Vorhaben. Im Bereich der DC-Vorhaben wird erneut der SüdWestLink mit einer Übertragungsleistung von 4 GW (DC42 und DC42plus) von den ÜNB ausgewiesen. Weitere DC-Vorhaben werden im Rahmen dieses NEP-Prozesses überprüft.

Eine weitere Neuerung ist, dass die ÜNB neue DC-Vorhaben im Rahmen des NEP fortan als DC-Freileitung vorschlagen, wodurch die Kosten des Netzausbaus reduziert werden konnten.

Eine Bestätigung des NEP 2037/2045 (2025) durch die BNetzA wird für Ende 2026 erwartet.

Zusätzlich sind die ÜNB gemäß § 12i EnWG verpflichtet, alle zwei Jahre in einem eigenständigen Stabilitätsbericht über die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Stabilität und Leistungsfähigkeit ihres Energieversorgungsnetzes sowie des Elektrizitätsversorgungssystems Auskunft zu geben und notwendige Maßnahmen umzusetzen. Der Stabilitätsbericht 2025 wurde am 31. Juli 2025 durch die BNetzA veröffentlicht und enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, um das System im untersuchten Zeitraum von 2027-2037 stabil zu betreiben.

# 3. Geschäftsverlauf

## 3.1 Strategisches Ziel „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“

Als Unternehmensgruppe mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung für den Erfolg der Energiewende hat sich 50Hertz das strategische Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2032 der gesamte Stromverbrauch in der 50Hertz-Regelzone bilanziell aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Dieses beinhaltet neben einer energiepolitischen Dimension durch das klare und eindeutige Bekenntnis zur Energiewende auch eine wirtschaftspolitische Dimension, da die Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien zunehmend als standortgebundener Wettbewerbsvorteil angesehen wird und immer stärker als wesentlicher Faktor bei Standortentscheidungen industrieller Ansiedlungen bewertet wird. Parallel dazu gewinnen die Kosten der aktuellen und der zukünftigen Stromversorgung zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist der Aspekt der Bezahlbarkeit ein wichtiger Teil der Strategie von 50Hertz. Nur wenn es gelingt, dass Energie auch zukünftig bezahlbar bleibt, wird es auch in Zukunft eine breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen für das Projekt Energiewende geben. Die Bereitstellung der erforderlichen Stromnetz-Infrastruktur für die Energiewende ist eine der wesentlichen Herausforderungen von 50Hertz in den kommenden Jahrzehnten und geht über den reinen Netzausbau weit hinaus. Neben diesem massiven Aus- und Umbau des Stromnetzes, u.a. getrieben durch den Anschluss von Erneuerbaren Energien on- und offshore in neuen Größenordnungen sowie den Anschluss industrieller Großverbraucher und Batteriespeicher, werden weitere Handlungsfelder aktiv angegangen.

Durch die stetig voranschreitende Änderung der Erzeugungsstruktur weg von den konventionellen Erzeugern hin zu den Erneuerbaren Energien wird zukünftig dem Identifizieren und Realisieren von Flexibilitätspotenzialen eine systemrelevante Bedeutung zukommen, sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite. Dieses gilt ebenso für die Erbringung von Systemdienstleistungen wie die Bereitstellung von Blindleistung und Momentanreserve oder auch die Einbindung neuer Marktakteure in den Redispatch-Prozess. In diesem Kontext sieht sich 50Hertz als Gestalter des erforderlichen Marktdesigns sowie als Sparring- und Kooperationspartner neuer Marktakteure wie beispielsweise Elektrolyseure und Großbatterien sowie der energieintensiven Industrie. Dieses geht einher mit einer kontinuierlichen Modernisierung der Mess- und Steuerungstechnologie, um die erforderliche Transparenz und Verfügbarkeit von Messdaten für die Steuerungsfähigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten sowie mit der Erweiterung des Netzes um aktive Komponenten wie beispielsweise Phasenschieber. Digitale Lösungen sind dabei ein wichtiges Rüstzeug dieser Modernisierung.

Dies geschieht unter Achtung der Gebote des diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugangs im regulatorischen Umfeld. Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien im Verhältnis zum Stromverbrauch im 50Hertz-Netzgebiet bei ca. 74 Prozent (Vorjahr ca. 73 Prozent).

Für die systematische Verzahnung von Nachhaltigkeit und den Unternehmensaktivitäten wurde in der Elia Group das Programm ActNow aufgesetzt, das auch von Eurogrid als Teilkonzern der Elia Group umgesetzt wird.

## 3.2 ActNow – 50Hertz Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm ActNow bettet Nachhaltigkeit in die Kernstrategie und die Geschäftsaktivitäten der Eurogrid-Gruppe ein, indem es transparente und quantifizierbare Ziele für die gesamte Elia Group festlegt, die durch unternehmensspezifische Maßnahmen umgesetzt und auf der Ebene der Eurogrid-Gruppe verfolgt werden. ActNow umfasst fünf Dimensionen, die nachfolgend benannt werden. Dimension 1 „Klimaschutz“ fokussiert insbesondere auf die Erreichung der Klimaneutralität, eine CO<sub>2</sub>-neutrale Lieferkette und die Stärkung der Klimaresilienz, wohingegen Dimension 2 „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ auf Ökosysteme, Artenvielfalt und die Verbesserung der Umweltleistung konzentriert ist. Der Ausbau der Sicherheitskultur und das Wohlergehen der Mitarbeitenden wird in Dimension 3 „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ beschrieben, während Dimension 4 „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“ unter anderem eine integrative Unternehmenskultur und die Wertschätzung von Unterschieden umfasst. Verantwortungsvolle Regeln, die Einhaltung externer Vorgaben und wirksame Stakeholder-Dialoge werden in der Dimension 5 „Geschäftliches Handeln & Dialog“ dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Dimensionsziele findet sich in Kapitel 1.3 Strategie der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Konzernlageberichts.

## 3.3 Netzausbau Onshore

50Hertz plant bis Ende 2029 Projekte für rund 75 Netzanschlüsse zu starten und somit eine Anschlussleistung für die Ein- und Ausspeisung von Strom in einer Höhe von knapp 30 Gigawatt (GW) zu generieren. Die Projekte umfassen u.a. Wind- und Photovoltaik-Parks, Großbatteriespeicher, Rechenzentren und Elektrolyseure.

Die in dem Bundesbedarfsplangesetz (BBIP) festgelegten und in dem Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) konkretisierten vordringlichen Netzausbauvorhaben betreffen insgesamt 4.080 Leitungskilometer in der Regelzone von 50Hertz Transmission. Hiervon wurden bis Ende 2025 bereits 1.020 Leitungskilometer fertiggestellt, 950 Leitungskilometer befinden sich im Bau und Projekte für insgesamt 1.594 Leitungskilometer befinden sich in der Genehmigungsphase. Infolge der Komplexität und des Umfangs der zu realisierenden Infrastrukturprojekte sind im Rahmen der Planung und Genehmigung vielfältige Aspekte wie Naturschutz, Trassenführung und zu erwartende Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und verlängern die Genehmigungsprozesse. Zahlreiche bedeutende Leitungsausbauprojekte sind bereits genehmigt, stehen kurz vor der Genehmigung oder befinden sich in der Genehmigungsphase. Die Erreichung der Zubauziele aus dem NEP wird durch die beschleunigten Genehmigungsverfahren unterstützt.

Infrastrukturmaßnahmen an mehreren Umspannwerksstandorten sowie der Kabeldiagonale in Berlin und dem SuedOstLink wurden planmäßig fortgesetzt. Ebenfalls

wurden die Maßnahmen des Mastverstärkungsprogramms in der Regelzone, zum witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb sowie zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit, die zur beabsichtigten Höherauslastung des Bestandsnetzes beitragen, fortgeführt.

Im Projekt Pulgar-Vieselbach konnten die Abschnitte Mitte und West in Betrieb genommen werden. Des Weiteren sind zwei Phasenschiebertransformatoren in Güstrow erfolgreich ans Netz gegangen.

Für das Projekt SuedOstLink (SOL) wurden im März ergänzend zu dem bereits im Dezember 2024 erteilten Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den Abschnitt B (§ 24 NABEG) die noch ausstehenden PFB für die Abschnitte A1 und A2 erteilt. Alle PFB sind zu Ende 2025 bestandskräftig. Gegen den PFB im Abschnitt A1 war zwischenzeitlich beim Bundesverwaltungsgericht Klage eingereicht worden. Auf Grundlage eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen 50Hertz und der Klägerin und daraus resultierender Rücknahmeerklärung durch die Klägerin wurde das Verfahren eingestellt.

Nach Erhalt der PFB sowie dem Abschluss aller archäologischen Vorarbeiten auf der Trasse wurde in allen Abschnitten mit der Errichtung von Stationen sowie Kabeltiefbau und -installation begonnen bzw. laufende Aktivitäten des vorgezogenen Baubeginns aus 2024 intensiviert. Alle sechs auf der Trasse erforderlichen Kabelmonitoring-, Kabelabschnitts- sowie Kabelübergangsstationen befinden sich mittlerweile im Bau. Zudem konnten bereits 70 km von insgesamt 995 km Kabeln eingezogen sowie 16 von insgesamt 620 Kabelmuffen montiert werden. Für das Projekt SuedOstLink+ (SOL+) wurden für die beiden Abschnitte E und F die Bescheide zum Abschluss der Bundesfachplanung (§12 NABEG) erteilt. Das Raumordnungsverfahren für dieses Projekt ist somit in allen Abschnitten abgeschlossen. Auf Grund der verspäteten Umsetzung der Renewable Energy Directive III (REDIII) in deutsches Recht und des gleichzeitigen Auslaufens der EU-NotfallVO wurde zur Risikominimierung die Genehmigungsstrategie des Projekts angepasst und der ursprünglich vorgesehene Verzicht auf Einreichung von Anträgen auf Planfeststellung (§ 19 NABEG) aufgegeben. Als Ersatz für die nicht rechtzeitig umgesetzten Regelungen der REDIII konnten die Verfahrenserleichterungen der EU-NotfallVO (§ 43m NABEG) gesichert werden. Die Anpassung wird die Inbetriebnahme des Gesamtsystems dennoch voraussichtlich bis 2032 verschieben.

Für das Projekt NordOstLink wurde nach der erfolgreichen Vergabe des NorthSeaConnector1 (Multi-Terminal-Konverterpaar DC31/LanWin3) die Ausschreibung des NorthSeaConnector2 (Multi-Terminal-Konverterpaar DC32/LanWin6 gestartet, welche die Konverter in Mühlenbeck in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf der Plattform für die Netzanbindung LanWin6 umfasst. Ebenso wie für DC31/LanWin3 soll auch hier gemeinsam mit der TenneT ein innovatives Stromdrehkreuz (Multi-Terminal-Hub) in Schleswig-Holstein sowie eine Onshore-DC-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern (DC32) entstehen.

Das Genehmigungsverfahren für das Projekt TraveBilleLink (TBL) wurde mit Einreichung der Anträge auf Planfeststellung (§ 19 NABEG) unter Verzicht auf eine vorherige Bundesfachplanung (§ 5a NABEG) begonnen. Das Projekt profitiert von den Verfahrenserleichterungen der EU-NotfallVO (§ 43m NABEG).

### 3.4 Interkonnektorenprojekte

Mit den Leitungen von Vierraden nach Krajnik (PL), Hagenwerder nach Mikulowa (PL), Röhrsdorf nach Hradec (CZ) sowie den Kabelverbindungen KONTEK (DK) und Kriegers Flak

- Combined Grid Solution (DK) verfügt 50Hertz über fünf im Regelbetrieb befindliche Interkonnektoren. Das Projekt Hansa PowerBridge hat den Bau eines Interkonnektors zwischen Schweden und Deutschland zum Gegenstand. Die schwedische Regierung hat im Jahr 2024 von dem Projekt Abstand genommen. Ungeachtet dessen hat der Planfeststellungsbeschluss für die Landtrasse und das deutsche Küstenmeer aus dem Jahr 2023 weiterhin Gültigkeit und das Projekt ist im aktuellen NEP-Entwurf 2037/2045 (2025) aufgrund der deutlich positiven Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analysen weiterhin vorgesehen.

Im Projekt Bornholm Energy Island setzt 50Hertz die Zusammenarbeit mit dem dänischen ÜNB Energinet fort und plant die Verbindung Dänemarks zur dänischen Hauptinsel Seeland über die Anbindung der Insel Bornholm an die Regelzone von 50Hertz mittels eines hybriden Interkonnektors. Mit Unterzeichnung der Verträge zur gemeinsamen Beschaffung der insgesamt vier HVDC-Konverter sowie mit der Übergabe des Förderbescheids aus dem Programm Connecting Europe Facility (CEF) in Höhe von 645 Mio. Euro an Energinet hat das Projekt am 4. September 2025 weitere wichtige Meilensteine erreicht.

Zu einem weiteren potenziellen Interkonnektorenprojekt zwischen Deutschland, Estland, Lettland und Litauen hat 50Hertz eine gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung mit den beteiligten ÜNB unterzeichnet. Der Baltic-German PowerLink ist ein geplanter hybrider Interkonnektor, der in den europäischen TYNDP Prozess eingebracht wurde und der neben der Bereitstellung zusätzlicher grenzüberschreitender Handelskapazitäten von 2 GW auch Offshore-Wind-vor den baltischen Ländern integrieren soll.

### 3.5 Netzausbau Offshore

Für die Offshore-Netzanbindungen im Projekt Ostwind 3 (ONAS OST-1-4; OWP Windanker) sowie im Projekt OST-6-1 (ONAS OST-6-1; OWP Gennaker) errichtet 50Hertz die u. a. als Netzanschluss für die Offshore-Windparks dienenden Offshore-Umspannplattformen. Sowohl die Offshore-Umspannplattformen als auch die Netzanschlusskabel wurden vertraglich gesichert. Die Umsetzungsarbeiten der beiden Offshore-Netzanbindungen verlaufen nach Plan.

Im Projekt Ostwind 3 wurde die OSS Jasmund am 17. Dezember 2025 erfolgreich an ihrem Bestimmungsort vor der Küste Rügens installiert.

Das Projekt Ostwind 4 (ONAS OST-2-4) zur Anbindung der Fläche O-2.2 wird die erste Offshore-Netzanbindung von 50Hertz in Gleichstromtechnologie in der deutschen Ostsee sein.

Mit dem Projekt LanWin3 (ONAS NOR-11-1) wird die erste Offshore-Netzanbindung durch 50Hertz in der Nordsee errichtet. Gemeinsam mit der TenneT sollen auch ein innovatives Stromdrehkreuz (Multi-Terminal-Hub) in Schleswig-Holstein sowie eine Onshore-DC-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Für das Projekt LanWin6 (NOR-12-3) wurde im Jahr 2025 die Ausschreibung der Offshore-Konverterplattform sowie für den Onshore-Konverter des Projektes DC32 gestartet. Ebenso wie für LanWin3 sollen auch für LanWin6 gemeinsam mit der TenneT ein innovatives Stromdrehkreuz (Multi-Terminal-Hub) in Schleswig-Holstein sowie eine Onshore-DC-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern (DC32) entstehen.

### 3.6 Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte durch die Anteilseigner eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eurogrid in Höhe von 600 Mio. €.

Darüber hinaus hat die Eurogrid für die Gruppe neue Finanzmittel in Höhe von 3,1 Mrd. € aufgenommen, die vorrangig zur Finanzierung des Investitionsprogramms verwendet werden. Diese setzen sich zusammen aus der Begebung von Grünen Anleihen im Umfang von 1.900 Mio. € (darunter erstmals 1.100 Mio. € als EU Grüne Anleihen), der Aufstockung einer bestehenden grünen Anleihe um 200 Mio. € sowie der Syndizierung eines weiteren Grünen Darlehens in Höhe von 1.000 Mio. €.

Diese Finanzmittel wurden konzernintern für den Geschäftsbetrieb von 50Hertz und zur Finanzierung des Investitionsprogramms bereitgestellt. Das Debt Issuance Programme der Eurogrid umfasst ein Gesamtvolumen von 15.000 Mio. €. Hiervon hat die Eurogrid bis Ende 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 10.290 Mio. € aufgenommen. Im Dezember 2025 wurde darüber hinaus ein weiteres Grünes Darlehen in Höhe von 850 Mio. € syndiziert.

Im Februar 2026 wurde eine grüne revolvingierende Kreditlinie über 5.250,0 Mio. € abgeschlossen, die zwei bestehende revolvingierende Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 3.750,0 Mio. € ablöst. Sie dient der Absicherung des Investitionsvolumens. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Zielen des Finanzmanagements gehört, die Zahlungsfähigkeit der Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklungen an den Finanzmärkten zu minimieren. Mittel- und langfristig sollen die Finanzierungsfähigkeit des umfangreichen Investitionsgeschehens und eine gute Bonität gesichert werden. Die Zielerreichung unterliegt einem fortlaufenden Monitoring.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurden von den Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's Berichte über die Eurogrid-Gruppe veröffentlicht, in denen die Ratings von BBB bzw. Baa2 mit jeweils stabilem Ausblick bestätigt wurden. Im Februar 2026 hat Standard & Poor's dieses Rating erneut bekräftigt. Beide Ratingagenturen heben nach wie vor hervor, dass die Eurogrid absehbar ein sehr hohes Investitionsvolumen von 50Hertz zu finanzieren hat, einhergehend mit einer zunehmenden Verschuldung. Die korrespondierende Mittelgenerierung aus den Erlösen steigt nicht in dem selben Maße wie die Finanzierungsvolumina.

50Hertz hat die Lieferung und Montage von wesentlichem Equipment für die geplanten Netzausbaumaßnahmen insgesamt durch langfristige Verträge mit einem Volumen in Höhe von 14,5 Mrd. € gesichert. Damit wird dem zunehmend enger werdenden Lieferantenmarkt frühzeitig begegnet.

### 3.7 Netzentgelte und Regulierungsrahmen

Aufgrund des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes werden die Übertragungsnetzentgelte seit dem Jahr 2023 bundesweit einheitlich erhoben. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die durchschnittlichen Netzentgelte 6,65 Cent pro Kilowattstunde, während sich die durchschnittlichen Netzentgelte<sup>1</sup> im Jahr 2026 nur noch auf 2,86 Cent (Vorjahr 6,65 Cent) pro Kilowattstunde beziffern werden. Die Übertragungsnetzentgelte werden im Jahr 2026 durch einen bundesweiten Zuschuss in

Höhe von 6,5 Mrd. € erheblich reduziert und am 5. Dezember 2025 final im gemeinsamen Preisblatt der vier Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht. Die Methodik der Netzentgeltmittlung sowie der Ausgleich von Mengen- und Kostenabweichungen über das Regulierungskonto führen zu Ergebniswirkungen und entsprechenden Liquiditätsauswirkungen in Folgeperioden.

Der Übergang zur vierten Regulierungsperiode (2024 bis 2028) der Anreizregulierung war verknüpft mit mehreren Anpassungen: Die Erlösobergrenze für 50Hertz Transmission wurde von der BNetzA neu festgelegt unter Berücksichtigung des Kostenniveaus im Basisjahr 2021, des auf 5,07 Prozent vor Steuern bzw. 4,13 Prozent nach Steuern festgelegten Eigenkapitalzinssatzes, des auf 0,86 Prozent festgelegten generellen sektoralen Produktivitätsfaktors und des von der BNetzA ermittelten unternehmensspezifischen Effizienzwertes in Höhe von 100 Prozent.

Hinsichtlich der regulatorischen Behandlung von Investitionen erfolgte zur vierten Regulierungsperiode eine Umstellung auf das Modell des sogenannten Kapitalkostenabgleichs und damit eine Angleichung an das System bei Verteilernetzbetreibern. Mit dem jährlich ermittelten Kapitalkostenaufschlag gemäß § 10a ARegV werden nun alle Onshore-Investitionen (Neubau und Ersatz) ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze berücksichtigt und nachfolgend mittels Plan-Ist-Abgleich adjustiert. Dem Kapitalkostenaufschlag steht der von der BNetzA im Rahmen der Kostenprüfung ermittelte Kapitalkostenabzug gemäß § 6 Absatz 3 ARegV gegenüber, der die sinkende Vergütung für die Kapitalkosten bei Bestandsanlagen abbildet. Das zuvor für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen angewendete Instrument der Investitionsmaßnahmen gemäß § 23 ARegV ist bei 50Hertz Transmission zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.

Die seit 2024 getätigten Investitionen erhalten im Kapitalkostenaufschlag eine abweichende Eigenkapitalverzinsung. Der jährlich neu bestimmte Eigenkapitalzinssatz ergibt sich aus einem aktuellen risikolosen Basiszinssatz und einem Wagniszuschlag in Höhe von 3 Prozent. Für das Jahr 2024 belief sich der finale Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen auf 5,65 Prozent nach Steuern. Für das Jahr 2025 liegt der Eigenkapitalzinssatz bei 5,72 Prozent. Für Offshore-Investitionen gilt eine analoge Regelung.

Für die vierte Regulierungsperiode wurden diverse Freiwillige Selbstverpflichtungen (FSV) mit der BNetzA neu verhandelt. Dazu zählen insbesondere die FSV Netzverluste, die FSV ReDem (Redispatch), die FSV Höherauslastung sowie die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung für die Regelleistung. Darüber hinaus gibt es neue FSVen wie beispielsweise die FSV Nutzen statt Abregeln § 13k EnWG, die FSV für den Umgang mit Mehraufwendungen aus der Vorfinanzierung von Systemdienstleistungskosten im Jahr 2022, die FSV systemrelevante Gaskraftwerke und die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung für die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung als volatile Kosten.

Im Jahr 2025 hat die BNetzA weitere Festlegungen für die vierte Regulierungsperiode getroffen. Dazu gehören unter anderem die Festlegungen zur Momentanreserve sowie die Festlegung zu Entgelten für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV. Darüber hinaus wurde ein Verfahren zur Anerkennung von Kosten aus der zeitlich gestreckten Stilllegung der Braunkohleanlage Jänschwalde A eingeleitet.

<sup>1</sup> Berechnet mit den durchschnittlichen Netzentgelten für die Höchstspannungs-/ und Umspannebene mit 1.000, 3.000 und 5.000 Benutzungsstunden

Im Zuge der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der BNetzA treten die bislang für die Netzregulierung maßgeblichen Regelwerke, die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), zum Ende des Jahres 2028 außer Kraft. Der gesetzliche Regulierungsrahmen nach dem EnWG wird dann ausschließlich durch Festlegungen der BNetzA weiter konkretisiert und ausgestaltet. Im Rahmen ihrer erweiterten Kompetenzen hat die BNetzA Anfang 2024 einen Branchendialog zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Regulierung begonnen („NEST-Prozess“), der sich maßgeblich an Verteil- und Fernleitungsnetzbetreiber richtete. Der Konsultationsprozess zur zukünftigen Regulierung der ÜNB startete am 5. März 2025 mit der Veröffentlichung eines BNetzA-Eckpunktepapiers, woraufhin in mehreren Expertenaustauschen die Eckpunkte und mögliche Ausgestaltungen mit der BNetzA erörtert wurden. Im Dezember 2025 wurde der BNetzA-Entwurf für eine Rahmenfestlegung zur ÜNB-Regulierung zur Konsultation gestellt. Danach soll für Onshore- und für Offshore-Netze ab 2029 eine plankostenbasierte Cost-Plus-Regulierung mit Effizienzreizen gelten. Bei der kalkulatorischen Ermittlung der Kapitalkosten soll ein international üblicher WACC-Ansatz (weighted average cost of capital) Anwendung finden. Die BNetzA beabsichtigt auch die Einführung von Beschleunigungsreizen durch Bonuszahlungen an die ÜNB bei Reduktion von Redispatchmengen sowie weiterer Effizienzreize. Nach Abschluss des Verfahrens zur Rahmenfestlegung sollen die einzelnen Instrumente in Methodenfestlegungen weiter ausgestaltet werden. Diese Verfahren können bis 2027 andauern.

Neben dem Verfahren zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens, hat die BNetzA am 12. Mai 2025 ein Verfahren zur Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltssystematik Strom (AgNes) eröffnet, das die Nachfolgeregelungen zur Entgeltbildung enthalten soll. Ziel ist eine transparente, kostenorientierte und umsetzbare Netzentgeltssystematik, die eine angemessene und gerechte Kostenverteilung auf alle Netznutzer ermöglicht, sowie neue Akteure und Speicher berücksichtigt und die tatsächlichen Netzbelastungen besser widerspiegelt. Dabei wird insbesondere der zunehmenden dezentralen Einspeisung, veränderten Netznutzungsmustern sowie zusätzlichen Belastungen durch Elektromobilität und Wärmepumpen Rechnung getragen. 50Hertz bringt sich aktiv in den Konsultationsprozess ein.

### 3.8 Bilanzkreismanagement

50Hertz rechnet monatlich alle Bilanzkreise in ihrer Regelzone ab. Zum Ende des Jahres 2025 waren dies 2.597 Bilanzkreise von 755 in der Regelzone tätigen Händlern, Stromvertrieben, Erzeugern und Netzbetreibern.

### 3.9 Systemdienstleistungen

50Hertz beschafft Systemdienstleistungen unter anderem zum Ausgleich der Systembilanz. Infolge der Entkopplung der Regularbeitsbeschaffung von der Bereitstellung von Regelleistung entsprechend der Electricity Balancing Guideline ergibt sich die Möglichkeit, Angebotsmengen und Arbeitspreise bis kurz vor Echtzeit zu ändern. Seit 2022 sind die nationalen Regelreservemärkte zunehmend international gekoppelt.

Die Herausforderungen der Energiewende bedingen auch Weiterentwicklungen bei den Prozessen zum Ausgleich der Systembilanz. Um den Marktpartnern einen Überblick über die geplanten Änderungen der Regelreservemärkte bis 2030 zu geben, haben die vier ÜNB ein Grünbuch Regelreserve erstellt, das aktuell den Marktpartnern vorgestellt wird.

Die Kosten für die Beschaffung der Regelleistung bei 50Hertz sind von 105,5 Mio. € (2024) auf 154,5 Mio. € (2025) gestiegen und werden im Rahmen der FSV Regelleistung über die Netzentgelte weitergereicht.

Zur effizienteren Nutzung und gleichzeitigen Vermeidung von engpassbedingten Abschaltungen erneuerbarer Erzeugungsanlagen wurde die FSV „Nutzen statt Abregeln – Power-to-Heat“ auf der Grundlage von § 13 Abs. 6a EnWG zur Finanzierung und Kostendeckung von Power-to-Heat-Anlagen etabliert. In den Jahren 2023 bis 2025 konnten dabei zehn Anlagen mit einer Leistung von 240 MW in Betrieb genommen werden. Sechs weitere Projekte mit 265 MW sind in der Umsetzung. Insgesamt wurden bisher Verträge zur Finanzierung von Power-to-Heat-Anlagen über 272 Mio. € geschlossen.

Ein neues „Nutzen statt Abregeln“-Instrument wurde im Dezember 2023 ins EnWG eingeführt. Gemäß § 13k EnWG sollen die deutschen ÜNB Redispatch-bedingte Abregelungen von EE-Anlagen am Vormittag des Vortages prognostizieren und die entsprechenden Strommengen zusätzlichen Verbrauchern in Regionen mit EE-Überschuss zuteilen. Dieses neue Instrument wurde durch die ÜNB umgesetzt und fristgemäß am 1. Oktober 2024 eingeführt. In Q1 2025 wurde der erste Teilnehmer in der 50Hertz-Regelzone mit einer Leistung von 20 MW präqualifiziert. Zwei weitere Teilnehmer befinden sich aktuell bei 50Hertz in der Präqualifikation.

### 3.10 EEG-Abwicklung

Das Aufkommen an EEG-Strom innerhalb des Netzgebiets von 50Hertz hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund einer höheren Verfügbarkeit von Windenergie und Solarenergie, um 3 Prozent erhöht. Von dem Gesamtvolumen wurden insgesamt gut 9 Prozent des EEG-Stromaufkommens der 50Hertz-Regelzone durch 50Hertz vermarktet.

Die EEG-Finanzierung wird seit dem 1. Januar 2023 durch staatliche Zuschüsse an die ÜNB gesichert. Gesetzlich und vertraglich ist festgehalten, dass die ÜNB-EEG-Konten sich dabei innerhalb eines Liquiditätskorridors zu bewegen haben. Im Jahr 2025 bewegten sich die ÜNB-EEG-Konten daher überwiegend innerhalb dieses Korridors, nur in Einzelfällen wurde er insbesondere aufgrund einmaliger Effekte im Rahmen der Jahresabrechnung zeitweise überschritten. Der EEG-Kontostand der 50Hertz Transmission stieg von 0,181 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 0,352 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Für das Jahr 2025 erhielt 50Hertz Transmission Zuschüsse von insgesamt 3,397 Mrd. €.

Am 24. Oktober 2025 wurde von den vier deutschen ÜNB für das Jahr 2026 ein EEG-Finanzierungsbedarf in Höhe von 14,567 Mrd. € prognostiziert, der durch o.g. Bundeszuschuss gedeckt werden soll.

### 3.11 Andere energiewirtschaftliche Umlagen

Neben der Abwicklung des EEG-Prozesses werden durch die ÜNB auch die Umlagen nach dem EnFG (KWKG- und Offshore-Netzumlage) abgewickelt. Die im EnFG vorgesehene Umstellung der Abwicklung der KWKG-Umlage und -Förderung vom Prognoseansatz auf einen istkostenbasierten Ansatz wurde erfolgreich durchgeführt. Im Ergebnis konnte bereits für das Förderjahr 2024 eine deutliche Verringerung der Differenzen zwischen den unterjährigen Förderzahlungen an die ÜNB und den testierten Daten der Jahresabrechnung verzeichnet werden.

Der als dritte Umlage über die ÜNB erhobene „Aufschlag für besondere Netznutzung“ (ehemals § 19 StromNEV-Umlage) beinhaltet im Jahr 2025 erstmals eine Komponente, über deren Einnahmen Verteilnetzbetreiber, die in besonders hohem Maß eine Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen leisten, einen finanziellen Ausgleich für die hierfür entstandenen Mehrkosten erhalten (sog. überregionale Wälzung von Mehrkosten durch EE-Integration). Dies trug zu einer weiteren Angleichung der bundesweiten Netzentgelte auf der Verteilnetzebene bei.

### 3.12 Strompreisbremse

Das Strompreisbremsegesetz sah die Entlastung von Unternehmen und Haushalten durch vergünstigte Strompreise im gesamten Jahr 2023 vor. Den ÜNB kam im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichsmechanismus eine zentrale Rolle zu, da sie sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben über hierfür gesondert eingerichtete Konten abgewickelt haben. Der Mechanismus befindet sich seither in der Abwicklungsphase.

### 3.13 Netzbetrieb und Systemführung

50Hertz gewährleistet einen sicheren Netzbetrieb und die Verfügbarkeit des Stromnetzes in der gesamten Regelzone. Neben der laufenden Bewirtschaftung des gesamten Leitungsnetzes unter Berücksichtigung der Neubau- und Instandhaltungsprojekte kommt es regelmäßig zu Eingriffen des Netzbetreibers in die Stromerzeugung, damit die Systemstabilität gewahrt bleibt. Dies betrifft sowohl Eingriffe zur Einhaltung der Strombelastbarkeit von Betriebsmitteln als auch Maßnahmen zur Einhaltung der Spannungsbänder. Vor allem die Herausforderungen zur Spannungshaltung nehmen weiter zu. Dies liegt vor allem am steigenden Blindleistungsbedarf des Netzes. Blindleistung ist für die Spannungshaltung notwendig, weshalb Blindleistung und Spannungshaltung eng verknüpft sind. Neben einem steigenden Blindleistungsbedarf kommt es zeitgleich zu einer Verknappung von Blindleistungsquellen. Das liegt u. a. an der rückläufigen Verfügbarkeit der konventionellen Kraftwerke zur Blindleistungsbereitstellung (Verdrängung aus dem Markt durch Erneuerbare Energien) sowie der stark volatilen Einspeisung der Erneuerbaren Energien, die zum einen den Blindleistungsbedarf beeinflussen; zum anderen ist die Bereitstellung von Blindleistung durch EE-Anlagen auch von deren Wirkleistungseinspeisung abhängig. 50Hertz begegnet diesem Ungleichgewicht einerseits durch den Bau eigener Kompensationsanlagen (v. a. Kompensationsdrosseln und STATCOM), andererseits durch das Erschließen von Blindleistungspotenzialen aus direkt- und unterlagert angeschlossenen Kundenanlagen sowie künftig auch durch den neu einzuführenden Blindleistungsmarkt.

Im Jahr 2025 wurde der Handel mit 15-Minuten-Produkten ausgeweitet. Ein wesentlicher Schritt war die Umstellung auf einen Viertelstundentakt beim Intraday-Handel mit einigen europäischen Nachbarländern und die Möglichkeit, ab dem 11. Juni 2025 auch im grenzüberschreitenden Day-Ahead-Markt 15-Minuten-Produkte zu handeln. Durch diese Harmonisierung der Marktprozesse entsteht höhere Flexibilität im Stromhandel. 15-Minuten-Produkte sind bereits fester Bestandteil des Intraday-Stromhandels in der deutschen Gebotszone. Sie ermöglichen im Vergleich zu 60-min-Produkten eine präzisere Abbildung von Erzeugungs- und Verbrauchsmustern, was für die Integration volatiler Einspeiseprofile von Erneuerbaren zentral und vorteilhaft für die Netzstabilität ist. Diese grenzüberschreitenden Vorteile gelten nun auch grenzüberschreitend und stellen einen weiteren Baustein der europäischen Strommarktintegration dar.

Im Jahr 2025 traten in der Regelzone der 50Hertz insgesamt 15 PV-Spitzen mit einer Einspeiseleistung von über 13 GW auf. Zwei dieser Spitzen lagen über 14 GW. Am 20. Juni 2025 erreichte die PV-Einspeisung ein neues Allzeithoch von 14,5 GW. An diesem Tag wurden Redispatch-Maßnahmen in Höhe von 6,4 GWh durchgeführt, davon 4,5 GWh durch Maßnahmen mit EE-Anlagen. Der PV-Anteil an der Netzlast betrug 120 Prozent, der Gesamt-EE-Anteil lag bei 135 Prozent. Windseitig wurde 2025 eine Windspitze über 17 GW sowie fünf Windspitzen über 16 GW registriert. Das Jahresmaximum der gesamten EE-Einspeisung lag bei 20,8 GW am 30. Oktober 2025; der Höchstwert von 22,5 GW vom 2. April 2024 blieb bestehen. Im Geschäftsjahr lag der EE-Anteil an der Netzlast – wie auch im Vorjahr – an mehr als 1.900 Stunden über 100 Prozent.

Am 28. April 2025 ereignete sich ein Frequenzeinbruch im europäischen Stromverbundnetz. Infolgedessen kam es in Spanien und Portugal sowie in Teilen Frankreichs zu einer großflächigen Versorgungsunterbrechung. Durch die planmäßig herbeigeführte Trennung der Systeme zwischen Frankreich und Spanien sowie nach Marokko konnten die Auswirkungen auf das restliche Europäische Verbundsystem gering gehalten werden. Bis auf den Frequenzeinbruch rund um den Störungszeitpunkt hat 50Hertz keine Systembetriebsbeeinträchtigenden Folgen festgestellt. 50Hertz nutzt das Ereignis, um aus den identifizierten Ursachen zu lernen und eigene Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Störfälle umzusetzen. Auf europäischer Ebene wurde seitens ENTSO-E eine umfassende Untersuchung und Berichterstattung über diese Großstörung durchgeführt.

Die vermeidbaren Netzstörungen im Verhältnis zu allen Netzereignissen liegen mit 6,98 Prozent deutlich unter dem Planwert von weniger als 8 Prozent. Mit lediglich 86 erfassten Störungen wurden die Vorjahreswerte deutlich unterschritten.

### 3.14 Netzverlustenergie

Im Jahr 2025 betragen die Netzverluste 2,3 Terawattstunden (TWh). 50Hertz deckt seinen eigenen Bedarf an Netzverlustenergie im Rahmen einer risikoaversen Beschaffungsstrategie, basierend auf den bestehenden Regelungen der FSV Netzverluste. Auf der Grundlage von internen Prognosemodellen wird der erwartete Netzverlustbedarf ermittelt und die Preisabsicherung für die bevorstehenden Bedarfsjahre initiiert. Zur Risikominimierung bei der Netzverlustbeschaffung wurden für das Jahr 2026 bereits Futures an der Strombörse EEX mit einem Volumen von ca. 2,4 TWh beschafft. Für das Jahr 2027 wurden bis zum Bilanzstichtag bereits 0,6 TWh beschafft.

### 3.15 Mitarbeitende

Die Anzahl der in der Gruppe Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr von 2.175 (inkl. 52 Auszubildende und 34 inaktive Mitarbeitende) auf 2.537 Mitarbeitende (inkl. 70 Auszubildende und 43 inaktive Mitarbeitende) zum 31. Dezember 2025 und damit um 16,6 Prozent angestiegen.

Die Zahl der Auszubildenden/Dual Studierenden beträgt 70. Insgesamt 19 Mitarbeitende absolvieren ein Trainee-Programm mit Stationen in unterschiedlichen Bereichen von 50Hertz sowie bei europäischen ÜNB und Nichtregierungsorganisationen.

Die Mitarbeitenden hatten in diesem Jahr die Möglichkeit, bis zu 20 rabattierte Aktien der Elia Group zu zeichnen, um am Erfolg des letzten Geschäftsjahres teilzuhaben. Von dem Angebot machten rund 44 Prozent der Teilnahmeberechtigten Gebrauch.

### 3.16 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Oberstes Ziel ist es, die Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsumfeld sicher und gesund zu gestalten und Arbeitsunfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Die Arbeitssicherheit wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden und systematisch weiterentwickelt, um die hohen Standards im Arbeitsschutz konsequent umzusetzen. Das Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 stellt einen geeigneten Rahmen bereit, der es ermöglicht, Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Aufbau- und Ablauforganisation zu integrieren, die Leistungen im Arbeitsschutz kontinuierlich zu überprüfen und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Im Juli 2025 wurde durch das externe Rezertifizierungsaudit die Wirksamkeit des bestehenden Arbeitsschutzmanagementsystems überprüft und die Normkonformität ohne Hauptabweichungen bestätigt.

Die regelmäßige Durchführung und Aktualisierung von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche, die Identifikation potenzieller Gefahrenquellen und die Bewertung der Risiken sowie das Umsetzen geeigneter Schutzmaßnahmen gehören ebenso zu den präventiven Maßnahmen zur Unfallvermeidung.

Im Hinblick auf die Etablierung einer sich stetig verbessernden Sicherheitskultur, einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, wurden mit den für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen der Gewerke Bau, Freileitungen und Elektro-Montagen gemeinsame Themen des Arbeitsschutzes kritisch diskutiert und Lösungsansätze entwickelt, die dann in die Praxis umgesetzt wurden. Unterstützt wurde diese Zusammenarbeit durch gemeinsame Workshops in den Projekten und einer gemeinsamen Broschüre „Deutschlands Übertragungsnetzbetreiber - eine gemeinsame Sicherheitskultur“.

Um sich von möglichen belastenden und herausfordernden Situationen zu erholen, diese zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen, steht allen Mitarbeitenden ein Angebot von Resilienzmaßnahmen zur Verfügung.

Mit der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH) hat 50Hertz einen strukturierten Unterstützungsdienst geschaffen, der Menschen in akuten Stresssituationen frühzeitig zur Seite steht und eine erste Stabilisierung bietet. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht ergänzt die PEH die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen.

### 3.17 Forschung und Entwicklung

Die Integration Erneuerbarer Energien und die dafür notwendige Entwicklung des elektrischen Systems spiegeln sich bei 50Hertz weiterhin in einer Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Studien wider. Auf den Gebieten Energiemärkte, Systemsicherheit und neue Technologien wurden im Jahr 2025 insgesamt rund 159,4 Mio. € (Vorjahr 74,2 Mio. €) für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aufgewendet. Hiervon wurden die Entwicklungskosten für in der Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens im Geschäftsjahr aktiviert. Es entfallen 70,0 Mio. € (Vorjahr 38,3 Mio. €) auf noch in Entwicklung befindliche und 83,6 Mio. € (Vorjahr 30,3 Mio. €) auf fertige selbst geschaffene immaterielle

Vermögenswerte. Die verbleibenden Aufwendungen betreffen überwiegend Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

Im 50Hertz Scientific Advisory & Project Board wurden im letzten Jahr drei interdisziplinäre Forschungsprojekte in Kooperation mit Hochschulen bearbeitet. Zum einen wurde eine Analyse zu den Ursachen und Wirkungen von Preisspitzen am Strommarkt in Zeiten von EE-Knappheit durchgeführt, inklusive Ursachenforschung und Handlungsempfehlungen. Thematisch verwandt erfolgte zudem eine Analyse zu kurzfristigen Lastprognosen, insbesondere mit Fokus auf die Auswirkungen des Verhaltens großer Batteriespeicher auf Lastprognosen, und welche Verbesserungspotenziale hierzu an der Schnittstelle Markt und System bestehen. Zudem gab es eine Untersuchung zu einer möglichen Einführung eines granularen Herkunftsnachweis-Systems in Deutschland.

Des Weiteren wurden zahlreiche öffentlich geförderte Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren Partnern durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise die Projekte ProMethEUs – die Entwicklung von probabilistischen Verfahren zur Prognose von Leistungsflüssen und der Netzauslastung, Graph Neural Networks for Grid Control – die Beschleunigung von Lastflussberechnungen durch KI zur Änderung der Netztopologie als Alternative zum Redispatch sowie SysStab2030 – die Entwicklung von marktbasierenden Systemdienstleistungen und technischen Mindestanforderungen an zukünftige elektrische Anlagen zum Erhalt der Systemstabilität.

# 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

**Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die negativen Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtet.**

Die Werte des Geschäftsjahres 2025 ebenso wie die des Vorjahres beziehen sich für alle Konzernunternehmen auf das Kalenderjahr.

## 4.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	2025	2024
Umsatzerlöse	8.076,9	7.727,3
Aufwandsgleiche Erlöse	(5.640,8)	(5.456,8)
<b>Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft und übrige Umsätze</b>	<b>2.436,1</b>	<b>2.270,5</b>
Sonstige Erträge	284,8	249,6
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(6.917,3)	(6.823,1)
Erlösgleicher Aufwand	5.640,8	5.456,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen aus dem Netzgeschäft	(1.276,5)	(1.366,3)
Personalaufwand	(275,9)	(233,0)
Abschreibungen	(420,3)	(374,4)
Veränderung der Rückstellungen und sonstige Aufwendungen	(21,0)	(14,4)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,5	1,9
Finanzergebnis	(91,7)	(81,8)
Ertragsteuern	(150,1)	(142,3)
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>486,0</b>	<b>309,8</b>

Neben dem Ergebnis aus dem Kerngeschäft, dem Segment „Netzbereitstellung“, sind Erträge und Aufwendungen des Konzerns maßgeblich durch die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG, des Aufschlags für besondere Netznutzung und des KWKG gekennzeichnet („Ergebnisneutrales Geschäft“). Die Erträge und Aufwendungen aus dem ergebnisneutralen Geschäft sind in den Posten „Aufwandsgleiche Erlöse“ und „Erlösgleicher Aufwand“ enthalten.

Die ÜNB vermarkten den von nachgelagerten Netzbetreibern und den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Erzeugern eingespeisten regenerativen Strom, soweit dieser nicht der Direktvermarktung unterliegt, an einer Strombörse.

Durch 50Hertz Transmission werden die nachfolgend aufgeführten Umlagemechanismen abgewickelt:

(in Mio. €)	2025	2024
Abwicklung des EEG	4.049,1	4.506,1
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)	1.234,2	330,1
Abwicklung KWKG	310,3	277,4
Strompreisbremse	47,1	343,2
<b>Summe aus ergebnisneutralem Geschäft des Konzerns</b>	<b>5.640,8</b>	<b>5.456,8</b>

Die Finanzierung des EEG erfolgt nach dem EnFG über Mittel aus dem Bundeshaushalt. Die ÜNB prognostizieren jährlich im Oktober den Finanzbedarf des EEG für das Folgejahr und stellen so die Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln des Bundes sicher. Die Erlöse aus der EEG-Abwicklung resultieren neben den oben genannten Bundeszuschüssen (3.397,6 Mio. €) aus der Vermarktung des weiterhin hohen Einspeisevolumens an Erneuerbaren Energien (374,1 Mio. €). Die Aufwendungen aus der EEG-Abwicklung beinhalten insbesondere die aufgrund des Strompreinsniveaus gestiegenen auszuzahlenden Marktprämien - als Differenz zwischen dem fixierten Festpreis und dem volatilen Börsenpreis - andererseits.

Als Aufschlag für besondere Netznutzung wird das vormals als Umlage nach § 19 StromNEV bezeichnete Verfahren zum finanziellen Ausgleich der Mindereinnahmen für verringerte Netznutzungsentgelte von Letztverbrauchern mit hohem Stromverbrauch bezeichnet. Dieser Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte wird gleichsam durch die ÜNB prognostiziert und im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht. Infolge einer BNetzA-Festlegung konnten VNB erstmals einen Ausgleich für Mehrkosten aus der Integration Erneuerbarer Energien beanspruchen. Der Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte ist in 2025 auf 1,558 ct/kWh (Vorjahr 0,643 ct/kWh) gestiegen und die Umlagerlöse haben sich dadurch deutlich erhöht.

Die Erlöse aus der KWKG-Umlage haben sich im Wesentlichen auf Grund von höheren Einnahmen aus dem horizontalen Belastungsausgleich sowie auf Grund einer gestiegenen KWKG-Umlage auf 0,277 ct/kWh (Vorjahr 0,275 ct/kWh) erhöht.

Der Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz galt nur für das Kalenderjahr 2023 und ist seither in der Abwicklungsphase. Diese führte zu Abschöpfungserlösen von 44,8 Mio. € (Vorjahr 336,1 Mio. €) sowie Zinsen und Geldanlageerträgen von 2,3 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €).

Die Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Umlagemechanismen sind für den Konzern insgesamt ergebnisneutral.

Der Konzern erbringt Dienstleistungen gegenüber Dritten, bei denen zwar Beschaffungs- und Absatzgeschäfte am Strommarkt geschlossen werden, diese wirtschaftlich aber nicht den Konzern belasten. Erträge und Aufwendungen werden dementsprechend nicht ausgewiesen. Dieses Abrechnungsvolumen macht im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen von 1.593,8 Mio. € (Vorjahr: 1.475,4 Mio. €) aus.

Das Kernsegment „Netzbereitstellung“ mit Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	2025	2024
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.442,7	1.438,0
Erlöse aus der Offshore Regulierung	525,0	417,7
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	451,5	402,1
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,1	1,5
Sonstige Erlöse	15,7	11,2
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.436,1</b>	<b>2.270,5</b>

Die Erlöse aus Anreizregulierung beinhalten die über die Erlösobergrenze festgesetzten und dem ÜNB zustehenden Netznutzungsentgelte für das Geschäftsjahr 2025 von 1.830,6 Mio. € (Vorjahr: 1.733,5 Mio. €). Diese Netznutzungsentgelte werden infolge bestehender Wälzungsmechanismen durch Nachhol- und Ausgleichseffekte beeinflusst, die bilanziell als regulatorische Ansprüche oder Verpflichtungen abgebildet werden. Im Geschäftsjahr 2025 haben diese Periodeneffekte (ohne Berücksichtigung darauf entfallender Zinsen und Steuern) insgesamt zu einer Minderung der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft und damit des Konzernperiodenergebnisses um 387,9 Mio. € (Vorjahr: 295,6 Mio. €) geführt.

Die Erlöse aus der Offshore-Regulierung beinhalten den deutschlandweiten Mechanismus zum Ausgleich der Kosten zur Errichtung und des Betriebs von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie die Kosten für Entschädigungen oder Störungen. Die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage betragen 525,0 Mio. € (Vorjahr 417,7 Mio. €), die auf Grund der erhobenen Offshore-Netzumlage von 0,816 ct/ kWh (Vorjahr 0,656 ct/ kWh) weiter angestiegen sind. In den Aufwendungen aus der Offshore-Regulierung sind anrechenbare Netzanbindungskosten der 50Hertz Offshore und der 50Hertz Connectors in Höhe von 455,7 Mio. € (Vorjahr 380,8 Mio. €) enthalten.

Die Erlöse aus Systemdienstleistungen und Bilanzkreismanagement (451,5 Mio. €; Vorjahr: 402,1 Mio. €) weisen einen leichten Anstieg auf, der mit zugehörigen Strombezugsposten korrespondiert.

Darüber hinaus erzielt der Konzern sonstige Erträge in Höhe von 284,8 Mio. € (Vorjahr: 249,6 Mio. €). Die Entwicklung korrespondiert mit dem erhöhten Investitionsvolumen und den entsprechend steigenden aktivierten Eigenleistungen.

Materialaufwand und bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für den Strombezug sowie bezogene Leistungen von insgesamt 934,9 Mio. € (Vorjahr: 1.051,3 Mio. €). Die Aufwendungen der Netzverlustbeschaffung zeigen hierbei eine stark rückläufige

Entwicklung (-193,1 Mio. €), nachdem bis 2024 darin noch die Strommarkteffekte aus dem Jahr 2022 in der Preissicherung nachwirkten. Gegenläufig wirkten sich unter anderem Kostensteigerungen im Bereich der Regelenergiebeschaffung (+75,8 Mio. €) aus.

Der Personalaufwand beträgt 275,9 Mio. € (Vorjahr 233,0 Mio. €). Der Anstieg begründet sich durch den fortgesetzten Aufbau des Personalbestandes.

Auf Abschreibungen entfallen 420,3 Mio. € (Vorjahr 374,4 Mio. €). Die Entwicklung der Abschreibungen korrespondiert mit dem stetigen Fortgang der Investitionstätigkeit.

Innerhalb der sonstigen Aufwendungen von 21,0 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) wirkten sich gegenüber dem Vorjahr angestiegene Anlagenabgänge aus.

Der OPEX-Wert Onshore erreichte im Geschäftsjahr 2025 einen Betrag von 236 Mio. € (Vorjahr 243 Mio. €). Dieser Wert reflektiert eine Rechengröße aus personalbezogenen und sonstigen, nicht-energiebezogenen Aufwendungen. Die tatsächlichen Kosten lagen unterhalb des geplanten Korridors von 254 bis 280 Mio. €, was im Wesentlichen auf geringe Kosten infolge fortlaufender Effizienzmaßnahmen zurückzuführen war.

Das Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, entfällt überwiegend auf die Elia Grid International NV/SA.

Das Finanzergebnis beträgt -91,7 Mio. € (Vorjahr -81,8 Mio. €). Es beinhaltet Finanzerträge (96,8 Mio. €; Vorjahr 60,6 Mio. €) und Finanzaufwendungen (-188,5 Mio. €; Vorjahr -142,4 Mio. €). Das steigende Zinsniveau und die Zunahme externer Finanzierungen führen zu einem deutlichen Anstieg der Finanzaufwendungen für Schulden, wobei sich Entlastungseffekte aus der Aktivierung von Bauzeitzinsen ergeben haben (124,4 Mio. €; Vorjahr 78,0 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern erreicht 636,1 Mio. € (Vorjahr 452,1 Mio. €). Nach Abzug der Ertragsteuern (150,1 Mio. €, Vorjahr 142,3 Mio. €) ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 486,0 Mio. € (Vorjahr 309,8 Mio. €). Das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis liegt oberhalb des Zielkorridors in Höhe von 380 bis 420 Mio. €. Die Überschreitung des Zielkorridors ergibt sich im Wesentlichen durch Einmaleffekte aus der Ermittlung der latenten Steuern infolge der Körperschaftsteuerabsenkung ab 2028 (46,5 Mio. €) sowie aus Finanzierungseffekten im Zusammenhang mit einem Offshore-Netzanbindungssystem.

## 4.2 Vermögens- und Finanzlage

(in Mio. €)	2025	2024
<b>Aktiva</b>		
Langfristige Vermögenswerte	15.837,1	12.032,4
Kurzfristige Vermögenswerte	3.224,0	2.378,6
	<b>19.061,1</b>	<b>14.411,0</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	3.972,2	3.103,9
Langfristige Verbindlichkeiten	11.916,1	8.437,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.215,3	2.294,1
Regulatorische Posten (Saldo)	957,5	575,5
	<b>19.061,1</b>	<b>14.411,0</b>

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten überwiegend Sachanlagen einschließlich Anlagen im Bau und werden zu 25,1 Prozent (Vorjahr: 25,8 Prozent) durch das Eigenkapital abgedeckt. Das fortgesetzte Investitionsgeschehen und die weitere Dotierung des Eigenkapitals seitens der Gesellschafter zeigen deutliche Einflüsse auf das Bilanzbild. Die Gruppe erreichte ein Investitionsvolumen von 3.787 Mio. € (Vorjahr: 3.627 Mio. €), welches infolge beschleunigter Projektrealisierungen und Inbetriebnahmen, flankiert durch ein fortgesetztes Personalwachstum in den unterstützenden Bereichen, den Vorjahreswert übertrifft. Der gesetzte Zielwert von 3.800 Mio. € konnte nahezu erreicht werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern. Der Anstieg begründet sich durch weitere Anleiheemissionen von zusammen 2.100 Mio. €. Darüber hinaus wurden sog. Green Loans über weitere 1.850 Mio. € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen, von denen 850 Mio. € nicht abgerufen wurden. Erstmals werden auch mittel- und langfristige Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 503,9 Mio. € (Vorjahr: 36,0 Mio. €) im Zusammenhang mit der Herstellung von Netzanschlüssen separat ausgewiesen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden schlagen sich die hohen Abrechnungsvolumen aus dem netzwirtschaftlichen Geschäft nieder. Zum Bilanzstichtag ergaben sich höhere Forderungen aus Umlagen, hierunter insbesondere der Ausgleichsanspruch aus der EEG-Finanzierung gegen den Bund nach § 6 EnFG, sowie der deutlich angestiegene Finanzmittelbestand.

Der Konzern bilanziert unter Anwendung von Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente, die sich aus dem Gegenwert des vertraglich kontrahierten Bestands der an der EEX gehandelten Futures ergeben. Am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente (-7,2 Mio. €; Vorjahr 11,5 Mio. €) unter Berücksichtigung latenter Steuern mit ihrer Marktbewertung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Bewertungseffekte verbleiben im Eigenkapital, bis die

finanzielle Realisierung für diese Kontrakte in Folgejahren eintritt. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern aus der langfristigen Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung ein Ergebnis von -9,1 Mio. € (Vorjahr: -233,6 Mio. €). Die Entwicklung ergibt sich infolge der wieder deutlich gesunkenen Strompreise gegenüber den Vorjahren. Durch die tägliche Neubewertung der Futures und den börsentäglichen finanziellen Ausgleich der Sicherheitsleistungen mit der Strombörse ergeben sich für den Konzern in Abhängigkeit von der Dynamik der Strompreisentwicklung zum Teil erhebliche Liquiditätsauswirkungen durch Ein- oder Auszahlungen der Clearingstelle der EEX, deren kurzfristiger Saldo von 6,9 Mio. € innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte (im Vorjahr: kurzfristige Verbindlichkeiten von -11,5 Mio. €) enthalten ist.

Die regulatorischen Verpflichtungen zeigen einen Anstieg um 382,0 Mio. € auf 957,5 Mio. € (Vorjahr: Anstieg um 290,7 Mio. € auf 575,5 Mio. €). Neben der Abwicklung der Saldovorräte aus Vorperioden entfällt ein Großteil auf die Zuführung zum Regulierungskonto (+155,1 Mio. €) sowie Rückgabeverpflichtungen aus dem Engpassmanagement (+90,2 Mio. €) für das Berichtsjahr. Gegenläufig wirkten sich unter anderem Rückgaben für vergangene Regulierungskontoperioden (-87,0 Mio. €), für das Engpassmanagement (-25,2 Mio. €) und die FSV Ungewollter Austausch (-39,7 Mio. €) aus. Die Veränderungen des Regulierungskontos gehen auf verschiedene Einzeleffekte zurück, deren Verzinsung und Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgen und sich in den folgenden Entgeltperioden entsprechend den regulatorischen Vorgaben umkehren und über die Netzentgelte verrechnet werden.

Das Eigenkapital stieg signifikant um 868,3 Mio. € an. Ursächlich dafür waren eine Eigenkapitalzuführung von 600 Mio. € und das hohe Konzernergebnis von 486,0 Mio. €. Mindernd wirkten dagegen die Gewinnausschüttung von -210 Mio. € an die Anteilseigner sowie die Effekte innerhalb des Sonstigen Ergebnisses (OCI) aus dem Hedge Accounting.

## 4.3 Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.172,1	609,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(3.607,1)	(3.492,8)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.925,4	3.404,0
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>490,4</b>	<b>521,0</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.772,8</b>	<b>1.282,4</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt einen deutlich positiven Trend. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reflektiert im Wesentlichen Auszahlungen im Zusammenhang mit dem weiter anziehenden Netzausbau, der sich in den Zugängen zu den Sachanlagen widerspiegelt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Zuflüsse aus einer Eigenkapitalzuführung von 600 Mio. € und aus der Aufnahme weiterer Fremdmittel (3.100,3 Mio. €). Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter von 210 Mio. € und der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von 564,9 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds ist gegenüber 2024 angestiegen. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen verschiedene Einzeleffekte innerhalb des Working Capitals sowie der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Zahlungsmittel und – äquivalente enthalten verfügbungsbeschränkte Beträge in Höhe von 453,4 Mio.€ (Vorjahr: 360,5 Mio.€), die für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse geführt werden.

Über den ausgewiesenen Finanzmittelbestand hinaus verfügt die Eurogrid über nicht in Anspruch genommene Darlehen bzw. Kreditlinien bei mehreren Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 4.750 Mio. €.

#### 4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2025 ein äußerst erfolgreiches Ergebnis. Mit 486,0 Mio. € wurde der Zielkorridor für das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis von 380 bis 420 Mio. € deutlich übertroffen. Hierzu trugen vor allem Sondereffekte aus der Neubewertung latenter Steuern im Zusammenhang mit der ab 2028 geplanten Körperschaftsteuerabsenkung sowie positive Finanzierungseffekte bei. Zudem leisten die anhaltend steigenden Investitionen in den Netzausbau über ihre Erlöswirksamkeit weiterhin einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis.

Die fälligen finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres 2025 waren durch die zur Verfügung stehende Liquidität jederzeit gedeckt.

# 5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

## 5.1 Prognosebericht

Die Gruppe wird weiter in die Entwicklung des Übertragungsnetzes investieren, um insbesondere den wachsenden Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien sicher und effizient aufzunehmen und in Richtung der Verbrauchszentren transportieren zu können. Durch die Vorgaben des aktuellen Netzentwicklungsplans Strom soll eine hohe Anzahl an Maßnahmen sowie deren rasche Umsetzung sichergestellt werden. Dies ist auch durch das erreichte Ziel beim Investitionsvolumen 2025 im Vergleich zur Businessplanung sichtbar.

Das in den vergangenen Jahren bereits deutlich gestiegene Investitionsvolumen wird ab dem Jahr 2026 nochmals zunehmen. Dies führt auch in künftigen Geschäftsjahren zu einem nachhaltig hohen Finanzierungs- und Ressourcenbedarf. Da die Mittelgenerierung der Gruppe weiterhin unter dem Finanzierungsbedarf liegt, sind auch künftig Fremdmittelaufnahmen sowie Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter als stärkende Maßnahmen vorgesehen. Die Finanzierung am Kapitalmarkt wird über ein Rating im Investment Grade der Eurogrid, die ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Mitteln versorgt, sichergestellt. Darüber hinaus sollen weitere Finanzierungsquellen genutzt werden. Ein aktives Cash- und Financial Performance Management ergänzt und unterstützt diese Kapitalmaßnahmen. Zur Bewältigung des wachsenden Investitionsvolumens sind ein weiterer Aufbau von Personal sowie der Abschluss weiterer langfristiger Liefer- und Leistungspartnerschaften mit Unternehmen der Zulieferindustrie geplant.

Die Gruppe verfolgt kontinuierlich Maßnahmen, um die Effizienz von Prozessen und Kostenstrukturen zu gewährleisten und so den durch die Energiewende bedingten Kostenanstieg möglichst zu begrenzen. Der Personalaufbau erfolgt vorrangig zur Umsetzung der Investitionsprojekte und zur Erfüllung systemseitiger Anforderungen im Rahmen der Realisierung der Energiewende, was mit einer hohen Kapitalisierung von Personalkosten verbunden ist. In administrativen Bereichen ist lediglich ein moderater Personalszuwachs geplant, da Digitalisierung und Prozessvereinfachungen zusätzliche Effizienzsteigerungen ermöglichen sollen.

Im Jahr 2025 wurde das OPEX-Ziel für die Onshore-Aktivitäten übertroffen. Haupttreiber waren geringer ausgefallene Kosten infolge fortlaufender Effizienzmaßnahmen. Insgesamt ist für die nächsten Jahre mit einem kontinuierlichen Anstieg der operativen Aufwendungen zu rechnen. Haupttreiber hierfür sind das wachsende Investitionsvolumen sowie neue Regularien und Anforderungen an den Systembetrieb. Die Kosten für Systemdienstleistungen wie Redispatch-Maßnahmen sowie Netzverlustenergie werden maßgeblich durch die Strompreisentwicklung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Verbindung mit den Wetterbedingungen sowie die Netztopologie beeinflusst.

Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

(in Mio. €)	2024	2025	2026
<b>Investitionsvolumen (Ist)</b>	<b>3.627</b>	<b>3.787</b>	
Zielkorridor/Zielwert (Plan)	3.215 - 3.365	3.800	5.100
<b>IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis (Ist)</b>	<b>310</b>	<b>486</b>	
Zielkorridor (Plan)	230 - 270	380-420	585 - 625
<b>OPEX-Wert Onshore</b>	<b>243</b>	<b>236</b>	
Zielkorridor (Plan)	255 - 278	254 - 280	303-335
<b>Sicherung der Fremdfinanzierung (Ist)</b>		3.954	
Zielkorridor (Plan)			>=2.200

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Diversifizierung der Finanzierung als ergänzender finanzieller Leistungsindikator genutzt. Ziel war es, mehr als 40 Prozent der neuen Finanzmittel über alternative Finanzierungsquellen als gelistete Bonds einzuwerben. Dies wurde mit 55 Prozent deutlich erreicht, indem ausgehend von der notwendigen Finanzierung insgesamt 1.854 Mio. € außerhalb des Bondmarkts gesichert wurden.

Der obigen Planung für das Geschäftsjahr 2026 liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Stabilität des Regulierungsrahmens entsprechend der aktuellen Gesetzeslage,
- weitestgehend stabiles Zinsumfeld,
- planmäßige Umsetzung des ambitionierten Investitionsprogramms
- Beibehalten eines soliden Investment Grades,
- normaler Geschäftsverlauf der 50Hertz ohne außergewöhnliche Wetterlagen und ohne technische Großstörungen.

Die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Bewertung des Netzausbaus	2024	2025	2026
<b>Trassenkilometer mit neu erhaltenem Planfeststellungsbeschluss in km (Ist)</b>	<b>176</b>	<b>170</b>	
Zielkorridor (Plan)		>212	-
<b>Neu errichtete Trassen in km (Ist)</b>	<b>126</b>	<b>94</b>	
Zielkorridor (Plan)		>69	>112
<b>In Betrieb genommene Umspannwerksleistung in MVA (Ist)</b>	<b>1.000</b>	<b>4.000</b>	
Zielkorridor (Plan)		>5.600	>7.200
<b>In Betrieb genommene Blindleistung in Mvar (Ist)</b>	<b>678</b>	<b>1.072</b>	
Zielkorridor (Plan)		>1.477	>755
<b>Abgeschlossene Anschlusserrichtungsverträge (Ist)</b>			
Zielwert (Plan)			4
<b>Anzahl erreichter vordefinierter prioritärer Projektmeilensteine (Ist)</b>	<b>7</b>	<b>4,5</b>	
Zielwert (Plan)	9	6	6

Zur Bewertung des Netzausbaus wurde im Geschäftsjahr 2025 neben den tatsächlich errichteten bzw. in Betrieb genommenen Betriebsmitteln auch der Fortschritt bei den Genehmigungen für Trassen betrachtet. Da die Genehmigungen künftig keinen wesentlichen Engpass mehr darstellen sollten, wird dieses Ziel für das Geschäftsjahr 2026 entfernt und durch die abgeschlossenen Anschlusserrichtungsverträge ersetzt. Die gesetzten Zielwerte orientieren sich an den jährlichen Projektplanungen und können von Jahr zu Jahr schwanken. Im Jahr 2026 steigt der Zielwert für zu errichtende Trassenkilometer mit den gestiegenen Investitionen stark an. Bei der Umspannwerksleistung ist wiederum ein deutlich höherer Zubau von Transformatoren, Phasenschiebern und Ähnlichem geplant, wohingegen bei der Blindleistung nach aktuellen Projektständen eine Reduzierung des Planwertes im Vergleich zum Vorjahr erfolgt.

Bewertung der Netzverfügbarkeit	2024	2025	2026
<b>Netzereignisse in Relation zu 100km Systemkreislänge (Ist)</b>	<b>1,12</b>	<b>0,80</b>	
Zielkorridor (Plan)	1,2	1,2	1,2
<b>Verhältnis der vermeidbaren Netzereignisse zu allen Netzereignissen (Ist)</b>	<b>8,4 Prozent</b>	<b>7 Prozent</b>	
Zielkorridor (Plan)	<15 Prozent	≤8 Prozent	≤8 Prozent

Insgesamt gab es im Berichtsjahr mit 0,80 Netzereignissen in Relation zu 100 km Systemkreislänge nur eine geringe Anzahl im Verhältnis zum Planwert von 1,2. Die vermeidbaren Netzstörungen im Verhältnis zu allen Netzereignissen liegen mit 7 Prozent unter dem Planwert von weniger als 8 Prozent. Die Netzverfügbarkeit übertrifft insgesamt wie im Vorjahr den Planwert.

Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	2024	2025	2026
<b>Unfallhäufigkeit</b>			
<b>TRIR (Total Recorded Injury Rate) eigener Mitarbeitenden (Ist)</b>	<b>2</b>		
Zielkorridor (Plan)	<4,2		
<b>TRIR (Total Recorded Injury Rate) eigener Mitarbeitenden &amp; Fremdfirmenmitarbeitende (Ist)</b>	<b>4,6</b>	<b>6,3</b>	
Zielkorridor (Plan)		<4,7	<6,3
<b>Gesundheitsquote</b>			
<b>Quote der Sollarbeitstage abzüglich Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen (Ist)</b>	<b>96,7 Prozent</b>	<b>96,8 Prozent</b>	
Zielwert (Plan)	>96,8 Prozent	>96,8 Prozent	>96,8 Prozent

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde die gemeinsame TRIR für eigene Mitarbeitende und Fremdfirmenmitarbeitende als nicht-finanzieller Leistungsindikator eingeführt, die das Verhältnis zwischen Unfallanzahl und Produktivstunden darstellt, um ein genaueres Bild der Gesamt-Unfallhäufigkeit zu erhalten und die bisherige Trennung zwischen eigenen Mitarbeitenden und Fremdfirmenmitarbeitenden aufzuheben. Die Vermeidung von tödlichen und elektrischen Unfällen steht für alle Beschäftigten an oberster Stelle.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich 4 Arbeitsunfälle mit insgesamt 10 Ausfalltagen und 5 weitere Arbeitsunfälle mit elektrischem Bezug waren ohne Ausfalltage. Alle Unfälle waren ohne schwerwiegende Verletzungen. Bei für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen lag die Anzahl bei 52 Arbeitsunfällen, wovon 22 ohne Ausfalltage waren. Obwohl die hohen Standards im Arbeitsschutz auch für Fremdfirmen gelten und sowohl prospektiv (Qualitätssicherungen auf Baustellen) als auch retrospektiv (Auswertung von Vorfällen) kontrolliert werden, ist die Unfallhäufigkeit in dieser Gruppe höher. Seit 2025 steht ein digitales EHS-Tool zur Verfügung, das die Meldung von Unfällen und Umweltereignissen für Mitarbeitende und beauftragte Partnerfirmen deutlich erleichtert und Meldewege stark verkürzt. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchgeführt und weitere Schritte sind geplant. Insgesamt hat die Unfallhäufigkeit, die über die gemeinsame TRIR gemessen wird und im Jahr 2025 bei 6,3 liegt, den Planwert von 4,7 überschritten. Für das Geschäftsjahr 2026 wird entsprechend eine TRIR von 6,3 als Ziel ausgegeben, welche das Zielniveau etwas niedriger als in 2025 setzt, aber immer noch ambitioniert ist.

Die avisierte Gesundheitsquote wurde in 2025 eingehalten, das Zielniveau bleibt für 2026 weiterhin hoch.

Diversität	2024	2025	2026
<b>Personalaufbau (netto) (Ist)</b>	<b>343</b>	<b>362</b>	
Zielkorridor (Plan)		400	290 - 360
<b>Frauenquote</b>	<b>26,4 Prozent</b>	<b>28,2 Prozent</b>	
Zielkorridor (Plan)	>27 Prozent	>27 Prozent	>28 Prozent

Auch in 2025 konnte der Netto-Personalaufbau im Konzern weiter fortgeführt werden, blieb jedoch aufgrund des weiterhin herausfordernden Arbeitsmarkts und teilweise sehr langer Kündigungsfristen bei Neueinstellungen unter dem Planniveau. Dennoch konnten bereits zahlreiche Arbeitsverträge für 2026 geschlossen werden. Um den Netzausbau und die Energiewende weiter voranzutreiben, ist in 2026 ein Netto-Aufbau von 290-360 Mitarbeitenden vorgesehen. Bei der Frauenquote wird ein langfristiges Ziel von 30 Prozent verfolgt. In 2025 konnte der Frauenanteil weiter gesteigert werden und übertraf das gesetzte Ziel von 27 Prozent um 1,2 Prozentpunkte. Das Ziel wurde für das Geschäftsjahr 2026 auf > 28 Prozent angepasst.

Insgesamt geht die Gruppe für das Jahr 2026 von einer positiven Geschäftsentwicklung mit solider finanzierter Bilanzstruktur aus. Das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis wird im Einklang mit der massiven Investitionstätigkeit, die zur einer steigenden Assetvergütung führt, deutlich ansteigen.

## 5.2 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der Gruppe gefährden, die Reduzierung bestehender Risikopositionen sowie die Optimierung des Risiken-Chancen-Profiles. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert erfasst, bewertet und überwacht. Auf Grundlage der Konzernziele werden Risikodimensionen abgeleitet, denen die Risiken entsprechend ihren hauptsächlichen Auswirkungen zuzuordnen sind. Dies sind der Schutz von Leib und Leben, die Versorgungssicherheit, die Reputation, die Liquiditätslage sowie die Ertragslage.

Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung einer Relevanzklasse von 1 bis 5 zugeordnet, wobei die Relevanzklassen in 5 Stufen gestaffelt sind. Entsprechend ihrer Ausprägung reichen diese von „gering“ bis „bestandsgefährdend“. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien. Die finanziellen Effekte werden anhand des 95 Prozent-Konfidenzniveaus berechnet, das die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß als Value-at Risk bzw. Cashflow-at Risk beinhaltet. Relevanzklasse 1 unterstellt dabei eine geringe Ausprägung mit einem Cashflow-at-Risk zwischen 1 und 5 Mio. € und einem Ergebnisrisiko bis zu 1 Mio. €; Relevanzklasse 5 hingegen eine bestandsgefährdende Ausprägung mit einem Cashflow-at-Risk über 6.800 Mio. € und einem Ergebnisrisiko von über 1.600 Mio. €.

Durch eine Aggregation wird das Gesamtrisiko des Unternehmens und die Risikotragfähigkeit bestimmt, die sich bezogen auf Risiken für Gewinn und Verlust oder die Liquiditätslage des Konzerns ergeben können. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken der Relevanzklasse 3 berichtet, die sich in den Bandbreiten beim Cashflow-at-Risk von 50 Mio. € bis zu 1.300 Mio. € und beim Ergebnisrisiko von 5 Mio. € bis 50 Mio. € befinden und entsprechend gekennzeichnet sind. Darüber hinaus wird nachfolgend über

bestehende wesentliche Risiken der Relevanzklasse 3, die nicht monetär quantifiziert werden, sowie über wesentliche strategische Risiken berichtet. Schwerwiegende (Relevanzklasse 4) oder bestandsgefährdende Risiken (Relevanzklasse 5) wurden weder einzeln noch aggregiert identifiziert.

Der Konzern unternimmt ein fortlaufendes Monitoring über die Risikosituation, insbesondere zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen der strategischen Orientierung des Risikomanagements wird bedarfsweise die Auswahl und Umsetzung von Bewältigungsmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen einer systematischen Aufbereitung und zentralen Verfolgung von Maßnahmenplänen wird die Bewältigung wesentlicher Unternehmensrisiken überwacht. Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage werden regelmäßig an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat innerhalb der Eurogrid-Gruppe und die Gesellschafter berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad hoc informiert. Die Funktionsfähigkeit und Effektivität des Risikomanagementsystems unterliegen regelmäßigen Überprüfungen.

## 5.3 Chancen und Risiken

Die Gruppe bewegt sich in einem regulierten Rahmen, der sich in begrenztem Maße durch Chancen und auch Risiken auszeichnet. Chancen ergeben sich im Allgemeinen aus der Anreizregulierung sowie aus der Möglichkeit in gewissem Ausmaß eine regulatorische Zusatzvergütung z. B. durch Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen zu verdienen. Strukturelle Vorteile können sich aus einer günstigeren Refinanzierung als aus den regulatorisch zugebilligten Finanzierungskosten ergeben; allerdings führen steigende Refinanzierungskosten zunehmend auch zu Nachteilen aus einer ggf. unzureichenden regulatorischen Vergütung. Die wesentliche Chance der Gruppe besteht darin, unter Einhaltung der Effizienz und durch das Sicherstellen termin- und anforderungsgerechter Investitionen in das Übertragungsnetz sowie in Netzanschlüsse, ihre „Regulated Asset Base“ (Betriebsnotwendiges Vermögen im kalkulatorischen Sinne) zu stärken und organisches Wachstum zu realisieren. Weitere Chancen bestehen darin, dass 50Hertz als eigenständiger ÜNB im europäischen Umfeld die Veränderungen und Anforderungen der Energiewende aktiv gestalten und zugleich als verlässlicher und leistungsstarker Partner für die in dem Netzgebiet versorgten Kunden agieren kann. Die europäische Positionierung soll durch gemeinsame Aktivitäten der Elia Group weiter gestärkt werden. Somit sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft positiv gestaltet und die wirtschaftlichen Belastungen im Sinne einer anforderungsgerechten wirtschaftlichen Tragfähigkeit begrenzt werden. Die Chancen der Gruppe liegen damit in ihrem operativen Segment „Netzbereitstellung“. In dem Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“, das maßgeblich die gesetzeskonforme, ergebnisneutrale Abwicklung des EEG, des StromPBG und netzentgeltbasierter Umlagen umfasst, ergeben sich hingegen keine wesentlichen Chancen, jedoch können in begrenztem Umfang Liquiditätsrisiken auftreten.

## 5.4 Chancen und Risiken aus Politik, Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird weitreichend durch die Regulierung und die hierfür bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die wiederum von den energiepolitischen Zielen beeinflusst werden. Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gruppe sowohl positiv als auch negativ nachhaltig beeinflussen.

Als ÜNB unterliegt 50Hertz Transmission mit ihren zahlreichen Aufgaben der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Der Einfluss dieser Regulierung erstreckt sich dabei auch auf die Tochterunternehmen 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors. Die Genehmigung der Erlösobergrenze und Erhebung der Netznutzungsentgelte wie auch die Abwicklung der Kostenwälzung für Offshore-Netzanbindungssysteme im Rahmen der Offshore-Netzumlage unterfallen der Aufsicht durch die BNetzA. Entscheidungen der BNetzA im gegenwärtigen regulatorischen Rahmen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens durch Novellierung der relevanten Regelwerke können wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf 50Hertz haben. Im Zuge der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der BNetzA treten die bisher für die Netzregulierung maßgebliche ARegV und StromNEV zum Ende des Jahres 2028 außer Kraft. Der gesetzliche Regulierungsrahmen nach dem EnWG wird dann ausschließlich durch Festlegungen der BNetzA weiter ausgestaltet und konkretisiert.

Im Dezember 2025 veröffentlichte die BNetzA ihren Entwurf für eine Rahmenfestlegung zur Regulierung der ÜNB ab dem Jahr 2029. Bis zum Abschluss des Konsultationsverfahrens und der finalen Rahmenfestlegung bestehen weiterhin Risiken, die sich sowohl aus der grundsätzlichen Unsicherheit über die abschließenden Regelungen als auch aus der Ausgestaltung der regulatorische Gesamtkapitalverzinsung ergeben. Aus den skizzierten Beschleunigungs- und Effizienzreizen können sich – je nach konkreter Ausgestaltung – sowohl Chancen als auch Risiken für die ÜNB ergeben. Risiken aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der regulatorischen Verzinsung bestehen auch kurz- und mittelfristig in dem seit 2024 geltenden System des Kapitalkostenaufschlags. Der Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen ab 2024 wird jährlich angepasst und erst am Jahresende final fixiert. Im Falle sinkender Zinsen würde sich der regulatorische Eigenkapitalzins reduzieren und somit auch die Rendite auf das gebundene Kapital. Für frühere Investitionen wird der konstante Bestandszinssatz der 4. Regulierungsperiode angewendet. Sowohl der variable Zinssatz als auch die differenzierte Behandlung der Investitionen nach Investitionszeitpunkt bergen das Risiko der Verschlechterung der Attraktivität für Kapitalgeber und der Konditionen der Kapitalbereitstellung.

Energiepolitische Gesetze und Richtlinien zu den Erneuerbaren Energien haben starken Einfluss auf die Liquidität und die Umlagen-bezogenen Abrechnungsprozesse von 50Hertz. Änderungen in der betreffenden Gesetzgebung bzw. der Interpretation dieser Gesetzgebung können die Liquiditätssituation verbessern oder verschlechtern. So können sich aus der Abwicklung des EEG als wesentlich quantifizierte Finanzierungsrisiken ergeben, falls die zugesagten Bundesmittel nicht ausreichen und zusätzliche Bundesmittel nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die notwendige Zwischenfinanzierung könnte dann durch den ÜNB zu leisten sein.

Kosten aus den energiewirtschaftlichen Prozessen der Regelleistungsvorhaltung, der Netzverlustbeschaffung und der Beseitigung von Netzengpässen (Engpassmanagementkosten), die als wesentlich bewerten wurden, unterliegen regulatorischen Anreizmechanismen. Aus den Anreizmechanismen können sich für 50Hertz durch die Erzielung von Boni bzw. Mali sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Die Höhe der erzielbaren Boni/Mali ist gedeckelt.

Im Bereich der energiewirtschaftlichen Abrechnungen werden laufend Plandaten und Schätzungen verarbeitet, die dann in Folgeperioden bei Verfügbarkeit durch die entsprechenden Istwerte ersetzt werden. Infolge dieser Schätzprozesse können sich Abweichungen und Folgewirkungen mit Liquiditäts- und/oder Ergebniseffekt ergeben. Weiterhin können diese Plandaten ggf. deutlich von den Istwerten abweichen, weil unvorhersehbare Umstände oder Wetterlagen eintreten oder im Zusammenhang mit der regulatorischen Wälzung geänderte Maßstäbe angelegt werden bzw. die BNetzA neue Festlegungen trifft. Abweichungen wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis des Jahres der Feststellung oder im Rahmen der Verrechnung über die Erlösobergrenze in den Folgejahren auf die Ergebnisse der Gruppe aus. Dabei sorgt die gestiegene Volatilität an den Energiemärkten bei der Planwertbestimmung der Energiekosten für größere Prognoserisiken. Die Refinanzierung von Differenzen ist über einen Plan-Ist-Abgleich im Regulierungskonto zum überwiegenden Teil gewährleistet. Eine möglicherweise notwendige Zwischenfinanzierung kann aber zu Liquiditäts- und Zinseffekten führen.

Die schnelle Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der nicht im gleichen Tempo voranschreitende Netzausbaus kann es auch künftig erforderlich machen, dass in höherem Maße Eingriffe in die Stromerzeugung durch den Netzbetreiber erforderlich werden und dies zu entsprechend hohen temporären Kostenbelastungen und somit gegebenenfalls zu wesentlichen Zwischenfinanzierungsbedarfen führt.

Die steigende Integration Erneuerbarer Energien hat neben den Auswirkungen auf den Netzausbau infolge der hohen Volatilität bei der Erzeugung einen erheblichen Einfluss auf die Systemstabilität. 50Hertz ist dafür verantwortlich, die notwendigen Systembedarfe zur Gewährleistung eines sicheren und stabilen Systembetriebs zu identifizieren und jederzeit die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Durch die notwendigen Systemeingriffe können sich wesentlich quantifizierbare Risiken aus der Anerkennung der Kostenwälzung ergeben. Seit 2023 ist die Anzahl der Netzanlassbegehren von Batteriespeichern enorm gewachsen und hat zu Engpässen bei der Vergabe von Netzanlässen geführt. Mit der Ende 2025 erfolgten Klarstellung des Anwendungsbereichs der KraftNAV wurde der erste und wesentliche Schritt auf dem Weg zu der dringend benötigten Reform des Netzanlassverfahrens weg von "first come, first served" getan. Zum 1. April 2026 führen die vier deutschen ÜNB deshalb ein neues Netzanlassverfahren ein, in welchem Projekte nicht mehr nach dem Zeitpunkt der Einreichung ihres Netzanlassantrags, sondern nach ihrer jeweiligen Projektreife bewertet werden.

Durch die voranschreitende Energiewende zeigen sich zahlreiche Herausforderungen, denen sich die Übertragungsnetzbetreiber stellen müssen: die Realisierung der fortlaufend hohen Investitionsvolumen und ihre Refinanzierung auf der einen Seite und die bessere, zielgerichtete Ausgestaltung und Vermaschung des Stromnetzes zur jederzeitigen Sicherstellung der Systemsicherheit und möglichst einer Reduzierung der Redispatchkosten auf der anderen Seite. Akzeptanz und Bezahlbarkeit sind dabei wichtige Facetten im Zuge der Realisierung der weiteren Integration Erneuerbarer Energien in das Bestandsnetz, sie stehen aber auch im Spannungsfeld zu immer noch langen

Genehmigungsverfahren und steigenden Rohstoff- und Beschaffungskosten, die ebenfalls auf die Höhe der Netzentgelte einwirken. Neben der erfolgten Umstellung der EEG-Finanzierung auf Mittel aus dem Bundeshaushalt werden sog. Bundeszuschüsse zunehmend auch zur Reduzierung der Netznutzungsentgelte eingesetzt.

Im Zuge der internationalen Kooperationen europäischer ÜNB bei der Weiterentwicklung der europäischen Stromnetze ergeben sich Chancen aus der Realisierung zusätzlicher Investitionspotentiale, allerdings auch mögliche rechtliche Unsicherheiten und ggf. Risiken, die sich aus der Realisierung und Refinanzierung im deutschen und europäischen Regulierungsrahmen ergeben. Auch eine politische Dimension ergibt sich durch ggf. zu schaffende staatsvertragliche oder gesetzliche Regelungen und die energiepolitischen Ziele der beteiligten Länder.

## 5.5 Chancen und Risiken aus Technik und Infrastruktur

Das Anlagevermögen von 50Hertz ist in der Regelzone geografisch weit verteilt und kann ein potenzielles Ziel für Diebstahl, Terror- und Sabotageakte sein. In dem KRITIS-Dachgesetz wurden Maßnahmen zur Sicherstellung und Widerstandsfähigkeit dieser kritischen Infrastruktur geregelt. Des Weiteren sind die Anlagen Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu teilweise erheblichen Schäden bei besonderen Wetterlagen oder auch zu einer schnelleren Abnutzung führen kann.

Als ein Infrastrukturbetreiber für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung von rund 18 Mio. Menschen ist 50Hertz verpflichtet, auch für Krisensituationen gut gewappnet zu sein. Auch Störungen innerhalb des europäischen Stromverbundnetzes können sich in Abhängigkeit ihrer Tragweite auf 50Hertz auswirken. Durch enge Kommunikation der Verantwortlichen in den Control Centern sowie zielgerichtete Trainingsangebote für die dort verantwortlichen Mitarbeitenden wird diesen Risiken begegnet. Darüber hinaus werden die Krisenwerkzeuge kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig Krisenübungen durchgeführt, um die eigenen Fertigkeiten zu trainieren und Verbesserungspotenziale aufzudecken.

Im Fall von Spannungsschwankungen bzw. -unterbrechungen, des Netzausfalls oder der fehlenden Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Notfallmaßnahmen kann 50Hertz unter Umständen ein Verschulden für Schäden seiner Kunden und/oder Schäden bei Dritten zugerechnet werden. Dadurch können sich Reputations- und wesentlich quantifizierbare Kostenrisiken für den ÜNB ergeben, denen sachgerecht zu begegnen ist.

Die Anbindung und der Betrieb von OWP ist ein Geschäftsfeld mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, da der Gesetzgeber entschieden hat, Windparks relativ weit vor den deutschen Küsten entstehen zu lassen. Technische Probleme werden trotz sorgfältiger Vorbereitungen und Analysen oft erst in der Umsetzungs- und Betriebsphase entdeckt und müssen dann umgehend gelöst werden. Verzögerungen und Änderungen in der Planungs- und Bauphase als auch später ungeplante Veränderungen in der Betriebsphase sind daher möglich. 50Hertz lässt auch eigenständig Offshore-Plattformen errichten und begibt sich in Kooperationsmodelle mit OWP-Betreibern. Hieraus ergeben sich neben Chancen durch Übernahme der Projektverantwortung und Steuerungshoheit auch Realisierungsrisiken sowie ggf. zusätzliche Haftungstatbestände gegenüber dem OWP. Wird 50Hertz die Verantwortung für eine Verspätung oder Unterbrechung bei der Herstellung eines Offshore-Netzanschlusses zugerechnet, muss die Gesellschaft dem Windparkbetreiber den

finanziellen Schaden im Wesentlichen ersetzen. Den mit dem Schadensersatz in Zusammenhang stehenden Aufwendungen können zum Teil Ausgleichsbeträge durch Rückgriff auf die Lieferanten gegengerechnet werden. Gemäß EnWG sind die Risiken für den ÜNB limitiert: der ÜNB muss im Fall schuldhafter, nicht vorsätzlicher Verzögerung bzw. Störung des Anschlusses nur einen Teil des Schadenersatzes selbst tragen. Dennoch verbleiben als wesentlich bewertete Risiken beim anschließenden ÜNB.

Hochspannungsanlagen und insbesondere -kabel stellen zunehmend einen beträchtlichen Wert im Anlagevermögen des Unternehmens dar. Auch der Anteil an Onshore-Gleichstromkabeln wird in den kommenden Jahren projektbezogen signifikant zunehmen. Infolge des perspektivisch zunehmenden Einsatzes von Gleichstromverbindungen werden auch komplexe Konverteranlagen an Land und auf See installiert werden. Da über diese Technologien noch keine umfassenden Langzeitbetriebserfahrungen vorliegen, besteht das Risiko von Designfehlern, welche erst im Betrieb entdeckt werden. Vorbeugend werden verschiedene Tests vor Produktionsbeginn bis Inbetriebnahme durchgeführt. Es kann jedoch nicht vollständig sichergestellt werden, dass sämtliche, auch kombinierte Fehlerursachen identifiziert werden können. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass ein komplettes Kabelsystem ausgetauscht werden muss. Hohe außerplanmäßige Abschreibungen, Schadenersatzzahlungen bspw. an Offshore-Windpark-Betreiber und Investitionskosten wären die Folge. Das Risiko wird u. a. durch enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, durch umfangreiche Funktionstests vor Inbetriebnahmen, fallweise Versicherungen, Gewährleistungsgarantien nach der Inbetriebnahme, durch die Überwachung der Kabel im Betrieb sowie die Möglichkeit der Wälzung von Kosten über den Regulierungsrahmen gemindert. Die Kostenrisiken treffen nicht mehr zwingend und vollständig den Netzbetreiber, es verbleiben jedoch nach wie vor wesentlich quantifizierbare Anerkennungsriskiken für den Fall, dass die BNetzA bestimmte Kosten als nicht über die Regulierung abgedeckt klassifizieren sollte.

Beim Bau von Stromleitungen bestehen Akzeptanzrisiken lokaler Stakeholder und komplexe Verwaltungsverfahren. Verzögerungen beim Leitungsbau sind daher trotz intensiver Bemühungen der Genehmigungs- und Beteiligungsexperten von 50Hertz sowie der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus weiterhin möglich. Zudem birgt die hohe Anzahl parallellaufender Verfahren das Risiko von Ressourcenengpässen bei den betroffenen Bundes- und Landesbehörden. Auch der Markt für benötigte Dienstleistungen (Gutachter, Umweltplanungs- und Trassierungsbüros, Ingenieurbüros, Kartierungsexperten) ist bundesweit durch den hohen Baubedarf im Infrastrukturbereich in Deutschland äußerst angespannt. Der rechtzeitige Zugang zu geeigneten Ressourcen und Lieferanten, die anforderungsgerechte Leistungen erbringen können, erscheint dabei zunehmend wichtiger und kann neben Kosteneffekten auch die Verringerung zeitlicher Restriktionen mit sich bringen. Daneben existieren aufgrund der Komplexität der Projekte weitere mögliche Ursachen für Verzögerungen und Mehrkosten, welche sich mit professionellem Projektmanagement mindern, jedoch nicht vollständig eliminieren lassen. Verzögerungen im Netzausbau können neben der Steigerung von betrieblichen Kosten zur Bewältigung der Netzengpässe auch zu einem Anstieg kritischer Situationen im Netzbetrieb führen. Grund dafür ist, dass die neuen Leitungen im Wesentlichen zum Transport der ständig wachsenden variablen Einspeisung Erneuerbarer Energien in der 50Hertz-Regelzone in Gebiete mit höherem Verbrauch dringend benötigt werden und geplante Abschaltungen von konventionellen Kraftwerken in der Nähe der Verbrauchszentren im Süden und Westen näher rücken.

Für den sicheren Betrieb seines Übertragungsnetzes setzt 50Hertz ein hochverfügbares Netzleitsystem ein, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um den zuverlässigen und sicheren Netzbetrieb jederzeit zu gewährleisten.

Der sichere Betrieb von Netzanlagen, die Instandhaltung und der Neubau von Netzanlagen können durch Entwicklungen in der geopolitischen Lage (wie beispielsweise Handelsbeschränkungen) beeinträchtigt werden. Hieraus können sich Risiken aus der Lieferkette und in der Folge aus der rechtzeitigen und qualitätsgerechten Lieferung von wesentlichem Equipment und Dienstleistungen ergeben. Bei der Auswahl von Lieferanten und im Rahmen von Vergaben werden hohe Ansprüche an Qualität, Lieferfähigkeit und langfristige Vertragsverhältnisse gestellt. Für systemkritische Komponenten wird eine konsequente Dual-Vendor-Strategie verfolgt, um Abhängigkeiten und Fehlerrisiken zu reduzieren.

Der Bau neuer Anlagen bietet Chancen durch eine beschleunigte Fertigstellung und frühzeitige Inbetriebnahme von Anlagen. Eine frühere Übernahme in das Fertiganlagevermögen ermöglicht höhere Rückflüsse, die zusätzliches Kapital für weitere Investitionen freisetzen. Insgesamt bleiben Chancen in diesem Bereich jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens begrenzt.

Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist 50Hertz dem Risiko gezielter Cyber-Angriffe ausgesetzt. Zum Schutz vor solchen Angriffen und um Informationssicherheit zu gewährleisten, ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, die Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt werden. Die regulatorischen Anforderungen hierfür sind im IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a EnWG festgelegt. Nach dieser Vorgabe ist 50Hertz Transmission als Netzbetreiber verpflichtet, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 zu führen und zertifizieren zu lassen. Durch den etablierten Sicherheitsprozess werden IT-Risiken systematisch erhoben und behandelt. Dabei werden insbesondere auch die durch das BSI übermittelten Sicherheitshinweise und Warnungen aufgenommen und bewertet. Im Bedarfsfall wurden nötige Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine gezielten Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert oder Schäden durch Informationssicherheitsvorfälle verzeichnet.

## 5.6 Risiken aus Gesundheit, Arbeitsschutz, und Personal

Die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen hat bei 50Hertz oberste Priorität. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind fest in die Unternehmensstrategie integriert. Trotz aller Präventionsmaßnahmen können jedoch Unfälle an Arbeitsstätten von 50Hertz oder in Verbindung mit der Errichtung und Benutzung der Anlagen von 50Hertz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unfälle können Verletzungen oder im Extremfall den Verlust eines Menschenlebens sowie finanzielle oder Reputationsschäden für 50Hertz zur Folge haben.

Die hohen Standards im Arbeitsschutz gelten ebenso für von 50Hertz beauftragte Fremdfirmen. Die „Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH (OAFN)“ sowie die „Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen“ stellen feste Vertragsbestandteile

der Beauftragung dar. In diesem Rahmen finden regelmäßige Kontrollen auf Baustellen zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zur Qualitätssicherung statt.

Jegliche Vorfälle (Beinahe-Unfälle, Arbeitsunfälle, Unfälle bei Auftragnehmern) werden in einem standardisierten Prozess systematisch ausgewertet, Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungen werden abgeleitet. Für relevante Vorfälle werden Sicherheitshinweise erstellt und an die Beschäftigten und Externe kommuniziert. Die Qualitätssicherung auf Baustellen inkl. der Kontrollen (prospektiv) sowie der Prozess zur Auswertung von Vorfällen (retrospektiv) haben sich als wirksame Instrumente zur Verbesserung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen etabliert.

## 5.7 Risiken aus Märkten und Finanzen

Die Energie- und Finanzmärkte zeigten sich im Jahr 2025 trotz anhaltender geopolitischer Spannungen, insbesondere im Nahen Osten und in Osteuropa, insgesamt stabiler als in den Vorjahren. Die Inflation in der Eurozone blieb auf einem moderaten Niveau, was der Europäischen Zentralbank weiterhin Spielraum für eine gelockerte Geldpolitik eröffnete. Im Jahresverlauf 2025 erfolgten weitere Leitzinssenkungen, die sich dämpfend auf die Fremdkapitalkosten der Eurogrid-Gruppe auswirkten.

Marktpreisbewegungen an den Strommärkten können zu hohen Schwankungen bei den Kosten für Regel- und Netzverlustenergie sowie Redispatch-Maßnahmen führen und als wesentlich bewertet werden. Auftretende Ergebniseffekte werden durch den regulatorischen Rahmen stark gemindert. Zur Deckung des Bedarfs an Netzverlustenergie nutzt 50Hertz marktübliche Stromprodukte. Ausgehend von einer risikoaversen Beschaffungsstrategie und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kostenkompensation steuert 50Hertz seine Portfolien aktiv.

Preis- und Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht. Aufgrund der volatilen Marktbewegungen kam es zu nennenswerten bilanziellen Auswirkungen aus der Marktbewertung und Realisierung von Sicherungsgeschäften sowie der bei den Börsen zu hinterlegenden Sicherheiten.

Für 2026 prognostizieren die ÜNB einen deutschlandweiten EEG-Finanzierungsbedarf von 14,6 Mrd. € (Vorjahr 16,5 Mrd. €), der in dieser Höhe durch Bundesmittel gedeckt werden muss. In Abhängigkeit der Entwicklungen des Strommarktes ist ein weiterer Finanzierungsbedarf im Jahresverlauf nicht auszuschließen.

Die Gruppe finanziert sich am Banken- und Kapitalmarkt. Auf Basis einer langfristigen Planung wird der Finanzierungsbedarf ermittelt und im Bedarfsfall erfolgen zielgerichtete Kapitalmarkt-Maßnahmen sowie die notwendige Kapitalmarkt-Kommunikation zur nachhaltigen Sicherung des Zugangs zu den Finanzmärkten. Risiken aus Finanzierungsengpässen wird mittels fortlaufender Liquiditätsplanung und der Vorhaltung geeigneter Finanzierungsquellen begegnet. Eine Herabsetzung des Ratings könnte zukünftig die Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu Finanzierungsmitteln einschränken. Potenzielle Risiken im Rahmen von Anschlussfinanzierungen von Investitionen in der Zukunft können sich aus unvorhersehbaren Engpässen im Rahmen der Staatsfinanzierungen in Europa und den hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten ergeben.

Dem Zinsänderungsrisiko wird mittels kontinuierlicher Marktbeobachtung und schrittweiser Kapitalbeschaffung begegnet. Die Aufnahme von Finanzmitteln erfolgt in der Regel langfristig und zu festen Zinssätzen.

Kontrahenten-Risiken bei Anlagen von Termingeldern wird durch eine vorsichtige, diversifizierende Anlagestrategie, eine stetige Marktbeobachtung und die strikte Sicherstellung der Einhaltung der Anlagerichtlinien entgegengewirkt.

## 5.8 Gesamtchancen und Gesamtrisikolage

Die Gesamtchancenlage ist durch die regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt, die ein organisches Wachstum des Konzerns ermöglichen. Solide Ratings unterstützen hierbei eine optimale Finanzierungsstruktur. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung der Gruppe. Auch für das Jahr 2026 wird keine Bestandsgefährdung durch Risiken für die Eurogrid-Gruppe erwartet.

# 6. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Damit die Eurogrid-Gruppe in ihrem komplexen Geschäftsumfeld erfolgreich agieren kann, hat sie ein effektives und integriertes internes Kontrollsystem geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse beinhaltet. Es regelt die Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und ist in die Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie in die Management- und Reportingsysteme der Gruppe integriert.

Das interne Kontrollsystem bildet einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieses System umfasst Berichterstattungen für den Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission GmbH, für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Eurogrid, sowie für die jeweiligen Geschäftsführungen und ist in Umfang und Ausgestaltung an den unternehmensspezifischen Anforderungen ausgerichtet.

Wesentliche Elemente des internen Kontrollsystems bezogen auf die Rechnungslegungsprozesse sind das durchgängig angewandte Vier-Augen-Prinzip, ein reversionssicheres Belegwesen und die konsequente Funktionstrennung zwischen bzw. innerhalb von Fachbereichen sowie innerhalb der Gruppe. Die Verarbeitung der Daten im Buchhaltungssystem ist für alle in den Eurogrid-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einheitlich organisiert und es liegen gleiche Abläufe hinsichtlich der Kontierung und der Bearbeitung der Rechnungen und Belege zugrunde. Weiterhin existiert eine einheitliche Handhabung der Abschlusserstellung hinsichtlich der Erstellungsprozesse und der Terminierung.

Die zur Rechnungslegung verwendete betriebswirtschaftliche Standardsoftware wird jährlich einer Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren einschließlich des aufbau- und ablauforganisatorischen Umfeldes des Systemeinsatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem unterzogen. Für die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführungsstandards und zur Minimierung des Risikos doloser Handlungen ist ein angemessenes Berechtigungskonzept etabliert, das umgesetzt wird. Alle Unternehmen des Eurogrid-Konzerns nutzen eine einheitliche ERP-Software. Die Geschäftsvorfälle aller Konzerngesellschaften werden zentral im Bereich Rechnungswesen/Steuern der 50Hertz Transmission verarbeitet.

Für die Konsolidierung auf Gruppenebene sind Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung zugrunde gelegt, um eine einheitliche Anwendung von Ansatz, Bewertung und Ausweis der Bilanz- und GuV-Positionen insbesondere unter Beachtung der für das ÜNB-Geschäft wesentlichen sach- und periodengerechten Abbildung der regulatorischen Sachverhalte sicherzustellen.

Zu jedem monatlichen Reporting erfolgen begleitende Plausibilitätskontrollen zwischen dem Financial Reporting, dem Controlling und dem Regulierungsmanagement. Diese sowie die Beachtung aller einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Normen als auch der entsprechenden energierechtlichen Vorgaben sowie des IFRS-Regelwerks gewährleisten eine konforme Rechnungslegung und Berichterstattung in den Einzelabschlüssen sowie im Konzernabschluss.

Zur weiteren Begrenzung rechnungslegungsbezogener Risiken sind Verantwortlichkeiten und Freigabeprozesse klar definiert und Zugriffsrechte festgelegt. Ergänzend sorgen einheitliche Vorgaben zur Organisation, Terminierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen für zusätzliches Sicherheitspotenzial. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig im Rahmen eines abgestimmten Prüfungsprogramms von der internen Revision überprüft. Die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt laufend durch die Aufsichtsräte von Eurogrid und 50Hertz Transmission, die ihre Beurteilungen auf regelmäßige Berichte der Geschäftsführung, Prüfungsergebnisse der internen Revision sowie die Abschlussprüfungen stützen. Darüber hinaus sind die Konzernunternehmen und ihre Risikofelder im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich erfasst und bewertet.

# 7. Konzernenerklärung zur Unternehmensführung

Die folgende Erklärung gemäß § 315d HGB i.V.m. 289f Abs. 4 HGB wird freiwillig abgegeben:

## Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Der Konzern fördert Vielfalt und Chancengleichheit. Die Geschäftsführung hat sich daher am 1. Dezember 2020 freiwillig darauf verständigt, bis 2030 den Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft und im Management auf 30 Prozent zu erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Frauenanteil im Jahr 2025 bereits um 1,8 Prozentpunkte auf insgesamt 28,2 Prozent gesteigert werden.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2024 setzte sich die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission das Ziel, bis zum 30. Juni 2027 30 Prozent aller Führungspositionen auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frauen zu besetzen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 37 Prozent und auf der zweiten Führungsebene 23 Prozent.

Am 23. Februar 2024 fasste der Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission den Beschluss, dass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat sowie der Anteil von Frauen innerhalb der Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2027 30 Prozent betragen soll.

Am 31. Dezember 2025 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission bei 42 Prozent. In der Geschäftsführung der 50Hertz liegt der Frauenanteil aktuell bei 50 Prozent.



# Konzern- Nachhaltigkeitserklärung

# Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>37</b>
1.1. Grundlagen für die Erstellung	37
1.2. Governance	40
1.3. Strategie	46
1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	65
<b>2. Umweltinformationen</b>	<b>67</b>
2.1. Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	67
2.2. E1 Klimawandel	75
2.3. E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	89
2.4. E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	95
<b>3. Sozialinformationen</b>	<b>101</b>
3.1. S1 Eigene Belegschaft	101
3.2. S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	114
3.3. S3 Betroffene Gemeinschaften	118
<b>4. Governance-Informationen</b>	<b>123</b>
4.1. G1 Unternehmenspolitik	123
<b>5. Anhänge</b>	<b>130</b>
5.1. Verzeichnis CSR-RUG	130
5.2. ESRS-Verzeichnis	131
5.3. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und thematischen Normen, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anhang B)	138
5.4. Abkürzungen	143

# 1. Allgemeine Angaben

## 1.1. Grundlagen für die Erstellung

### BP1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Eurogrid GmbH und die Eurogrid-Gruppe sind nach § 315 b sowie § 289 b des Handelsgesetzbuchs (HGB) verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese Erklärungen werden zusammengefasst. Bestehende Unterschiede zwischen den Aussagen beider Erklärungen werden im Text hervorgehoben. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) wird gemäß § 315 c (3) in Verbindung mit § 289 d des Handelsgesetzbuchs (HGB) auf der Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Dies ist der zehnte jährliche Nachhaltigkeitsbericht der Eurogrid GmbH und die zweite Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS, die den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 abdeckt.

Die Eurogrid-Gruppe besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie den Gesellschaften der 50Hertz Gruppe (50Hertz) als Tochtergesellschaften (siehe „Geltungsbereich der Berichtslegung“).

Elia Group NV/SA (im Folgenden: Elia Group) als börsennotierte Holdinggesellschaft und oberste Holdinggesellschaft hält alle Anteile an Eurogrid International NV/SA (Eurogrid International). Somit hält die Elia Group indirekt die Mehrheit der Anteile an Eurogrid und 50Hertz Transmission sowie an Elia Grid International NV/SA. Im Abschnitt „[Grundlagen des Konzerns](#)“ des Konzernlageberichts befindet sich ein vollständiger Überblick über die Rechtsstruktur der Eurogrid-Gruppe.

Die Zugehörigkeit zur Elia Group hat einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe. Wesentliche Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit werden auf Ebene der Elia Group entwickelt, umgesetzt und überwacht. Diese Maßnahmen werden in der Regel an die spezifischen Umstände des Landes angepasst, in dem die Eurogrid-Gruppe tätig ist, wie z.B. der deutsche regulatorische Rahmen und die deutsche Gesetzgebung, sowie an die spezifischen Umstände der jeweiligen Einheit. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [1.2 Governance](#) und [1.3 Strategie](#).

Die Erklärung deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe ab – von deren eigenen Tätigkeiten bis hin zu den wesentlichen Angaben über den vorgelagerten und nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette. Weitere Informationen befinden sich im Überblick zu den mit der Wertschöpfungskette verbundenen wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Abschnitt ESRS2 „Allgemeine Angaben“ – [SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#).

### Geltungsbereich der Berichtslegung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Eurogrid-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt und entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Die Verbindungen der Nachhaltigkeitserklärungen mit den einzelnen Abschlüssen sowie die Ausnahmen davon, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Juristische Person	Konzernabschluss	Nachhaltigkeitserklärung
50Hertz Transmission GmbH*	enthalten	enthalten
50Hertz Offshore GmbH*	enthalten	enthalten
50Hertz Connectors GmbH*	enthalten	enthalten
Eurogrid GmbH	enthalten	enthalten
Elia Grid International NV/SA	enthalten als Beteiligung nach Equity-Methode bilanziert	nicht enthalten
LINK digital GmbH	enthalten als Beteiligung nach Equity-Methode bilanziert	nicht enthalten
andere Beteiligungen	enthalten als Beteiligung nach IFRS 9-Methode bilanziert	nicht enthalten

\* 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH und 50Hertz Connectors GmbH bilden die 50Hertz Gruppe.

Ein Überblick über die ESRS, die als wesentlich für die Eurogrid-Gruppe erachtet wurden, ist in [SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) zu finden. Die Liste der Angabepflichten, die mit jedem dieser wesentlichen thematischen Standards verbunden sind und in diesen Erklärungen behandelt werden, finden Sie unter [5.2. ESRS-Verzeichnis](#).

Es wurden keine Auslassungen in Bezug auf wesentliche thematische Standards aus Gründen des geistigen Eigentums oder der Innovationsergebnisse vorgenommen.

## Messgrundlage

Die Kennzahlen für das Jahr 2025 werden auf konsolidierter Gruppenebene ausgewiesen. Abweichungen von dieser Struktur, sei es aufgrund fehlender Daten, segmentbezogener Besonderheiten oder der ESRS-Anwendungsanforderungen, werden jeweils unter der entsprechenden Tabelle erläutert.

## Phased-in Metriken

Für die Nachhaltigkeitserklärungen 2025 wurden schrittweise Bestimmungen der europäischen Quick Fix-Verordnung berücksichtigt und umgesetzt.

## Änderungen in der Nachhaltigkeitserklärung 2025

Im Vergleich zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 der Eurogrid-Gruppe ergaben sich folgende Änderungen:

- Der Text wurde sprachlich überarbeitet und doppelte Informationen reduziert.
- Es werden Vergleichswerte für 2024 bereitgestellt. Diese unterlagen im Vorjahr einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit, mit den folgenden Ausnahmen:
  - E1 Klimawandel: die Gesamt-Scope-3-Treibhausgasemissionen der Eurogrid-Gruppe (die Werte für 2024 wurden in diesem Jahr neu berechnet);
  - E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: der Zufluss von Stahl für die Eurogrid-Gruppe (der Wert für 2024 wurde in diesem Jahr neu berechnet);
  - S1 Eigene Belegschaft: die geschlechtsspezifische Lohnlücke und das Vergütungsverhältnis für die Eurogrid-Gruppe (die Werte für 2024 wurden in diesem Jahr neu berechnet).

## Externe Überprüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 der Eurogrid-Gruppe unterliegt einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Für 2024 werden Vergleichswerte bereitgestellt, die im Vorjahr ebenfalls einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen wurden.

## BP2 - Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

### Zeithorizonte

Im Laufe dieser Erklärung werden verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) im Sinne von ESRS 1 verwendet.

### Ziele

Bei der Bereitstellung zukunftsgerichteter Informationen ist es wichtig, die damit verbundene Unsicherheit zu berücksichtigen. Solche Informationen enthalten Prognosen oder Erwartungen zu zukünftigen Ereignissen sowie zu möglichen Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen könnte. Allerdings können diese erwarteten Ereignisse und Handlungen aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Zukunft anders eintreten als angenommen.

### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die Eurogrid-Gruppe wird ihren Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig hinterfragen, der sich im Laufe der Zeit aufgrund neuer Erkenntnisse, branchenspezifischer Diskussionen und Entwicklungen ändern kann. Es ist zu beachten, dass in diesem Prozess Schwellenwerte und Beurteilungen verwendet wurden und werden.

### Finanzielle Mittel für wichtige Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Wesentliche finanzielle Mittel, die im Jahr 2025 für Maßnahmen im Zusammenhang mit E-1 *Klimawandel* und E-4 *Biologische Vielfalt und Ökosysteme* bereitgestellt wurden, werden in den jeweiligen Abschnitten dargestellt. Es wurden keine bedeutenden finanziellen Mittel für E-5 *Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft* identifiziert. Die Analyse für die verbleibenden Standards wird schrittweise eingeführt.

### Annahmen und Quellen von Messunsicherheit

Einige Daten, die sich auf Angabepflichten beziehen, basieren auf Schätzungen und Annahmen und können deshalb einer gewissen Messunsicherheit unterliegen.

Für die Annahmen oder Schätzungen verwendeten quantitativen Datenpunkte				
Abschnitt	Grad der Messunsicherheit	Resultierender Genauigkeitsgrad	Quellen von Messunsicherheit	
Scope 3	<a href="#">E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</a>	Gering	Hoch	Verwendung ausgabenbasierter Annahmen
Ressourcenzuflüsse	<a href="#">E5-4 – Ressourcenzuflüsse</a>	Hoch	Gering	Verwendung ausgabenbasierter Annahmen
Abfalldaten	<a href="#">E5-5 - Ressourcenzuflüsse</a>	Hoch	Gering	Die Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, nicht auf tatsächlichen Werten.
Quote der meldepflichtigen Vorfälle (TRIR) für Auftragnehmer	<a href="#">S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit</a>	Hoch	Gering	Der Nenner, bestehend aus den geleisteten Arbeitsstunden, wurde auf der Basis von Annahmen berechnet, die von verschiedenen Arten von Arbeit ausgehen.

Ein „geringer“ Grad an Messunsicherheit und ein entsprechend „hoher“ Grad an Genauigkeit bedeuten, dass die Verwendung von Annahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die erhaltenen Daten hatte.

## Aufnahme mittels Verweis

ESRS-Angabepflicht	Mittels Verweis aufgenommene Datenpunkte	Bericht und Abschnitt für die Aufnahme mittels Verweis
ESRS 2 GOV 1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21 a und 21 d-e	<a href="#">Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns</a> <a href="#">7. Konzernklärung zur Unternehmensführung - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen</a>
ESRS 2 SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40 a-i und ii 42 a und b	<a href="#">Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns</a> <a href="#">Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns</a>

## Sonstige Zertifizierungen

Für die 50Hertz Transmission werden verschiedene Standards der Internationalen Organisation für Normung (ISO) angewendet. Das Kriterium „Umweltmanagement“ basiert auf der ISO 14001, nach der die 50Hertz Transmission zertifiziert ist. Das Kriterium „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ orientiert sich an der ISO 45001 und wird ebenfalls von der 50Hertz Transmission umgesetzt. Da die Managementsysteme für alle Standorte der Eurogrid-Gruppe gelten, umfasst deren Wirksamkeit und Geltungsbereich die gesamte Gruppe. Die entsprechenden Managementsysteme werden gemäß den jeweiligen Prüfungsprogrammen implementiert und rezertifiziert.

Keine der Kennzahlen aus diesen Nachhaltigkeitserklärungen unterlag einer Prüfung durch eine externe Stelle außerhalb der Abschlussprüfer. Die für das Jahr 2025 ausgewiesenen finanzbezogenen Werte, die zur Berechnung einiger Nachhaltigkeitskennzahlen (THG-Intensität, Taxonomie-Ausrichtung) herangezogen wurden, unterlagen der Prüfung durch dieselben Abschlussprüfer.

## Andere verwendete Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit

Ab dem Geschäftsjahr 2024 basiert die Berichterstattung ausschließlich auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

## 1.2. Governance

### GOVI - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Nachhaltigkeit ist fest in den Geschäftstätigkeiten der Elia Group verankert. Das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ fördert dies, indem es Nachhaltigkeit explizit in die Strategie und die Betriebsabläufe einbindet.

Bestimmte, in der folgenden Tabelle im Detail dargelegte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Rollen und Verantwortlichkeiten wurden in der gesamten Gruppe festgelegt. Der CEO der Elia Group trägt die letztendliche Verantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen im gesamten Unternehmen.

Das Group Sustainability Committee gestaltet ihr Nachhaltigkeitsprogramm, ActNow, und stellt sicher, dass die Gruppe stetigen und konsequenten Fortschritt darin macht. Die Eurogrid-Gruppe verfügt über eigene Rollen und Strukturen, mit denen sie ihre Ziele in enger Abstimmung mit denen der Elia Group auf lokaler Ebene umsetzt. Die 50Hertz Transmission übernimmt dabei als operatives Managementunternehmen eine zentrale Führungsrolle für die Umsetzung in Deutschland und überwacht den Fortschritt hinsichtlich der gesetzten Ziele.

Das ActNow-Programm besteht aus fünf Dimensionen, die jeweils mit konkreten Zielen verknüpft sind, welche die Unternehmen der Elia Group erreichen sollen. Neben ActNow hat sich 50Hertz in ihrer Strategie 2020 „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ das Ziel gesetzt, die Energiewende aktiv voranzutreiben. Dabei plant das Unternehmen, bis 2032 eine stabile Stromversorgung sicherzustellen, die im Netzgebiet von 50Hertz zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt wird.

Auf lokaler Ebene sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsabteilungen und deren Sustainability Committees für die Umsetzung des ActNow-Programms verantwortlich. Sie ermöglichen die Koordination und Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen innerhalb der gesamten Elia Group. Darüber hinaus wurden auf Ebene der Elia Group verschiedene Schlüsselbereiche mit Leitungsfunktionen besetzt, darunter Schutz und Sicherheit, Risikomanagement, Personalwesen, Procurement, Strategie sowie EU-Angelegenheiten.

Bei 50Hertz trägt der Vorsitzende der Geschäftsführung (CEO - Stefan Kapferer) die Verantwortung für die lokale Umsetzung des ActNow-Programms und der Strategie „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“. Die Themen Umweltmanagement, Unternehmensführung und Menschenrechte sind operativ unter der Verantwortung der Geschäftsführerin Corporate Services (CCO - Sylvia Borchering) verankert.

Die Geschäftsführung besteht außerdem aus der Chief Financial & Portfolio Management Officer (CFO - Christine Janssen) und dem Chief Operations Officer (COO - Dirk Biermann).

Angaben über die Rollen und die Diversität Geschäftsführung finden sich im Eurogrid Konzernlagebericht - „[7. Erklärung zur Unternehmensführung](#) - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ und „[Grundlagen des Konzerns - 4. Steuerungssystem](#)“. Weitere Informationen über die Vertretungen von Arbeitnehmenden und anderen Arbeitskräften sowie über das Zusammenspiel mit diesen Leitungsorganen erhalten Sie im Abschnitt [S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#).



**Elia Group Board of Directors**

Prüfungsausschuss



**Elia Group Executive Committee**

Schirmherrschaft für ActNow



**Elia Group Sustainability Committee**

Gruppenstrategie

Lokale Nachhaltigkeitsmanager\*innen

Verschiedene Gruppenfunktionen

**Eurogrid-Gruppe / 50Hertz Transmission ExCo**

Schirmherrschaft Nachhaltigkeit: CEO

**Elia Transmission Belgium ExCo**

Schirmherrschaft Nachhaltigkeit: CEO



**elia** Nachhaltigkeitsmanager\*innen  
Sustainability Committee ETB: Bereichsleiter\*innen der zuständigen Linienorganisation

Nachhaltigkeit bei Tochtergesellschaften

**50hertz** Nachhaltigkeitsmanager\*innen  
Sustainability Committee 50Hertz: CFO, CCO, Bereichsleiter\*innen der zuständigen Linienorganisation

**Dimensions of the ActNow Sustainability programme**



Leitungsorgan	Rollen im Management von Nachhaltigkeitsfragen	Frequenz und nachhaltigkeitsbezogene Agenda
<b>Auf der Ebene der Elia Group</b>	<b>Board of Directors (BoD) - Prüfungsausschuss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für die Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Elia Group.</li> <li>— ist verantwortlich für die Validierung des Geschäftsplans der Elia Group und des lokalen Geschäftsplans sowie des integrierten Jahresberichts.</li> <li>— ist verantwortlich für die Ausgabe allgemeiner Empfehlungen und Leitlinien.</li> </ul>	Frequenz: 10-mal  Schlüsselthemen <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zugang zu erschwinglicher und kohlenstoffarmer Energie</li> <li>— Nachverfolgung CSRD- und Nachhaltigkeitsbericht</li> <li>— Aufsichtsrolle über die ESG-Leistung</li> <li>— Nachhaltige Finanzierung</li> <li>— Einhaltung der Umweltvorschriften</li> <li>— Interne Prüfung des ActNow-Programms</li> </ul>
	<b>Elia Group Management Board (EGMB)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für nachhaltige Leistung und Reputation.</li> <li>— ist für die jährliche Validierung des ActNow-Programms verantwortlich (Maße, Ziele, zentrale Ergebnisbereiche der Gruppe und zentrale Ambitionen).</li> <li>— ist verantwortlich, dem Vorstand und seinen Ausschüssen Bericht zu erstatten.</li> <li>— ist verantwortlich für die Förderung der Nachhaltigkeitsstrategie.</li> </ul>	Frequenz: mindestens alle zwei Wochen  Schlüsselthemen <ul style="list-style-type: none"> <li>— Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Elia Group</li> <li>— Gruppenziele 2025 und 2026 (einschließlich ESG)</li> <li>— Führung und Talentmanagement</li> <li>— Optimierung des Sicherheitsmanagements</li> <li>— Mobilitätspolitik</li> <li>— Ergebnisse der internen Prüfung des ActNow-Programms</li> <li>— Bezahlbarkeit der Energiewende</li> </ul>
	<b>Group Sustainability Committee (GSC)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für die Entscheidung über Nachhaltigkeitsthemen der Elia Group (die rechtlich nicht für das EGMB relevant sind)</li> <li>— ist verantwortlich für die Definition der wichtigsten Ergebnisbereiche und Ambitionen der Elia Group.</li> <li>— ist verantwortlich für die Überwachung von Nachhaltigkeitstrends, Vorschriften und Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.</li> <li>— ist verantwortlich für die Entwicklung entsprechender Ansätze/Positionen zur Reaktion auf gesetzliche Anforderungen, Berichtsstandards, Anwendung freiwilliger Rahmenwerke usw.</li> <li>— ist verantwortlich für die Sicherstellung der Ausrichtung abgestimmten lokalen Roadmaps auf Ebene der Elia Group.</li> <li>— ist verantwortlich für die Berichterstattung an das EGMB über den Fortschritt von ActNow</li> <li>— ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der gesamten Nachhaltigkeitsziele der Elia Group, einschließlich des Fortschritts der wichtigsten Ambitionen der Elia Group.</li> <li>— wird im Rahmen der Nachhaltigkeitskommunikation konsultiert.</li> <li>— wird vom Nachhaltigkeitsberichterstattungsteam der Elia Group über die Gesetzesentwicklungen im CSRD-Gesetz informiert.</li> </ul>	Frequenz: vierteljährlich  Schlüsselthemen <ul style="list-style-type: none"> <li>— Regelmäßige Updates zur CSRD-Implementierung</li> <li>— Kommunikations- und Governance-Verbesserungen ActNow</li> <li>— Erwartungen der Stakeholder und Aktualisierung der ActNow-Ambitionen, insbesondere für Dimension 5</li> <li>— Zielvalidierung für SF6-Leckrate und Scope-3-Zielen</li> <li>— Zirkularitätsstrategie</li> </ul>
	<b>ActNow Dimension Leaders</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Jede ActNow-Dimension wird lokal von einem Dimension Leader verwaltet. Einer von ihnen ist auch für die Übernahme von Aufgaben für die Elia Group zuständig, wie zum Beispiel:</li> <li>— Vorschlag von Zielen, Schlüsselergebnissen und Ambitionen der Elia Group</li> <li>— Umsetzung der Ziele der Elia Group durch Anpassung an lokale Roadmaps und Sicherstellung der Konsistenz zur Zielerreichung.</li> </ul>	Frequenz: monatliche Abstimmungen zwischen den Dimension Leadern und den Sustainability Managern

Leitungsorgan	Rollen im Management von Nachhaltigkeitsfragen	Frequenz und nachhaltigkeitsbezogene Agenda
<b>Auf der Ebene der Eurogrid-Gruppe</b> <b>Supervisory Board</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für die Validierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Eurogrid-Gruppe.</li> <li>— ist verantwortlich für die Validierung des Geschäftsplans der Eurogrid-Gruppe (einschließlich Budgets für Nachhaltigkeitsmaßnahmen) und des Jahresberichts der Eurogrid-Gruppe.</li> <li>— ist verantwortlich für die Ausgabe allgemeiner Empfehlungen und Leitlinien.</li> </ul>	<p>Frequenz: 6 mal</p> <p>Schlüsselthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ergebnisse der internen Prüfung zu Onboarding-Verfahren (HR)</li> <li>— Ergebnisse der internen Prüfung im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit</li> </ul>
<b>Executive Committee (ExCo)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für die Validierung der wichtigsten Ambitionen der Eurogrid-Gruppe</li> <li>— ist verantwortlich für die Validierung der Eurogrid-Gruppen-Roadmap und der entsprechenden Ressourcen.</li> <li>— ist verantwortlich für die Überprüfung der Leistung der Eurogrid-Gruppe und die Berichterstattung an das GSC.</li> <li>— ist verantwortlich für die Lösung entitätsbezogener Probleme, die vom Local Sustainability Committee nicht entschieden werden können.</li> </ul>	<p>Frequenz: wöchentlich</p> <p>Schlüsselthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Green Finance framework</li> <li>— Scope 3 Ziel</li> <li>— HSEE-Richtlinie</li> <li>— neue Zusammensetzung des Compliance-Ausschusses</li> </ul>
<b>Lokales Sustainability Committee (LSC)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für Entscheidungen in Nachhaltigkeitsfragen der Eurogrid-Gruppe, die nicht vom ExCo entschieden werden müssen.</li> <li>— ist verantwortlich für die Übereinstimmung der Definition und Umsetzung der lokalen Roadmap und deren Übereinstimmung mit der Ebene der Elia Group</li> <li>— ist verantwortlich für die Ausgabe allgemeiner Empfehlungen, Leitlinien und Unterstützung in Fragen der Nachhaltigkeit der Eurogrid-Gruppe</li> <li>— ist verantwortlich für die Definition wesentlicher Nachhaltigkeitsziele der Eurogrid-Gruppe</li> <li>— ist verantwortlich für die Meldung lokaler Ergebnisse an das ExCo</li> </ul>	<p>Frequenz: 3 mal</p> <p>Schlüsselthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Scope 3 Ziel</li> <li>— Vereinfachungen in der Nachhaltigkeitserklärung</li> <li>— Überprüfung des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms</li> <li>— Risikoanalyse für das LkSG</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeitsmanager</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— ist verantwortlich für die Leitung des Sustainability Committee der Eurogrid-Gruppe.</li> <li>— ist verantwortlich für die Definition und Umsetzung der lokalen Roadmap in Übereinstimmung mit der Elia Group.</li> <li>— ist verantwortlich für die Überwachung der Durchführung der lokalen Roadmap und die Datenerhebung.</li> <li>— ist verantwortlich für die Berichterstattung an LSC und GSC.</li> <li>— wird konsultiert und unterstützt die ActNow Dimension Leader bei der Definition von Zielen, Schlüsselergebnissen sowie den wichtigsten Ambitionen der Elia Group und der Eurogrid-Gruppe.</li> <li>— wird bei der Organisation interner und externer Kommunikationskampagnen konsultiert.</li> </ul>	<p>Regelmäßig finden operative Treffen mit den Dimension Leaders und mit Mitgliedern des GSC oder des lokalen Sustainability Committee statt.</p>

## GOV2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Einen Überblick über die nachhaltigkeitsbezogenen Themen, mit denen sich die verschiedenen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auf Konzern- und Regionalebene im Jahr 2025 befasst haben, erhalten Sie in der letzten Spalte der Tabelle im Abschnitt [GOV1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#).

## GOV3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten umfasst feste und variable Vergütungsbestandteile, die an bestimmte Ziele gekoppelt sind. Mindestens 30 % der jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsführung berücksichtigt Nachhaltigkeitsziele. Dies gilt ebenfalls für die variable Vergütung der leitenden Angestellten.

Die variablen Bestandteile werden entsprechend dem Grad der Zielerreichung in folgenden drei strategischen Säulen berechnet:

1. nachhaltiges Wachstum (Fortschritte Netzausbau 33,3 %, Projektmeilensteine 33,3 %, Rekrutierung & Diversität 33,3 %),
2. finanzielle Leistung (Nettogewinn 50 %, Diversifizierung der Finanzierung 50 %),
3. nachhaltige Betriebsabläufe (Sicherheit 33,3 %, Netzqualität 33,3 %, digitale Transformation 33,3 %).

Jede der drei Säulen enthält ein proportionales Element des übergeordneten Ziels "Transformation & Kultur".

Darüber hinaus werden für die Geschäftsführung längerfristige variable Bestandteile mit einer Laufzeit von 3 Jahren berücksichtigt, die sich auf die drei Säulen

- Erhöhung der Netzkapazität
  - Finanzielle und regulatorische Leistung sowie eine
  - Individuelle Komponente
- beziehen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „4 Steuerungssystem“ in „[Grundlagen des Konzerns](#)“ im Eurogrid-Konzernlagebericht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine variablen Bestandteile mit Nachhaltigkeitsbezug.

## GOV4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Elia Group führt kontinuierlich Due-Diligence-Prüfungen durch. Die wichtigsten Elemente dieses Prozesses sowie der Abschnitt, in dem sie in diesen Erklärungen beschrieben werden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung des spezifischen Due-Diligence-Verfahrens für die Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette finden Sie unter [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#).

### Kernelemente der Sorgfaltspflicht

### Teil in den Nachhaltigkeitserklärungen

**Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell**

[ESRS 2 GOV-2](#)  
[ESRS 2 GOV-3](#)  
[ESRS 2 SBM-3](#)

**Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte des Verfahrens der Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

[GOV-2](#)  
[SBM-2](#)  
[IRO-1](#)  
[S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#)  
[S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)  
[S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen](#)  
ESRS 2 MDR-P ist Gegenstand folgender Angabepflichten:  
[E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)  
[E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)  
[E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)  
[S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)  
[S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)  
[S3-1 – Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#)  
[G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#)

**Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen**

[IRO-1](#)  
[SBM-3](#)

**Ergreifung von Maßnahmen zum Umgang mit diesen negativen Auswirkungen**

ESRS 2 MDR-A ist Gegenstand folgender Angabepflichten:  
[E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)  
[E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)  
[E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)  
[S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#)  
[S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#)  
[S3-4 – Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#)

## Kernelemente der Sorgfaltspflicht

## Teil in den Nachhaltigkeitserklärungen

## Nachverfolgung und Kommunikation der Wirksamkeit dieser Bemühungen

ESRS 2 MDR-M ist Gegenstand folgender Angabepflichten:  
[E1-5](#) bis [E1-8](#),  
[E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#)  
[E5-4](#) und [E5-5](#)  
[S1-9](#) bis [S1-17](#)

ESRS 2 MDR-T ist Gegenstand folgender Angabepflichten:  
[E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)  
[E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)  
[E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)  
[S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)  
[S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)  
[S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)

## GOV5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Eurogrid-Gruppe ist über das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ der Elia Group in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement integriert. In der Tabelle im Abschnitt [1.2 Governance GOV1](#) sind die nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortlichkeiten aufgeführt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe wird von einem interdisziplinären Projektteam unterstützt, das sich aus CSRD-Berichterstattungsspezialist\*innen der Elia Group, den ActNow-Dimension Leaders sowie den operativen Maßnahmenverantwortlichen zusammensetzt. Dieses Team entwickelt den Rahmen für die Erfassung sowohl qualitativer als auch quantitativer Nachhaltigkeitsdaten, die auf der jeweiligen lokalen Ebene erhoben und berichtet werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, falsche Informationen aufgrund menschlichen Versagens oder unvollständiger Daten bereitzustellen. Als zentrales Instrument zur verlässlichen Erfassung und Umwandlung aller metrischen Datenpunkte wurden die Non-Financial Accounting Manuals (NFAM, Handbücher für die nichtfinanzielle Rechnungslegung) entwickelt. Diese Handbücher gewährleisten die Genauigkeit und Einheitlichkeit bei der Datenerhebung und -verarbeitung. Die NFAM legen für jeden quantitativen Datenpunkt folgende Aspekte fest:

- Definition der Kennzahl und ihrer Eingabeparameter,
- Methoden zur Datenerhebung und Berechnung,
- Ermittlung und Minderung von Risiken,
- Zuständigkeiten, Kontrollmaßnahmen und Genehmigungsverfahren.

Zur Risikominderung gehören außerdem Feedback-Schleifen sowie das Prinzip der doppelten Kontrolle durch interne Mitarbeitende und externe Expert\*innen. Darüber hinaus werden ausgewählte Verfahren zur Berechnung von Kennzahlen jährlich von der internen Revision überprüft.

## 1.3. Strategie

### SBM1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell der Eurogrid-Gruppe werden im Abschnitt [Grundlagen des Konzerns](#) des Konzernlageberichts von Eurogrid erläutert. Dort werden zudem die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Elia Group sowie die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Unternehmen der Eurogrid-Gruppe beschrieben.

Das Kerngeschäft der Elia Group, das in Deutschland hauptsächlich vom Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz durchgeführt wird, besteht darin, „die Infrastruktur der Zukunft zu schaffen und ein nachhaltiges Stromsystem zu entwickeln und zu betreiben“ (erster Pfeiler der Strategie der Elia Group). Die Stromübertragungstätigkeiten bilden die Grundlage für die Struktur des Geschäftsmodells sowie der zentralen Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe. Diese Zusammenhänge werden in den folgenden zwei Grafiken anschaulich dargestellt. Die meisten Nachhaltigkeitsbelange sind mit diesen Tätigkeiten verbunden. Mittels ihres Nachhaltigkeitsprogramms „ActNow“ stellt die Elia Group sicher, dass sie ihre Selbstverpflichtung, Nachhaltigkeit fest in allen Tätigkeiten und Geschäftsbereichen ihrer Unternehmen zu verankern, erfüllt (siehe Abschnitt „[3. Geschäftsverlauf – 3.2 ActNow – 50Hertz-Nachhaltigkeitsprogramm](#)“ des Konzernlageberichts von Eurogrid).

Die geografischen und regulatorischen Besonderheiten in Deutschland, wo die Eurogrid-Gruppe tätig ist, werden durch lokale Ausschüsse und lokale Nachhaltigkeitsmanager analysiert und umgesetzt. Dies wird in Abschnitt [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) erläutert.

#### Die Tätigkeiten und die damit verbundenen Umsätze der Eurogrid-Gruppe

Die Eurogrid-Gruppe ist nicht in Geschäftsfeldern tätig, die mit der Chemikalienproduktion, umstrittenen Waffen oder dem Anbau beziehungsweise der Herstellung von Tabak in Verbindung stehen.

Weniger als 1 % des Gesamtjahresumsatzes der Eurogrid-Gruppe stammt aus dem direkten Netzanschluss fossil befeuerter Kraftwerke. Angaben über die Umsätze, die die Eurogrid-Gruppe durch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten generiert, finden Sie in Abschnitt [2.1.5 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz](#).

#### Nachhaltigkeitsbezogene Ziele und geografische Regionen

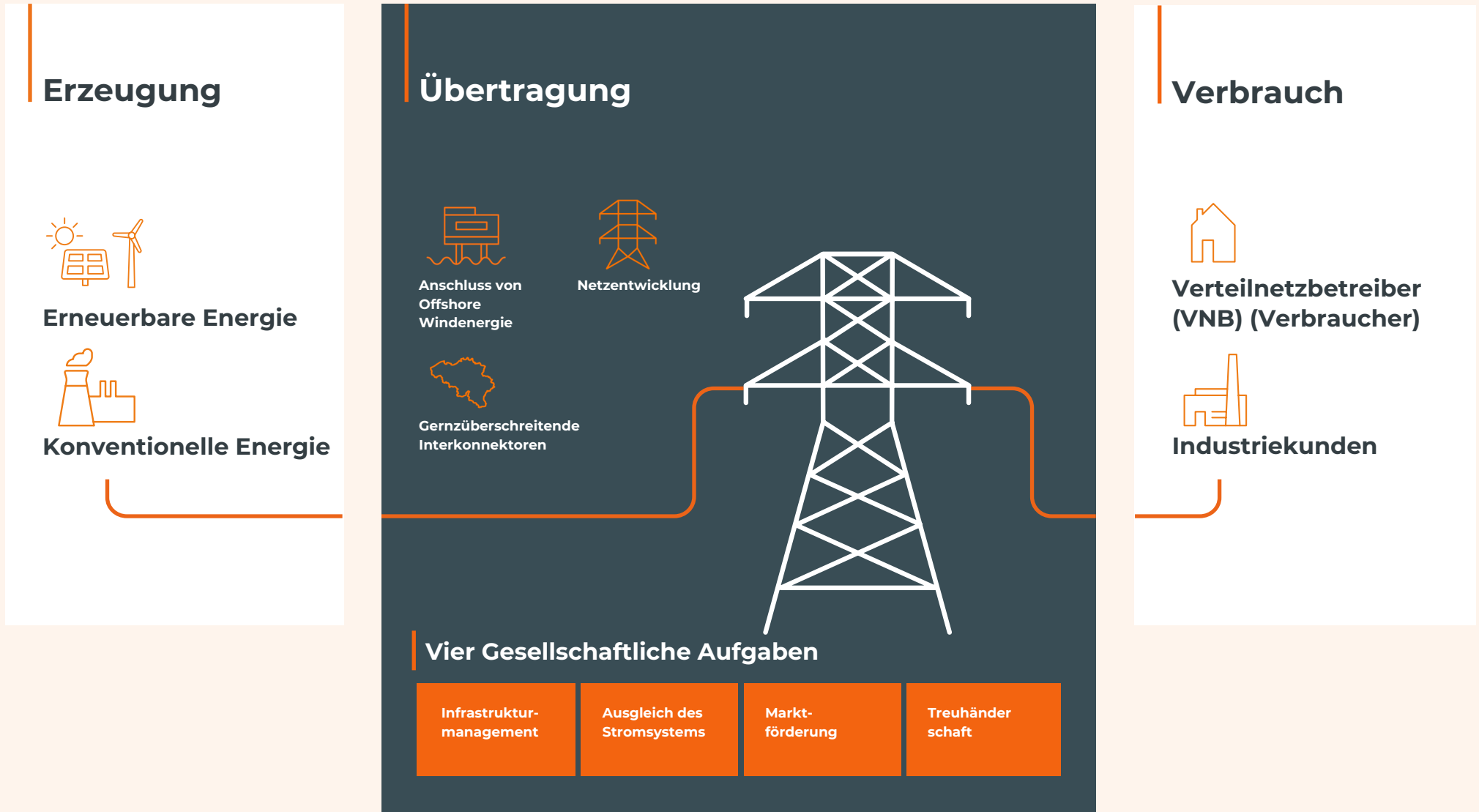
Das ActNow-Nachhaltigkeitsprogramm umfasst fünf Dimensionen und mehrere Ziele. Diese sind in der folgenden Grafik beschrieben. Die mit diesem Programm verbundenen Maßnahmen und Ziele werden auf Ebene der Elia Group festgelegt. Danach werden sie von dem\*r Nachhaltigkeitsmanagerin von 50Hertz an die deutschen rechtlichen, regulatorischen und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Soll- und Istwerte sind in folgenden Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung niedergelegt:

- [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)
- [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)
- [E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcen und Kreislaufwirtschaft](#)
- [S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)
- [S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)

Angaben über die Beschäftigtenzahl der Eurogrid-Gruppe finden Sie im Abschnitt [S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens](#).

# Geschäftsmodell von 50Hertz



## Stakeholder

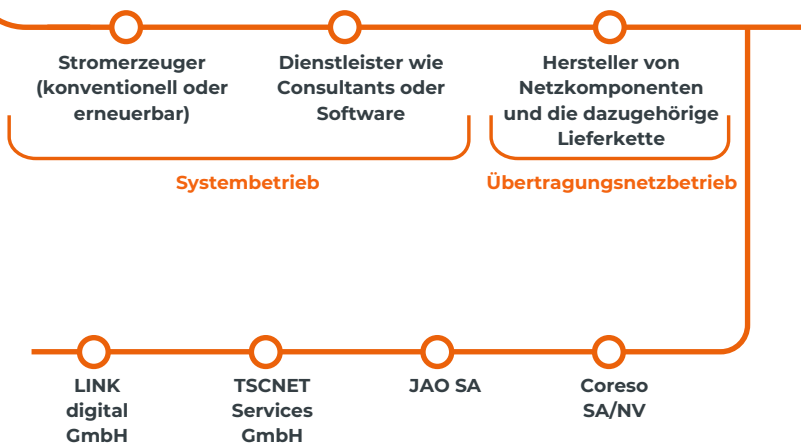
## Verteilung über die Wertschöpfungskette

Regierungen & Regulierungsbehörden  
Gesellschafter/KapitalgeberPresse/Öffentlichkeit  
Europäischer Systembetreiber

Lokale Gemeinschaften

## Stakeholder

## Vorgelagert



## Stakeholders

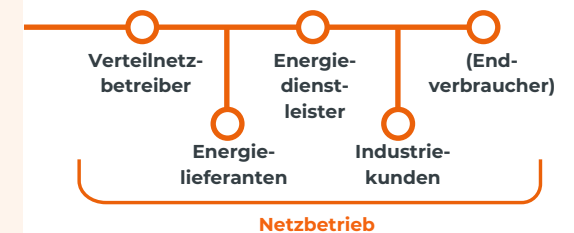
## Eigene Tätigkeiten

**Angestellte**  
(Ingenieur\*innen, Techniker\*innen, Daten analyst\*innen, Projektmanager\*innen, Beschäftigte im Support, usw.)

**Leitende Angestellte und Führungskräfte**  
sind für die strategische Planung, die Entscheidungsfindung und die Gesamtheit des Übertragungsnetzbetriebs verantwortlich.

## Stakeholder

## Nachgelagert



## Vorgelagerte Tätigkeiten

- Aus- und Weiterbildung der Belegschaft
- Stromerzeugung
- Erbringung von Nebenleistungen und Netzengpassmanagement-Services
- Stromherstellung
- Logistik und Transport
- Rückversicherung

## Eigene Tätigkeiten

- Betrieb des Stromsystems
- Ausbau und Management der Stromübertragungs netzinfrastruktur, onshore und offshore
- Förderung des Energiemarkts
- Ausgewählte treuhänderische Tätigkeiten

## Nachgelagerte Tätigkeiten

- Stromverteilung
- Stromverbrauch
- Stromerzeugung
- Tätigkeiten in anderen Energiesektoren (Gas, Wärme, usw.)
- Wertstoffrecycling

# ActNow – Nachhaltigkeitsziele



## Klimaschutz

# 01



- Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors
- Klimaneutraler Netzbetrieb bis 2040
- CO<sub>2</sub>-Neutralität in eigenen Aktivitäten bis 2030
- CO<sub>2</sub>-neutrale Wertschöpfungskette für Anlagen & Baumaßnahmen
- Klimaresilienz

## Umwelt & Kreislaufwirtschaft

# 02



- Erhaltung und Stärkung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt
- Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten & Anlagen
- Verbesserung der Umweltleistung durch ein effektives und effizientes Umweltmanagementsystem

## Gesundheit & Arbeitssicherheit

# 03



- Null Unfälle
- Wir bauen auf eine starke Sicherheitskultur
- Wir sind alle Safety Leader
- Gesundheit & Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern
- Führender ÜNB bei Arbeitssicherheit

## Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion

# 04



- Integrative Führung im gesamten Unternehmen etablieren
- Unterschiede nach innen und nach außen wertschätzen
- Alle Mitarbeitenden fühlen sich zugehörig
- Fairness in Prozessen und im täglichen Umgang (vor)leben
- Beteiligung an Entscheidungsfindung und Feedback ermöglichen

## Geschäftliches Handeln & Dialog

# 05



- Unternehmensführung – Verantwortungsvolle Regeln & Prozesse
- Ethik – Nachhaltige Denk- und Verhaltensweisen
- Compliance – Einhaltung externer & interner Regeln
- Transparenz – Offenheit & wirksame Stakeholder-Dialoge

## SBM2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Eurogrid-Gruppe pflegt einen regelmäßigen Austausch mit ihren Interessengruppen („Stakeholdern“) und baut zu jeder dieser Gruppen transparente sowie effektive Beziehungen auf. Sie informiert auf vielfältige Weise über ihre Geschäftsaktivitäten. Die Rückmeldungen der Stakeholder fließen in die tägliche Arbeit der Eurogrid-Gruppe ein, und ihre Bedürfnisse sowie Interessen spiegeln sich in den Aktivitäten des Unternehmens wider.

Die Hauptgruppen von Stakeholdern, mit denen die Unternehmen der Eurogrid-Gruppe interagieren, sind im nebenstehenden Schaubild dargestellt.

Diese verschiedenen Interessengruppen leisten entscheidende Unterstützung, geben wertvolles Feedback und stellen wichtige Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe bereit. Dadurch wird sichergestellt, dass das Unternehmen effizient arbeitet, Vorschriften einhält, Innovationen vorantreibt und den Anforderungen einer dynamischen Energielandschaft gerecht wird.

Die Beteiligung der Stakeholder gewährleistet, dass die Strategie der Eurogrid-Gruppe mit den übergeordneten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen übereinstimmt. Dies trägt letztlich zu einem sichereren und effektiveren Energiesystem bei.

Aus diesem Grund fließt das Feedback der verschiedenen Stakeholder kontinuierlich in den jährlichen strategischen Planungsprozess sowie in die betrieblichen Abläufe der Eurogrid Gruppe ein. So bleibt das Unternehmen reaktionsfähig, widerstandsfähig und auf die umfassenderen gesellschaftlichen Ziele ausgerichtet.

Die Strategie zur weiteren Verknüpfung der bestehenden Prozesse zur Einbeziehung der verschiedenen Stakeholder mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Eurogrid-Gruppe ist Teil der geplanten Verbesserungen.

### Öffentliche und gesellschaftliche Stakeholder

- Lokale Gemeinschaften
- Presse und Öffentlichkeit
- Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler

### Betriebliches und geschäftliches Umfeld




- Stromnetzbetreiber
- Angestellte
- Lieferanten
- Energieproduzenten
- Staatliche Stellen und Behörden
- Kunden und Verbraucher

### Finanz-Stakeholder




- Anteilseigner\*innen und Investor\*innen

eur@grid  
Group

Die nachfolgende Tabelle bietet eine ausführliche Beschreibung der Einbeziehungsmethoden für jede Gruppe von Stakeholdern.

Stakeholdergruppe	Warum die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie die Eurogrid-Gruppe interagiert		Ergebnisse der Einbeziehung
			Methoden	Frequenz	
<b>Kund*innen und Verbraucher*innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um eine verlässliche, effiziente und bezahlbare Stromübertragung zu gewährleisten und die nahtlose Deckung des Energiebedarfs unserer direkt angeschlossenen Kund*innen zu ermöglichen</li> <li>Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken offen und transparent sind und die Bedürfnisse der Verbraucher*innen und Kund*innen erfüllen</li> <li>Um zusätzliche Flexibilität im System freizusetzen, die von der Industrie und den Privathaushalten ausgeht</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkter Kontakt über die Bereiche Systemführung und Kundenmanagement</li> <li>Verbraucher*innenumfragen</li> <li>Arbeitsgruppen</li> <li>Projektbezogene Treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Bedarf mit direkt angeschlossenen Kund*innen</li> <li>Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Konferenzen und Informationsveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Verständnis der Bedürfnisse von Verbrauchern und Kunden ermöglicht ein frühzeitiges Handeln und trägt zu effizienter Netzplanung, gesellschaftlichem Wohlstand und einer gestärkten Reputation bei</li> <li>Flexibilitäten im System freizusetzen hilft, die Lasten im Netz gleichmäßig zu verteilen</li> </ul>
<b>Stromnetzbetreiber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährleistung der Systemsicherheit durch Abstimmung der 50Hertz-TSO-Aktivitäten mit den benachbarten DSOs und TSOs</li> <li>Um gemeinsame Lösungen für das (europäische) Netz, das System und den Markt finden zu können, die den Anforderungen der zunehmenden Elektrifizierung gerecht werden</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkter Kontakt über Leitstellen und Regionalzentren</li> <li>Mitgliedschaft in Verbänden</li> <li>Konferenzen und Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Täglich durch Beschäftigte im Bereich Netzbetrieb</li> <li>Regelmäßige Interaktionen</li> <li>Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Hauptversammlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Netzstabilität wird in Echtzeit rund um die Uhr gewährleistet</li> <li>Die Tätigkeiten im Bereich Netzbetrieb werden optimiert, vor allem vor dem Hintergrund des ständig wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien</li> </ul>
<b>Energieproduzenten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu erleichtern, die Systemverlässlichkeit aufrechtzuerhalten und die Erbringung von Systemdienstleistungen mit ihnen abzustimmen</li> <li>Um sie an das Netz anzuschließen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkter Kontakt über Leitstellen und Regionalzentren</li> <li>Arbeitsgruppen</li> <li>Informationsveranstaltungen</li> <li>Konferenzen und Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Täglich durch Beschäftigte im Bereich Netzbetrieb</li> <li>Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Hauptversammlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Netzstabilität wird rund um die Uhr in Echtzeit aufrechterhalten</li> <li>Ihre Bedürfnisse werden von Anfang an, also schon bei der System- und Netzentwicklungsplanung, mit berücksichtigt</li> <li>Systemführung und der Netzbetrieb werden verbessert, z. B. indem die Zuverlässigkeit gewährleistet wird und die Abschaltzeiten zur Durchführung von Wartungsarbeiten verkürzt werden</li> </ul>

Stakeholder- gruppe	Warum die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie die Eurogrid-Gruppe interagiert		
			Methoden	Frequenz	Ergebnisse der Einbeziehung
<b>Anteilseigner*innen und Investor*innen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die künftige Wachstums- und Expansionsfähigkeit der Eurogrid-Gruppe sicherzustellen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Externe Veröffentlichungen</li> <li>Treffen mit und Veranstaltungen für Investor*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßig über das Eurogrid-Team und die CFO der 50Hertz</li> <li>In regelmäßigen Abständen, entsprechend den externen Veröffentlichungsterminen</li> <li>Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen der Hauptveranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Finanzierung, die erforderlich ist, um die Geschäftstätigkeiten durchzuführen und die Realisierung von Investitionsprojekten zu sichern</li> </ul>
<b>Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Zusammenarbeit zu stärken und die Effektivität zu erhöhen</li> <li>Um ein gemeinsames Gefühl für unsere Ziele zu fördern und sicherzustellen, dass die Bedeutung unserer Rolle in der Energiewende verstanden wird</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungsmanagement und Schulungen</li> <li>Interne Kommunikationskampagnen</li> <li>Interne Veranstaltungen</li> <li>Umfragen ('Pulse', Zufriedenheit, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeitenden der Eurogrid-Gruppe teilen ein starkes Gefühl der Zweckmäßigkeit, was ihre Arbeit verbessert</li> <li>Sie sind engagiert und tragen zur Leistung der Eurogrid-Gruppe bei</li> </ul>
<b>Lieferanten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um sicherzustellen, dass die Eurogrid-Gruppe Zugang zu hochwertigen Materialien, Betriebsmitteln und Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen hat</li> <li>Um den künftigen Bedarf an neuen Materialien und Betriebsmitteln decken zu können</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte Interaktionen, einschließlich durch Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse</li> <li>Sitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßig über das Beschaffungs- und Projektteam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zugang zu der benötigten Technologie wird zum Zeitpunkt der Notwendigkeit und zu erschwinglichen Preisen ermöglicht</li> <li>Die Nachhaltigkeit des vorgelagerten Teils der Wertschöpfungskette wird verbessert</li> </ul>
<b>Lokale Gemeinschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Projekte von 50Hertz an den Bedürfnissen und Interessen der lokalen Gemeinschaften ausrichten zu können</li> <li>Um die lokalen Gemeinschaften über den aktuellen Stand der Projekte und über deren Bedeutsamkeit für die Energiewende auf dem Laufenden zu halten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsenz- und Online- Informations- und - Konsultationstreffen im Rahmen von Projekten</li> <li>Spezielle Projektwebsites und externe Publikationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßig über die Projektkommunikationsteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Rückmeldungen von den Mitgliedern der Gemeinschaften, die von Projekten von 50Hertz betroffen sind, werden bei der Durchführung der Tätigkeiten berücksichtigt</li> <li>Die regelmäßige Interaktion mit lokalen Gemeinschaften stellt sicher, dass sie den gesellschaftlichen Wert der Tätigkeiten von 50Hertz besser verstehen</li> </ul>

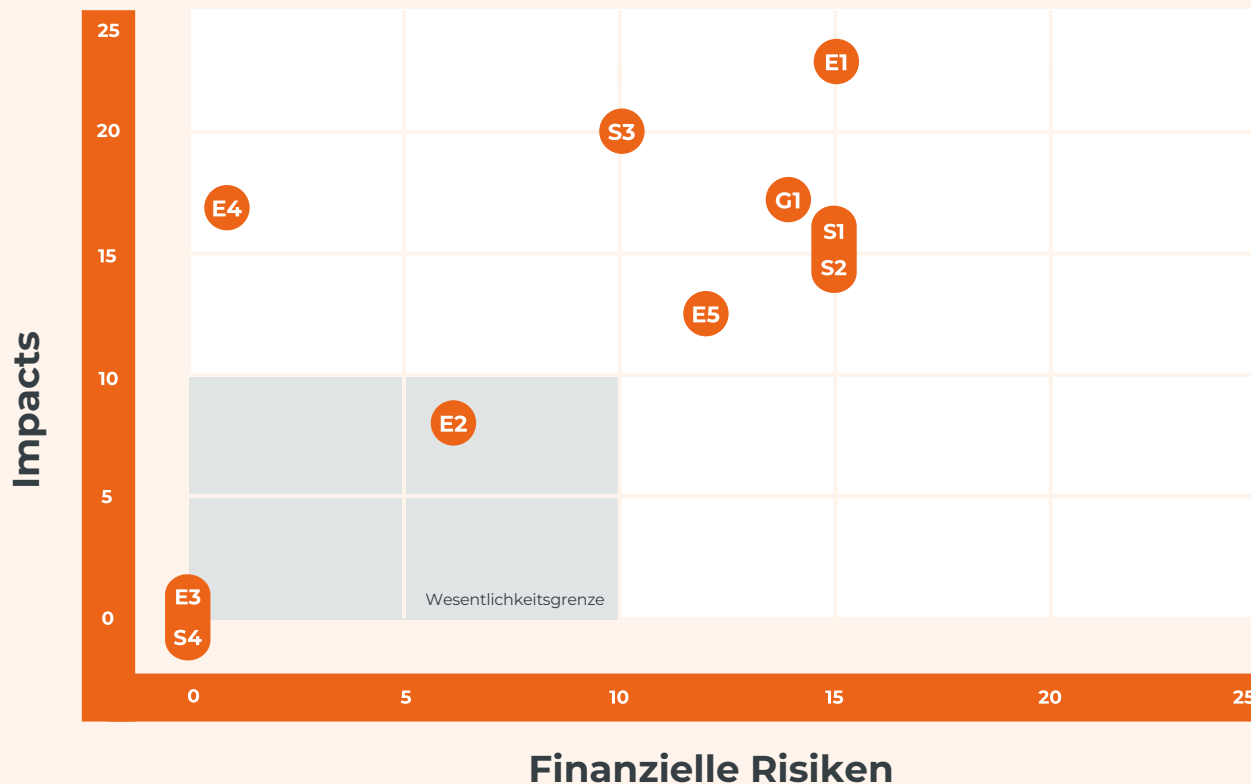
Stakeholdergruppe	Warum die Eurogrid-Gruppe interagiert	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie die Eurogrid-Gruppe interagiert		
			Methoden	Frequenz	Ergebnisse der Einbeziehung
<b>Regierungen und Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe mit der Regierungspolitik abzustimmen und politischen Entscheidungsträgern vertrauenswürdige Beratung zu leisten</li> <li>Um sicherzustellen, dass regulatorische Rahmenbedingungen einen Mehrwert für Endverbraucher*innen und eine faire Rendite für Investor*innen bieten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen mit Regierungsbehörden und politischen Entscheidungsträger*innen</li> <li>Publikationen und Studien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßig durch die Bereiche Kommunikation, Politik und Reputationsmanagement sowie Naturschutz &amp; Genehmigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regierungen und Regierungsbehörden erhalten vertrauenswürdige Beratung sowie Forschungsinformationen über die Dekarbonisierung und das Energiesystem</li> <li>Ihr Feedback wird berücksichtigt und in die Aktivitäten des Unternehmens integriert</li> </ul>
<b>Presse und Öffentlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um alle Tätigkeiten stets im besten Interesse der Öffentlichkeit ausführen und die Bevölkerung über den Fortschritt unserer Projekte informieren zu können</li> <li>Um einen Beitrag zur öffentlichen Debatte zu leisten und über wirksame Methoden zur Erreichung der Klimaneutralität zu informieren</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Pressekonferenzen und Baustellenbesuche</li> <li>Externe Veröffentlichungen</li> <li>Digitale Kanäle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Täglich mit Pressevertreter*innen durch direkten Kontakt mit dem Team für externe Kommunikation oder über digitale Kanäle</li> <li>Regelmäßige Veröffentlichungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Öffentlichkeit wird über unsere Arbeit und deren Bedeutung für den Energiewandel informiert, um so ihr Engagement für die Aktivitäten von 50Hertz zu sichern</li> </ul>
<b>Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellen, dass Forschung möglichst gründlich erfolgt und innovative Technologien sowie neue Ansätze erprobt werden</li> <li>Untersuchung von Lösungen zur Minimierung der negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitgliedschaft in Organisationen und damit verbundene Treffen</li> <li>Konkrete Projekte und Studien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Täglicher Kontakt während spezifischer Projekte</li> <li>Monatliche oder vierteljährliche Mitglieder- oder Partnertreffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aktivitäten der 50Hertz werden durch Innovation verbessert. Erweiterte Expertise und Perspektive durch Mitgestaltung und Austausch</li> </ul>

## SBM3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Eurogrid-Gruppe Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermittelt, die mit jedem der ESRS verbunden sind.

Eine Beschreibung der Methodik und des Verfahrens, die bzw. das dafür verwendet wurde, befinden sich im Abschnitt [IRO1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Darüber hinaus enthalten die themenbezogenen Standards Informationen darüber, wie diese IROs mit den Richtlinien, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen der Elia Group sowie der Eurogrid-Gruppe zusammenhängen.

Diese Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Eurogrid-Gruppe sind in der folgenden Matrix zusammengefasst. Die Korrespondenztabelle erklärt die Verbindung zwischen den ESRS und zeigt, wie diese in die wesentlichen Geschäftsthemen der Eurogrid-Gruppe integriert sind.



Standard	Wesentlichkeit
<b>E1</b> Klimawandel	ja
<b>E2</b> Umweltverschmutzung	nein
<b>E3</b> Wasser und Meeresressourcen	nein
<b>E4</b> Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ja
<b>E5</b> Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ja
<b>S1</b> Eigene Belegschaft	ja
<b>S2</b> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ja
<b>S3</b> Betroffene Gemeinschaften	ja
<b>S4</b> Konsumenten und Endverbraucher	nein
<b>G1</b> Unternehmenspolitik	ja

## Derzeitige finanzielle Folgen

Im Jahr 2025 verursachte kein eigenständiges nachhaltigkeitsbezogenes Risiko finanzielle Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung und Leistung der Eurogrid-Gruppe.

## Zeithorizonte

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die nachstehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die auf kurze, mittlere und lange Sicht wesentlich werden. Die wenigen Ausnahmen davon sind in der entsprechenden Tabellenzeile angegeben.








## Management wesentlicher Themen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Eurogrid-Gruppe, die dem jeweiligen ESRS entsprechen, werden durch Richtlinien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen gesteuert. Aufgrund ihres übergeordneten Charakters kann eine einzelne Richtlinie für mehrere wesentliche Themen und/oder mehrere IROs repräsentativ sein. Zum Beispiel ist der Verhaltenskodex für Lieferanten relevant für das Management von "THG-Emissionen" – wesentliches Thema für E1 Klimawandel – "Arbeitsbedingungen" – wesentliches Thema für S2-Arbeiter in der Wertschöpfungskette – und "Abfall" – wesentliches Thema für E5-Kreislaufwirtschaft.

Die wenigen Ausnahmen von IROs, die nicht von einer formellen Richtlinie abgedeckt sind, sind transparent gekennzeichnet.


Die folgenden Tabellen zeigen den Überblick über eine Auswahl der wichtigsten Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen, die zu jedem ESRS gehören. Für ein vollständiges Verständnis siehe das jeweilige thematische Kapitel.

## EI Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

Wesentliche Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Energiewende</li> <li>— THG-Emissionen</li> <li>— Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</li> <li>— Klimawandel und -anpassung</li> </ul>	Wertschöpfungskette
Impact +	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Klimaziele führen zu einem umfangreichen Investitionsprogramm (inklusive Netzinvestitionen) zur Umsetzung der Energiewende, die für die Gesellschaft über mehrere Jahrzehnte hinweg von Vorteil sein werden.*</li> <li>— Durch proaktive Planung und den Bau eines Netzes, das extremen Wetterereignissen standhalten kann, trägt die Eurogrid-Gruppe dazu bei, eine kontinuierlich zuverlässige Stromübertragung zu gewährleisten und potenzielle Störungen durch den Klimawandel zu reduzieren.*</li> <li>— Im Stromsektor spielt das Übertragungsnetz eine zentrale Rolle bei der Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energiequellen, die häufig weit von den Verbrauchszentren entfernt liegen. Dies umfasst die Notwendigkeit, Offshore-Kapazitäten zu schaffen, aber auch stärkere Interkonnektoren zu Nachbarländern zu erreichen. So kann die schwankende Verfügbarkeit der wichtigsten erneuerbaren Energien berücksichtigt werden, was die Versorgung mit „grüner Energie“ kostengünstiger und sicherer macht.*</li> </ul>	
Impact -	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Steigende Netzentgelte durch umfangreiche Investitionen in den Netzausbau führen bei Endverbrauchern zur Sorge vor Energiearmut und bei Unternehmen zu sinkender Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>— Indirekte THG-Emissionen, die innerhalb der Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe (Scope 3) im Zusammenhang mit unseren Netzausbau- und Wartungsaktivitäten entstehen.</li> <li>— THG-Emissionen entstehen auch durch Netzverluste während der Stromübertragung im Rahmen des Netzbetriebs der 50Hertz Transmission (Scope 2).</li> <li>— THG-Emissionen entstehen durch die eigenen Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe, d. h. durch Kraftfahrzeuge, Heizungsanlagen, SF6-Leckagen und Backup-Systeme (Scope 1).</li> <li>— Bei steigenden Kosten der Energiewende steigen die Netzentgelte, dies kann zu Verlusten der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Unternehmen führen.</li> </ul>	  
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Umfang der lokalen Netzausbaupläne in Deutschland stellt die Realisierbarkeit einer unverzüglichen Umsetzung und die Fähigkeit der Eurogrid-Gruppe, eine ausgeglichene Bilanz aufrechtzuerhalten, infrage.*</li> <li>— Das Auftreten von Extremwetterereignissen wie Stürmen, Kälteperioden, Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürre und Flächenbränden kann zu Anlagenschäden und der Aktivierung von Notfallplänen zur Sicherung der Geschäftskontinuität führen.*</li> <li>— Die Kosten für technische Anlagen sind aufgrund eines engen Zulieferermarktes, hoher Inflation und eines rasanten Anstiegs der Zinssätze sowie der zunehmenden Rohstoffknappheit (auch in der Lieferkette) erheblich gestiegen.*</li> <li>— Finanzierungsrisiko: Der Zugang zu globalen Finanzierungsquellen ist für die Eurogrid-Gruppe ein zentraler Bestandteil ihres Geschäfts- und Strategiekonzepts. Er ermöglicht es, den Finanzierungsbedarf für neue Projekte zu decken und bestehende Schulden zu refinanzieren.*</li> <li>— Regulatorisches Risiko: Die zulässige Eigenkapitalrendite für Investitionspläne kann das makroökonomische Umfeld möglicherweise weder angemessen widerspiegeln noch voraussehen.*</li> <li>— Risiko einer verzögerten Planung und Fertigstellung mehrerer Großprojekte (Bornholm Energy Island) in den Bereichen Infrastruktur, Marktentwicklung und Netzbetrieb zur Erreichung der Klimaziele.*</li> </ul>	 
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entwicklung innovativer Lösungen, einschließlich Vorschläge zur Senkung der Netzkosten.**</li> <li>— Aufzeigen, wie ein Netz mit hohem Anteil an volatilen erneuerbaren Energien (EE) betrieben werden kann (und aufzeigen, dass Regionen mit hohem EE-Anteil attraktiv für zukunftssichere Unternehmen sind).**</li> </ul>	

\*Diese IRO ist formal nicht durch eine Richtlinie abgedeckt.

\*\* Diese IRO wird erst mittel- bis langfristig wesentlich.

Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert 

## Richtlinien

### THG-Emissionen

- Einkaufsbedingungen
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz

## Maßnahmen

### Energiewende

- Netzentwicklung und EE-Integration
- Marktentwicklung und Netzbetrieb
- Elektrifizierung und Sektorkopplung

### THG-Emissionen

- Verringerung der mit Netzverlusten verbundenen THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-arme Technologien für SF<sub>6</sub>
- Kohlenstoffarme Mobilität
- Stärkere Anwendung eines internen CO<sub>2</sub>-Preises

## Ziele

### THG-Emissionen

- Science Based Targets initiative (SBTi)
- Kohlenstoffarme Mobilität
- SF<sub>6</sub>-Leckagequote

## Kennzahlen

### Energiewende

- EU Taxonomiekonform CAPEX

### THG-Emissionen

- SF<sub>6</sub>-Leckagequote
- THG-Emissionen Scope 1-2-3

### Klimawandel und -anpassung

- CAPEX für Netzresilienzprojekte



## Resilienz des Geschäftsmodells

Die Resilienz des Geschäftsmodells der Eurogrid-Gruppe wurde im Jahr 2024 mithilfe eines robusten Rahmenwerks zur Szenarioanalyse des Klimas gründlich geprüft. Diese Analyse umfasste auch die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass die Gruppe sich an klimabedingte Risiken anpassen kann, basierend auf verschiedenen Abhilfemaßnahmen. Die Ergebnisse zeigen, dass physische Risiken durch den Klimawandel keinen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Gruppe haben werden.

Die Eurogrid-Gruppe verfügt über ein strenges System zur kontinuierlichen Bewertung, Planung, Steuerung der und Anpassung an klimabezogene Risiken sowie deren potenzielle Auswirkungen. Die entsprechenden Richtlinien und Aktionspläne werden regelmäßig aktualisiert. Im Falle unerwarteter Ereignisse behandelt die Gruppe diese mit höchster Priorität, um die Resilienz ihres Geschäftsmodells sicherzustellen.





## E4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Klimawandel</li> <li>— Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen</li> <li>— Bodenversiegelung</li> <li>— Auswirkungen auf den Zustand der Arten</li> </ul>	Wertschöpfungskette	
Impact +	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Eurogrid-Gruppe erleichtert die Integration erneuerbarer Energien und trägt damit aktiv zum Klimaschutz bei. Langfristig fördert sie zudem die biologische Vielfalt.</li> <li>— Durch zahlreiche Investitionen in langfristige Projekte an Land und auf See, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern durchgeführt werden, leistet die Eurogrid-Gruppe einen positiven Beitrag zur Biodiversität und zu den Ökosystemen rund um ihre Infrastruktur. Dazu gehören auch Forschungsarbeiten und Studien zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Landschaften.</li> <li>— Im Rahmen der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen werden invasive Arten entfernt, was zu einer Verbesserung der lokalen Biodiversität führt.*</li> </ul>		
Impact -	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Bergbautätigkeiten zum Abbau von Metallen und Mineralien für Netzbestandteile (z. B. Kupfer oder Aluminium) können natürliche Lebensräume auf Kosten von Flora und Fauna zerstören.*</li> <li>— Die Netzinfrastruktur hat durch Umnutzung des Bodens einen Einfluss auf die lokale Flora und Fauna.</li> <li>— In der Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe entstehende THG-Emissionen wirken sich indirekt auf die biologische Vielfalt aus.</li> <li>— Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur können Lebensräume zerstören und zersplittern und damit die biologische Vielfalt beeinträchtigen.</li> <li>— Der Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Umspannwerke kann die Durchlässigkeit von Oberflächen verringern. An einigen Standorten werden (aufgrund von Verpflichtungen) Lösungen zur Wiederverwendung und Versickerung getestet, die den negativen Einfluss auf die Biodiversität reduzieren/ mindern können.</li> </ul>	  	
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>		
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>		
<h3>Richtlinien</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einkaufsbedingungen</li> <li>— Verhaltenskodex für Lieferanten</li> <li>— Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen</li> <li>— Richtlinie zur genehmigungskonformen Ausführung von Bau- und Wartungsarbeiten – Freileitungen</li> <li>— Handbuch Genehmigungen</li> <li>— Richtlinie zur Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>— Marine Grid Declaration</li> <li>— HSE-Plan Offshore</li> </ul>	<h3>Maßnahmen</h3> <p><b>Klimawandel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Klimawandelbezogene Maßnahmen</li> </ul> <p><b>Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ökologische Korridore</li> </ul> <p><b>Bodenversiegelung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bewuchsmanagement bei Umspannwerken</li> </ul> <p><b>Auswirkungen auf den Zustand der Arten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vogelschutz</li> <li>— Ausgleichsmaßnahmen /Maßnahmen, die im Rahmen der Genehmigung verpflichtend sind (einschließlich offshore)</li> </ul>	<h3>Ziele</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>— % ökologische Korridore</li> </ul> <h3>Kennzahlen</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Standorte in oder in der Nähe von Schutzgebieten</li> </ul>	<h3>Resilienz des Geschäftsmodells</h3> <p>Damit Projekte durchgeführt werden können, müssen sie von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Im Rahmen dessen bewertet 50Hertz kontinuierlich die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umwelt und stellt sicher, dass sie den relevanten Gesetzen und Vorschriften entsprechen.</p> <p>Im Falle unerwarteter Vorfälle behandelt die Eurogrid-Gruppe diese als vorrangige Angelegenheiten, um die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.</p>

Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert 

\*Diese IRO ist formal nicht durch eine Richtlinie abgedeckt.

## E5 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Themen	— Ressourcenzuflüsse — Abfall	Wertschöpfungskette
<b>Impact +</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederverwendung stillgelegter Vermögenswerte und aussortierter Materialien führt zum geringeren Einsatz von Primärmaterialien und trägt zum Schutz der Ressourcen sowie der Senkung der Kosten bei.</li> </ul>	
<b>Impact -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aktivitäten der Eurogrid-Gruppe basieren derzeit auf nicht erneuerbaren Ressourcen, deren Verfügbarkeit unsicher ist. Zudem wird davon ausgegangen, dass deren Förderung den Energieverbrauch erhöht.*</li> <li>Die Bau- und Wartungstätigkeiten von 50Hertz erzeugen Abfälle (die bei unsachgemäßer Behandlung die Umwelt schädigen können).</li> </ul>	
<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gleichzeitige Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundenen Investitionen in die Netzinfrastruktur stellen die Verfügbarkeit der für die Übertragungsinfrastruktur benötigten Rohstoffe infrage und üben Preisdruck auf die Betriebsmittelkosten aus.</li> </ul>	
<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung von Grundlagen der Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling); innovatives Gerätedesign für längere Haltbarkeit und Wiederverwertungskapazität; Zusammenarbeit mit Partnern für eine effizientere Abfallbewirtschaftung.</li> </ul>	

### Richtlinien

- Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Lieferung elektrischer Ausrüstung und Werkleistungen
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Beauftragung von Fremdfirmen
- Richtlinie Assetmanagement für Netzausrüstung
- Richtlinie Vermeidung und Entsorgung von Abfällen

### Maßnahmen

#### Ressourcenzuflüsse

- Netzoptimierung
- Vorbeugende Instandhaltung
- Zustandsorientierte Instandhaltung von Anlagen

#### Abfall

- Auftragnehmendenbeurteilung

### Ziele

#### Ressourcenzuflüsse

- % recycelter Stahl in Masten

#### Abfall

- % recycelte Abfälle

### Kennzahlen

#### Ressourcenzuflüsse

- Zuflussmengen

#### Abfall

- Abfallmengen

### Resilienz des Geschäftsmodells

Die Grundsätze der Zirkularität sind fest in den Geschäftspraktiken der Eurogrid-Gruppe verankert. Nach Validierung ihrer Kreislaufstrategie im Jahr 2025 konzentriert sich die Eurogrid-Gruppe auf die Verringerung der Umweltauswirkungen ihres Anlagenbedarfs durch Netzplanung, Wartung und Verbesserungen der Lieferkette.

Durch die Verlängerung der Lebensdauer ihrer Anlagen und die Förderung der Verwendung von recycelten Materialien - wie Stahl und Kupfer - sichert die Eurogrid-Gruppe eine effiziente Ressourcennutzung sowie eine langfristige Anpassungsfähigkeit an die wesentlichen damit verbundenen Risiken und Chancen. Damit stärkt sie die Resilienz ihres Geschäftsmodells.

\* Diese IRO ist formal nicht durch eine Richtlinie abgedeckt.

## SI Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Wesentliche Unterthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Arbeitsbedingungen</b></li> <li>— <b>Gesundheitsschutz und Sicherheit</b></li> <li>— <b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b></li> </ul>	Wertschöpfungskette
<b>Impact +</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— In einer Kultur von Sicherheit, Wohlbefinden und Innovation werden Top-Talente angezogen und entwickelt und gehalten. Dies ermöglicht es der Eurogrid-Gruppe eine qualifizierte Belegschaft aufzubauen, die die Umsetzung der Energiewende und die Stabilität des Netzes gewährleistet.</li> <li>— Eine vielfältige Belegschaft mit gleichen Chancen fördert eine Innovationskultur, die die Entwicklung kreativer Lösungen zur Integration erneuerbarer Energiequellen, zur Bewältigung von Herausforderungen der Netzresilienz und zur Bewältigung der Komplexität der Energiewende sowie der voranschreitenden Digitalisierung ermöglicht.*</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sicherheitskultur: Die Eurogrid-Gruppe legt großen Wert auf Sicherheit und verfolgt das Ziel, Unfälle vollständig zu vermeiden. Dies kommt sowohl den eigenen Mitarbeitenden als auch dem öffentlichen Vertrauen zugute.</li> </ul>	
<b>Impact -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Gruppe ist stark ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet und besteht überwiegend aus männlichen Beschäftigten. Deshalb stellt es eine besondere Herausforderung dar, die angestrebten Ziele der Geschlechtervielfalt zu erreichen.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Arbeit an Hochspannungsanlagen, Höhenarbeiten sowie Arbeiten in Offshore-Umgebungen setzt Mitarbeitende der Gefahr schwerer Unfälle und Verletzungen aus (physische Sicherheitsrisiken).</li> </ul>	
<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Durch mangelhafte Arbeitsbedingungen riskiert die Eurogrid-Gruppe, ihre laufenden Aktivitäten zu verlangsamen und das mentale Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu beeinträchtigen.</li> <li>— Gesundheits- und Sicherheitsereignisse können die Abläufe auf Bau- und Betriebsstätten verzögern oder stören, die Arbeitszeiten verlängern, Vermögenswerte schädigen und Mitarbeiter schwer schädigen, was negative finanzielle Auswirkungen haben kann.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gewinnung und Bindung von Talenten: Bei fehlender Einarbeitung riskiert die Eurogrid-Gruppe, die laufenden Aktivitäten zu verlangsamen und das mentale Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu beeinträchtigen.</li> </ul>	
<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>	

\* Diese IRO ist formal nicht durch eine Richtlinie abgedeckt.

## Richtlinien

- Ethik-Kodex
- Richtlinie Menschenrechte,
- Regelwerke Gesundheits- und Arbeitssicherheit,
- DEI-Charta,
- Betriebsvereinbarungen und Arbeitsregeln
- Hinweisgebersystem

## Maßnahmen

### DEI

- Sensibilisierungskampagnen und Schulungen,
- interne Netzwerke,
- Partnerschaften.

### Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Sensibilisierungskampagnen,
- persönliche Schutzausrüstung,
- Schulungen

## Ziele

### DEI

- Frauenanteil Gesamtbelegschaft
- Neu eingestellte weibliche Beschäftigte

### Gesundheit und Arbeitsschutz

- Ereignishäufigkeit von Unfällen (TRIR) – Angestellte und Auftragnehmende
- Gesundheitsquote

## Kennzahlen

### DEI

- Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht
- Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

### Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Ereignishäufigkeit von Unfällen (TRIR) – Angestellte

### Arbeitsbedingungen




- Tarifbeschäftigte

## Resilienz des Geschäftsmodells

Die Eurogrid-Gruppe investiert gezielt in ihre Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um ein zunehmend komplexes Stromsystem effektiv zu managen.

Neben regelmäßigen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende fördert die Eurogrid-Gruppe ein unterstützendes Arbeitsumfeld sowie eine starke Unternehmenskultur. Diese legt besonderen Wert auf Gesundheit und Sicherheit, Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion. Im Falle unerwarteter Vorfälle behandelt die Eurogrid-Gruppe diese als vorrangige Angelegenheiten, um die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu sichern.

## S2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Unterthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette</li> <li>— Gesundheitsschutz und Sicherheit</li> </ul>	Wertschöpfungskette
Impact +	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Eurogrid-Gruppe setzt den Verhaltenskodex für Lieferanten der Elia Group um, der die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen ethisches Verhalten, Gesundheits- und Arbeitsschutz fordert. Gemeinsam mit der Aufforderung an die Lieferanten, eine Ecovadis-Zertifizierung zu erlangen, trägt dies zu einer verantwortungsvollen Lieferkette bei, die sichere Arbeitsbedingungen gewährleistet.</li> </ul>	
Impact -	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufgrund der Arbeit an Hochspannungsanlagen, Höhenarbeiten und Arbeiten in potenziell gefährlichen Umgebungen besteht für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein erhöhtes Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle.</li> </ul>	
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit können den Auftragnehmern der Eurogrid-Gruppe schaden.</li> </ul>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>	

### Richtlinien

- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Richtlinie Menschenrechte
- Ethik-Kodex
- Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen
- Allgemeine Einkaufsbedingungen

### Maßnahmen

#### Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Operative Überwachung
- Externe Zertifizierungen
- Gesundheits- und Arbeitssicherheitsprogramme
- Bewusstseinsbildungskampagnen

### Ziele

#### Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Ereignishäufigkeit von Unfällen (TRIR) – Auftragnehmende

### Kennzahlen

#### Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Ereignishäufigkeit von Unfällen (TRIR) – Mitarbeitende und Auftragnehmende

### Resilienz des Geschäftsmodells

Die Gruppe arbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten mit verschiedenen Auftragnehmern zusammen.

Wie im ESRS G1 Unternehmenspolitik beschrieben, stellt die Eurogrid-Gruppe sicher, dass alle Personen in ihren Lieferketten geschützt und fair behandelt werden. Dabei hält sie die im Verhaltenskodex für Lieferanten der Elia Group festgelegten Standards ein. Die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, die für die eigene Belegschaft gelten, finden auch für Auftragnehmende Anwendung, die auf den Baustellen tätig sind.

Diese Richtlinien werden von der Eurogrid-Gruppe regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und bewährten Praktiken entsprechen. Im Falle unerwarteter Vorfälle behandelt die Eurogrid-Gruppe diese mit hoher Priorität, um die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu sichern.

\*\* Diese IRO wird erst mittel- bis langfristig wesentlich.

Vorgelagert





Eigene Tätigkeiten



Nachgelagert



## S3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Unterthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Bodenbezogene Auswirkungen</li> <li>— Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften – Meinungsfreiheit</li> </ul>	Wertschöpfungskette
<b>Impact +</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur bietet Vorteile für die lokale Wertschöpfungskette und das Wirtschaftswachstum.*</li> <li>— Einbeziehung der Interessenträger: Die Eurogrid-Gruppe steht in ständigem Dialog mit den öffentlichen und Regulierungsbehörden. Ziel ist es, ein rechtliches und regulatorisches Umfeld zu schaffen, das notwendig ist, um eigene Klimaziele zu erreichen.</li> </ul>	 
<b>Impact -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>	
<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>	
<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Enge Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften und der Industrie fördert ein besseres Verständnis der Bedürfnisse, erleichtert deren frühzeitige Erkennung und ermöglicht so eine schnellere Netzentwicklung sowie die Identifizierung von Wachstumschancen.**</li> </ul>	

### Richtlinien

- Beteiligungsrichtlinie
- Ausgleichsrichtlinie
- Entschädigungsleitlinie für Unternehmen
- Entschädigungsleitlinie für Land- & Forstwirtschaft

### Maßnahmen

#### Beteiligung der Gemeinschaften

- Beteiligung der Gemeinschaften und Projektkommunikation
- Ausgleichs- und Abhilfemaßnahmen

### Ziele

N/A

### Kennzahlen

N/A

### Resilienz des Geschäftsmodells

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und der gesellschaftlichen Rolle, die 50Hertz beim Bau, der Instandhaltung und dem Betrieb des Stromnetzes hat, muss das Unternehmen auf transparente Weise mit den von der Netzinfrastruktur betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten.





Die verantwortlichen Projektteams bemühen sich, im Laufe des gesamten Projektzyklus frühestmöglich vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften aufzubauen. Um sicherzustellen, dass die Aktivitäten von 50Hertz im besten Interesse der Gesellschaft durchgeführt werden, wird Nachhaltigkeit gefördert und werden alle potenziell negativen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

50Hertz arbeitet regelmäßig mit den betroffenen Gemeinschaften zusammen, um aufkommende Probleme vorzusehen und zu lösen und die Resilienz des Geschäftsmodells zu gewährleisten.

\* Diese IRO ist formal nicht durch eine Richtlinie abgedeckt.

\*\* Diese IRO wird erst mittel- bis langfristig wesentlich.

## G1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmenspolitik

Wesentliche Unterthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Management der Beziehungen zu Lieferanten</li> <li>— Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers)</li> <li>— Unternehmenskultur</li> <li>— Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten</li> <li>— Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung</li> </ul>	Wertschöpfungskette
<b>Impact +</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gute Unternehmensführung zielt darauf ab, die verantwortungsvolle Führung von Unternehmensangelegenheiten und die Verwaltung von Ressourcen zu gewährleisten. Die Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) setzt einen neuen, sehr umfassenden ESG-Standard in Europa. Durch die Einhaltung der CSRD wird die Eurogrid-Gruppe ihre Unternehmenspolitik verbessern.</li> <li>— Von der Eurogrid-Gruppe wird erwartet, dass sie ihre politischen Beiträge und Lobbytätigkeiten offenlegt und eine Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen und ethischen Standards gewährleistet.</li> </ul>	 
<b>Impact -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Beschaffung von Ausrüstung und Dienstleistungen ist unerlässlich, um die Wartung und den Netzausbau sicherzustellen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Eurogrid-Gruppe erforderlich sind. Der starke Wettbewerb durch europäische TSOs und andere Branchen mit ähnlichen Expansionsplänen führt zu höheren Preisen für kritische Ausrüstung, was die Kosten der Energiewende für die Gesellschaft erhöht.</li> <li>— Das Fehlen hoch wirksamer Präventivmaßnahmen und des Schutzes von Hinweisgebenden kann korrupte Praktiken im Unternehmen fördern.</li> </ul>	
<b>Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Der starke Wettbewerb und der hohe Druck auf die Lieferkette (Ausrüstung für große ÜNB-Infrastrukturprojekte) führen zu längeren Lieferzeiten und einem begrenzten Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. All dies kann die Realisierung der Lieferung des Projektportfolios und des Investitionsplans beeinflussen.</li> <li>— Die Nichteinhaltung ethischer Standards sowie interner und externer Vorschriften kann zu Reputationsschäden führen.**</li> </ul>	
<b>Chancen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— N/A</li> </ul>	

### Richtlinien

- Code of Ethics
- Richtlinie Antikorruption & -bestechung
- Richtlinie menschenrechtliche Sorgfalt
- Code of Conduct
- Supplier Code of Conduct
- Einkaufsbedingungen
- Hinweisgebersystem
- Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen

### Maßnahmen

- Corporate Culture**
  - Mitarbeitenden-Trainings
  - Interner Audit-Prozess
- Management der Lieferantenbeziehungen**
  - Supplier due diligence
  - Einkaufsbedingungen und Dialoge
- Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung**
  - Antikorruptionsmaßnahmen

### Ziele

N/A

### Kennzahlen


- Betrug, Korruption und Verstöße gegen die Einhaltung der Vorschriften
- Indirekte politische Beiträge

### Resilienz des Geschäftsmodells

In [ESRS G1 Unternehmenspolitik](#) wird erläutert, wie die Eurogrid-Gruppe mit ihren Governance-Strukturen, internen Kontrollen, internen und externen Audits, Richtlinien und Mitarbeiterschulungen sicherstellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und internen Anforderungen eingehalten werden und dabei Betrug verhindert und Transparenz gewahrt.

Die Eurogrid-Gruppe prüft und aktualisiert regelmäßig alle genannten Maßnahmen, um deren Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und bewährten Standards sicherzustellen. Im Falle unerwarteter Vorfälle behandelt die Eurogrid-Gruppe diese als vorrangige Angelegenheiten, um die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.

\*\* Dies IRO wird erst mittel- bis langfristig wesentlich.

Vorgelagert 

Eigene Tätigkeiten 

Nachgelagert 

# 1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

## IROI - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Überblick

Das Kerngeschäft von 50Hertz ist die Stromübertragung im Norden und Osten Deutschlands. Dementsprechend sind die meisten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) mit dem Tätigkeitsbereich Stromübertragung verbunden.

Die Hauptwertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe (Stromübertragung) ist im Kapitel „1.3. Strategie – SBM1 – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dieses Berichts dargestellt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde intern anhand eines Protokolls dokumentiert.

### Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde mit der im Jahr 2024 etablierten Methodik durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte in folgenden Schritten:

1. Bestimmung des Umfangs: Klärung der Grenzen und Ziele,
2. Wertschöpfungskette: Sicherstellung einer umfassenden Berücksichtigung der Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.
3. Themenbestimmung: Erstellung einer Liste potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen unter Verwendung der durch das Enterprise Risk Management (ERM) identifizierten Risiken und Chancen als Ausgangsbasis.

Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde zunächst auf Grundlage der im ERM-System erfassten wesentlichen Risiken und Chancen vorgenommen. Ergänzend dazu führte die Eurogrid-Gruppe eine systematische Vollständigkeitsprüfung durch, um sicherzustellen, dass auch bedeutende tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen berücksichtigt werden, die nicht als ERM-Risiken abgebildet sind. Zu den ergänzenden Prüfungshandlungen zählten insbesondere Stakeholder-Rückmeldungen und die Analyse potenzieller Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette sowie interne Workshops mit Fachexperten für Nachhaltigkeit.

Diese ergänzende Prüfung stellte sicher, dass die Bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit (Impact-, Risiko- und Chancenperspektive) alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Anforderungen der ESRS erfasste – unabhängig davon, ob diese derzeit als Risiko oder Chance im ERM-System ausgewiesen sind.

Darüber hinaus wurde ein Benchmarking innerhalb der Branche durchgeführt, um die Ergebnisse hinsichtlich der Wesentlichkeit zu vergleichen. Dies lieferte einen wertvollen Kontext und bestätigte die Ergebnisse.

Obwohl die Bewertungsmethodik im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb, wurde ein stärkerer Fokus auf die konsistente Anwendung in allen Themenbereichen gelegt. Dadurch ergaben sich zahlreiche kleinere Anpassungen im endgültigen Ergebnis.

Die Wesentlichkeit jedes Nachhaltigkeitsthemas wurde anhand der maximalen Punktzahlen unter den Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO, Impacts, Risks and Opportunities) derselben ESRS ermittelt. Diese höchsten Punktzahlen bestimmen auch die Position in der doppelten Wesentlichkeitsmatrix der entsprechenden ESRS.

Jede Punktzahl einer IRO aus jeder Dimension – Auswirkungen/Risikos und Chancen – wurde mit dem festgelegten Schwellenwert (>10) verglichen, um die Wesentlichkeit der IRO und die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen. Die Schwelle wurde auf 10 festgelegt, um die Konsistenz mit dem Vorjahr und anderen Geschäftspraktiken sicherzustellen.

Zum Einsatz kamen dieselben Skalen und Schwellenwerte sowohl für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken als auch für andere Risikoarten.

### Einbeziehung der Interessenträger

Die Eurogrid-Gruppe steht regelmäßig mit ihren Stakeholdern in Kontakt, um deren Anliegen und Bedürfnisse besser zu verstehen und zu berücksichtigen. Weitere Informationen darüber, wie die Eurogrid-Gruppe mit ihren Interessengruppen interagiert, erhalten Sie im Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#). Da die Einbeziehung der Ansichten externer Interessenträger durch Vertreter\*innen interner Bereiche erfolgt, basiert die in diesem Bericht enthaltene doppelte Wesentlichkeitsmatrix ausschließlich auf Erkenntnissen interner Stakeholder.

Im Laufe des Jahres wurden gezielte Verbesserungen bei der Einbindung von Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen umgesetzt, darunter biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft. Ziel war es, die Schlussfolgerungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr kritisch zu hinterfragen und neue Erkenntnisse zu gewinnen, die die Argumentation vertiefen, verbessern oder unterstützen können.

### Genehmigung und Überprüfung durch die Geschäftsführung

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden von der Geschäftsführung der Eurogrid-Gruppe in Übereinstimmung mit den relevanten Gremien auf Ebene der Elia Group (z. B. dem Sustainability Committee und dem Management Board der Elia Group) genehmigt.

## Einbindung in den gesamten Managementprozess

Die Themen der Übung zur doppelten Wesentlichkeit wurden in die aktuellen Managementpraktiken der Eurogrid-Gruppe integriert.

Die wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities, die sich aus dem Prozess zur doppelten Wesentlichkeit ergeben, sind in der Unternehmensstrategie der Eurogrid-Gruppe und in den Managementpraktiken durch die strategische Geschäftsprüfung verankert.

## Wichtigste Erkenntnisse und Entwicklung

Die Eurogrid-Gruppe veröffentlicht seit 2022 eine doppelte Wesentlichkeitsmatrix, die ab 2024 an die Richtlinien des ESRS angepasst wurde. Ein Vergleich der Wesentlichkeitsmatrix 2025 ist daher nur mit der Matrix 2024 möglich.

Die Liste der wesentlichen und nicht wesentlichen ESRS ist stabil und entspricht der Benchmark im Branchenvergleich.

Die Verringerung des finanziellen Risikos, das mit Verzögerungen in Prozessen aufgrund von Beteiligungsverfahren verbunden ist, führte in der Betrachtung im Berichtsjahr 2025 zu einer Neubewertung der Wesentlichkeit für *S3 Betroffene Gemeinschaften*.

Weitere kleinere Anpassungen resultieren aus einer verbesserten Konsistenz in der Liste der IRO, aus Zuweisungsfehlern, Korrekturen und Formatierungen.

## IRO2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ betrachtet werden, finden Sie im Abschnitt [5.2 ESRS-Verzeichnis](#).

Wie die anzugebenden wesentlichen Informationen identifiziert wurden und welche Schwellenwerte verwendet wurden, wird in [IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) erläutert.

Folgende Standards und die dazugehörigen nachhaltigkeitsbezogenen Themenfelder wurden im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für „nicht wesentlich“ erachtet:

Standard	Erläuterung
E2 Umweltverschmutzung	Die IRO im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden in diesem Jahr durch eine spezielle und umfassendere Übung neu bewertet. Sie wurden als nicht wesentlich betrachtet.
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Das Tätigkeitsspektrum der 50Hertz beinhaltet weder die Entnahme oder Ableitung noch den Verbrauch von Wasser. In ihrer Hauptfunktion als Stromübertragungsnetzbetreiberin hat 50Hertz keine direkten Auswirkungen auf Meeresressourcen.
S4 Verbraucher und Endnutzer	Die Aktivitäten der Eurogrid-Gruppe beinhalten aufgrund der spezifischen Tätigkeit der Stromübertragung kein direktes Engagement mit Endnutzer*innen.

Die Liste der Datenpunkte, mit denen sich diese Nachhaltigkeitserklärung beschäftigt und die von anderen EU-Gesetzgebungen abgeleitet sind, finden Sie im Abschnitt [5.3. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und themenbezogenen Normen, die von anderen EU-Gesetzgebungen abgeleitet sind](#).

## 2. Umweltinformationen

### 2.1. Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

#### 2.1.1 Hintergrund

Die Taxonomie-Verordnung 2020/852 hat ein europäisches Klassifizierungssystem geschaffen, das festlegt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.

Die EU-Taxonomie und die mit ihr verbundenen Angabepflichten ermöglichen es Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, eine gemeinsame Definition umweltfreundlicher wirtschaftlicher Tätigkeiten zu verwenden. Einerseits können die Unternehmen damit nachweisen, dass ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten mit den Dekarbonisierungszielen Europas in Einklang stehen und langfristig widerstandsfähig sind. Andererseits können Investoren damit fundierte Investitionsentscheidungen über die genaue Art ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten treffen. Das Ziel der Taxonomie besteht darin, Kapitalflüsse gezielt auf diese nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten zu lenken.

#### 2.1.2 Taxonomiefähigkeit und -konformität Eurogrid-Gruppe

Die EU-Taxonomie bietet der Eurogrid-Gruppe die Möglichkeit, ihre strategische Ausrichtung zu optimieren.

#### Leistungsindikatoren Taxonomiefähigkeit der Eurogrid-Gruppe 2025

**100,0 %**

Taxonomiefähige Umsatzerlöse

**100,0 %**

Taxonomiefähige CAPEX

**100,0 %**

Taxonomiefähige OPEX

#### Leistungsindikatoren Taxonomiekonformität der Eurogrid-Gruppe 2025

**99,4 %**

Taxonomiekonforme Umsatzerlöse

**100,0 %**

Taxonomiekonforme CAPEX

**99,7 %**

Taxonomiekonforme OPEX

Die detaillierten Angaben der Eurogrid-Gruppe zur EU-Taxonomie für 2025 werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert.

#### 2.1.3 Vorgehensweise

Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Eurogrid-Gruppe wurde im Einklang mit den folgenden Verordnungen erstellt:

- EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020;
- Delegierter Rechtsakt zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) in der aktuellen Fassung (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission);
- Ergänzender delegierter Rechtsakt zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission);
- Delegierter Rechtsakt zur Umwelttaxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission);
- Delegierter Rechtsakt über die Angabepflichten (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission von 6. Juli 2021);
- Bericht über den Mindestschutz, veröffentlicht auf der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen im Juli 2022;
- verschiedene FAQ-Dokumente der EU-Kommission zur EU-Taxonomie (Stand: März 2025);

- ab 2025 setzt die Eurogrid-Gruppe den delegierten Rechtsakt „Cut the Red Tape“ sowie die Anhänge zum delegierten Rechtsakt zur Änderung der Taxonomie-Berichterstattung sowie der Klima- und Umwelt-Delegierten Rechtsakte vom 4. Juli 2025 um.

Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Eurogrid-Gruppe erfolgt auf den sechs nachfolgend beschriebenen Stufen. Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen auf den ersten vier Stufen erfüllten, wurden als „EU-taxonomeikonform“ betrachtet. Bewertungsstufe 5 ist die Berechnung der Leistungsindikatoren (KPIs) für die EU-Taxonomie (Umsatz, CAPEX, OPEX).

## Methodik – 5-stufiger Ansatz

1. Taxonomiefähigkeit: Die Wirtschaftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe werden auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft. Um als taxonomiefähig zu gelten, müssen die Wirtschaftstätigkeiten unter die Definition einer oder mehrerer der in den delegierten Rechtsakten beschriebenen Tätigkeiten fallen. Diese sind mit einem der folgenden sechs Umweltziele verknüpft:
  - a. Klimaschutz,
  - b. Anpassung an den Klimawandel,
  - c. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
  - d. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
  - e. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
  - f. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.
2. Wesentlicher Beitrag: Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe werden auf einen „wesentlichen Beitrag“ zu den technischen Kriterien des oder der betreffenden Umweltziele überprüft.
3. Do-No-Significant-Harm-Analyse: Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe werden daraufhin überprüft, ob ihr wesentlicher Beitrag zu einem der Umweltziele das Erreichen der anderen Ziele nicht wesentlich behindert.
4. Die Wirtschaftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe werden auf die Einhaltung des in der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Mindestschutzes überprüft.
5. Berechnung der Leistungsindikatoren: Der Anteil der umweltverträglichen Wirtschaftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe (gemäß Stufe 1-4) wird durch Ermittlung der taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX berechnet.

## 2.1.4 Taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Entscheidung darüber, ob die Wirtschaftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Eurogrid-Gruppe im Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung taxonomiefähig sind oder nicht, wurden diese mit der Definition der in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie beschriebenen Tätigkeiten verglichen. Bemerkung: Im Abschnitt „[Grundlagen](#)“

[des Konzerns](#)“ des Konzernlageberichts befindet sich ein vollständiger Überblick über die Rechtsstruktur der Eurogrid-Gruppe.

Auf der Basis der Taxonomie-Leitlinien sowie der diesbezüglichen Mitteilungen, die von der Europäischen Kommission herausgegeben wurden, wurden 50Hertz' Rechtsträger JAO, Coreso, TSCNET, EEX, Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin und Link digital GmbH von der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsbeurteilung (der KPI-Zähler und -Nenner) ausgenommen, da sie als sonstige Beteiligungen gelten, die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode (assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen) oder nach IFRS 9 bilanziert werden.

Die Analyse der Taxonomiefähigkeit der in die Bewertung einbezogenen Unternehmen ergab, dass die „Elektrizitätsübertragung“ als Hauptwirtschaftstätigkeit der Eurogrid-Gruppe taxonomiefähig ist. Im Rahmen der Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation, CCM) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation, CCA) gilt dies besonders für die Tätigkeit „4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität“. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wendet die Eurogrid-Gruppe zur Ermittlung potenziell neuer taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten auch die De-minimis-Schwelle von 10 % an.

Gemäß Artikel 1.2.2.2. des delegierten Rechtsakts über die Angabepflichten „Wenn eine Wirtschaftstätigkeit zu mehreren Umweltzielen beiträgt, müssen die Nicht-Finanzunternehmen [...] den Umsatz [Red.: und CAPEX bzw. OPEX] aus dieser Tätigkeit nur einmal im Zähler der KPI unter Nummer 1.1 dieses Anhangs [I] berücksichtigen, um Doppelzählungen zu vermeiden“.

Da die Eurogrid-Gruppe Doppelzählungen von Umweltzielen vermeiden möchte, ordnet sie ihre Umsatzerlöse und die entsprechenden CAPEX- und OPEX-Werte dem CCM-Ziel zu.

Hinsichtlich des CAPEX-KPI können sich Art und Umfang der CAPEX einer wesentlichen CCM-Tätigkeit in einigen Fällen von der CAPEX unterscheiden, die diese Tätigkeit als CCA-Tätigkeit klassifizieren. Dieser Fall tritt zum Beispiel ein, wenn eine Anpassungslösung außerhalb des CCM-gerichteten Werts liegt (d. h. die Maßnahme/das Projekt ist separat identifizier- und umsetzbar) oder eine Lösung im Anpassungsplan der bestehenden Tätigkeit / des bestehenden Werts angegeben ist. Beispielsweise könnten die Investitionsausgaben (CAPEX) für den Bau einer neuen HTLS<sup>2</sup>-Leitung zur Stärkung des verbundenen Netzes – die im Fall von 50Hertz für CCM bewertet würde – von den Investitionsausgaben unterschieden werden, die speziell für die Verstärkung der Masten vorgesehen sind, damit diese künftig höheren Windgeschwindigkeiten standhalten können; diese könnten für CCA bewertet werden.

Die Eurogrid-Gruppe unterscheidet einen kleinen Teil ihrer CCM-gerichteten CAPEX-Werte als taxonomiefähig für CCA. Hierbei handelt es sich um die Investitionskosten (CAPEX), die im Zusammenhang mit den Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel stehen. Diese Kosten wurden in den Bau der Infrastruktur eingerechnet, basierend auf der Bewertung der Klimarisiken und -verwundbarkeit, die von der Eurogrid-Gruppe durchgeführt wurde. Die Anpassung an den Klimawandel ist bereits ab der Planungsphase in den Bau der Übertragungsnetze der 50Hertz Transmission integriert, um deren Zuverlässigkeit zu erhöhen. Die Eurogrid-Gruppe hat sämtliche CAPEX-Werte der Mastverstärkungsprojekte zur Erhöhung der Netzbeständigkeit gegen Stürme und starke Winde mit 21,9 Millionen € ermittelt.

<sup>2</sup> HTLS steht für High Temperature Low Sag (Hochtemperatur-Leiterseile mit geringem Durchhang)

## Eurogrid-Gruppe

Unternehmen	NACE-Code / Beschreibung	Beschreibung der Geschäftstätigkeiten	Entsprechung in den delegierten Rechtsakten zum Klimaschutz	Taxonomiefähig: (Ja / Nein)
50Hertz Transmission GmbH	3513 Elektrizitätsübertragung	Die 50Hertz Transmission ist der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) des Höchstspannungsnetzes im Norden und Osten Deutschlands.	4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
50Hertz Offshore GmbH	3513 Elektrizitätsübertragung	Die Geschäftstätigkeiten von 50Hertz Offshore umfassen die Planung, Errichtung und Instandhaltung von Stromleitungen sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von hauptsächlich in der Ostsee errichteten Offshore-Windenergieanlagen / Windparks an das Netz.	4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
50Hertz Connectors GmbH	3513 Elektrizitätsübertragung	Diese Gesellschaft kontrolliert einige wenige Anlagen im Bereich der Elektrizitätsübertragung, die ihr von den anderen Gesellschaften innerhalb des deutschen Segments übergeben wurden.	4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
Eurogrid GmbH	6421 Beteiligungsgesellschaft	80 % davon gehören der Elia Group; sie umfasst die Tätigkeiten von 50Hertz. Die verbleibenden 20 % werden von der deutschen staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Selent Netzbetreiber GmbH gehalten.	Keine genaue Entsprechung mit den im delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz beschriebenen Tätigkeiten	Nein

## 2.1.5 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Wie oben dargelegt, verlangt die Taxonomie-Verordnung von Nichtfinanzunternehmen, dass sie prüfen, ob ihre taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten einen „wesentlichen Beitrag“ zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leisten, ohne die übrigen fünf Ziele zu beeinträchtigen.

Die Haupttätigkeit der Eurogrid-Gruppe (Elektrizitätsübertragung) fällt unter die Umweltziele CCM und CCA und wird im Rahmen des CCM-Ziels für die Tätigkeit 4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ bewertet.

### Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Der Beitrag der Elektrizitätsübertragung zum Klimaschutz wird anhand der einschlägigen Kriterien in Anhang I des delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz<sup>3</sup> bewertet.

In diesem Zusammenhang leistet die Elektrizitätsübertragung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, wenn die „Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur bzw. -ausrüstung [...] Teil eines Stromnetzes [ist], das mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, und seine nachgeordneten Netze;

- über einen gleitenden Zeitraum von fünf Jahren liegen mehr als 67 % der neu geschaffenen Erzeugungskapazität des Netzes unter dem für die Erzeugung geltenden Schwellenwert von 100 g CO<sub>2</sub>-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis gemäß den Kriterien für die Stromerzeugung;
- über einen gleitenden Zeitraum von fünf Jahren liegt der durchschnittliche Netzemissionsfaktor, berechnet als die jährlichen Gesamtemissionen der an das Netz angeschlossenen Stromerzeugung dividiert durch die gesamte jährliche Nettostromerzeugung in dem betreffenden Netz, unter dem Schwellenwert von 100 g CO<sub>2</sub>-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis gemäß den Kriterien für die Stromerzeugung.“

Die Übertragungstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe erfüllen das Kriterium (a). Interkonnektoren, die Energieübertragungsnetze in unterschiedlichen Ländern miteinander verbinden, fördern die Nachhaltigkeit des europäischen Energiesektors, indem sie den Handel mit Energie ermöglichen und die Energieeffizienz steigern. Dabei senken sie die Kosten für die Stromversorgung, erhöhen die Versorgungssicherheit und erleichtern die kosteneffiziente Integration der zunehmenden Anzahl erneuerbarer Energiequellen in das System.

<sup>3</sup> Konsolidierter TEXT:32021R2139 – DE – 08.01.2025

Der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz betont außerdem zwei weitere Punkte:

1. „Infrastruktur zur Schaffung eines direkten Anschlusses oder zum Ausbau eines bestehenden direkten Anschlusses zwischen einem Umspannwerk oder Netz und einem Kraftwerk mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, erfüllt die Kriterien nicht.“

Die Umsätze, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) der Gruppe, die mit den identifizierten Verbindungsteilen in Zusammenhang stehen, wurden dahingehend bewertet, dass sie keinen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der Klimaschutzmaßnahmen leisten. Daher wurden diese Werte im Rahmen des Bewertungsprozesses aus den Zählern der Leistungskennzahlen ausgeschlossen.

2. „Die Installation von Messinfrastruktur, die nicht die Anforderungen an intelligente Messsysteme gemäß Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 erfüllt, erfüllt die Kriterien nicht.“ Die belgischen und deutschen Stromübertragungstätigkeiten der Elia Group erfüllen die europäischen und nationalen regulatorischen Anforderungen für die Einführung intelligenter Zähler und die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag. Davon ausgehend tragen alle Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe wesentlich zum CCM-Ziel der Tätigkeit „4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ bei.

Davon ausgenommen sind die Umsatzerlöse und damit verbundenen CAPEX und OPEX, die sich aus den Direktanschlüssen an umweltschädliche Kraftwerke mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, ergeben.

## 2.1.6 Do No Significant Harm (DNSH)

Für die Aktivitäten der Gruppe, die als „wesentlicher Beitrag“ zur Klimaszutzminderung bestätigt wurden, muss die Gruppe überprüfen, dass sie bei der Erbringung dieses wesentlichen Beitrags keine Schäden an den anderen Umweltzielen verursacht.

Dabei ist zu beachten, dass für das Umweltziel „nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“ keine DNSH-Kriterien für die Stromübertragung und -verteilung definiert wurden und daher keine Bewertung erfolgt.

### Anpassung an den Klimawandel

Um eine Beeinträchtigung der Anpassung an den Klimawandel (CCA) als Umweltziel auszuschließen, muss die Eurogrid-Gruppe bewerten, wie ihre Tätigkeiten durch physische Klimarisiken beeinträchtigt werden könnten und wie sie plant, diese Risiken durch die Formulierung von Anpassungsmaßnahmen zu mindern.

Um dieses DNSH-Kriterium zu erfüllen, wurde eine Bewertung des Klimarisikos und der Anfälligkeit gemäß den Anforderungen von Anhang A in Anhang I des delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz zur EU-Taxonomie durchgeführt. Sie hebt die möglicherweise beeinträchtigenden Auswirkungen von Hitzewellen, Kälte-/Wintereinbrüchen, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden hervor. Mit Unterstützung von Klimatologen der Universität Hamburg (Hereon Climate Research Center) wurden für Deutschland lokale Klimaszenarien für den mittel- und langfristigen RCP 2.6 und RCP 8.5 entwickelt. Weitere Informationen zu den Szenarien und den daraus gezogenen

Schlussfolgerungen finden Sie im Abschnitt [ESRS E1 – IRO-1-Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Die ermittelten physischen Klimarisiken sind akute physische Risiken, die zu weniger günstigen Betriebsbedingungen für die Anlagen der Gruppe führen oder Schäden verursachen könnten. Solche Umstände können zu einer Unterbrechung der Geschäftskontinuität führen und die Aktivierung von Notfallplänen erforderlich machen. Angesichts der Kritikalität der Infrastruktur der Eurogrid-Gruppe und der Tatsache, dass ihre Anlagen (insbesondere ihre Freileitungsinfrastruktur) über eine große Fläche verteilt sind, ist davon auszugehen, dass die Anlagen einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber physischen Klimarisiken ausgesetzt sind als die Anlagen anderer Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen.

Die Eurogrid-Gruppe hat für diese physischen Klimarisiken individuelle und lokale Anpassungsmaßnahmen festgelegt, um die Robustheit ihrer Anlagen gegenüber den akutesten physischen Klimarisiken zu gewährleisten. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen (Auswahl):

- Sicherstellung der Einhaltung von Baunormen,
- Festlegung strenger Klimaparameter in den Spezifikationen von Elektrogeräten,
- Entwicklung verbesserter Klimaszenarien zur künftigen Ermittlung der Netz- und Marktanforderungen,
- Abstimmung mit dem Risikovorsorgeplan für den Stromsektor sowie mit Präventions-, Vorsorge- und Notfallreaktionsmaßnahmen (Geschäftskontinuitätsplan und Sanierungsplan),
- Einführung regelmäßiger Kriseninterventionsübungen.

Durch kontinuierliche Verfolgung aller neu auftretenden physischen Klimarisiken mit möglicher Auswirkung auf die Tätigkeiten der Gruppe sowie die ständige Überwachung der spezifischen und allgemeinen Anpassungsmaßnahmen stellt die Eurogrid-Gruppe sicher, dass sie auf die mit der Anpassung an den Klimawandel verbundenen Risiken vorbereitet ist.

### Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Um die Einhaltung dieses DNSH-Kriteriums zu gewährleisten, muss die Eurogrid-Gruppe über einen Abfallwirtschaftsplan verfügen und innerhalb ihrer Wertschöpfungskette ein Maximum an Wiederverwendung und Recycling von Materialien sicherstellen.

Die Eurogrid-Gruppe hält sich an die für ihre jeweiligen Betriebsbereiche geltenden Gesetze und beachtet die Abfallhierarchie. Ihre Abfallwirtschaft berücksichtigt die Trennung (un-)gefährlicher Materialien sowie die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Materialien in ihrer Wertschöpfungskette. Die 50Hertz Transmission arbeitet mit registrierten Abfallerfassern zusammen und hat bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien die ISO 14001 als Referenz verwendet. Die Eurogrid-Gruppe hält sich an die für ihre jeweiligen Regelzonen einschlägigen Gesetze und an die Abfallhierarchie (siehe [ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)).

## Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Um das DNSH-Kriterium „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ zu erfüllen, müssen die Freileitungen den allgemeinen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der IFC entsprechen, die gesetzlichen Vorschriften für elektromagnetische Felder einhalten und PCB-frei sein.

Die 50Hertz Transmission hat ein Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitssystem implementiert und die Einhaltung der Richtlinien der International Finance Corporation (IFC) und der gesetzlichen Anforderungen durch Zertifizierungen (ISO 14001 und ISO 45001) bestätigt. Der Umfang der zertifizierten Grundstücke wird in den kommenden Jahren schrittweise erweitert.

Was elektromagnetische Felder (EMF) betrifft, so entsprechen die Tätigkeiten der 50Hertz Transmission den geltenden Normen und Vorschriften zur Begrenzung der Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit. Dank der Kriterien, die bei der Planung der Anlagen angewandt wurden, bleiben die elektrischen und magnetischen Felder unter den gesetzlich und regulatorisch empfohlenen Werten.

Da die Anlagen von 50Hertz kein PCB enthalten, sind alle Kriterien zur Erfüllung dieses DNSH-Kriteriums erfüllt.

## Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Für dieses Umweltziel muss die Eurogrid-Gruppe sicherstellen, dass sie die möglicherweise negativen Natur- und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten berücksichtigt hat. Wie im Kapitel über Biodiversität erläutert, setzt sich die Eurogrid-Gruppe aktiv dafür ein, die biologische Vielfalt zu schützen und zu bewahren. Dabei bemüht sie sich, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt zu verringern und auszugleichen.

Im Rahmen der Genehmigungsanträge und der Projektplanung führt die 50Hertz Transmission in den frühen Phasen von Infrastrukturprojekten generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch. Dieser Prozess ermöglicht die systematische Identifizierung, Vorhersage und Analyse potenzieller Auswirkungen und Gefahren für die physische Umwelt und die biologische Vielfalt sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase.

Weitere Einzelheiten zu Maßnahmen der Biodiversität befinden sich in Abschnitt [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

## 2.1.7 Anforderungen des Sozialen Mindestschutzes

Wie in Abschnitt [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) und [G1-2 Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten](#) dargelegt, sind die Richtlinien der Eurogrid-Gruppe z. B. auf die folgenden nationalen und internationalen Richtlinien abgestimmt:

- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO: C87, C98 und C135),
- die im UN Global Compact niedergelegten Arbeitnehmendenrechte,
- die für börsennotierte Unternehmen geltenden Regeln für gute Governance-Praktiken.

Der Ethik-Kodex der Elia Group sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten, die Menschenrechtspolitik, die Steuerrichtlinien und die Corporate Governance der Eurogrid-Gruppe sind online abrufbar.

Beim Abschluss neuer Rahmenverträge sind strategische Lieferanten des Weiteren zum Nachweis eines EcoVadis-Ratings verpflichtet, das besagt, wie gut ein Unternehmen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der sozialen Unternehmensverantwortung in seine Geschäftstätigkeiten integriert hat. Auch die Einkaufsrichtlinien werden im Einklang mit den Grundprinzipien des UN Global Compact bezüglich der Menschenrechte, der Beschäftigungsbedingungen und der Korruptionsbekämpfung entwickelt.

Die Eurogrid-Gruppe hat zudem die erforderlichen Prozesse zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten entwickelt, um die Integrität und die Menschenrechte sowohl bei ihren eigenen Aktivitäten als auch in den Beziehungen zu Dritten sicherzustellen.

Die 50Hertz Transmission hat ein Sorgfaltspflichtprozess für Lieferanten entwickelt, um die Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) zu erfüllen. Gleichzeitig soll dieser Prozess sicherstellen, dass die Mindestsicherheitsstandards eingehalten werden und die potenziellen Anforderungen der zukünftigen europäischen Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) berücksichtigt werden.

Dieser Prozess besteht aus einer Risikobeurteilung der Lieferanten nach Maßgabe externer Indizes und interner Parameter. Alle Lieferanten, die im Ergebnis dieses Screening-Prozesses als mit einem „potenziell hohen Risiko“ behaftet betrachtet werden, werden daraufhin vom verantwortlichen Käufer eingehender beurteilt. Bestätigt sich das hohe Risiko, werden Maßnahmen gemäß eines Risikominderungsplans ergriffen und in den nächsten Berichtszeiträumen weiterverfolgt. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht bei Lieferanten befinden sich im entsprechenden Abschnitt unter [G1-2 Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten](#).

Um die Einhaltung der gleichen strengen Standards zu gewährleisten, werden ähnliche Anstrengungen auch für die eigenen Mitarbeitenden der Eurogrid-Gruppe und die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette (Subunternehmer) unternommen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#) und [S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

Die Eurogrid-Gruppe bestätigt außerdem, dass sie besonders im Hinblick auf folgende Punkte gute Governance-Praktiken implementiert hat:

- die auf den „Corporate Governance“-Seiten auf der Website der 50Hertz Transmission beschriebenen soliden Managementstrukturen,
- Arbeitnehmendenbeziehungen: Die Eurogrid-Gruppe fühlt sich der Vereinigungsfreiheit, dem Tarifrecht und dem Schutz von Arbeitnehmervertretern verpflichtet – mit einem besonderen Augenmerk auf der Aufrechterhaltung eines Vertrauensverhältnisses und der fortlaufenden Kooperation mit allen Gewerkschaften,

- Steuerkonformität und -transparenz gemäß den Steuerrichtlinien des Unternehmens, mit besonderem Schwerpunkt auf einer risikoaversen Steuerstrategie, die stets im Einklang mit unserem allgemeinen Geschäftsgebaren steht.

## 2.1.8 Leistungsindikatoren (KPI) für Taxonomie und Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungsmethoden, die zur Berechnung der Anteile taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten verwendet wurden, basieren auf den Bestimmungen des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2178/2021.

Die Konzepte „Zähler“ und „Nenner“ werden wie folgt angewandt: wenn  $X/Y$ , dann ist  $X$  = Zähler und  $Y$  = Nenner.

Eine Doppelzählung bei der Zuteilung in den Zählern von Umsatzerlösen, CAPEX und OPEX über verschiedene Wirtschaftstätigkeiten hinweg konnte dadurch vermieden werden, dass jedes Unternehmen nur eine Wirtschaftstätigkeit ausführt. Demzufolge beziehen sich Umsatzerlöse, OPEX und CAPEX auf Wirtschaftstätigkeiten, die entweder ganz oder gar nicht taxonomiefähig sind.

Die Ausgaben, die durch die Emission von Green Bonds (auf Ebene der Eurogrid GmbH) finanziert werden, sind in den Zählern und Nennern der CAPEX der Eurogrid-Gruppe konsolidiert.

Die bereinigten konformen CAPEX zur Verwendung durch Finanzunternehmen wurden gemäß den Leitlinien, die in den Fragen und Antworten (FAQs) der Europäischen Kommission zur EU-Taxonomie vom Dezember 2022 niedergelegt sind, berechnet.

### Umsatz

Die bei der Berechnung der Leistungsindikatoren (KPI) verwendeten Umsatzerlöse basieren auf den Bilanzierungsrichtlinien, die im Abschnitt [3.4.1 Umsätze und Erträge](#) des Konzernanhangs und Konzernjahresergebnis erwähnt sind, und den Konzernergebnissen, die im Abschnitt [4. Segmentberichterstattung](#) gemeldet werden. Letztere weisen die Umsatzerlöse aus, unter denen die folgenden Posten berücksichtigt werden:

	Zähler(*)	Nenner
Umsatzerlöse (einschließlich Netzerlösen, Verbindungen der „Letzten Meile“ und sonstige Erlöse)	Ja	Ja
Nettoertrag (-aufwand) aus Abrechnungsmechanismus	Ja	Ja

(\*) Der Zähler wurde für die als nicht taxonomiefähig eingestuften Rechtsträger / Tätigkeiten bereinigt sowie für die Rechtsträger / Tätigkeiten, die zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Demnach beliefen sich die gesamten berücksichtigten Umsatzerlöse im Jahr 2025, die in den Nenner des Umsatz-KPI eingeflossen sind, auf 2.436,1 Millionen €.

### CAPEX

Die bei der Berechnung der Leistungsindikatoren verwendeten CAPEX basieren auf den allgemeinen Bilanzierungsrichtlinien, die in den Abschnitten [3.3.1 Sachanlagen](#) (IAS 16) und [3.3.2 Immaterielle Vermögenswerte](#) des Konzernlageberichts und Konzernabschlusses erwähnt sind.

Die Entwicklungen hinsichtlich dieser Vermögenswerte sind im Abschnitt [6.1 Sachanlagen](#) und [6.2 Immaterielle Vermögenswerte](#) des Konzernlageberichts unter „Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten“ offengelegt und wie folgt in der Berechnung enthalten:

	Zähler(*)	Nenner
Zugänge für Sachanlagen (einschließlich Leasingverhältnissen)	Ja	Ja
Zugänge für immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Leasingverhältnissen)	Ja	Ja

(\*) Der Zähler wurde für die als nicht taxonomiefähig eingestuften Rechtsträger / Tätigkeiten bereinigt sowie für die Rechtsträger / Tätigkeiten, die zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Die gesamten berücksichtigten CAPEX im Jahr 2025, die in den Nenner des CAPEX-Leistungsindikatoren eingeflossen sind, betragen 3.906,3 Millionen €.

Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission vom Dezember 2022 finden Sie nachstehend die Zahlen, die für die Verwendung durch Finanzunternehmen vorbereitet wurden:

- 1.518,5 € Millionen € wurden für CAPEX im Jahr 2025 aus dem Eurogrid GmbH Green Bond 2022/2031 bereitgestellt,
- der angepasste, an die Taxonomie angepasste CAPEX KPI beträgt 61,1 %.

### OPEX

Zur Ermittlung der OPEX-Leistungsindikatoren wird die Definition angewandt, die in der Delegierten Verordnung Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in dem am 26. Februar 2021 veröffentlichten Abschlussbericht der ESMA mit dem Titel „Empfehlung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung“ niedergelegt ist und besagt, dass OPEX direkte nicht-kapitalisierte Kosten umfassen, die mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Kurzzeit-Leasing, Wartungs- und Reparaturarbeiten verbunden sind, sowie alle anderen Arten von direkten Ausgaben, die mit der täglichen Wartung von Sachanlagepositionen verbunden und erforderlich sind, um das weitere und effektive Funktionieren dieser Anlagen zu gewährleisten.

Der Nenner der OPEX-KPI im Jahr 2025 betrug 70,2 Millionen €.

## 2.1.9. Aufschlüsselung der KPIs der Eurogrid-Gruppe hinsichtlich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Jahr 2025

Im letzten Schritt der Taxonomieanalyse wurden die folgenden Leistungsindikatoren berechnet: taxonomiefähige und -konforme Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX.

Bei der Berechnung der Leistungsindikatoren wurde ein Top-Down-Ansatz angewendet, das heißt, nicht-taxonomiefähige und nicht-taxonomiekonforme Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX wurden von den in den Abschlüssen offengelegten Gesamtzahlen ausgeschlossen.

Nenner	Abschnitt des Konzernabschlusses	Abstimmung
Umsatz Eurogrid-Gruppe 2025	<a href="#">5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge</a>	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
CAPEX Eurogrid-Gruppe 2025	<a href="#">6.1. Sachanlagen und 6.2. Immaterielle Vermögenswerte</a>	Gesamtzugänge zu Sachanlagen sowie Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten

Die Ausrichtung der Eurogrid-Gruppe auf die DNSH-Kriterien und die Einhaltung der Vorschriften zum sozialen Mindestschutz führen zu dem Schluss, dass die Leistungsindikatoren hauptsächlich von folgenden Faktoren beeinflusst werden: Die Nichtanrechnung der förderfähigen Stromübertragungstätigkeiten, was insbesondere auf die bestehenden Direktverbindungen zu Kraftwerken zurückzuführen ist, die die Technischen Screening-Kriterien (TSC) nicht erfüllen.

Die KPIs wurden zuvor gemäß den Berichtsanforderungen des Delegierten Rechtsakts zu den Offenlegungen erstellt, die vor den durch den Omnibus-Delegierten Rechtsakt eingeführten Änderungen galten. Die Eurogrid-Gruppe hat sich entschieden, diese Änderungen für das Geschäftsjahr 2025 zu übernehmen.

KPI	Berichtsjahr 2025				Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Aktivitäten										
	Gesamt (Mio. €)	Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten (%)	Taxonomiekonforme Aktivitäten (Mio. €)	Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Verschmutzung (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Biodiversität und Ökosysteme (%)	Anteil ermöglichender Aktivitäten (%)	Anteil sich im Übergang befindlicher Aktivitäten (%)	Nicht bewertete Aktivitäten, die als unwesentlich betrachtet werden (%)	Taxonomiekonforme Aktivitäten im vorherigen Geschäftsjahr N-1 (Mio. €)	Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten im vorherigen Geschäftsjahr (N-1) (%)
Turnover	2.436,1	100,0 %	2.420,4	99,4 %	99,4 %	— %	— %	— %	— %	— %	99,4 %	— %	— %	2.257,0	99,4 %
CAPEX	3.906,3	100,0 %	3.905,8	100,0 %	100,0 %	— %	— %	— %	— %	— %	100,0 %	— %	— %	3.702,7	99,8 %
OPEX	70,2	100,0 %	70,0	99,7 %	99,7 %	— %	— %	— %	— %	— %	99,7 %	— %	— %	57,5	99,2 %

Nebenstehend befindet sich eine Übersicht über den Anteil der förderfähigen CAPEX und der angepassten CAPEX pro Ziel<sup>4</sup>.

Ziele	Teil der CAPEX/Gesamt-CAPEX	
	Fähig nach Ziel	Konform nach Ziel
CCM	100,0 %	100,0 %
CCA	0,6 %	— %
WTR	— %	— %
CE	— %	— %
PPC	— %	— %
BIO	— %	— %

<sup>4</sup> CCM: Klimaschutz (Climate Change Mitigation); CCA: Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation); WTR: Wasser- und Meeresressourcen (Water and Marine Resources); CE: Kreislaufwirtschaft (Circular Economy); PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control); BIO: Biodiversität und Ökosysteme (Biodiversity and Ecosystems)

## 2.2. E1 Klimawandel

**Die Geschäftstätigkeit der Eurogrid-Gruppe ist untrennbar mit der Energiewende und dem Klimaschutz verbunden. Sie nimmt eine zentrale Rolle bei der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Gesellschaft ein: durch die Integration erneuerbarer Energien (EE)<sup>5</sup> in das Stromsystem, durch die Unterstützung einer umfassenderen Elektrifizierung mittels umfangreicher Investitionen in den Netzausbau sowie durch die Mitwirkung an der Gestaltung neuer Märkte.**

### E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Elia Group hat sich das Ziel gesetzt, ihre eigenen Aktivitäten bis 2030 zu dekarbonisieren. Das bedeutet, dass sie versucht, ihre Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen – ohne Netzverluste – bis dahin zu vermeiden, zu reduzieren oder auszugleichen. Sie hat sich außerdem verpflichtet, bis zum selben Jahr (im Vergleich zu 2019) eine Reduzierung der absoluten Scope 1 und (standortbasierten) Scope 2 Treibhausgasemissionen einschließlich Netzverlusten um 28 % zu erreichen. Dieses Ziel orientiert sich an einer 'weit unter 2°C'-Entwicklung (siehe [E1-4 – Ziele zur Klimaminderung und -anpassung](#)) und wurde von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert. Darüber hinaus strebt die Elia Group an, ihren Systembetrieb bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Diese Ziele gelten auch auf Ebene der Eurogrid-Gruppe, die mit ihren Tätigkeiten - insbesondere durch 50Hertz - zur Zielerreichung beiträgt.

Netzverluste stellen den mit Abstand größten Faktor für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von 50Hertz in Scope 1 und 2 dar. Diese Verluste entstehen, weil ein Teil der elektrischen Energie beim Transport durch das Stromnetz unweigerlich verloren geht, hauptsächlich in Form von Wärme. Dies geschieht, weil sich die Leiter erwärmen, wenn Strom durch sie fließt. Folglich verlässt weniger Energie das Netz, als hineingelangt – dieser Unterschied wird als Netzverlust bezeichnet. Um diese Verluste auszugleichen, muss zusätzliche Elektrizität erzeugt werden, was zu Treibhausgasemissionen führt, sofern fossile Brennstoffe für die Erzeugung verwendet werden. Die gesamten Emissionen hängen daher von der

Kohlenstoffintensität des Stromverbrauchs ab, die durch den Stromverbrauchsmix bestimmt wird und außerhalb unseres Verantwortungsbereichs als Übertragungsnetzbetreiber liegt.<sup>6</sup> In absoluten Zahlen steigen die Netzverluste (gemessen in GWh) tendenziell mit der Erweiterung des Stromnetzes und der Übertragung größerer Mengen dezentral erzeugter erneuerbarer Energie über längere Strecken. Gleichzeitig führt der wachsende Anteil „grüner“ Energie am Stromverbrauchsmix dazu, dass die gesamten Emissionen durch Netzverluste zurückgehen.

Zudem ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Eurogrid-Gruppe relativ gering im Vergleich zu den Emissionen, die durch ihre Projekte eingespart werden, wie z.B. die Inbetriebnahme einer neuen Offshore-Verbindung oder die Integration höherer Anteile erneuerbarer Energien in das Netz durch die Erhöhung der Umspannkapazität (siehe [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)).

Informationen zu den Scope-3-Treibhausgasemissionen finden Sie in [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#) sowie in [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#). Dort werden das Scope-3-Ziel der Elia Gruppe sowie die Verbesserungen beschrieben, die ihre Lieferanten künftig bei der CO<sub>2</sub>-Berechnung anwenden.

### Übergangsplan (einschl. treibender Faktoren)

Im Rahmen des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms der Elia Group arbeitet die Eurogrid-Gruppe daran, die gesetzten Ziele mithilfe ihrer Fünfjahrespläne zu erreichen, die regelmäßig überarbeitet werden. Diese Ziele werden auf Ebene der Elia Group festgelegt, während die Umsetzung auf Ebene der nationalen Konzernunternehmen, einschließlich 50Hertz, angepasst wird.

Wie im Abschnitt 1.3. Strategie – [SBMI – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) näher erläutert, stellt der Klimaschutz die wichtigste und folgenreichste Dimension des Programms dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die in dieser Dimension enthaltenen Ziele sowie die ermittelten treibenden Faktoren der Dekarbonisierung. Weitere Informationen zu den damit verbundenen Maßnahmen finden Sie im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#).

<sup>5</sup> Erneuerbare Energiequellen (EE) sind Energien, die aus natürlichen Prozessen oder Quellen gewonnen werden, die sich kontinuierlich erneuern, wie zum Beispiel Windenergie, Solarenergie oder Wasserkraft. Einige dieser Quellen, etwa Wind- und Solarenergie, sind jedoch intermittierend, das heißt, ihre Verfügbarkeit schwankt zeitlich.

<sup>6</sup> Seit der Verabschiedung des dritten Energiepakets durch die EU im Jahr 2009 und der Entflechtung von Energieerzeugung und -übertragung liegt der Strommix nicht mehr in der Verantwortung der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB).

## Ziele des ActNow-Programms – Dimension 1: Klimaschutz

	<b>Gesellschaftliche Herausforderung</b> Dekarbonisierung des Energiesektors	<b>Unternehmerische Herausforderung</b> Dekarbonisierung der eigenen Tätigkeiten			
	<b>Ziel 1</b> Beschleunigung der Dekarbonisierung des Energiesektors	<b>Ziel 2</b> CO <sub>2</sub> -neutraler Netzbetrieb bis 2040	<b>Ziel 3</b> CO <sub>2</sub> -Neutralität der eigenen Tätigkeiten bis 2030	<b>Ziel 4</b> CO <sub>2</sub> -neutrale Wertschöpfungskette für Anlagen und Baumaßnahmen	<b>Ziel 5</b> Stärkung der Klimaresilienz
<b>Umweltziel</b>	<b>Klimaschutz</b>				<b>Anpassung an den Klimawandel</b>
<b>Wesentliche Themen</b>	— Energiewende — Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	THG-Emissionen			Klimawandel und -anpassung
<b>Maßnahmen</b>	— Netzentwicklung und EE-Integration — Marktentwicklung und Netzbetrieb — Elektrifizierung und Sektorenkopplung	Verringerung der mit Netzverlusten verbundenen THG-Emissionen	— Minderung SF <sub>6</sub> — Nachhaltige Umspannwerke — Kohlenstoffarme Mobilität	— Einbeziehung der Lieferanten — Maßgeschneiderte CO <sub>2</sub> -Bilanzierungsplattform für Lieferanten — Interner CO <sub>2</sub> -Preis	Institutionalisierung des Klimarisikomanagements und Integration der Anpassung an den Klimawandel in bestehende Prozesse.
<b>Ziele</b>	Netzentwicklungspläne 2024-2034	Angleichung an SBTi-Ziel < 2 °C (28 % bis 2030) (Scope 2, standortbasiert)	— SF <sub>6</sub> -Leckagerate (< 0,25 % 2030) — Installation von Solaranlagen und Regelung der Heizungs-/Kühlanlagen (Scope 2) — Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen (Scope 1) (-90 % in 2030)	Verringerung der Scope 3 Intensität der zusätzlichen Umspannkapazität	/

### Eingeschlossene THG-Emissionen

Für die mit Netzverlusten verbundenen eingeschlossenen THG-Emissionen siehe im Text oben.

Aufgrund der langen Lebensdauer der gasisolierten Schaltanlagen (GIS) wird SF<sub>6</sub><sup>7</sup> von der Gruppe in den Jahren 2030, 2040 und darüber hinaus weiterhin verwendet. Da SF<sub>6</sub> ein sehr hohes Treibhausgaspotenzial hat, konzentriert sich die SF<sub>6</sub>-Strategie der Gruppe auf das Leckagemanagement und die Begrenzung des installierten Volumens (siehe [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#)).

Die eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Umspannwerke der 50Hertz (Elemente, die den Betrieb des Netzes ermöglichen), werden im Laufe der Zeit verringert, da Energieeffizienzmaßnahmen und die Erzeugung erneuerbarer Energien umgesetzt werden (siehe [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)). Wie bei den Netzverlusten werden die Emissionen, die mit dem Stromverbrauch der Umspannwerke von 50Hertz verbunden sind, im Zeitverlauf entsprechend der Dekarbonisierung des Stromverbrauchsmixes abnehmen.

<sup>7</sup> Chemische Formel von Schwefelhexafluorid. SF<sub>6</sub> wird als Isolier- und Schaltgas in gasisolierten Hochspannungsschaltanlagen eingesetzt. Es besitzt hervorragende elektrische Eigenschaften, ist ungiftig und chemisch stabil. Allerdings ist das Treibhauspotenzial von SF<sub>6</sub> 24.300-mal höher als das von CO<sub>2</sub>.

## Finanzielle Mittel

Die Aktivitäten der Eurogrid-Gruppe sind stark mit der EU-Taxonomie abgestimmt. Weitere Einzelheiten finden sich unter [2.1.2. Taxonomiefähigkeit und -konformität der Eurogrid-Gruppe](#). Für den Zeitraum von 2025 bis 2028 plant die Eurogrid-Gruppe Investitionen (CAPEX) in Höhe von 19,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2025 wurden keine nennenswerten Investitionen (weniger als 1 %) in wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas getätigt.

## Einbettung des Übergangsplans in die Gesamtstrategie und Finanzplanung

Die Eurogrid-Gruppe fällt nicht unter die Ausschließungen für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.<sup>8</sup>

Da das Kerngeschäft der Eurogrid-Gruppe eng mit der Energiewende verbunden ist, tragen ihre Führungsgremien Verantwortung für Nachhaltigkeit und klimabezogene Themen. Sie steuern die Umsetzung der Unternehmensstrategie, einschließlich des Programms ActNow, und überwachen den Fortschritt der Eurogrid-Gruppe. Wie in [GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, GOV2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#) und [GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#) festgelegt, sorgen spezifische Governance-Strukturen dafür, dass die ActNow-Maßnahmen in der gesamten Organisation verankert sind, der Fortschritt dieser Maßnahmen kontinuierlich verfolgt wird und die damit verbundenen Ziele erreicht werden.

Die Elia Group stellte ActNow und ihren Klimastrategieplan erstmals während ihres Capital Markets Day 2021 ihren Stakeholdern vor. Seitdem nutzen die Elia Group und die Eurogrid-Gruppe zahlreiche Online- und Präsenzveranstaltungen (darunter die jährlichen Hauptversammlungen sowie die jährlichen Online-Veranstaltungen der Geschäftsleitung für die Investoren-Community), um Feedback von verschiedenen Stakeholder-Gruppen einzuholen und Updates zu ActNow bereitzustellen.

Zudem wurden Prozesse und Kontrollen eingeführt, die eine regelmäßige Überwachung, Messung, Validierung und Berichterstattung gewährleisten. Außerdem stellt die Geschäftsführung der Elia Group den Anteilseigner\*innen beim Capital Market Day ihre Nachhaltigkeitsstrategien vor.

Die Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans werden vom Sustainability Office der Elia Group sowie vom lokalen Sustainability Committee von 50Hertz überwacht und anhand von KPIs verfolgt.

Weitere Informationen zum Fortschritt des ActNow-Programms finden Sie unter [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

## SBM3 E1 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Eurogrid-Gruppe hat ihre Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bewertet. Informationen zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie unter [IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Die klimawandelbezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in [1.3.Strategie](#) - „Energiewende“, „THG-Emissionen“ und „Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft“ aufgeführt sind, werden als klimabezogene Übergangsrisiken betrachtet. Nur die klimawandelbezogene wesentliche Auswirkung „Klimawandel und -anpassung“ wird als klimabezogenes physisches Risiko betrachtet.

Der Umfang der Analyse hinsichtlich der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells im Verhältnis zu klimabedingten physischen Risiken umfasst die ÜNB-Tätigkeiten von 50Hertz.

Die Analyse, die als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet wird, wurde im Jahr 2023 durchgeführt und danach aktualisiert, wie in [IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschrieben. Die physischen klimabezogenen Risiken, denen 50Hertz ausgesetzt ist, lassen sich in zwei Kategorien einteilen: chronische und akute. Im Rahmen der Analyse wurden die möglichen schädlichen Auswirkungen von Hitzewellen, Kältewellen/ Winterereignissen, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Flächenbränden hervorgehoben.

Die klimabezogene Chance „Energiewende“, die im Abschnitt [1.3.Strategie](#) identifiziert ist, wurde in den regelmäßig veröffentlichten Netzentwicklungsplänen wie in [IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschrieben, beurteilt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Entwicklungsplan. Er enthält eine detaillierte Schätzung des Übertragungskapazitätsbedarfs, zugrunde liegende Annahmen und das Investitionsprogramm, das der Netzbetreiber umsetzen will, um diese Anforderungen zu erfüllen.

<sup>8</sup> Chemische Formel von Schwefelhexafluorid. SF<sub>6</sub> wird als Isolier- und Schaltmedium in gasisolierten Hochspannungsschaltanlagen verwendet. Es hat hervorragende elektrische Eigenschaften, ist ungiftig und chemisch stabil. Allerdings ist das Treibhauspotenzial von SF<sub>6</sub> 24.300-mal höher als das von CO<sub>2</sub>. In Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien, die in den Artikeln 12.1 (d) bis (g) 53 sowie 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte) niedergelegt sind.

## IRO-1 E1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Klimabezogene physische Risiken

Alle Länder der Central Europe System Operation Region (einschließlich Deutschland), arbeiten eng zusammen hinsichtlich der Risikovorsorge im Elektrizitätssektor (Risk-Preparedness Plans in the Electricity Sector). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde eine Liste von 31 regionalen Szenarien für Stromversorgungskrisen erarbeitet, einschließlich solcher, die mit extremen Witterungsbedingungen verbunden sind. Diese Analyse hob insbesondere die potenziellen negativen Auswirkungen von Hitzewellen, Kälteeinbrüchen, Winterereignissen, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Flächenbränden hervor, die als akute physische Risiken betrachtet werden.

Die Anlagen und Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe wurden gründlich analysiert, um ihre Exposition und Sensibilität gegenüber diesen identifizierten klimabedingten Gefahren zu beurteilen, wobei Faktoren wie Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer berücksichtigt wurden. In Übereinstimmung mit den Kriterien für die EU-Taxonomiekonformität führte die Eurogrid-Gruppe eine klimabezogene Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung für ihre Kernaktivität „Übertragung von Elektrizität“ durch. Die Erkenntnisse aus dieser Bewertung wurden als Input für die Identifizierung physischer klimabedingter Risiken verwendet. Mit Unterstützung von Klimatolog\*innen des GERICS (Climate Service Center Germany), einem Institut am Helmholtz-Zentrum Hereon, wurden lokale Klimaszenarien für Deutschland basierend auf den Zeithorizonten 2050 und 2085 entwickelt, die mit der erwarteten Lebensdauer der Anlagen der Eurogrid-Gruppe, strategischen Planungshorizonten und Kapitalzuweisungsplänen übereinstimmen. Es wurden zwei aktuelle Klimaszenarien berücksichtigt: RCP<sup>9</sup> 2.6 und RCP 8.5. RCP 2.6 geht von geringen Emissionen und strengen Politikvorgaben aus, RCP 8.5 dagegen von hohen Emissionen und den am wenigsten strengen Politikvorgaben.

### Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen

Die aus dem Klimawandel folgende Energiewende stellt für die Eurogrid-Gruppe eine Chance dar, da die Integration erneuerbarer Energien einen erheblichen Ausbau und eine Verstärkung des Übertragungsnetzes an Land und auf See erforderlich macht. Diese Chance zeigt sich kurzfristig und erstreckt sich langfristig, da die Eurogrid-Gruppe dafür verantwortlich ist, ihre Aktivitäten mit den Zielen der deutschen Regierung in Einklang zu bringen. Diese Ziele sind als national festgelegte Beiträge bekannt und spiegeln sich im Netzentwicklungsplan für Deutschland wider, der in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird<sup>10</sup>.

Parallel dazu hat die Eurogrid-Gruppe engere Kontakte zu Entwicklern erneuerbarer Energien und der Industrie aufgenommen, um deren Netzbedürfnisse besser einschätzen zu können. Diese Anforderungen treten häufig innerhalb weniger Jahre auf und liegen somit oft vor den Zielterminen der Netzentwicklungspläne.




Um ein Netz entwickeln zu können, das für die künftigen Herausforderungen bestmöglich gerüstet ist, wurden mehrere Szenarien analysiert – mit dem Ziel, deren Auswirkungen auf das Netz besser verstehen und den Investitionsbedarf besser einschätzen zu können. Die Szenarien, die 50Hertz für den Netzentwicklungsplan verwendet hat, basieren auf den von ENTSO-E entwickelten Szenarien.

<sup>9</sup> RCP steht für "Representative Concentration Pathways" (Repräsentative Konzentrationspfade), bei denen es sich um Szenarien für den Klimawandel handelt, die die künftigen Treibhausgaskonzentrationen prognostizieren.

<sup>10</sup> Deutschland: [Netzentwicklungsplan 2037/2045](#)

## EI-2 - Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Elia Group hat die folgenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel auf Ebene der Elia Group entwickelt und wendet diese an. Diese Richtlinien wurden für die 50Hertz auf Ebene der Eurogrid-Gruppe gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und angewendet. Es ist zu beachten, dass alle Richtlinien den Mitarbeitenden der Gruppe über das Intranet und gegebenenfalls Auftragnehmenden, Lieferant\*innen und externen Stakeholdern über die Website oder andere elektronische Tools zur Verfügung gestellt werden.

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Funktion	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Einkaufsbedingungen</b>	Vertragliche Vereinbarungen		Chief Procurement Officer / Elia Group	N/A
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	Jährliche Risikoanalyse durch den Bereich Procurement und Überwachung der Einhaltung der Prozessvorgaben durch die Interne Revision (Internal Audit)		Chief Procurement Officer / Elia Group	N/A
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen</b>	Operative Überwachung		Head of Corporate Governance	N/A

### Richtlinien für Lieferanten

Folgende Richtlinien, die sich an Lieferanten – also die vorgelagerte Wertschöpfungskette – richten, befassen sich mit Aspekten des Klimaschutzes:

- Die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Lieferung [und Installation] elektrischer Ausrüstung und Werkleistungen** legen die Bedingungen fest, die für Lieferanten in bestimmten Einkaufskategorien gelten. Sie enthalten die Erwartungen von 50Hertz an ihre Lieferanten bezüglich der Verringerung der negativen Umweltauswirkungen, die die Treibhausgasemissionen haben, die durch die Dienstleistungen dieser Lieferanten entstehen.
- Der **Verhaltenskodex für Lieferanten** enthält eine Reihe von Prinzipien der Nachhaltigkeit, die Lieferanten von 50Hertz befolgen müssen; dazu gehört es, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen und ihre THG-Emissionen zu verringern.
- Die **Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen** richtet sich an Lieferanten, die Arbeiten für 50Hertz oder innerhalb der Infrastruktur des Übertragungsnetzbetreibers ausführen. Sie verlangen von diesen Lieferanten, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen, ihre THG-Emissionen zu verringern und ihren Energieverbrauch zu senken.

Diese Vorgaben sind fester Bestandteil jedes Vertrags, den 50Hertz mit seinen Lieferanten abschließt.

Im Abschnitt [G1-1 – Strategien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) findet sich eine ausführliche Beschreibung der oben genannten Dokumente.

## E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

In [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) wird erläutert, wie diese Maßnahmen in Ziele übersetzt werden.

### Tätigkeiten bezüglich des Kerngeschäfts

Maßnahme	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeitraumen
Netzentwicklung und EE-Integration			
Marktentwicklung und Netzbetrieb	Kerngeschäftstätigkeiten		fortlaufende Maßnahmen
Elektrifizierung und Sektorenkopplung			

Die Kerntätigkeiten der Eurogrid-Gruppe und die gesellschaftliche Aufgabe von 50Hertz bestehen in der Dekarbonisierung des Stromsektors und darauf aufbauend in der Reduzierung des Emissionsfaktors des Stromverbrauchsmixes (nachgelagerte Wertschöpfungskette).

#### Netzentwicklung und EE-Integration

Dies umfasst die Vorhersage zukünftiger Entwicklungen im Energiesektor in Deutschland; Definition der Bedürfnisse des Stromsystems; sowie die Planung und den Bau von Anlagen, die höhere Mengen erneuerbarer Energie in das System integrieren können.

#### Marktentwicklung und Netzbetrieb

Dies umfasst die Erleichterung von nachfrageseitiger Flexibilität und die Einführung neuer digitaler Werkzeuge, die in der Lage sind, die zunehmende Komplexität von Stromsystemen zu bewältigen, die hohe Mengen an erneuerbarer Energie liefern.

#### Elektrifizierung und Sektorenkopplung

Ein Kernelement der europäischen Dekarbonisierung ist die Elektrifizierung der Industrie und der Gesellschaft im Allgemeinen. 50Hertz nutzt ihre Rolle als Schlüsselakteur im europäischen Energiesektor und arbeitet mit Industrieakteuren wie Linde, ArcelorMittal und Total (die im Netzgebiet von 50Hertz aktiv sind) zusammen, um das Elektrifizierungspotenzial zu bewerten und die besten Möglichkeiten zur Deckung ihres wachsenden Strombedarfs zu identifizieren.

Darüber hinaus entwickelt und fördert 50Hertz proaktiv geeignete Standorte für neue Rechenzentren, Industrieanlagen und Wasserstoffproduktionsanlagen. Ziel ist es, deren Einsatz zu beschleunigen und sicherzustellen, dass das Stromnetz diese zusätzlichen Lasten bewältigen kann.

Diese Bemühungen werden durch die strategische Initiative „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ unterstrichen, die eigens für das Netzgebiet von 50Hertz entwickelt wurde. Weitere Einzelheiten finden Sie unter [3. Geschäftsverlauf](#).

Die durch diese Maßnahmen erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen wurden bislang jedoch noch nicht berechnet.

Weitere Informationen befinden sich unter [2.1.5 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz](#).

### Klimabezogene Maßnahmen für die eigenen Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette

Maßnahme	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeitraumen
Verringerung der mit Netzverlusten verbundenen THG-Emissionen	Verringerung der netzverlustbedingten THG-Emissionen (Scope 2 standortbasiert)		2040
Minderung SF <sub>6</sub>	SF <sub>6</sub> -Leckagerate (Scope 1)		2030
Kohlenstoffarme Mobilität	Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen (Scope 1)		2030
Maßgeschneiderte CO <sub>2</sub> -Bilanzierungsplattform für Lieferanten			
Interner CO <sub>2</sub> -Preis	Reduktion der Scope 3 Intensität je zusätzlicher Transformatorenkapazität		fortlaufende Maßnahmen
Ökologisch orientierte Infrastrukturarbeiten („Green Works“)			

### Eigene Tätigkeiten

#### Verringerung der mit Netzverlusten verbundenen THG-Emissionen

Wie bereits erwähnt, sind Netzverluste, also die Verluste elektrischer Energie, die bei der Übertragung verloren geht, ein inhärenter und unvermeidlicher Aspekt des Stromtransports. Eine detaillierte Erklärung dazu, warum die Festlegung strenger Reduzierungspfade im Widerspruch zur Rolle eines Übertragungsnetzbetreibers steht, der die Gesellschaft durch Elektrifizierung und die Integration erneuerbarer Energien in das Netz dekarbonisieren soll, und wie dies von nationalen politischen Entscheidungen über den Strommix abhängt, finden Sie unter [E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz](#).

Daten zu den erreichten und erwarteten Emissionsreduzierungen der Elia Group finden Sie unter [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Vorgelagert

Eigene Tätigkeiten

Nachgelagert

## Minderung SF<sub>6</sub>

Wie oben erläutert, verwendet 50Hertz in ihren Anlagen SF<sub>6</sub>, da das Gas ausgezeichnete elektrische Eigenschaften besitzt, ungiftig ist und chemisch stabil bleibt. Allerdings hat SF<sub>6</sub> ein sehr hohes Treibhauspotenzial. Deshalb hat 50Hertz neue Anlagenrichtlinien entwickelt und genehmigt, die Alternativen zu SF<sub>6</sub> bevorzugen. Dafür stellt das Unternehmen Ressourcen für Machbarkeitsstudien bereit, um diese Alternativen zu prüfen.

Langfristig plant die Elia Group, den Einsatz von SF<sub>6</sub> in neuen Installationen gemäß der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase vollständig einzustellen. Aktuell sind SF<sub>6</sub>-freie Optionen für elektrische Anlagen jedoch noch begrenzt und für die höchsten Spannungsniveaus nicht verfügbar. 50Hertz engagiert sich daher aktiv in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, um diese Alternativen weiter voranzubringen. Im Rahmen der aktuellen EU-Debatte über ein mögliches Verbot von PFAS setzt die Elia Group in ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vorrangig auf PFAS-freie Lösungen. In einigen Fällen hat sie PFAS-basierte Alternativen bewusst nicht übernommen.

Für bestehende Anlagen, die SF<sub>6</sub> enthalten, werden verbesserte Monitoringsysteme eingeführt, um Leckagen schneller zu erkennen. Die Anlagen von 50Hertz sind bereits mit einer digitalen SF<sub>6</sub>-Überwachung ausgestattet. Zur Unterstützung der Installation dieser Sensoren an allen relevanten SF<sub>6</sub>-Systemen wurden spezielle Ressourcen bereitgestellt.

Angesichts dieser Maßnahmen und der Tatsache, dass SF<sub>6</sub>-Leckagen unvorhersehbar sind, lassen sich weder die bereits erreichten noch die erwarteten Treibhausgas-Emissionsreduzierungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus SF<sub>6</sub> genau berechnen. Dennoch bemüht sich die Eurogrid-Gruppe, die SF<sub>6</sub>-Leckagerate unter der in Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) genannten Schwelle zu halten.

## Kohlenstoffarme Mobilität

Die Eurogrid-Gruppe elektrifiziert derzeit ihren Fuhrpark, der aus Firmenwagen und technischen Fahrzeugen besteht. Für den Ersatz der Fahrzeuge sowie die Installation von Ladestationen an den technischen Standorten ist ein entsprechendes Budget vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#). Dort sind die bereits erreichten und erwarteten Reduzierungen der THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugflotte der Eurogrid-Gruppe aufgeführt.

## Einbeziehung der Lieferanten

### Maßgeschneiderte CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsplattform für Lieferanten

Die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette von neuen Anlagen und Bauarbeiten werden unter Scope 3 Kategorie 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) und Scope 3 Kategorie 2 (Investitionsgüter) eingeordnet. Die genaue Erfassung der Daten für diese Kategorien stellt eine Herausforderung dar, da sie detaillierte Informationen direkt von den Lieferanten erfordert.

Ende 2023 startete die Elia Group die CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsplattform „Upstream“, die speziell auf Lieferanten ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Qualität der Daten für Scope 3 Treibhausgasemissionen durch eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu

verbessern. Dadurch kann 50Hertz die Anstrengungen ihrer Lieferanten zur Reduzierung von THG-Emissionen in den Bereichen Planung, Produktion und Projektabwicklung besser bewerten. Gleichzeitig lässt sich der Einfluss dieser Maßnahmen auf die Scope 3 THG-Emissionen sowie die wichtigsten Hebel für Verbesserungen genauer bestimmen. Die Ziele der Elia Group für die Scope 3 THG-Emissionen, die in [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) festgelegt sind, basieren auf diesen Informationen. Die dieser Maßnahme bereitgestellten Mittel dienen der Entwicklung der Softwarelösung.

### Stärkere Anwendung eines internen CO<sub>2</sub>-Preises

Siehe [E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung](#).

### Ökologisch orientierte Infrastrukturarbeiten („Green Works“)

Um die über „Upstream“ gesammelten Daten zu ergänzen, hat 50Hertz gemeinsam mit mehreren seiner Infrastrukturlieferanten in ersten Pilotprojekten, die die Hauptinfrastrukturtypen der Elia Group abdecken, die Emissionen aus Bauprojekten quantifiziert. Dabei wurde eine große Menge an Daten gesammelt, die von Abfall bis hin zu Transport reichen. Anschließend wurden die Hauptursachen für die Scope 3 Emissionen der Elia Group identifiziert.

Die drei beschriebenen Maßnahmen ermöglichen eine genauere Schätzung der Treibhausgasemissionen, die mit der Lieferkette verbunden sind. Dies stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um konkrete Ziele für mögliche Emissionsreduzierungen festzulegen.

## Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

In diesem Geschäftsjahr hat die Eurogrid-Gruppe ihre Methodik zur Identifizierung wesentlicher Betriebsausgaben (OPEX) und/oder Kapitalausgaben (CAPEX), die mit ihren Nachhaltigkeitsplänen verbunden sind, weiterentwickelt. Die Analyse konzentrierte sich auf die Maßnahmen des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms. Signifikante Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn das CAPEX bzw. OPEX den Grenzwert von 0,5 % des gesamten CAPEX bzw. OPEX übersteigt.





Thema	Beschreibung	CAPEX oder OPEX?	Betrag (Mio. €)
Klimaresilienz	Investitionen in Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur der Eurogrid-Gruppe gegenüber dem Klimawandel.	CAPEX	21,9

Weitere Informationen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den den Maßnahmen zugeordneten Ressourcen (CAPEX) finden sich in Abschnitt [2.1.6 Do No Significant Harm - Anpassung an den Klimawandel](#).

Die Eurogrid-Gruppe wird weiterhin ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ActNow-Programm sorgfältig überwachen und aktualisierte Schlussfolgerungen sowie zusätzliche Maßnahmen berichten, sofern diese die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

## E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Siehe [Ziele der Dimension 1 - „Klimaschutz“ des ActNow-Programms](#) der Eurogrid-Gruppe und der Elia Group zum besseren Verständnis des Zusammenhangs dieser Ziele mit den Zielsetzungen von E1-4.

Name des Ziels	Geltungsbereich	Zugehörige Strategie	Wert 2025	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2030	Zieljahr	Erzielte Leistung
Verringerung der netzverlustbedingten Treibhausgasemissionen (Scope 2)		Elia Group*	742.884,2	tCO2eq	897.948,3	2019	646.522,8	2030	Moderate Reduktion, die durch laufende Verbesserungen der Netzverluste erreicht wurde.
			82,7	%	100,0	2019	72,0	2030	
Verringerung der flottenbedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1)		Eurogrid-Gruppe	1.941,8	tCO2eq	1.521,0	2019	152,1	2030	Leichter Anstieg durch Flottenwachstum; die Elektrifizierung der Flotte wird voraussichtlich bis 2030 zu Reduktionen führen.
			127,7	%	100,0	2019	10,0	2030	
SF <sub>6</sub> -Leckagerate (Scope 1)		Eurogrid-Gruppe	0,09	%	0,11	2019	below 0.25%	2030	Das niedrige Niveau konnte trotz des kontinuierlichen Anstiegs des insgesamt installierten Volumens beibehalten werden, was auf wirksame Maßnahmen zur Emissionsminderung zurückzuführen ist.
Reduktion der Scope 3 Intensität je zusätzlicher Transformatorenkapazität		Elia Group*	330,2	tCO2eq/MVA	824,4	2024	277,6	2035	Keine Angabe, da die ersten Entwicklungen erst im Jahr 2025 erfolgen werden
			40,1	%	100,0	2024	33,7	2035	

Die Grenzwerte des THG-Emissionsreduktionsziels sind dieselben wie die von [E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#).

In den Zielsetzungsprozess wurden interne Stakeholder wie Anlagen- und Netzentwicklungsexpert\*innen, Teams des Bereichs Procurement, sowie externe Stakeholder wie SBTi und die Regulierungsbehörde einbezogen.

Sofern nicht anders angegeben, werden die Ziele von der Elia Group und den lokalen Sustainability Committees überwacht. Zusätzlich erfolgt eine jährliche CO<sub>2</sub>-Bilanzierung durch die Eurogrid-Gruppe.

### Verringerung der mit Netzverlusten verbundenen THG-Emissionen

Wie in [E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz](#) dargelegt, hat sich die Elia Group verpflichtet, ihre absoluten Emissionen von Scope 1 und 2 (standortbasiert) bis 2030 um 28 Prozent zu reduzieren (im Vergleich zu 2019). Das Ziel wurde nach der SBTi-Methodik festgelegt, die den besten Praktiken der Klimawissenschaft entspricht und im Einklang mit dem Zwei-Grad-Ziel validiert wurde.

\* Diese Werte und Ziele beziehen sich auf die Elia Group und werden nicht auf die Eurogrid-Gruppe runtergebrochen.

### Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen

Dieses Ziel bezieht sich auf die weiter oben dargelegte kohlenstoffarme Mobilität (siehe [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)). Die Eurogrid-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Scope 1-Treibhausgasemissionen, die durch den Kraftstoffverbrauch ihres Fuhrparks entstehen, um 90 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel soll vor allem durch die Elektrifizierung der Fahrzeuge erreicht werden. Die Vorgabe basiert auf einem realistischen Tempo der Umstellung und berücksichtigt dabei die praktischen Anforderungen des Personal.

### SF<sub>6</sub>-Leckage-Rate

Die Menge an SF<sub>6</sub>, die im Laufe des Jahres austritt, wird auf Basis der Gewichtsregistrierung von SF<sub>6</sub>-Flaschen und -Behältern berechnet, insbesondere wenn Manipulationen wie Wiederbefüllungen vorgenommen werden. Die Leckagerate wird als Menge des während des Jahres ausgetretenen SF<sub>6</sub> geteilt durch die durchschnittliche Menge des in den Anlagen gelagerten SF<sub>6</sub>-Gases berechnet. Der Zielschwellenwert basiert auf dem Branchen-Schwellenwert. Er wird vom Executive Committee überwacht.

Vorgelagert



Eigene Tätigkeiten



Nachgelagert



50Hertz untersucht auch Alternativen zu SF<sub>6</sub>-Ausrüstungen, indem es sich an Proof-of-Concept-Projekten beteiligt, um SF<sub>6</sub>-freie Lösungen zu testen.

## Scope 3 Ziel für die Verringerung der Treibhausgasintensität

Die Elia Group verpflichtet sich, die Scope 3 Treibhausgasemissionen pro zusätzlicher Umspannleistung von einer Megavoltampere (MVA) bis zum Jahr 2035 um 66,4 % gegenüber dem Basisjahr 2024 zu reduzieren. 67 % der Scope 3 Emissionen des Basisjahres werden durch dieses Ziel abgedeckt. Der Fortschritt wird gemessen, indem die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus den Kategorien 1 und 2, die für unsere Aktivitäten als besonders relevant identifiziert wurden, durch die zusätzliche Umspannleistung geteilt werden. Die Umspannleistung dient dabei als aussagekräftiger Indikator für die Elektrifizierungskapazität und unterstützt unsere Bemühungen zur Dekarbonisierung der Lieferkette. Das Basisjahr 2024 wurde gewählt, da die „Upstream-Plattform“ ab diesem Zeitpunkt ausreichend belastbare Daten für die Zielsetzung bereitstellt. Die Elia Group hat sich verpflichtet, kurzfristige unternehmensweite Emissionsminderungen im Einklang mit der Klimawissenschaft nach den Vorgaben der SBTi festzulegen; die Vorbereitungen für den Eintritt in den Validierungsprozess laufen derzeit.

Hinsichtlich der bereits für den vorherigen Berichtszeitraum offengelegten Ziele wurden im Jahr 2025 keine Änderungen an den Zielen, Kennzahlen, Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenverarbeitungsprozessen vorgenommen.

## EI-5 - Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix		2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)		7.385,4	6.682,1
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)		710,0	805,3
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
(5a) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität aus fossilen Quellen (MWh)	Gemessen	21.697,6	20.403,2
	Geschätzt	0,0	0,0
(5b) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Wärme/ Dampf/Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	Gemessen	1.531,5	1.393,0
	Geschätzt	-	-
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>		<b>31.324,5</b>	<b>29.283,6</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch		44,5 %	42,7 %
<b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	Gemessen	<b>2.169,8</b>	<b>2.684,6</b>
	Geschätzt	-	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		3,1 %	3,9 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)		-	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	Gemessen	36.919,5	36.564,4
	Geschätzt	0,0	0,0
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		-	-
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer und kohlenstoffarmer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>		<b>36.919,5</b>	<b>36.564,4</b>
Anteil erneuerbarer und kohlenstoffarmer Quellen am Gesamtenergieverbrauch		52,4 %	53,4 %
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>		<b>70.413,7</b>	<b>68.532,7</b>

### ► Berechnungsmethode

Der Benzin- und Dieserverbrauch wurde mittels der Umrechnungsfaktoren aus dem IEA Statistics Manual in MWh umgewandelt.

Die Aufteilung der Strommengen erfolgt anhand eines standortbasierten Ansatzes, da dieser Ansatz den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eines Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) am ehesten entspricht.

## Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Energieintensität je Nettoeinnahme	2025	2024	%2025/2024
<b>Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/ Mio. €)</b>	<b>28,9</b>	<b>30,2</b>	<b>95,8 %</b>

Nettoeinnahmen	2025	2024
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Mio. €)	2.436,1	2.270,5
Nettoeinnahmen (sonstige) (Mio. €)	0,0	0,0
<b>Gesamtnettoeinnahmen (Abschluss) (Mio. €)</b>	<b>2.436,1</b>	<b>2.270,5</b>

Da die Kerntätigkeit von 50Hertz die Stromübertragung ist, wird das Unternehmen als einem klimaintensiven Sektor zugehörig betrachtet. Die Nettoeinnahmen, die in der obigen Berechnung verwendet werden, basieren auf den in Abschnitt [3.4.1 Umsätze und Erträge](#) (IFRS 15 Erlöse) des Konzernabschlusses dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen.

## Sektorspezifische energiebezogene Kennzahlen

Absolute Werte der Netzverluste		2025	2024
<b>Gesamt Netzverluste (GWh)</b>		<b>2.377,3</b>	<b>2.438,8</b>
Fossile Quellen	GWh	950,9	926,7
	Anteil	0,4	0,4
Nukleare Quellen	GWh	95,1	121,9
	Anteil	0,0	0,1
Erneuerbare Quellen	GWh	1.331,3	1390,1
	Anteil	0,6	0,6

## EI-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Siehe [BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung](#) für eine detaillierte Beschreibung des Umfangs der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Anmerkung: Es gibt keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder Zersetzung von Biomasse, die offengelegt werden müssen.

## Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 werden gemäß der Methodik des Greenhouse Gas Protocol quantifiziert. Für Scope 1 und 2 werden die Aktivitätsdaten erfasst und mithilfe relevanter Emissionsfaktoren in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet. Die Daten für Scope 3 stammen aus verschiedenen Quellen, wonach geeignete Emissionsfaktoren angewendet werden, um die CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu schätzen.

### ► Definitionen und Berechnungsmethode

#### Scope-1-Treibhausgasemissionen

Wie in [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) dargelegt, wird die Menge an SF<sub>6</sub>, die im Laufe des Jahres austritt, auf der Grundlage der Gewichtsregistrierung von SF<sub>6</sub>-Flaschen und -Behältern berechnet, wenn Manipulationen (wie z. B. Wiederbefüllungen) durchgeführt werden.

Die bei den Berechnungen verwendeten Emissionsfaktoren sind wie folgt:

- SF<sub>6</sub>: Sechster Sachstandsbericht (2023) (Assessment Report 6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).
- Benzin, Diesel – Umweltbundesamt (UBA); Erdgas – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Anmerkung: Die Methodik zur Berechnung der flottenbezogenen Treibhausgasemissionen wurde überarbeitet, um eine höhere Genauigkeit sicherzustellen.

### Scope-2-Treibhausgasemissionen

- Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen werden mit Emissionsfaktoren berechnet, die auf dem jährlichen Stromverbrauchsmix Deutschlands basieren, der im [Green Grid Compass](#) veröffentlicht wird.<sup>11</sup>
- Die marktbasieren Scope-2-THG-Emissionen werden mit dem Emissionsfaktor für den [europäischen Restmix der AIB](#) (Association of Issuing Bodies) für Deutschland berechnet. Es ist zu beachten, dass die Rest-Emissionsfaktoren für 2025 von AIB nicht rechtzeitig veröffentlicht wurden, sodass die Emissionsfaktoren des Vorjahres verwendet wurden.

Anmerkung: Die Eurogrid-Gruppe verwendet gebündelte Instrumente für den Energieeinkauf ihrer Verwaltungsstandorte.

### Scope-3-Treibhausgasemissionen

Drei Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen werden als bedeutend für die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe betrachtet: „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, „Investitionsgüter“ und „Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten außerhalb von Scope 1 und 2 (FERA)“. Diese letzte Kategorie wurde nach einer Neubetrachtung als wesentlich identifiziert und wird ab diesem Berichtszyklus offengelegt. Die Gründe für die nicht offengelegten Scope 3-Kategorien werden in der folgenden Tabelle erläutert.

Die ersten beiden Kategorien der Scope-3-Treibhausgasemissionen werden mit zwei Methoden berechnet: erstens mit dem ausgabenbasierten Ansatz mit externen, kategorienspezifischen Emissionsfaktoren, wenn keine Lieferantendaten verfügbar sind; und zweitens mit einer Methode, die physikalische Werte auf der Grundlage von Informationen der Lieferanten verwendet.

Die Emissionen der FERA-Kategorie werden auf Basis der erhobenen Aktivitätsdaten berechnet, indem diese mit Well-to-Tank-Emissionsfaktoren multipliziert werden.<sup>12</sup>

Derzeit werden 14,1 % der Scope-3-Treibhausgasemissionen der Gruppe mit Primärdaten berechnet.

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen der Elia Group für die ersten beiden Kategorien wurden für das Jahr 2024 auf Grundlage neuer Informationen aktualisiert, die die Genauigkeit der Datenpunkte verbessern.

### Nicht offengelegte Scope 3-Kategorien

#### Grund

#### [Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Datacenter-Services]

Nicht anwendbar

#### Vorgelagerte Transport- und Vertriebstätigkeiten

Es gibt keine erheblichen vorgelagerten Transport- und Vertriebstätigkeiten.

#### Vorgelagerte Leasingobjekte

Es wurden keine vorgelagerten Leasingobjekte ermittelt.

#### Im Zuge von Betriebstätigkeiten entstehender Abfall

Dies ist keine erhebliche Scope-3-Treibhausgasemissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

#### Verarbeitung verkaufter Produkte

Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe. Der transportierte Strom wird direkt, also ohne Weiterverarbeitung, verwendet.

#### Verwendung verkaufter Produkte

Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

#### End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte

Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

#### Nachgelagerte Leasingobjekte

Es gibt keine nachgelagerten Leasingobjekte innerhalb der Grenzen der finanziellen Kontrolle der Eurogrid-Gruppe, für die Emissionen identifiziert werden können.

#### Franchises

Es gibt keine Franchises innerhalb der Grenzen der finanziellen Kontrolle der Eurogrid-Gruppe, bei denen Emissionen festgestellt werden können.

#### Vorgelagerte Transport- und Vertriebstätigkeiten

Es gibt keine erheblichen vorgelagerten Transport- und Vertriebstätigkeiten.

#### Geschäftsreisen

Dies ist keine erhebliche Scope-3-Treibhausgasemissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

#### Nachgelagerte Transport- und Vertriebstätigkeiten

Es konnten keine nachgelagerten Transport- und Vertriebstätigkeiten identifiziert werden. Die Eurogrid-Gruppe verkauft kein materielles Produkt, das nicht über das Stromnetz vertrieben wird.

#### Pendeln von Beschäftigten zum Arbeitsplatz und zurück

Dies ist keine erhebliche Scope-3-Treibhausgasemissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

#### Investitionen

Dies ist keine erhebliche Scope-3-Treibhausgasemissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe.

<sup>11</sup> Der Green Grid Compass ist ein gemeinsames Projekt der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und TenneT sowie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V. (fFE). Ziel ist es, Informationen zu Stromerzeugung und -verbrauch sowie damit verbundene CO<sub>2</sub>-Emissionen in europäischen Gebotszonen kostenlos bereitzustellen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden die verwendeten Emissionsfaktoren einer auf der GGC-Website hochgeladenen CSV-Datei entnommen, da bestimmte Anpassungen in den Berechnungen noch in Bearbeitung waren.

<sup>12</sup> Für den vorgelagerten Strom wird ein durchschnittlicher Ländermix verwendet, und Verteilverluste werden nicht berechnet, da sie nur einen vernachlässigbaren Anteil an diesen Emissionen ausmachen.

THG-Emissionen	Rückblickend				Zielwerte und Zieljahre				
	Basisjahr 2019	2024	2025	% 2025/2024	Zielwert 2030	% Zielwert 2030 / Basisjahr			
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>									
	<b>Gesamte Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq)</b>	<b>5.925,0</b>	<b>6.601,2</b>	<b>6.314,4</b>	<b>95,7 %</b>	<b>Kein Ziel</b>	<b>Nicht zutreffend</b>		
	SF <sub>6</sub> -Leckagen	4.257,0	4.482,4	4.229,9	94,4 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
<b>Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq)</b>	Fuhrpark	1.521,0	1.957,0	1.941,8	99,2 %	152,1	10,0 %		
	Andere	147,0	161,9	142,7	88,2 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
<b>Prozentsatz der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen</b>		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend		
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>									
	<b>Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq) insgesamt</b>	<b>828.034,0</b>	<b>712.069,7</b>	<b>694.892,2</b>	<b>97,6 %</b>	<b>Kein Ziel</b>	<b>Nicht zutreffend</b>		
	Netzverluste	806.820,0	695.052,4	677.542,4	97,48 %	Ziel auf Elia Gruppenebene	Nicht zutreffend		
			Gemessen	20.950,0	17.000,9	17.324,2	101,9 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend
<b>Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq)</b>	Stromverbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
	Andere	264,0	16,5	25,5	154,9 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
	<b>Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq) insgesamt</b>	<b>1.413.200,0</b>	<b>1.806.955,5</b>	<b>1.762.939,4</b>	<b>97,6 %</b>	<b>Kein Ziel</b>	<b>Kein Ziel</b>		
	Netzverluste	1.377.176,0	1.767.042,6	1.722.526,8	97,5 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
			Gemessen	35.760,0	38.903,6	39.303,0	101,0 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend
<b>Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq)</b>	Stromverbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		
	Andere	264,0	1.009,3	1.109,7	109,9 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend		

Anpassungen: Die Treibhausgasemissionen aus SF<sub>6</sub>-Leckagen wurden aufgrund der Aktualisierung des SF<sub>6</sub>-Emissionsfaktors von IPCC AR 5 auf AR6 neu berechnet.

THG-Emissionen	Rückblickend				Zielwerte und Zieljahre	
	Basisjahr 2024	2025	% 2025/2024	Zielwert 2030	% Zielwert 2030 / Basisjahr	
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>						
	<b>Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>eq)</b>	<b>1.164.685,4</b>	<b>2.217.558,4</b>	<b>190,4 %</b>	<b>Ziel auf Elia Gruppenebene</b>	<b>Nicht zutreffend</b>
Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbasiert	215.602,4	218.505,2	101,3 %		Nicht zutreffend
	Physischer Wert	71,6	913,5	1.276,4 %		Nicht zutreffend
Investitionsgüter	Ausgabenbasiert	784.554,2	1.691.950,3	215,7 %		Nicht zutreffend
	Physischer Wert	25.521,8	170.522,8	668,1 %		Nicht zutreffend
Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten außerhalb von Scope 1 und 2 (FERA)	Physischer Wert	138.935,5	135.666,5	97,6 %		Nicht zutreffend

THG-Emissionen insgesamt (Scope 1, Scope 2, Scope 3)	2024	2025	% 2025/2024	Zielwert 2030	% Zielwert 2030 / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)	1.883.356,4	2.918.765,0	155,0 %	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)	2.978.242,2	3.986.812,2	133,9 %	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

## THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2025	% 2025/2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO <sub>2</sub> eq/Mio. €)	829,5	1.198,1	144,4 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO <sub>2</sub> eq/Mio. €)	1.311,7	1.636,6	124,8 %

Nettoeinnahmen	2024	2025
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (Mio. €)	2.270,5	2.436,1
Nettoeinnahmen (sonstige) (Mio. €)	0,0	0,0
<b>Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss) (Mio. €)</b>	<b>2.270,5</b>	<b>2.436,1</b>

## E1-7 - Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften

Die Eurogrid-Gruppe führt keinen Abbau (und damit keine Umkehrung) oder Speicherung von Treibhausgasen als Teil von Projekten im Rahmen ihrer eigenen Betriebsaktivitäten oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten durch.

Die Eurogrid-Gruppe erwirbt hochwertige, projektbasierte CO<sub>2</sub>-Gutschriften auf dem freiwilligen Markt gemäß ihren eigenen Kompensationsgrundsätzen.

	2025	2024
<b>Gesamt (tCO<sub>2</sub>eq) abgebaut durch THG-Abbauaktivitäten und THG-Minderungsprojekte, die durch CO<sub>2</sub>-Gutschriften finanziert werden</b>	<b>6.100,0</b>	<b>3.648,0</b>
Anteil von Abbauprojekten (%)	0,0 %	0,0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (%)	100,0 %	100,0 %
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard (%)	100,0 %	100,0 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (%)	0,0 %	0,0 %
Anteil von CO <sub>2</sub> -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (%)	0,0 %	0,0 %

Siehe [BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung](#) für eine detaillierte Beschreibung des Umfangs der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## E1-8 - Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Die Elia Group verwendet einen internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungsmechanismus für interne Entscheidungen im Zusammenhang mit:

- Investitionen: Bei der Entwicklung interner Richtlinien und Standards wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß berücksichtigt, indem die interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung in die entsprechenden Kosten-Nutzen-Analysen einbezogen wird.
- Lieferkette: für Ausschreibungen für elektrische Ausrüstung und große Infrastrukturprojekte (mit Ausnahmen); die interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung beeinflusst die Gesamtbetriebskosten (TCO, Total Cost of Ownership), was wiederum die Rangliste der Lieferanten beeinflussen kann.

Elia Group verwendet Schattenpreise in Anlehnung an den Preis für Emissionszertifikate im Emissionshandelssystem der EU sowie die sozialen Kosten von Kohlenstoff. Die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe werden durch den internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungsmechanismus der Elia Group abgedeckt, was bedeutet, dass die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3 abgedeckt sind. Die Elia Group hat sich für ein „Pauschalpreis“-

Modell entschieden, das auf einem gleichbleibenden (nach Aktualisierung für künftige Kosten) Preis basiert (€200/tCO<sub>2</sub>eq)

Derzeit werden zwei Modelle verwendet:

- Ein Status-quo-Modell für Hochspannungsequipment: Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird in den Vergabekriterien als Überschuss bewertet. Die Lieferanten müssen eine zertifizierte Fußabdruck-Schätzung vorlegen.
- Ein Antizipationsmodell für große Infrastrukturprojekte: Lieferanten bepreisen ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck während des Ausschreibungsverfahrens und liefern die tatsächlichen Zahlen, nachdem sie den Auftrag erhalten und das betreffende Projekt ausgeführt haben, was zu einem finanziellen Bonus oder Malus führt.

Anmerkungen: Es können derzeit keine Daten zu den Emissionsvolumen von Scope 1, 2 und 3, die von der internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung abgedeckt werden, offengelegt werden. In den Konzernabschlüssen der Gruppe wird keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung verwendet.

## 2.3. E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Eurogrid-Gruppe trägt kontinuierlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende bei, indem sie das Hochspannungsnetz von 50Hertz erweitert und verstärkt. Dabei können ihre Tätigkeiten und Anlagen die biologische Vielfalt sowie die Ökosysteme der natürlichen Umgebung beeinflussen. Das ActNow-Nachhaltigkeitsprogramm hat das Ziel, die biologische Vielfalt zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

### E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell<sup>13</sup>

Der Bau, die Aufrüstung und der Betrieb des Netzes von 50Hertz sowie die Präsenz der Infrastrukturen können die biologische Vielfalt und Ökosysteme beeinträchtigen.

Die Elia Group hat daher eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu identifizieren. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Informationen zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie unter [IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Treiber von Biodiversitätsverlusten	Damit verbundene Standortarten	Geltungsbereich
Klimawandel	— Onshore- und Offshore-Umspannwerke — Freileitungen und Kabel	
Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderung	— Onshore- und Offshore-Umspannwerke	
Bodenversiegelung	— Onshore-Umspannwerke	
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	— Onshore- und Offshore-Umspannwerke — Freileitungen	

Die Auswirkungen des Klimawandels wurden bereits im vorherigen Abschnitt unter [2.2.ESRS E1 Klimawandel](#) behandelt.

Die Nutzung von Land- und Meeresflächen durch 50Hertz hängt maßgeblich von den politischen Entscheidungen der deutschen Regierung zum Energiewandel und der anschließenden Netzentwicklung ab. Diese Nutzung führt unter anderem zu Bodenversiegelung. Während des Baus und Betriebs der Übertragungsinfrastruktur könnten die biologische Vielfalt und Ökosysteme beeinträchtigt werden. Dadurch können Lebensräume gestört werden, was potenziell eine Bedrohung für verschiedene Tier- und Pflanzenarten darstellt. Konkrete Auswirkungen auf der Ebene einzelner Standorte werden zudem im Rahmen der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) ermittelt, die für Infrastrukturprojekte vorgeschrieben sind.

Die für die Aktivitäten von 50Hertz identifizierten Abhängigkeiten umfassen den Hochwasserschutz und die Sturmsicherung sowohl für Onshore- als auch für Offshore-Anlagen. Zudem gehören Maßnahmen zur Bodenstabilisierung und Erosionskontrolle bei Freileitungen, Kabeln und Umspannwerken dazu. Diese Abhängigkeiten gelten allgemein für die Tätigkeiten von Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und müssen anhand spezifischer Betriebsdaten bestätigt werden.

### Unsere Biodiversitätsstrategie

Die Ziele zur Reduzierung der Auswirkungen der ÜNB-Tätigkeiten auf die Biodiversität sind ein wesentlicher Bestandteil der Dimension 2 – Umwelt und Kreislaufwirtschaft im Rahmen des ActNow-Programms (siehe [SBM1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)). Das übergeordnete Ziel besteht darin, Ökosysteme und die Biodiversität zu erhalten und zu stärken. Dies geschieht auf zwei wesentliche Arten: Zum einen durch die Verringerung der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Arten und Lebensräume, zum anderen durch die aktive Förderung der Biodiversität auf den von 50Hertz verwalteten Flächen.

50Hertz ergreift Maßnahmen, um negative Folgen ihrer Projekte und Betriebsabläufe zu vermeiden, zu verringern und auszugleichen. Dazu zählen die Wiederherstellung von Lebensräumen, die Wiederaufforstung sowie ökologisches Trassenmanagement und Vogelschutzmaßnahmen. Wenn an einem Standort betroffene Arten festgestellt werden, setzt 50Hertz gezielte Maßnahmen um. Dazu gehört beispielsweise die Anpassung der Projektzeitpläne, um sensible Brutzeiten zu berücksichtigen, sowie die Wiederherstellung der Lebensräume nach Abschluss der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand. Um negative Auswirkungen weiter zu reduzieren, bemüht sich 50Hertz, die Bodenversiegelung bei der Infrastrukturentwicklung möglichst gering zu halten. Wo immer es möglich ist, werden durchlässige Oberflächen verwendet, da undurchlässige Materialien wie Beton in Umspannwerken die lokale Hydrologie beeinträchtigen können. Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#). Die Biodiversitätsstrategie wurde an die Vision und Ziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) und der Biodiversitätsrichtlinien von 50Hertz angepasst. Die spezifischen GBF-Ziele<sup>14</sup>, die unseren aktuellen Maßnahmen entsprechen, sind in Abschnitt [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#) aufgeführt.

<sup>13</sup> Es ist zu beachten, dass sich die in diesem Abschnitt gemachten Angaben auf die Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in der Strategie und im Geschäftsmodell beziehen. Angaben bezüglich des biodiversitätsbezogenen Übergangsplans sind freiwillige Angaben im Rahmen der ESRS. Dennoch hat sich das Berichterstattungsteam dafür entschieden, die vollständige Bezeichnung der Angabepflicht beizubehalten.

<sup>14</sup> [Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework 2030 Targets](#)

## SBM3 E4 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die Abhängigkeiten von 50Hertz wurden im vorherigen Abschnitt erläutert. Diese gelten gleichermaßen für alle Onshore und Offshore-Standorte, die von 50Hertz betrieben werden, unabhängig davon, ob sie sich in der Nähe von biodiversitätssensiblen oder geschützten Gebieten befinden. Einzig der Klimawandel ist für den Verlust der biologischen Vielfalt in speziell biodiversitätssensiblen Gebieten nicht relevant, da er ein globales Phänomen ist und nicht auf 50Hertz beschränkt bleibt. Informationen zu den Standorten von 50Hertz, die sich in oder nahe biodiversitätssensiblen Gebieten befinden, finden Sie im Abschnitt [E4-5. Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#).

50Hertz ist sich bewusst, dass ihre Tätigkeiten zur Landdegradation und Bodenversiegelung beitragen können, insbesondere bei der Errichtung neuer Infrastrukturen und Umspannwerke. So können Bodenverdichtung und das Entfernen von Vegetation Erosion fördern oder die Bodenqualität verringern. Zudem kann der Einsatz undurchlässiger Materialien, wie beispielsweise Beton, die lokale Hydrologie beeinträchtigen. Eine Wüstenbildung stellt hingegen kein wesentliches Risiko für den Betrieb von 50Hertz dar. Je nach Standort unserer Anlagen können in einigen Fällen bedrohte Arten und ihre Lebensräume beeinträchtigt werden. Diese Auswirkungen werden jeweils auf Standortebene erfasst.

## IRO-1 E4 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Identifikations- und Bewertungsprozesse

Die biodiversitätsorientierte Wesentlichkeitsanalyse von 50Hertz basiert auf branchenspezifischen Daten aus relevanten Datenbanken wie ENCORE. Ziel ist es, wahrscheinliche Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette des Unternehmens zu ermitteln. Darüber hinaus bewertet 50Hertz systematisch tatsächliche und potenzielle Einflüsse auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten. Diese Bewertungen erfolgen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), die für Genehmigungsanträge erforderlich sind. Die Analysen umfassen zudem die Untersuchung von Landnutzungsänderungen, der Nähe zu Schutzgebieten sowie weiterer biodiversitätsrelevanter Faktoren.

Zusätzlich hat 50Hertz weitere Untersuchungen durchgeführt, um Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren. Übergangsrisiken werden durch die Überwachung von Vorschriften zum Schutz der Biodiversität identifiziert, mit dem Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Infrastrukturprojekte zu verringern. Darüber hinaus finden regelmäßige Beratungen mit Stakeholdern sowie die Zusammenarbeit mit Umweltexpertinnen und -experten, lokalen Naturschutzbehörden und Nichtregierungsorganisationen statt. So stellt 50Hertz die Einhaltung von Biodiversitätsvorschriften sicher und richtet sich an Naturschutzprioritäten aus. Physische Risiken werden anhand von Abhängigkeiten identifiziert.

Dabei erkennt 50Hertz die Auswirkungen systemischer Risiken auf die Energiesysteme an. Um diese miteinander verbundenen Risiken zu bewältigen, beteiligt sich 50Hertz an internationalen Expertinnen- und Expertenforen im Bereich der Stromübertragung, zum Beispiel bei CIGRE. Dort werden die Auswirkungen des Klimawandels auf Energiesysteme diskutiert. Gleichzeitig unterstützt das Unternehmen die Energiewende, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

### Rücksprache mit betroffenen Gemeinschaften

50Hertz stellt sicher, dass die Gemeinschaften, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbeurteilungen konsequent einbezogen und konsultiert werden. Weitere Informationen finden Sie unter [3.3. S3 Betroffene Gemeinschaften](#).

Anmerkung: Die Bewertungen umfassen derzeit nicht die Rohstoffproduktion und -beschaffung (vorgelagerte Wertschöpfungskette).

### Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten

50Hertz betreibt Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten und hat die Lage dieser Gebiete durch raumbezogene Analysen ermittelt. Weitere Einzelheiten zum Verfahren und den Ergebnissen sind in [E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#) dargelegt.

## E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Elia Group hat eine Reihe von Richtlinien und Grundsätzen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme entwickelt. Für 50Hertz wurden diese Richtlinien auf Ebene der Eurogrid-Gruppe entsprechend den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen des Klimawandels finden Sie unter [E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Bitte beachten Sie, dass alle Richtlinien den Mitarbeitenden der Eurogrid-Gruppe und der Elia Group über das Intranet zugänglich gemacht werden. Gegebenenfalls stehen sie auch Auftragnehmenden, Lieferanten und externen Stakeholdern über die Unternehmenswebsite oder andere elektronische Plattformen zur Verfügung.

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Funktion	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Einkaufsbedingungen</b>	Vertragliche Vereinbarungen		Chief Procurement Officer / Elia Group	nicht anwendbar
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	Jährliche Risikoanalyse durch den Bereich Procurement und Überwachung der Einhaltung der Prozessvorgaben durch die Interne Revision (Internal Audit)		Chief Procurement Officer / Elia Group	nicht anwendbar
<b>Allgemeine sicherheits-, gesundheits- und umweltbezogene Vorschriften für Auftragnehmende</b>	Fortlaufende Treffen, regelmäßige Berichterstattung, Überwachung vor Ort durch Aufsichtspersonen		Chief Human Resources Officer	nicht anwendbar
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen</b>	Betriebliche Überwachung, Vertragliche Vereinbarung, kontinuierliche Treffen, regelmäßige Berichte, Überwachung vor Ort durch Aufsichtspersonen		Head of Corporate Governance	nicht anwendbar
<b>Richtlinie zur genehmigungskonformen Ausführung von Bau- und Wartungsarbeiten – Freileitungen</b>	Interne/externe Prüfungen (Audits), um festzustellen, ob die Richtlinie bekannt ist und angewendet wird		Obere Führungsebene	Gesetzliche Anforderungen
<b>Richtlinie zur Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Ausgleichsmaßnahmen</b>				
<b>Richtlinie zum Management von Freileitungen</b>	Interne Überwachung per SAP		Chief Assets Officer	nicht anwendbar
<b>Marine Grid Declaration</b>	nicht anwendbar		Obere Führungsebene	Die Renewables Grid Initiative (RGI) ist eine Plattform zur Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen und Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB).
<b>HSE-Plan Offshore</b>	Projektüberwachung		Obere Führungsebene	nicht anwendbar

## Richtlinien für Lieferanten

Folgende Richtlinien, die sich an Lieferanten – also die vorgelagerte Wertschöpfungskette – richten, befassen sich mit Aspekten des Klimaschutzes:

- Die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Lieferung [und Installation] elektrischer Ausrüstung und Werkleistungen** legen die Bedingungen fest, die für Lieferanten in bestimmten Einkaufskategorien gelten. Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen beschreiben die Erwartungen der Elia Group an ihre Lieferanten im Hinblick auf deren Umweltmanagement – einschließlich Biodiversitäts-Aspekten. Die Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstung und Werkleistungen enthalten die Erwartungen von 50Hertz an ihre Lieferanten hinsichtlich der Reduzierung der Umweltauswirkungen von Treibhausgasemissionen, die aus ihren Dienstleistungen resultieren. Dazu gehört auch die Anforderungen, die Auswirkungen ihrer Dienstleistungen auf die Biodiversität zu reduzieren und zu überwachen.
- Der **Verhaltenskodex für Lieferanten** der Eurogrid-Gruppe umfasst eine Reihe nachhaltiger Grundsätze, die von den Lieferanten eingehalten werden müssen. Dazu zählt die Berücksichtigung und Kontrolle der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und natürliche Lebensräume.
- Die **Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen** im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz: Dieses Dokument richtet sich an Lieferanten, die Arbeiten für 50Hertz oder innerhalb der Infrastruktur von 50Hertz ausführen. Es legt die Umweltschutzregeln fest, die von den Lieferanten einzuhalten sind, wobei die vollständige Beachtung aller regionalen Umweltgesetze die Grundlage bildet. Dazu gehören auch spezifische Anforderungen im Bereich der Biodiversität sowie die Verpflichtung zur Meldung von Umweltvorfällen. Die Lieferanten von 50Hertz sind außerdem dazu angehalten, Lärm- und Staubemissionen so gering wie möglich zu halten.

Diese Vorgaben sind fester Bestandteil jedes Vertrags, den 50Hertz mit ihren Lieferanten abschließt.

Im Abschnitt [G1-1 – Strategien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) findet sich eine ausführliche Beschreibung der genannten Dokumente.

## Pflichtauflagen und standortspezifische Richtlinien

In den geografischen Gebieten, in denen 50Hertz als Übertragungsnetzbetreiber tätig ist, ist für Infrastrukturprojekte eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, die frühzeitig durchgeführt wird. Dieser Prozess dient dazu, potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt während der Bau- und Betriebsphase systematisch zu identifizieren, zu prognostizieren und zu analysieren. Zu den Genehmigungen gehören verpflichtende, standortspezifische Biodiversitätsmaßnahmen, die sowohl in der Bauphase als auch im laufenden Betrieb umgesetzt werden müssen. Für Standorte, die sich in oder in der Nähe von geschützten oder biodiversitätssensiblen Gebieten befinden und sich im Besitz, in Pacht oder unter Verwaltung von 50Hertz befinden, ist die strikte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen obligatorisch. Der Umweltschutz, einschließlich der Berücksichtigung von Schutzgebieten, wird gemäß dem „Handbuch für die Erlangung von Genehmigungen“ sichergestellt. Zusätzlich muss für Freileitungs- oder Kabelprojekte in Natura 2000-Gebieten eine angemessene Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und als

Anhang zur UVP-Studie beigefügt werden. Für große Infrastrukturprojekte wird eine Expertin oder ein Experte ernannt, die beziehungsweise der die Umsetzung der Umweltempfehlungen während der Bauphase überwacht. Die Umsetzung stellt somit eine gesetzliche Verpflichtung dar, deren Einhaltung vom Unternehmen überwacht wird.

## Strategien für nachhaltige Landwirtschaft und Auswirkungen auf die Artenvielfalt

Im Hinblick auf unsere eigenen Tätigkeiten sind nachhaltige Landwirtschaftspraktiken in den folgenden Richtlinien verankert:

- Die **Richtlinie Assetmanagement für Freileitungen** umfasst das ökologische Trassenmanagement, ein Konzept, das in Zusammenarbeit mit ökologischen Berater\*innen entwickelt wurde, um die Vegetation zu erhalten und Entwaldung zu verhindern. Das Fachwissen der Berater\*innen unterstützt zudem den Implementierungsprozess. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).
- Darüber hinaus hat 50Hertz Richtlinien für die Vogelschutzmarkierung festgelegt.

## Offshore-Richtlinien

Um nachhaltige Meerespraktiken zu ermöglichen, erfolgen die Offshore-Aktivitäten von 50Hertz auf der Grundlage folgender Richtlinien:

- 50Hertz unterstützt die Marine Grid Declaration, eine freiwillige Richtlinie, die wichtige Grundsätze zum Schutz der Meeresumwelt festlegt. Diese Erklärung ist über die [Renewables Grid Initiative \(RGI\)](#) zugänglich, eine Zusammenarbeit zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Nichtregierungsorganisationen.
- Der HSE-Plan Offshore legt verbindliche Mindestanforderungen für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in allen Phasen von Offshore-Projekten fest, von der Vorbereitung bis zur Fertigstellung. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

Keine der Richtlinien unterstützt die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen, die erhebliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette haben. Keine der Richtlinien befasst sich mit der Produktion, Beschaffung oder dem Konsum von Ökosystemen, die so verwaltet werden, dass die Bedingungen für die Biodiversität erhalten oder verbessert werden.

Anmerkung: Richtlinien, die sich mit den sozialen Folgen der Auswirkungen von Biodiversität und Ökosystemen auf lokale Gemeinschaften befassen, finden Sie in Abschnitt [S3-1 – Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#).

## E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Maßnahmen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme, die von 50Hertz durchgeführt werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Maßnahme	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeitraumen	GBF-Ziel
Klimawandelbezogene Maßnahmen	Siehe <a href="#">E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</a>			8
Vogelschutz	Einhaltung der Vogelrisikokarten		Fortlaufende Maßnahme	1, 4
Ökologische Korridore	Siehe <a href="#">E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>		Fortlaufende Maßnahme	1, 2, 3, 10, 11
Bewuchsmanagement bei Umspannwerken	Richtlinie Assetmanagement für Standorte und Gebäude		Fortlaufende Maßnahme	1, 2, 12
Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen, die im Rahmen der Genehmigung verpflichtend sind (einschließlich offshore)	Einhaltung der Genehmigungsbedingungen		Fortlaufende Maßnahme	1, 2, 3, 4, 10, 11, 12

Bitte beachten Sie, dass keine der nachstehenden Maßnahmen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen (sog. Offsets) beinhaltet.

### Klimawandelbezogene Maßnahmen

Informationen zu diesem Thema befinden sich im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten](#).

### Vogelschutz

Freileitungen stellen eine Gefahr für Vögel dar, da sie mit diesen kollidieren können. Mit Unterstützung lokaler und europäischer Umweltorganisationen hat 50Hertz sogenannte

„Vogelrisikokarten“ erstellt. Diese Karten ordnen die verschiedenen Netzgebiete in ihren Kontrollzonen nach dem jeweiligen Kollisionsrisiko ein. Die Vogelrisikokarten bilden die Grundlage für die schrittweise Ausrüstung der betroffenen Leitungsabschnitte mit Vogelsignalen, sofern dies technisch möglich ist. Darüber hinaus werden an den Masten Nistkästen für verschiedene Vogelarten angebracht.

### Ökologisches Trassenmanagement

50Hertz setzt gezielte Managementpraktiken unter unseren Freileitungen um, die bewaldete Gebiete durchqueren, um einen sicheren Betrieb des Netzes zu gewährleisten. Früher wurde die Vegetation in diesen Bereichen durch Mulchen vollständig entfernt. Innerhalb einer festgelegten Pufferzone unter der Freileitung wurde alles bis auf den Boden abgebrannt, was jedoch zu einem Verlust der Artenvielfalt führte.

Nun minimiert 50Hertz entweder ihre Interventionen, damit die natürlichen Lebensräume unter den Leitungen erhalten bleiben, oder ergreift bestimmte umweltschonende Managementmaßnahmen, die dem Schutz und Erhalt der Artenvielfalt dienen.

Für 50Hertz bedeutet „ökologisch bewirtschaftet“, dass ausschließlich ausgewählte, hoch wachsende Bäume gefällt werden oder dass auf eine offene Lebensraumvegetationsbewirtschaftung, beispielsweise durch Beweidung oder Grasmahd, umgestellt wird. In beiden Fällen besteht das Ziel darin, eine stabile niedrige Vegetationsdecke zu erhalten. Diese Bewirtschaftung umfasst gezieltes Ausdünnen, das Entfernen einzelner Bäume sowie das Mähen.

Weitere Informationen darüber, wie diese Maßnahmen in spezifische Ziele für die Gruppe umgesetzt werden, finden Sie unter [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

### Bewuchsmanagement bei Umspannwerken

50Hertz fördert das Wachstum von Grünflächen in und um ihre bestehenden Anlagen, um deren negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern und die Biodiversität zu stärken. Seit 2022 hat 50Hertz den Einsatz jeglicher Herbizide an ihren Standorten untersagt. Von dieser internen Regelung darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden, aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften und/oder aus triftigen baulichen Gründen.

### Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen, die im Rahmen der Genehmigung verpflichtend sind (einschließlich Offshore)

Wie unter [E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#) erläutert, muss 50Hertz bei ihren Anträgen auf Genehmigung von Projekten standortspezifische Maßnahmen berücksichtigen, die darauf abzielen, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Biodiversität zu vermeiden oder zu verringern. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Aktionen, wie die Schaffung ökologischer Strukturen (z. B. Teiche oder Asthaufen), Vogelschutzmarkierung sowie die Planung von Bauarbeiten, um die Nist- und Migrationszeiten bestimmter Tierarten zu berücksichtigen und zu schützen.

Im Rahmen unserer Offshore-Projekte werden Minderungsmaßnahmen in der Regel während der Bauphase umgesetzt. Dazu gehört zum Beispiel die Begrenzung von Lärm

sowie der Einsatz akustischer Abschreckungsmittel, um zu verhindern, dass Meereslebewesen sich während der Bauarbeiten der Anlage nähern.

## Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

In diesem Geschäftsjahr hat die Eurogrid-Gruppe ihre Methodik zur Identifizierung wesentlicher Betriebsausgaben (OPEX) und/oder Kapitalausgaben (CAPEX), die mit ihren Nachhaltigkeitsplänen verbunden sind, weiterentwickelt. Die Analyse konzentrierte sich auf die Maßnahmen des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms. Signifikante Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn das CAPEX bzw. OPEX den Grenzwert von 0,5 % des gesamten CAPEX bzw. OPEX übersteigt.

Thema	Beschreibung	CAPEX oder OPEX?	Betrag (Mio. €)
Ausgleichsmaßnahmen	Investitionen, die mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind und als Folge unvermeidbarer Eingriffe erforderlich werden. Diese Maßnahmen sind durch die Genehmigungen für Neubauprojekte vorgeschrieben.	CAPEX	24,2

Weitere Informationen finden sich in diesem Kapitel unter ‚Unsere Biodiversitätsstrategie‘, ‚Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen, die im Rahmen der Genehmigung verpflichtend sind (einschließlich Offshore)‘ sowie ‚Richtlinie zur Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Ausgleichsmaßnahmen‘.

Die Eurogrid-Gruppe wird weiterhin ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ActNow-Programm sorgfältig überwachen und aktualisierte Schlussfolgerungen sowie zusätzliche Maßnahmen berichten, sofern diese die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

## E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Elia Group hat derzeit ein biodiversitätsbezogenes Ziel bezüglich der Umsetzung der im Abschnitt [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#) beschriebenen Maßnahmen, das für 50Hertz gilt.

Zielbezeichnung	Biodiversitäts-IRO	Geltungsbereich	Geografische Reichweite	Ebene der Hierarchie der Schadensminderung
Einrichtung ökologischer Trassen in Wäldern	Landnutzungsänderung		Jeweilige Netzgebiete	Zurückversetzung in den Ausgangszustand

Das ökologische Trassenmanagement ist auf das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (siehe [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer](#)

[Vielfalt und Ökosystemen](#) für die Zuordnung zu den GBF-Zielen) und die daraus abgeleiteten deutschen Biodiversitätsrahmen abgestimmt.

Bei der Festlegung der Ziele wurden weder ökologische Schwellenwerte noch Biodiversitätsausgleichsmaßnahmen (Offsets) berücksichtigt.

### ► Begriffsbestimmung und Berechnungsmethode

Die Lieferanten, die für die Pflege der Vegetation in den Leitungstrassen in bewaldeten Gebieten zuständig sind, verfolgen dabei einen ökologisch orientierten Ansatz. Weitere Informationen finden Sie unter [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

Der Indikator wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Freileitungen in bewaldeten Gebieten, die einer ökologischen Wartung unterzogen wurden, durch die Gesamtzahl der in einem bestimmten Jahr gewarteten Leitungen geteilt wird. Für 2025 wurde der Zielwert auf 95% angehoben und überschritten.

	2024	2025	Jährliches Ziel	Erzielte Leistung
Ökologisches Trassenmanagement in Wäldern (Basiert auf Wartung)	97,8 %	97,5 %	95,0 %	Die hohe Quote wurde durch die Zusammenarbeit mit Auftragnehmern und kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht.

## E4-5 - Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

### Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten

Die Standorte, die von 50Hertz betrieben werden, umfassen sowohl Umspannwerke als auch Übertragungsleitungen. Aufgrund der Vielzahl der Standorte wird hier keine vollständige Liste aller von 50Hertz betroffenen Standorte und biodiversitätssensiblen Gebiete dargestellt. Stattdessen erfolgt eine Aufschlüsselung nach Standortarten, nicht nach einzelnen Standorten.

Vorgelagert

Eigene Tätigkeiten

Nachgelagert

### ► Begriffsbestimmung und Berechnungsmethode

50Hertz hat eine umfassende Erfassung aller Standorte unter ihrer Betriebsverantwortung durchgeführt. Dazu gehören sowohl Übertragungsleitungen als auch Umspannwerke sowie die dazugehörigen Flächennutzungsdaten. Um Standorte zu identifizieren, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden, nutzt 50Hertz eine Analyse mit einem Geoinformationssystem (GIS). Dabei wird die Netzkarte mit verschiedenen Schutzgebiets-Layern überlagert.

Die folgenden Schutzgebiete wurden berücksichtigt:

- International: Biosphärenreservate, Natura 2000 (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) und Ramsar-Gebiete
- Deutschland: Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks, Naturparks, Naturschutzgebiete und Wasserschutzgebiete

Für die Bestimmung der Standorte „in der Nähe von Schutzgebieten“ wurde ein Puffer von 30 Metern um die Freileitungen, das entspricht dem durchschnittlichen Sicherheitsabstand, sowie ein Puffer von 500 Metern um die Umspannwerke festgelegt.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	In Schutzgebieten	In der Nähe von Schutzgebieten
<b>Onshore-Umspannwerke</b>		
Anzahl der Standorte (#)	9	21
Fläche (ha)	41,4	140,3
<b>Offshore-Umspannwerke</b>		
Anzahl der Standorte (#)	0	0
Fläche (ha)	0,0	0,0
<b>Freileitungen an Land (Länge in km)</b>	<b>1.708,16</b>	<b>56,1</b>
<b>Erdkabel (Länge in km)</b>	<b>15,3</b>	<b>2,0</b>
<b>Offshore-Kabel (Länge in km)</b>	<b>342,1</b>	<b>0,8</b>

Notiz: Umspannwerke, die sowohl „in“ als auch „nahe“ Schutzgebieten liegen, werden als „in“ gezählt.

## Sonstige Kennzahlen

Die Umsetzung ökologischer Schneisen in bewaldeten Gebieten ist ein auf Realisierung basierendes Ziel (siehe [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)). Dadurch soll eine effektive Überwachung der Maßnahmen vor Ort ermöglicht werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden erst mittel- bis langfristig zu erkennen sein.

Gemeinsam mit ökologischen Fachleuten untersucht 50Hertz geeignete Messgrößen zur Bewertung der Auswirkungen. Zudem verfolgt 50Hertz die aktuelle Diskussion über Ansätze zur Biodiversitätsüberwachung auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Standardisierung für Biodiversitätsmärkte.

## 2.4. E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

**Die Grundsätze der Zirkularität sind fest in den Geschäftspraktiken der Eurogrid-Gruppe verankert. Obwohl das strategische Hauptaugenmerk der Eurogrid-Gruppe bei ihrem Umweltschutzengagement weiterhin auf dem Klimawandel und dem Erhalt der Artenvielfalt liegt, werden zunehmend auch zirkuläre Praktiken eingesetzt, um den Klimaschutz, den Naturehalt und die Resilienz der Lieferketten zu fördern.**

### IRO-1 E5 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziele zur Verringerung der Auswirkungen der Aktivitäten der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auf den Ressourcenverbrauch sind ein wesentlicher Bestandteil der Dimension 2 - Umwelt & Kreislaufwirtschaft im Rahmen des ActNow-Programms ([siehe Wirtschaftsbericht 3. Geschäftsverlauf - 3.2 ActNow](#)). Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Umweltauswirkungen unseres Anlagenbedarfs zu reduzieren.






Um ein effektives Kreislaufprogramm zu etablieren, hat die Elia Group ihre gesamten Wertschöpfungsketten umfassend geprüft. Dabei identifizierten interne Expertinnen und Experten verschiedene Möglichkeiten, die Kreislaufwirtschaft in den Geschäftstätigkeiten zu verbessern. Aufbauend auf ihrem bestehenden Ansatz optimiert die Elia Group weiterhin das Netz durch sorgfältige Planung, Bau und Betrieb. Dabei wendet sie wichtige Prinzipien bei der Entscheidungsfindung an und legt besonderen Wert darauf, die Lebensdauer der Anlagen durch robuste Wartungspraktiken zu verlängern. Darüber hinaus richtet die Elia Group ihr Augenmerk verstärkt auf die Reduzierung der Umweltauswirkungen in der Lieferkette.

Weitere Informationen zu den mit diesem Ziel einhergehenden Maßnahmen siehe [E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#). Informationen zu den Zielen finden sich in [E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#).

Die Bewertung basiert auf den Beiträgen interner Fachexpertinnen und -experten, die gut informiert und erfahren sind, um die Anliegen der Stakeholder sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Unternehmen zu verstehen. Gleichzeitig nehmen interne Expert\*innen an Arbeitsgruppen des CIGRE (*Conseil International des Grands Réseaux Électriques*) teil, um die Umsetzung des Ökodesigns für Anlagen zu klären und zu unterstützen.

## E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft wurden die folgenden Richtlinien auf Elia-Gruppenebene entwickelt. Diese Richtlinien wurden für die 50Hertz auf Ebene der Eurogrid-Gruppe gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und angewendet. Es ist zu beachten, dass alle Richtlinien den Mitarbeitenden der Gruppe über das Intranet und gegebenenfalls Auftragnehmenden, Lieferant\*innen und externen Stakeholdern über die Website oder andere elektronische Tools zur Verfügung gestellt werden.

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Lieferung elektrischer Ausrüstung und Werkleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vertragliche Vereinbarungen</li> <li>— Leistungsbewertung nach Vertragsschluss</li> </ul>		Chief Procurement Officer / Elia Group	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Jährliche Risikoanalyse seitens des Bereichs Procurement und Überwachung der Verfahrenseinhaltung seitens des Fachgebiets Interne Revision (Internal Audit)</li> <li>— Leistungsbewertung nach Vertragsschluss</li> <li>— Besuche vor Ort</li> </ul>		Chief Procurement Officer / Elia Group	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Betriebliche Überwachung</li> <li>— Vertragliche Vereinbarungen</li> <li>— Besuche vor Ort</li> </ul>		Head of Corporate Governance	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft
<b>Anlagenmanagement-Richtlinie für Netzausrüstung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zustandsindikatoren (für Geräte und Anlagen)</li> <li>— End-of-Life-Indikatoren</li> </ul>		Head of Asset	Nicht anwendbar
<b>Richtlinie Vermeidung und Entsorgung von Abfällen</b>	Umweltmanagementsystem		Head of Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft</li> <li>— Umweltmanagementnorm ISO 14001</li> </ul>

### Richtlinien für Lieferanten

Mehrere Richtlinien legen die Praktiken für Ressourcen- und Abfallmanagement fest, die die Lieferanten der Eurogrid-Gruppe, also unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette, einhalten müssen.

- Der **Verhaltenskodex für Lieferanten** enthält eine Reihe von Nachhaltigkeitsprinzipien, die Lieferanten befolgen müssen. Dazu gehören unter anderem die Abfallminimierung sowie die Bevorzugung von Recycling- und Kreislaufmodellen.
- Die **Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Lieferung [und Installation] elektrischer Ausrüstung und Werkleistungen** formulieren klare Erwartungen an die

Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Abfallwirtschaft.

- Die Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz verlangen von den Lieferanten die Einhaltung der Abfallwirtschaftsgesetze, die Anwendung der Abfallhierarchie sowie die Berücksichtigung der Verwendung von recycelten Materialien oder Materialien mit langer Lebensdauer.

Diese Anforderungen sind ein fester Bestandteil jedes Vertrags, den 50Hertz mit Lieferanten abschließt. Im Abschnitt [G1-1 – Strategien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) findet sich eine ausführliche Beschreibung der genannten Dokumente.

Vorgelagert



Eigene Tätigkeiten



Nachgelagert



Am Ende von Projekten, die von einem der Auftragnehmer von 50Hertz durchgeführt werden, erhält dieser eine Bewertung, die auch die Einhaltung der Umweltgesetzgebung berücksichtigt.

## Richtlinien Anlagenmanagement

Die Anlagenmanagement-Richtlinien von 50Hertz priorisieren die Vermeidung und Minimierung von Abfall vor dessen Behandlung, um Kostenoptimierung, betriebliche Exzellenz und Sicherheit zu fördern. Gleichzeitig entstehen Vorteile im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Die zuverlässige Funktion der Anlagen von 50Hertz ist entscheidend für ihre wichtige Rolle bei der Versorgungssicherheit. Wartungsarbeiten werden sorgfältig geplant, mögliche Ausfälle der Anlagen berücksichtigt, und ein besonderes Augenmerk auf das Lebensende der Anlagen sowie deren Verlängerung gelegt. Siehe [E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) weiter unten. Darüber hinaus hält sich 50Hertz an die in ihren Regelzonen geltenden Abfallwirtschaftsgesetze und -vorschriften. Das Unternehmen wendet die Abfallhierarchie konsequent an und entfernt, sortiert sowie organisiert die Sammlung des von ihm erzeugten Abfalls. Dies umfasst die eigenen Aktivitäten von 50Hertz und einen Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette, nämlich die Baustellen, auf denen die Auftragnehmer für die Abfallbeseitigung verantwortlich sind.

## Richtlinien zur Abfallwirtschaft und aus dem Umweltmanagementsystem abgeleitete Verfahren

Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Abfallvermeidung und -entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen sind in der 'Richtlinie Vermeidung und Entsorgung von Abfällen' von 50Hertz dargelegt. Als Grundlage für diese Richtlinien dient das Rahmenwerk der internationalen Norm ISO 14001. Vor Beginn von Infrastrukturbauprojekten wird eine Schätzung des zu erwartenden Abfallvolumens durchgeführt.

Keine der Richtlinien befasst sich mit dem Übergang vom Abbau von Primärressourcen hin zur Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer oder recycelter Materialien. Die Verwendung von recycelten Materialien ist jedoch für die meisten Materialien zulässig, sofern die elektrische Übertragung und die mechanische Widerstandsfähigkeit gewährleistet sind. Der Markt ist derzeit noch nicht ausreichend entwickelt, um der Elia Group die Veröffentlichung eines Grundsatzpapiers zu diesem Thema zu ermöglichen.

## E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aktion	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeitraumen
<b>Netzoptimierung</b>	Kerngeschäftsaktivitäten		Fortlaufende Maßnahme
<b>Vorbeugende Instandhaltung</b>	Richtlinien Anlagenmanagement		Fortlaufende Maßnahme
<b>Zustandsorientierte Instandhaltung von Anlagen</b>	Richtlinien Anlagenmanagement		Fortlaufende Maßnahme
<b>Stärkere Nutzung vorhandener Anlagen</b>	Richtlinien Anlagenmanagement		Fortlaufende Maßnahme
<b>Ersatzteilbestandsmanagement</b>	Richtlinien Anlagenmanagement		Fortlaufende Maßnahme

### Netzoptimierung

Der primäre Ansatz zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs besteht darin, bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Stromnetzes den Fokus auf die Optimierung des Netzes zu legen. Dazu gehört die Anwendung des NOVA-Prinzips: Bevor entschieden wird, das Netz mit einer neuen Leitung auszubauen, wird geprüft, ob der Netzbetrieb optimiert oder vorhandene Leitungen verstärkt werden können. Außerdem werden Investitionen neu bewertet, wenn sich wichtige Rahmenbedingungen ändern. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird jährlich überprüft.

### Maßnahmen in Bezug auf Anlagenmanagement

Die 50Hertz setzt zirkuläre Geschäftspraktiken beim Management ihrer Kabel, Leitungen und anderen Hochspannungsanlagen ein und hat den Ansatz für deren Ersatz optimiert. Wie bereits erwähnt, ist die Kosteneffizienz der Hauptgrund für diese Praktiken. Gleichzeitig begegnen sie dem identifizierten Risiko eines Ressourcenmangels, indem sie den Bedarf an neuen Materialien reduzieren und den Druck auf die Lieferkette verringern. Folglich sind diese Praktiken vollständig in die Abläufe des Anlagenmanagements integriert, sodass keine zusätzlichen Ressourcen dafür erforderlich sind.

### Vorbeugende Instandhaltung

Die für Anlagenmanagement zuständigen Teams überwachen den Zustand der Anlagen sorgfältig anhand von Zustandsindikatoren und passen die Lebensdauer der Anlagen entsprechend den gewonnenen Daten an.

Vorgelagert

Eigene Tätigkeiten

Nachgelagert

### Zustandsorientierte Instandhaltung von Anlagen

Den Anlagen von 50Hertz werden Werte zugewiesen, die ihre Auswirkungen auf das Netz widerspiegeln und das damit verbundene Risiko berücksichtigen. Zudem stellen die Teams sicher, dass die Ausfallraten der Anlagen regelmäßig mit denen der in Betrieb befindlichen Anlagen verglichen werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Anlagen mit hohen Bewertungen länger in Betrieb zu halten und unterstützt Entscheidungen über Instandhaltung und Ersatz.

### Stärkere Nutzung vorhandener Anlagen

Wenn die Anlagen von 50Hertz das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, prüfen die Wartungsteams, ob sich diese durch Nachrüstungen oder Modernisierungsarbeiten verlängern lassen. 50Hertz nutzt digitale Technologien, um ihre Anlagen nahezu in Echtzeit zu überwachen und so deren Effizienz zu steigern.

### Ersatzteilbestandsmanagement

Funktionsfähige Teile stillgelegter Anlagen sowie ganze Anlagen werden gelagert und für den Einsatz in einer anderen Anlage von 50Hertz zur Verfügung gestellt.

### Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

In diesem Geschäftsjahr hat die Eurogrid-Gruppe ihre Methodik zur Identifizierung wesentlicher Betriebsausgaben (OPEX) und/oder Kapitalausgaben (CAPEX), die mit ihren Nachhaltigkeitsplänen verbunden sind, weiterentwickelt. Die Analyse konzentrierte sich auf die Maßnahmen des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms. Signifikante Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn das CAPEX bzw. OPEX den Grenzwert von 0,5 % des gesamten CAPEX bzw. OPEX übersteigt.

Die Analyse ergab, dass keine für ‚E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft‘ relevanten Maßnahmen diese Schwelle überschreiten.

Die Eurogrid-Gruppe wird weiterhin ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ActNow-Programm sorgfältig überwachen und aktualisierte Schlussfolgerungen sowie zusätzliche Maßnahmen berichten, sofern diese die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

## E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für Dimension 2 - „Umwelt & Kreislaufwirtschaft“ des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms wurden folgende freiwillige Ziele gesetzt.

Zielbezeichnung	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft IRO	Ebene der Abfall-hierarchie	Geltungsbereich	Beschreibung
<b>Recycelter Stahl</b>	Zuflüsse - Zirkuläre Materialnutzungsrate	Wieder- verwendung		Bis 2030 mindestens 39 % recycelter Stahl in neuen Anlagen erreichen.
<b>Recyceltes Kupfer</b>	Zuflüsse - Zirkuläre Materialnutzungsrate	Wieder- verwendung		Bis 2030 Erhöhung des Einsatzes von recyceltem Kupfer in Anlagen.
<b>Abfallbewirtschaftung</b>	Abflüsse - Abfallbewirtschaftung	Recycling		Reduzierung des gesamten Abfallvolumens auf unter 5 % bis 2030.

Es ist zu beachten, dass die Zielgrenzen mit denen in [E5-4 - Ressourcenzuflüsse](#) und [E5-5 - Ressourcenabgänge](#) übereinstimmen.

Die Ziele basieren auf einer Analyse vorhandener Daten, aktueller Marktrealitäten sowie zukünftiger Prognosen, die Nachfrage, Angebot und Preise berücksichtigen. Es erfolgt zunächst ein Fokus auf Kupfer und Stahl und dabei gleichzeitig die bereits hohe Recyclingrate von Abfällen beizubehalten. Dies zielt darauf ab die Resilienz der Lieferketten stärken und unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verringern.

### Recyceltes Material

Der Anteil des recycelten Materials variiert je nach Anlagenart und Lieferant. Zur Ermittlung des gesamten recycelten Anteils eines Materials wird auf der untersten Ebene begonnen, indem der recycelte Anteil jeder einzelnen Anlage berechnet wird. Anschließend wird die Menge des insgesamt recycelten Materials durch den gesamten Materialzufluss geteilt. Die Erfassung der Informationen über die Prozentsätze von recyceltem Material ist aufgrund des großen Datenvolumens und der erforderlichen Detailgenauigkeit ein langsamer und komplexer Prozess. Die Gewinnung dieser Daten erfordert einen erheblichen Aufwand seitens des Unternehmens sowie ein aktives Einbeziehen der Lieferanten. Um den Prozess effektiv voranzubringen, konzentriert sich die Datenerhebung derzeit auf die relevantesten Materialien, die in verbrauchsstarken

Anlagen eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht ausschließlich die Anteile an recyceltem Stahl in Gittermasten offengelegt.

Zielbezeichnung	Ausgangsjahr 2024	2025	Ziel 2030
Recycelter Stahl in Gittermasten	53,7 %	43,0 %	Mindestens 39 %

Der Anteil an recyceltem Kupfer wird im Rahmen zukünftiger Datenerhebungen ermittelt.

## Abfallbewirtschaftung

Der endgültige Abfallprozensatz ist der nicht recycelte Prozentsatz (siehe [E5-5 - Ressourcenabflüsse](#)). Es wird berechnet, indem das Gesamtgewicht des nicht recycelten Abfalls durch das Gesamtgewicht des Abfalls geteilt wird.

Zielbezeichnung	Ausgangsjahr 2024	2025	Ziel 2030
Abfall insgesamt	1,5 %	0,8 %	Unter 5 %

Die ordnungsgemäße Anwendung der Richtlinien und Vorschriften zum Thema Abfallmanagement wird im Rahmen der Umweltmanagementsysteme überwacht, die von der 50Hertz Transmission (die ISO-14001-zertifiziert ist) eingeführt wurden.

## E5-4 - Ressourcenzuflüsse

### ► Definition und Berechnungsmethode

Die Ressourcenzuflüsse geben das Gewicht in Tonnen des Rohmaterials an, das für die elektrischen Bauteile und Anlagen verwendet wird, die im Rahmen von Infrastrukturprojekten in die Netze von 50Hertz integriert werden. Die Berechnung konzentriert sich auf die wichtigsten Anlagen von 50Hertz, nämlich Transformatoren, Leiter, Kabel, Gittermasten und gasisolierte Schaltanlagen. Die wichtigsten Materialien sind Metalle wie Aluminium, Kupfer und Stahl.

Die Lieferanten stellen 50Hertz Zahlen zur Verfügung, die das Gewicht der Rohstoffe für die vom Unternehmen gekauften Anlagen darstellen. Diese Daten stammen aus der direkten Messung, d. h. aus den Rechnungen über die erhaltenen Anlagen und den Datenblättern der Originalgerätehersteller (OEMs). Anschließend werden diese Werte mit der Anzahl der von jedem Lieferanten im Berichtszeitraum gelieferten Anlagen multipliziert.

Ressourcenzuflüsse pro Material (in Tonnen)	2025	2024
Kupfer	1.374,0	220,2
Aluminium	3.527,0	71,5
Stahl	18.187,3	11.172,8
Magnetischer Stahl	1.695,7	475,0

Anmerkungen:

- Wie bereits in Abschnitt [E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) beschrieben, ist es derzeit nicht möglich, das Gewicht oder den Anteil der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Komponenten zu berechnen, die bei der Herstellung der Zuflüsse in allen Anlagen verwendet werden.
- Daher gibt es keine Überschneidungen zwischen den Kategorien „wiederverwendet“ und „recycelt“, die angegeben werden müssten. Aktuell kann nur der Anteil des recycelten Stahls in Gittermasten beziffert werden. Die Eurogrid-Gruppe verwendet keine biologischen Materialien (oder Biokraftstoffe, die zu anderen Zwecken als zur Energiegewinnung verwendet werden). Der Anteil biologischer Materialien und Biokraftstoffe, die nicht zur Energieerzeugung dienen, beträgt somit 0 %.
- Der Ressourcenzufluss Stahl für 2024 wurde in diesem Jahr neu ausgewiesen, da später festgestellt wurde, dass ein Teil des gelieferten Stahls im vorherigen Berichtszyklus nicht berücksichtigt worden war.

Wie bereits erwähnt, wird die Upstream-Plattform, die in Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#) erwähnt wird, künftig um die Volumina des Materialzuflusses erweitert, die durch Bauarbeiten entstehen.

## E5-5 - Ressourcenabflüsse

Die Eurogrid-Gruppe erzeugt keine anderen Abflüsse als Abfall von ihren administrativen, technischen und Infrastrukturstandorten. Die größten Abfallmengen fallen dabei bei Infrastrukturprojekten an. Die nicht gefährlichen Abfallströme bestehen hauptsächlich aus ausgehobenem Boden, Beton, Abbruchabfällen und in geringerem Umfang aus Metallen. Gefährliche Abfallströme setzen sich vor allem aus Boden, Schutt sowie Abfällen elektrischer und elektronischer Geräte zusammen.

### ► Definition und Berechnungsmethode

Die Eurogrid-Gruppe erfasst ihre Daten sowohl durch direkte Messungen als auch anhand von Informationen, die von Abfallentsorgern und Auftragnehmenden bereitgestellt werden. Die geschätzten Mengen werden im folgenden Berichtszeitraum nicht angepasst oder überarbeitet.

Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle werden anhand ihrer EURAL/CED-Klassifizierung (Europäische Abfallkatalog) identifiziert, die gesetzlich auf den entsprechenden Abfallsammelunterlagen angegeben sein muss. Abfallentsorgungsunternehmen und Auftragnehmende sind für die Entsorgung bzw. Beseitigung des Abfalls außerhalb des Geländes und für die Dokumentation ihrer Maßnahmen verantwortlich. Zudem sind sie verpflichtet, sowohl die absoluten Werte als auch die Prozentsätze des nicht recycelten Abfalls zu melden.

Ressourcenabflüsse: Abfälle (in Tonnen)			2025	2024
<b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens</b>			<b>661.340,8</b>	<b>257.191,7</b>
<b>Gefährliche Abfälle</b>	von der Beseitigung abgezweigt	aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	462,6	113,3
		aufgrund von Recycling	10.586,8	4.820,8
		aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	225,9	539,2
		<b>Gesamt</b>	<b>11.275,3</b>	<b>5.473,3</b>
	zur Beseitigung bestimmt	aufgrund von Verbrennung	0,0	0,0
		aufgrund von Deponierung	217,3	3.744,4
		aufgrund von sonstigen Arten der Beseitigung	5.046,2	131,7
		<b>Gesamt</b>	<b>5.263,4</b>	<b>3.876,2</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>16.538,7</b>	<b>9.349,5</b>
	<b>Nicht gefährliche Abfälle</b>	von der Beseitigung abgezweigt	aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,0
aufgrund von Recycling			11.097,1	13.346,1
aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren			633.705,1	234.496,1
		<b>Gesamt</b>	<b>644.802,1</b>	<b>247.842,2</b>
zur Beseitigung bestimmt		aufgrund von Verbrennung	0,0	0,0
		aufgrund von Deponierung	0,0	0,0
		aufgrund von sonstigen Arten der Beseitigung	0,0	0,0
		<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>644.802,1</b>	<b>247.842,2</b>	
<b>Nicht recycelte Abfälle</b>	Gesamtmenge		5.263,4	3.876,2
	Prozentualer Anteil		0,8 %	1,5 %
<b>Radioaktive Abfälle</b>			0,0	0,0

# 3. Sozialinformationen

## 3.1. S1 Eigene Belegschaft

**Die Belegschaft der Eurogrid-Gruppe wird in den kommenden Jahren deutlich wachsen. In diesem Jahr ist sie organisch um 16 % gewachsen. Die Gruppe verbessert ihre Onboarding-, Einstellungs- und Entwicklungsprozesse, um ein gemeinsames und starkes Verständnis für ihre Unternehmenskultur, Betriebsabläufe und Compliance-Anforderungen zu fördern. Dies trägt insgesamt dazu bei, ihre Strategie erfolgreich umzusetzen und zukünftige Herausforderungen zu meistern.**

### SBM3 S1 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle angestellten und nicht-angestellten Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe sind von wesentlichen Auswirkungen betroffen. Die spezifische Zusammensetzung der Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe führt zu Unterschieden in der Art der Belegschaft.

Die eigene Belegschaft der regulierten Unternehmen:

- beteiligt sich am Bau und an der Instandhaltung des Netzes der Eurogrid-Gruppe, der zugehörigen technischen Anlagen und Umspannwerke sowie deren Umgebung,
- ist an der Betriebsführung und Weiterentwicklung des Netzes beteiligt, sorgt für das Gleichgewicht im Netz und gestaltet die Infrastruktur und Anlagen mit,
- arbeitet in den zentralen Dienstleistungsbereichen der Gruppe, von der Personalabteilung bis hin zu den Bereichen Finanzen, IT, Kommunikation sowie Risiko & Governance.

Die angestellten und nicht-angestellten Beschäftigten sind über diese Kategorien verteilt, um die Geschäftstätigkeiten zu unterstützen.

#### Wesentliche positive Auswirkungen

Die körperliche Sicherheit unserer gesamten Belegschaft, sowohl der angestellten als auch der nicht-angestellten Beschäftigten, hat für die Eurogrid-Gruppe höchste Priorität. Eine Sicherheitskultur wird durch eine Vielzahl ganzjährig durchgeführter Kampagnen, Kommunikationsmaßnahmen, Erfahrungsrückmeldungen sowie Schulungsprogramme systematisch verankert und gestärkt.

Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden der Eurogrid-Gruppe vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung, zum Beispiel durch Schulungen, Workshops und Online-Kurse.

Die Eurogrid-Gruppe setzt sich für gute Arbeitsbedingungen, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein positives und integratives Arbeitsumfeld ein. Damit unterstützt sie ihre Beschäftigten aktiv in ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

#### Wesentliche negative Auswirkungen

Mitarbeitende, die an der Infrastrukturplanung und -konstruktion sowie an Aktivitäten im Bereich des Netzbetriebs und der Instandhaltung beteiligt sind, arbeiten an Standorten, die jeweils individuelle, inhärente (nicht systemische) Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufweisen.

Um die hohe Leistungsfähigkeit des Netzes angesichts einer wachsenden Nachfrage aufrechtzuerhalten, wird von der Belegschaft der Eurogrid-Gruppe zunehmend mehr Flexibilität und Verfügbarkeit gefordert.

Die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe erfordern Mitarbeitende mit Qualifikationen oder Hintergründen in den Bereichen Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften oder Technologie (MINT) – also in Fachgebieten, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind. Das wirkt sich auf die Geschlechtergleichstellung aus und bringt für die Eurogrid-Gruppe Einschränkungen beim Arbeitskräftepotenzial mit sich.

#### Auswirkungen der Risiken, Chancen und Abhängigkeiten auf die Belegschaft

Die Eurogrid-Gruppe hat keine Geschäftstätigkeiten, die mit einem erheblichen Risiko für Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit verbunden sind.

Die Abhängigkeiten durch negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit betreffen insbesondere die Beschäftigten, die an der Infrastrukturplanung und -errichtung sowie am Betrieb und an der Instandhaltung des Netzes beteiligt sind (siehe die vorstehenden Angaben über die wesentlichen negativen Auswirkungen).

Das starke Wachstum der Eurogrid-Gruppe sowie des Stromsektors insgesamt hat zu einem Fachkräftemangel geführt, der die Möglichkeit einer beschleunigten Netzausweitung potenziell einschränkt.

ActNow, das Nachhaltigkeitsprogramm der Elia Group (siehe [SBM1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)) umfasst fünf Dimensionen. Zwei dieser Dimensionen – „Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit“ sowie „Diversität, Chancengleichheit & Inklusion“ (DEI, Diversity, Equity & Inclusion) – betreffen Bereiche mit potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Beschäftigten der Gruppe.


Einen Überblick über mögliche größere Risiken für bestimmte Beschäftigte bietet [Abschnitt S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#). Dazu gehören die in [Abschnitt S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen](#) genannten Maßnahmen.

## S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Für Angelegenheiten, die die eigene Belegschaft betreffen, hat die Elia Group folgende Richtlinien entwickelt, die konsequent eingehalten werden. Diese Richtlinien wurden für die 50Hertz auf Ebene der Eurogrid-Gruppe gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und angewendet.

Es sei darauf hingewiesen, dass alle Richtlinien den Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe über das Intranet zugänglich gemacht werden. Gegebenenfalls stehen sie auch Auftragnehmenden, Lieferanten und externen Stakeholdern über die Website oder andere elektronische Tools zur Verfügung:

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Richtlinie zu Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz + interne gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorschriften</b>	Betriebliche Überwachung. Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im <a href="#">Abschnitt S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Head of Corporate Governance	— Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. — ISO 45001:2023
<b>Charta der Vielfalt und Inklusion</b>	Unternehmensziel (siehe <a href="#">Abschnitt S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a> )		Chief Human Resources Officer / Elia Group	— ILO C111
<b>Betriebsvereinbarungen</b>	/		Chief Corporate Officer	— Geltende sozialrechtliche Regelungen
<b>Richtlinie Menschenrechte</b>	Im <a href="#">Abschnitt G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik</a>		Chief Human Resources Officer / Elia Group	— Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die zwei Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung; — Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; — United Nations Global Compact.
<b>Ethik-Kodex</b>	Siehe <a href="#">Abschnitt G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik</a>		Chief Human Resources Officer / Elia Group	/
<b>Hinweisgebersystem</b>	Siehe <a href="#">Abschnitt G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik</a>		Compliance Officer	— Die in geltendes Recht übertragene Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) — Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert 

## Gesundheit und Arbeitssicherheit

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für die Elia Group von zentraler Bedeutung. Die entsprechenden Richtlinien der Elia Group gelten ebenfalls für die Eurogrid-Gruppe.

### Leitlinien für Gesundheit und Arbeitsschutz

Dieses Dokument legt die grundlegenden Prinzipien des Ansatzes von 50Hertz Transmission GmbH fest, mit denen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bewältigt und deren Auswirkungen, insbesondere Arbeitsunfälle, minimiert werden sollen. Neben diesen Richtlinien existieren im Unternehmen weitere interne Vorschriften, darunter die „Richtlinie Erste Hilfe, Unfälle und Umweltereignisse“ sowie die „Richtlinie Brand- und Explosionsschutz“.

## Diversität, Gleichstellung und Inklusion

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verpflichtet sich die Elia Gruppe, Vielfalt zu fördern und verurteilt alle diskriminierenden Handlungen am Arbeitsplatz entschieden. Diese Richtlinien der Elia Group sind auf der Ebene der Eurogrid-Gruppe vollständig wirksam.

### Charta der Vielfalt und Inklusion

Diese Charta beschreibt, wie die Gruppe sicherstellen möchte, dass alle Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunftsland, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung in ihrer persönlichen Entfaltung gefördert werden und zum nachhaltigen Erfolg der Gruppe beitragen. Die Bewertung der Beschäftigten erfolgt ausschließlich anhand von Leistung, Führungskompetenz, Verhalten, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Auch der Ethik-Kodex der Gruppe bekräftigt diese Verpflichtung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#).

## Richtlinien bezüglich der Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft

Die Richtlinien bezüglich der Arbeitsbedingungen dienen dem Zweck, ein sicheres, inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu schaffen.

### Betriebsvereinbarungen

Bei 50Hertz sind die praktischen Einzelheiten zu den Arbeitsweisen der Beschäftigten und zu deren Interaktionen mit dem Arbeitgeber im Tarifvertrag sowie in der Betriebsvereinbarung festgelegt. Diese Regelungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern Arbeitnehmervertretung erarbeitet.

## Richtlinien für ethisches Verhalten und den Schutz der Menschenrechte

Im Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) finden Sie weitere Angaben über unsere Hinweisgeberstruktur und die diesbezüglichen Verfahren.

Diese Richtlinien der Elia Group entfalten ihre Wirksamkeit auch in der Eurogrid-Gruppe.

## S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

### Tarifverhandlungen

Die Eurogrid-Gruppe fühlt sich der Vereinigungsfreiheit, dem Recht auf die Durchführung von Tarifverhandlungen sowie dem Schutz von Arbeitnehmervertreter\*innen verpflichtet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Vertrauensverhältnis und der fortlaufenden Kooperation mit Gewerkschaften.

### Beratung, Verhandlung und Information der Arbeitnehmenden über organisatorische Veränderungen

Informationen zu relevanten Auswirkungen werden den Beschäftigten über direkte Kanäle wie das Intranet und E-Mail-Kampagnen sowie über die Arbeitnehmervertreterinnen als Mitglieder der Betriebsräte mitgeteilt. Zu diesen Vertretungen zählen die beiden lokalen Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat auf nationaler Ebene bei 50Hertz sowie der Europäische Betriebsrat der Elia Group.

Arbeitnehmervertreter\*innen sorgen in regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensleitung dafür, dass beschäftigungsbezogene Entscheidungen unparteiisch und ohne Diskriminierung getroffen werden. Die Chief Corporate Officer von 50Hertz ist für die Unterstützung dieses Engagements verantwortlich.

Neben diesen formellen Gremien und Vertretungen gibt es bei 50Hertz Netzwerke, die sich auf Themen Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sowie das Frauennetzwerk konzentrieren. Die Mitglieder dieser Netzwerke kommen regelmäßig zusammen, um Management-, Betriebs- und Führungsthemen zu besprechen.

Weitere Informationen über das Zusammenspiel zwischen der Eurogrid-Gruppe und ihren Beschäftigten finden Sie in Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

### Betriebsrat

50Hertz ist ein tarifgebundenes Unternehmen mit einem eigenen Unternehmenstarifvertrag, in dem viele der Arbeits- und Vergütungsbedingungen festgelegt sind. Dieser Tarifvertrag wird vom Arbeitgeberverband (AVEU) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) ausgehandelt.

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Beschäftigten und sorgt im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes für eine transparente Unternehmensführung. Zudem hat er Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten, etwa bei Arbeitszeitregelungen, Einstellungspraktiken, Urlaub sowie bei Gesundheit und Arbeitssicherheit. Er wird

regelmäßig über wirtschaftliche Angelegenheiten und Arbeitsabläufe informiert, überwacht die Einhaltung gesetzlicher und sozialer Vorschriften bei 50Hertz und wird bei Veränderungen im Unternehmen zurate gezogen. Die Geschäftsführung von 50Hertz wird von einem zwölfköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Dieser setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter\*innen der Beschäftigten sowie der Arbeitgebenseite zusammen.

Über mehrere Arbeitsgruppen stellt der Betriebsrat in enger Abstimmung mit der Personalabteilung und der Geschäftsleitung sicher, dass sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die betrieblichen Erfordernisse berücksichtigt werden. Gemäß § 80 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes organisiert er zudem jährlich eine Gesamtbetriebsversammlung für die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe.

## Sonstige Richtlinien

Die Eurogrid-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung international anerkannter Richtlinien, wie den Arbeitsnormen und -rechten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie dem UN Global Compact, in dem 50Hertz Mitglied ist. Aus Überzeugung und in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 111 setzt sie sich aktiv für die Förderung von Vielfalt ein. Mit der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrags verpflichten sich alle Beschäftigten zur Einhaltung dieser Standards und Grundsätze. Weitere Informationen zur Bedeutung der Unternehmensrichtlinien für die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Beschäftigten finden Sie im Abschnitt [S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

## S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

### Verstöße gegen die Integrität

Abschnitt [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) enthält Hinweise zum Hinweisgebersystem der Gruppe.



### Gesundheit und Sicherheit

Für spezifische negative Auswirkungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz können die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe spezielle Tools nutzen, um Vorfälle oder Risikosituationen an ihre lokalen Gesundheits- und Sicherheitsteams zu melden. Diese Verfahren ermöglichen die Erfassung genauer Daten zur Sicherheitslage, die unterstützen die Geschäftsleitung dabei, Trends zu erkennen, und helfen gegebenenfalls, die Richtlinien anzupassen.

Darüber hinaus können solche Auswirkungen auch von der Beschäftigtenvertretung angesprochen werden, insbesondere wenn sie die Arbeitsbedingungen betreffen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt [S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)

## S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

ActNow, das Nachhaltigkeitsprogramm der Elia Group, bildet den Rahmen für alle Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen. Wie bereits oben erläutert, beziehen sich zwei Dimensionen von ActNow – „Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit“ sowie „Diversität, Chancengleichheit & Inklusion“ (DEI, Diversity, Equity & Inclusion) – auf die Belegschaft der Eurogrid-Gruppe.

Maßnahmen	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeiträumen
<b>Gesundheit und Sicherheit</b>			
Sensibilisierungskampagnen			
Persönliche Schutzausrüstung	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Abschnitt <a href="#">S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme
Gesundheits- und sicherheitsbezogene Projekte			
Projekte zur Förderung des Wohlbefindens			
Gesundheits- und sicherheitsbezogene Schulungen			
<b>Diversität, Gleichstellung und Inklusion</b>			
Sensibilisierungskampagnen	Siehe diversitäts-, gleichstellungs- und inklusionsbezogene Ziele im Abschnitt <a href="#">S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme
Interne Netzwerke			
Partnerschaften			

## Maßnahmen im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz

Diese Dimension ist besonders wichtig, da die Tätigkeiten von 50Hertz Arbeiten an elektrischen Anlagen, Höhenarbeiten sowie Arbeiten in Meeresumgebungen umfassen. Ziel ist es, die Zahl der Unfälle an allen Standorten auf null zu reduzieren, eine starke Sicherheitskultur in der gesamten Unternehmen aufrechtzuerhalten und die Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Beschäftigten zu schützen.

Spontan eintretende Vorfälle, deren Meldung und Nachverfolgung können die Weiterentwicklung des 50Hertz-Konzepts für Gesundheitsschutz und Sicherheit anstoßen. Dies gilt ebenso für Vorschläge von Fachmanager\*innen, Standortbegehungen, vor einem Projekt durchgeführte Bewertungen struktureller Risiken oder Änderungen an Projektaufgaben, sowie für bestimmte Projekte zuständige Arbeitsgruppen (siehe auch [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#))

50Hertz verfügt über ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001:2023, das den Betrieb, die Wartung, die Planung und den Ausbau des Netzes umfasst. Das entsprechende Zertifikat ist auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar. Die Effektivität von Maßnahmen wird letztlich auch durch die Leistung im Hinblick auf Gesundheits- und Arbeitssicherheitsziele definiert (siehe Abschnitt [SI-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen](#)).

### Gesundheits- und Arbeitssicherheitsprojekte und Sensibilisierungskampagnen

Bei 50Hertz wird den Beschäftigten bereits seit 2018 mit der Sensibilisierungskampagne „gib8“ verdeutlicht, wie wichtig Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind. Diese Kampagne unterstreicht erneut, dass Sicherheit einen zentralen Wert im Unternehmen darstellt. Das Hauptziel besteht darin, arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen möglichst zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, betrachtet 50Hertz die Sicherheit am Arbeitsplatz als einen fortlaufenden Verbesserungsprozess, der durch „gib8“ transparent unterstützt wird.

Darüber hinaus hat 50Hertz Transmission ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001:2018 eingeführt. Dieses System gilt für alle Bereiche des Betriebs, der Wartung, der Planung und der Erweiterung des Übertragungsnetzes an den Unternehmensstandorten. Das Managementsystem gilt demnach für die gesamte Eurogrid-Gruppe. Es umfasst zahlreiche interne Maßnahmen, die darauf abzielen, die Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Zertifizierung zu erfüllen. Diese Maßnahmen helfen dem Unternehmen, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wirksam zu reduzieren und die Leistungen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz zu verbessern. Alle Stakeholder können die Zertifizierung auf der [Unternehmenswebsite](#) einsehen.

Darüber hinaus arbeitet 50Hertz Transmission bei der Entwicklung einheitlicher Sicherheitsstandards eng mit den anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern zusammen. Ein erstes gemeinsames Projekt wurde im Jahr 2025 umgesetzt: die Einführung einer Broschüre, die praktische Leitlinien zur frühzeitigen Erkennung von Sicherheitsrisiken auf Baustellen sowie zur Ergreifung von Präventivmaßnahmen enthält.

## Persönliche Schutzausrüstung

Die Eurogrid-Gruppe hat strenge Leitlinien für die persönliche Schutzausrüstung aufgestellt. Von den technischen Teams wird erwartet, dass sie zur Festlegung der jeweils zu tragenden Schutzausrüstung entsprechende Risikoanalysen durchführen.

## Projekte und Initiativen zur Erhöhung des Wohlbefindens aller Beschäftigten

Die Eurogrid-Gruppe hat die Psychologische Erste Hilfe eingeführt – ein Programm, das Mitarbeitende zu psychologischen Ersthelfenden weitergebildet, die Kolleg\*innen in belastenden Situationen zur Seite stehen. Darüber hinaus kooperiert die Eurogrid-Gruppe mit einem professionellen externen Partner, an den sich Mitarbeitende sowie deren Angehörige im Krisenfall anonym wenden können, um qualifizierte Unterstützung zu erhalten.

## Schulungen

Alle neu eingestellten Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe sind verpflichtet, an einer Schulung zum Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit teilzunehmen. Je nach Funktion und Risikoexposition werden ihnen im Laufe der Zeit weitere Schulungen angeboten. Zusätzliche Schulungen sind für Beschäftigte vorgesehen, die ihre Zuständigkeiten ändern, einen Arbeits- oder Beinaheunfall erleiden oder die Vorschriften der Eurogrid-Gruppe nicht einhalten.

## Maßnahmen für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Dimension 4 von ActNow soll sicherstellen, dass die Eurogrid-Gruppe über qualifizierte Mitarbeitende verfügt, um die Energiewende aktiv mitzugestalten. Die Dimension „Diversität, Chancengleichheit und Inklusion“ (DEI, Diversity, Equity & Inclusion) umfasst die Entwicklung eines integrativen Arbeitsumfelds, das Vielfalt fördert und allen Beschäftigten gleiche Chancen bietet. Die DEI-Charta der Elia Group berücksichtigt dabei Aspekte wie Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und sexuelle Orientierung. Die DEI-Maßnahmen werden von internen Expert\*innen in Zusammenarbeit mit externen Berater\*innen festgelegt. Bezüglich der Effektivität finden sich Informationen zu DEI-Zielen in [SI-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen](#).

### Sensibilisierungskampagnen und Schulungen

Die Eurogrid-Gruppe organisiert regelmäßig Aktionen und Veranstaltungen, um das Bewusstsein ihrer Beschäftigten für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion zu stärken. Diese Angebote fördern eine offene und inklusive Arbeitskultur und erhöhen das DEI-Bewusstsein innerhalb der Belegschaft. Darüber hinaus finden das ganze Jahr über Sensibilisierungsveranstaltungen zu besonderen Anlässen statt, wie dem Internationalen Tag gegen Rassismus, dem Internationalen Frauentag, dem Diversitätstag und dem Christopher Street Day. Die jährlich durchgeführten Sensibilisierungskampagnen beleuchten ein breites Spektrum an Themen rund um Diversität, Chancengleichheit und Inklusion.

### Interne Netzwerke

Bei der Elia Group gibt es mehrere Netzwerke, die sich mit Diversity, Equity und Inclusion (DEI) beschäftigen und auch auf Ebene der Eurogrid-Gruppe aktiv sind. Das DEI-Netzwerk setzt sich beispielsweise aus Botschafter\*innen zusammen, die sich regelmäßig treffen, um die DEI-Grundsätze der Gruppe weiterzuentwickeln. Dabei wird auch besprochen, wie Beschäftigte ermutigt werden können, ihre persönlichen Erfahrungen am Arbeitsplatz zu teilen.

Um die geschlechterspezifische Vielfalt gezielter zu fördern, hat 50Hertz ein eigenes Frauennetzwerk gegründet. Dieses bietet den weiblichen Mitarbeitenden der Gruppe eine Plattform zum Austausch von Ideen und beruflichen Erfahrungen. Das Frauennetzwerk trifft sich mehrmals pro Jahr.

Bei 50Hertz liegt die Hauptverantwortung für die Behandlung von Anliegen rund um Diversität, Chancengleichheit und Inklusion bei der oder dem Gleichstellungsbeauftragten. Zusätzlich gibt es eine Schwerbehindertenvertretung nach dem Sozialgesetzbuch IX, deren Mitglieder alle vier Jahre von den Beschäftigten gewählt werden. Diese Vertretung überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung gesunder Arbeitsbedingungen.



### Partnerschaften

Um die Wirkung ihrer Maßnahmen für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion zu verbessern, hat 50Hertz Partnerschaften mit externen Stakeholdern geschlossen. 50Hertz ist Partnerin von Organisationen, die sich unter anderem auf die Unterstützung junger Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt sowie auf die Bekämpfung von Sexismus am Arbeitsplatz konzentrieren. Dazu gehören beispielsweise das Annedore-Leber-Berufsbildungswerk, die Initiative Klischeefrei, die Charta der Vielfalt e. V., das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ und EnterTechnik.

## S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### Diversität, Gleichstellung und Inklusion

Dimension 4 des Nachhaltigkeitsprogramms ActNow bezieht sich auf Diversität, Chancengleichheit und Inklusion. Für die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe wurden dazu folgende Ziele festgelegt:

Zielbezeichnung	Geltungsbereich	Dazugehörige Richtlinie	Wert 2025	Zielwert 2025	Zielwert 2030	Erzielte Leistung
Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft		Eurogrid-Gruppe	28,2 %	27 %	30 %	2025 lag der Frauenanteil im Unternehmen bereits über dem Zielwert des Anteils von Frauen in der Gesamtbelegschaft für 2025, insbesondere durch einen höheren Anteil weiblicher Rekrutierungen.
Weibliche Neueinstellungen		Elia Group*	33,9 %	30 %	/	

Diese von der Geschäftsführung der Eurogrid-Gruppe festgelegten Ziele sollen das Gleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Unternehmensbeschäftigten verbessern. Der damit verbundene Zielwert wurde unter Berücksichtigung der historischen Entwicklungen, der langjährigen männlichen Dominanz in unserer Branche sowie der Leistungen vergleichbarer Unternehmen bestimmt. Die Fortschritte der Eurogrid-Gruppe bei der Erreichung dieser Ziele werden sorgfältig überwacht und regelmäßig der Unternehmensleitung berichtet.

#### ► Definition und Berechnungsmethode

##### — Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft = (weibliche vertraglich Beschäftigte/Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten)

Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Anzahl der angestellten Beschäftigten der Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahres entspricht. Der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Dazu zählen auch krankgeschriebene Mitarbeitende sowie Geschäftsführer\*innen („Directors“). Ausgeschlossen sind jedoch ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden. Das Geschlecht wird von den Beschäftigten selbst angegeben.

##### — Neu eingestellte weibliche Beschäftigte = (weibliche Neueinstellungen/ Gesamtzahl der Neueinstellungen)



Als Neueinstellungen gelten alle Beschäftigten, die bis zum Jahresende neu in das Unternehmen im Geltungsbereich aufgenommen wurden. Dabei wird nicht unterschieden, ob sie von außerhalb der Unternehmensgruppe kommen oder innerhalb der Gruppe von einem anderen Unternehmen wechseln. Neu eingestellte Mitarbeitende werden ab dem Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses berücksichtigt.

\* Diese Werte und Ziele beziehen sich auf die Elia Group und werden nicht auf die Eurogrid-Gruppe runtergebrochen.



## Gesundheit und Arbeitssicherheit

Für Dimension 3 des ActNow-Programms (Gesundheit und Arbeitssicherheit) wurden für die Belegschaft der Eurogrid-Gruppe die folgenden Ziele festgelegt:

Zielbezeichnung	Geltungsbereich	Dazugehörige Richtlinie	Wert 2025	Zielwert 2025	Erzielte Leistung
TRIR (Ereignishäufigkeit) eigene Mitarbeitende und Fremdfirmen-mitarbeitende		Eurogrid-Gruppe	6,3	4,7	Das TRIR-Ziel wurde in dieser Form erstmals für 2025 festgelegt und basierte auf Annahmen.
Gesundheitsquote		Eurogrid-Gruppe	96,8 %	96,8 %	Die Gesundheitsquote ist auf einem bereits hohen Niveau leicht angestiegen.

Diese Ziele wurden vom Management der Eurogrid-Gruppe basierend auf der historischen Leistung, dem Kontext der Tätigkeiten, dem steigenden CAPEX und der Belegschaft festgelegt. Die Ziele sind überprüfbar und werden jährlich überarbeitet. Die Leistungen der Eurogrid-Gruppe hinsichtlich dieser Ziele werden vom Unternehmen genauestens überwacht und dem Senior Management gemeldet. Außerdem werden die TRIR-Kennzahlen monatlich an den Sicherheitsausschuss und vierteljährlich an die jeweiligen Geschäftsführungen übermittelt.

Weitere Informationen darüber, wie die eigenen Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe und ihre Vertreter\*innen in die Festlegung und Überwachung der Ziele sowie in die Empfehlung und Identifizierung möglicher Verbesserungen einbezogen werden, sind Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#) zu entnehmen.

### ► Definition und Berechnungsmethode

#### — Total recordable injury rate (TRIR)

$TRIR = \text{Ereignishäufigkeit} \cdot 1.000.000 / \text{Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden}$

Ereignis = jede arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, die mehr als Erste Hilfe und/oder eine Einschränkung bei den Arbeitsabläufen erfordert.

Für Auftragnehmer werden die geleisteten Stunden ab den tatsächlichen Rechnungen und basierend auf einem Verteilungsschlüssel für Arbeitskosten und einem monatlich indextierten Stundensatz geschätzt (durchschnittlicher Satz für Geschäftsjahr 2025: € 65,50/Stunde).

#### — Gesundheitsquote

Die Gesundheitsquote misst den Anteil der geleisteten (= gearbeiteten) Stunden im Vergleich zur theoretischen Zahl der Arbeitsstunden.


$\text{Gesundheitsquote} = 1 - \text{Fehlzeitenquote}$

Die Fehlzeitenquote misst alle aufgrund von Krankheiten und Arbeitsunfällen nicht geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zur theoretischen Zahl der Arbeitsstunden.

$\text{Fehlzeitenquote} = \text{Anzahl nicht geleisteter Arbeitsstunden} / \text{theoretische Anzahl der Arbeitsstunden}$ .

Vorgelagert 

Eigene Tätigkeiten 

Nachgelagert 

## S1-6 - Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

### Anzahl der Beschäftigten (Belegschaft) nach Geschlecht

	2025	2024
Männlich	1.774	1.566
Weiblich	696	561
Sonstige	0	0
Nicht angegeben	1	0
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>2.471</b>	<b>2.127</b>

#### ► Definition und Berechnungsmethode

Das Geschlecht wird von den Beschäftigten selbst angegeben.

Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Dazu zählen auch krankgeschriebene Mitarbeitende sowie Geschäftsführer\*innen („Directors“). Ausgeschlossen sind jedoch ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Definition der „Beschäftigten“ nach den ESRS ist leicht abweichend von der Definition der Beschäftigtenzahlen der Finanzberichterstattung. Entsprechend bestehen geringfügige Unterschiede in der Gesamtzahl.

### Aufschlüsselung der Arten von Beschäftigten nach Geschlecht

	2025				2024					
	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.774</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2.471</b>	<b>1.566</b>	<b>561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.127</b>
Unbefristet Beschäftigte	1.730	657	0	1	2.388	1.530	527	0	0	2.057
Befristet Beschäftigte	44	39	0	0	83	36	34	0	0	70
Nicht vertraglich gebundene Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

#### ► Definition und Berechnungsmethode

Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Dazu zählen auch krankgeschriebene Mitarbeitende sowie Geschäftsführer\*innen („Directors“). Ausgeschlossen sind jedoch ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Aktuell gibt es in der Belegschaft der Eurogrid-Gruppe keine nicht vertraglich gebundenen Beschäftigten im Geltungsbereich der Berichterstattung. Aus diesem Grund werden alle entsprechenden Werte für diese Kategorie ebenfalls auf Null gesetzt.

## Fluktuationsquote

	2025	2024
Absolute Fluktuationszahl	100	93
Fluktuationsrate	4,3 %	4,7 %

### ► Definition und Berechnungsmethode

Die Methodik bezieht Beschäftigte mit ein, die ein Unternehmen der Gruppe im Geltungsbereich der Berichtslegung verlassen haben, und zwar ungeachtet dessen, ob sie aus der Eurogrid-Gruppe ausgeschieden sind oder zu einem anderen Unternehmen der Gruppe gewechselt sind. Was zwischenbetriebliche Austritte und Eintritte angeht, muss jedes Unternehmen sie entweder als Austritte oder als Eintritte einstufen. Die daraus resultierende Ungenauigkeit wird als vernachlässigbar und unwesentlich angesehen.

**Formel: Fluktuationsrate (%) = (jährliche Zahl der Ausscheidenden) / ((Anzahl der Beschäftigten zum Jahresanfang + Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende) / 2) \* 100**

Wenn sich die jährliche Zahl der Ausscheidenden auf alle Beschäftigten (d. h. alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember existierenden Vertragsbediensteten) bezieht, die das Unternehmen freiwillig oder unfreiwillig – aufgrund von Kündigung, Ende der befristeten Vertragslaufzeit, Entlassung, Ruhestand oder Tod – verlassen (haben), ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Berichtsjahrs anwendbar. Beschäftigte werden ab dem ersten Kalendertag nach dem letzten Tag der Laufzeit ihres Beschäftigungsvertrages als Ausscheidende betrachtet.

Anzahl der Beschäftigten zum Jahresanfang = Anzahl der vertraglich Beschäftigten zum 1. Januar des Berichtsjahrs.

Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende = Anzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs.

## S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Bei der Eurogrid-Gruppe unterliegen nur Führungskräfte („Senior Managers“) und Geschäftsführer\*innen („Directors“) einem speziellen Regime zur Festlegung ihrer Arbeitsbedingungen, das auf Verhandlungen basiert und sich an den diesbezüglichen nationalen Leitlinien orientiert. Die übrigen Mitarbeitenden im Bereich der ÜNB-Tätigkeiten unterliegen den Tarifverträgen des Elektrohandwerks und den Grundsätzen des Sozialen Dialogs. Obwohl die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den nicht-regulierten Unternehmen nicht tarifvertraglich festgelegt sind, entsprechen sie dennoch denen der ÜNB-Tätigkeiten.

Die tarifvertragliche Abdeckungsquote innerhalb der Eurogrid-Gruppe liegt zwischen 80 und 100 Prozent.

Weitere Informationen über die mit Tarifverhandlungen und dem Sozialen Dialog verbundenen Verfahren bei der Eurogrid-Gruppe einschließlich der Vertretung von Beschäftigten durch einen Europäischen Betriebsrat finden Sie im Abschnitt [S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#).

## S1-9 - Diversitätsparameter

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

		2025		2024	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geschäftsführung	Gesamt	4	100,0 %	4	100,0 %
	Männlich	2	50,0 %	3	75,0 %
	Weiblich	2	50,0 %	1	25,0 %
	Sonstige	0	0,0 %	0	0,0 %
	Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Leitende Beschäftigte	Gesamt	74	100,0 %	63	100,0 %
	Männlich	52	70,3 %	47	74,6 %
	Weiblich	22	29,7 %	16	25,4 %
	Sonstige	0	0,0 %	0	0,0 %
	Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Frauen in Führungspositionen		24	30,8 %	17	25,4 %

### ► Definition und Berechnungsmethode

Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Dazu zählen auch krankgeschriebene Mitarbeitende sowie Geschäftsführer\*innen („Directors“). Ausgeschlossen sind jedoch ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden.

## Altersverteilung unter den Beschäftigten

	2025		2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<30	277	11,2 %	258	12,1 %
30-50	1.760	71,2 %	1.457	68,5 %
>50	434	17,6 %	412	19,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.471</b>		<b>2.127</b>	

### ► Definition und Berechnungsmethode

Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ umfasst alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Dazu zählen auch krankgeschriebene Mitarbeitende sowie Geschäftsführer\*innen („Directors“). Ausgeschlossen sind jedoch ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden.

## S1-10 - Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe werden angemessen – in Übereinstimmung mit den nationalen und branchenbezogenen Vergleichswerten (Benchmarks) – für ihre Arbeit entlohnt. Die nationale Benchmark berücksichtigt die Höhe des auf Landesebene garantierten Mindestlohns, während sich die branchenbezogenen Benchmarks auf die Höhe des durch Tarifverträge für jeden Geschäftsbereich festgelegten Mindestlohns beziehen.

## S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
<b>Beschäftigte</b>		
<b>Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit</b>		
Der Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die in das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien einbezogen sind	100 %	100 %
<b>Todesopfer</b>		
Die Gesamtzahl der Todesopfer	0	0

	2025	2024
Die Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
<b>Total recordable injury rate (TRIR)</b>		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	9	6
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	2,59	2,01
<b>Krankheitsfälle</b>		
Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
<b>Ausfalltage</b>		
Anzahl der Ausfalltage	10	67
Die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle	10	67
Die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Krankheiten	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
<b>Fremdarbeitskräfte</b>		
<b>Total recordable injury rate (TRIR)</b>		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Auftragnehmer		
<b>Todesopfer</b>		
Die Gesamtzahl der Todesopfer	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
<b>Total recordable injury rate (TRIR)</b>		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	52	37
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	8,37	5,87

Alle Arbeitskräfte der Eurogrid-Gruppe sind durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem der 50Hertz Transmission erfasst. Weitere Informationen zu ISO45001:2018 in Kapitel [S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen](#).

### ► Definition und Berechnungsmethode

In Deutschland wird im betreffenden System aus Datenschutzgründen (wie gesetzlich vorgeschrieben) nicht zwischen arbeitsbedingten und nicht-arbeitsbedingten Erkrankungen unterschieden. Aus diesem Grund wurden alle diesbezüglichen Informationen in der Tabelle als „Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar“ gekennzeichnet.

TRIR = Ereignishäufigkeit x 1.000.000 / Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

Ereignis = jede arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, der oder die mehr als Erste Hilfe und/oder eine Einschränkung bei den Arbeitsabläufen erfordert.

## S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### Gender Pay Gap

	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	2,5 %	3,5 %

### ► Definition und Berechnungsmethode

Beschäftigten einschließlich der Geschäftsführer\*innen berichtet. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende, die langfristig krankgeschrieben oder in Vollzeit suspendiert sind, nicht berücksichtigt werden, da sie zum Jahresende nicht in den Gehaltsabrechnungssystemen aktiv sind.

Dies bedeutet, dass neue Mitarbeitende, die am 31. Dezember aktiv sind, in den Geltungsbereich dieses Datenpunkts einbezogen werden: Ihre Vergütung wird auf ein Gesamtjahr hochgerechnet. Dies stellt eine Änderung gegenüber dem Vorjahr dar, in dem neue Mitarbeitende nicht berücksichtigt wurden.

Die Vergütungsniveaus auf individueller Ebene umfassen sowohl die fixe als auch die variable Vergütung. Die variable Vergütung ist gemäß Betriebsvereinbarung über alle Beschäftigtengruppen hinweg standardisiert.

Der Gender Pay Gap für 2024 wurde in diesem Jahr neu ausgewiesen, da sich die Berechnungsmethode geändert hat.

Formel: Gender Pay Gap = ((Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der männlichen Beschäftigten - Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der weiblichen Beschäftigten) / Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der männlichen Beschäftigten) x 100

## Jährliche Gesamtvergütungsquote

	2025	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	10,0	11,0

### ► Definition und Berechnungsmethode

Die jährliche Gesamtvergütungsquote wird für alle aktiven Beschäftigten einschließlich der Geschäftsführer\*innen berichtet. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende, die langfristig krankgeschrieben oder in Vollzeit suspendiert sind, nicht berücksichtigt werden, da sie zum Jahresende nicht in den Gehaltsabrechnungssystemen aktiv sind.

Dies bedeutet, dass neue Mitarbeitende, die am 31. Dezember aktiv sind, in den Geltungsbereich dieses Datenpunkts einbezogen werden: Ihre Vergütung wird auf ein Gesamtjahr hochgerechnet. Dies stellt eine Änderung gegenüber dem Vorjahr dar, in dem neue Mitarbeitende nicht berücksichtigt wurden.

Die Vergütungsniveaus auf individueller Ebene umfassen sowohl die fixe als auch die variable Vergütung. Die variable Vergütung ist gemäß Betriebsvereinbarung über alle Beschäftigtengruppen hinweg standardisiert.

Der Wert der jährlichen Gesamtvergütungsquote für 2024 wurde in diesem Jahr neu ausgewiesen, da sich die Berechnungsmethode geändert hat.

Formel: Jährliche Gesamtvergütungsquote = Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der individuellen jährlichen Gesamtvergütung (ohne höchstbezahlte Person)“

## S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Dieser Abschnitt soll verdeutlichen, in welchem Ausmaß arbeitsbedingte Vorfälle und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen die Belegschaft der Eurogrid-Gruppe betreffen.

2025			
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	Gesamt	Aufschlüsselung	
		Anhängig	Beigelegt
	0	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für die eigene Belegschaft, die zur Äußerung von Bedenken bestimmt sind, vorgebracht wurden	0	0	0

2025	
Gesamthöhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen aufgrund von Schäden durch Diskriminierungsvorfälle	0,00 €

2025	
Anzahl schwerer Fälle von Menschenrechtsverletzungen	0
<b>Aufschlüsselung der Verletzungen</b>	
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	0
Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	0
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0

2025	
Gesamthöhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen aufgrund von Schäden durch schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen	0,00 €

## 3.2. S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

**Die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist für die Umsetzung der Projektmaßnahmen der Eurogrid-Gruppe von entscheidender Bedeutung.**

### SBM3 S2 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Entsprechend der ESRS-Nomenklatur lassen sich für die Eurogrid-Gruppe zwei Kategorien von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette unterscheiden

- (i) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die zwar direkt an Standorten der 50Hertz tätig sind, aber nicht zu deren eigener Belegschaft gehören; sie sind hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Netzplanung und -ausbau und Netzbetrieb und Wartung beschäftigt (Auftragnehmende); und
- (ii) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe tätig sind (vorgelagerte Arbeitskräfte).

#### Wesentliche negative Auswirkungen

Die Auftragnehmer, die im Bereich Netzplanung und -ausbau sowie Netzbetrieb und Wartung beteiligt sind, arbeiten in einem industriellen Umfeld, das mit spezifischen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden ist, die nicht systemischer Art, sondern auf einzelne Vorfälle bezogen sind.

#### Wesentliche positive Auswirkungen

Die von der Eurogrid-Gruppe geförderte Sicherheitskultur erstreckt sich auch auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Abschnitt [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) finden sich weitere Informationen über den Verhaltenskodex für Lieferanten der Elia Group sowie dem EcoVadis-Rating.

### Risiken, Chancen und Abhängigkeiten in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In der Eurogrid-Gruppe gibt es kein erhebliches Risiko des Vorkommens von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit unter Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, weder in den verschiedenen Regionen noch bei den von ihr bezogenen Rohstoffen.

Wie bereits erwähnt, beziehen sich mögliche negative Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit vor allem auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die im Bereich Netzplanung und -ausbau sowie Netzbetrieb und Wartung beteiligt sind.






Abschnitte [S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#) und [S2-4 – Angaben zu Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen](#) bieten einen Überblick darüber, wie bestimmte Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einem größeren Risiko von Schäden ausgesetzt sein können. Es ist zu beachten, dass sich die identifizierten materiellen Risiken auf die ÜNB-Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe beziehen und nicht auf eine bestimmte Gruppe von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

### S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Sofern nicht anders angegeben, gelten die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien für Auftragnehmer (siehe ESRS-Nomenklatur in Abschnitt [SBM3 S2 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) weiter oben), die an den Standorten der 50Hertz tätig sind.

Die für die Belegschaft der Eurogrid-Gruppe entwickelten Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien gelten gleichermaßen für Auftragnehmer, siehe Abschnitt [S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

In Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die Elia Group folgende Richtlinien auf Gruppenebene entwickelt. Diese Richtlinien wurden für die 50Hertz auf Ebene der Eurogrid-Gruppe gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und angewendet:

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	Risikoanalyse seitens des Bereichs Procurement und Überwachung der Verfahrenseinhaltung seitens des Fachgebiets Interne Revision (Internal Audit); Siehe <a href="#">S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</a>		Chief Procurement Officer / Elia Group	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact,</li> <li>— Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs (Bribery Act 2010),</li> <li>— Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,</li> <li>— Prinzipien der OECD-Antikorruptionskonvention,</li> <li>— Prinzipien und Konventionen der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit,</li> <li>— IAO-Übereinkommen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit</li> </ul>
<b>Richtlinie Menschenrechte</b>	Siehe <a href="#">S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</a>		Chief Human Resources Officer / Elia Group	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die beiden Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung</li> <li>— Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,</li> <li>— United Nations Global Compact.</li> </ul>
<b>Ethik-Kodex</b>			Chief Human Resources Officer / Elia Group	/
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetz-bereich der 50Hertz</b>	Betriebliche Überwachung; Siehe <a href="#">S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Head of Corporate Governance	Geltende Gesetze über Arbeit, Arbeitsbedingungen und Sicherheit
<b>Einkaufsbedingungen</b>			Chief Procurement Officer / Elia Group	Anwendbare Vorschriften

## Richtlinien für ethisches Verhalten und den Schutz der Menschenrechte

Informationen zum Ethik-Kodex, der Richtlinie Menschenrechte und dem Verhaltenskodex für Lieferanten der Elia Group finden sich in Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) und [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#).

## Richtlinien für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Informationen zur Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz finden Sie in Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#).

In Abschnitt [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) finden sich Informationen zu den gesundheits- und sicherheitsbezogenen Anforderungen, die in den

gruppenweiten Einkaufsbedingungen der Elia Group für Verträge mit Lieferanten enthalten sind.

Weitere Informationen zum allgemeinen Ansatz der Eurogrid-Gruppe zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden Sie in Abschnitt [S-2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#). Die Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte werden in Abschnitt [S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können](#) beschrieben.

Im Berichtsjahr 2025 hatte die Eurogrid-Gruppe im Hinblick auf Lieferanten keine Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu melden. Bei 50Hertz wurde seit 2024 ein jährlicher Prozess eingeführt, um die Einhaltung des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) sicherzustellen.

## S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

### Gesundheit und Sicherheit

Die 50Hertz bezieht ihre Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wie folgt ein:

- Wöchentlich: der Übertragungsnetzbetreiber führt Standortbesprechungen durch, in denen der\*die Projektleiter\*in Gesundheits- und Sicherheitsfragen diskutiert. Zur Unterstützung dieser Treffen wurden spezielle Audit-Tools eingerichtet. Koordinator\*innen des Unternehmens nehmen gelegentlich an den Besprechungen teil.
- Periodisch finden Inspektionen der Unternehmensstandorte statt. Dabei überprüfen Prüfer\*innen die Gesundheits- und Sicherheitsverfahren sowie die Arbeitsmethoden der Auftragnehmenden.
- Jährlich organisiert der Bereich Procurement Lieferantenbesprechungen, die vom Fachgebiet Gesundheit und Arbeitsschutz unterstützt werden. Während dieser Treffen werden Unfälle und Vorfälle besprochen, und die Teilnehmer\*innen einigen sich auf konkrete Maßnahmen, um deren Wiederholung zu verhindern.

Mit der steigenden Anzahl von Projekten im Stromnetz wächst auch die Zahl der Auftragnehmenden.

Ein Vorqualifizierungsverfahren dient dazu, die Leistungen der Auftragnehmer mit den Anforderungen der Eurogrid-Gruppe abzugleichen, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit. Die Gesundheits- und Sicherheitsinformationen in den Ausschreibungsunterlagen werden vor der Auswahl der Auftragnehmenden sorgfältig geprüft.

Bei 50Hertz trägt die Chief Corporate Officer (CCO) die Hauptverantwortung für den kontinuierlichen Austausch und die fortlaufende Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit.

### Nachhaltige Beschaffung

Die Nachhaltigkeitspraktiken strategischer Lieferanten werden von einem externen Dienstleister EcoVadis bewertet. Weitere Informationen zu EcoVadis finden Sie in Abschnitt [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#).

## S2-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

### Verstöße gegen die Integrität

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Bedenken bezüglich möglicher negativer materieller Auswirkungen oder vermuteter Verstöße gegen den Ethik-Kodex oder der Richtlinie Menschenrechte der Gruppe oder gegen Gesetze und Vorschriften äußern, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen oder eine unfaire Behandlung befürchten zu müssen. Siehe [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) zu den Whistleblowing-Verfahren sowie zur Meldeplattform EthicsAlert der Gruppe, das allen Stakeholdern auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung steht.

Neben dem webbasierten Meldeplattform EthicsAlert können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von 50Hertz auch an eine\*n externe\*n und unabhängige\*n Ombudsmann/Ombudsfrau wenden, um ihre Bedenken zu äußern. Die Kontaktinformationen sind für alle Stakeholder auf der [Unternehmenswebsite](#) einsehbar.

### Gesundheit und Sicherheit

Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält die allgemeinen Grundsätze für Auftragnehmer im Hinblick auf die Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit (siehe Abschnitt [S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) für weitere Informationen). In Fällen, in denen nachweislich Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verletzt wurden, können Sanktionen verhängt werden. Anschließend werden vor allem durch Gespräche mit den Beteiligten Maßnahmen und Handlungspläne umgesetzt, die ein erneutes Auftreten dieser Risiken verhindern sollen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die zur Verringerung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Auftragnehmer ergriffen werden, finden Sie im Abschnitt [S2-4 – Angaben zu Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen](#). Auch Auftragnehmer von 50Hertz können dem Unternehmen Vorfälle melden.

Für den Umgang mit Arbeitsunfällen gibt es klare Handlungsvorgaben. Jeder Unfall löst einen reaktiven Prozess aus, der darauf abzielt, den Unfall vollständig zu verstehen und zu melden. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend geeignete Maßnahmen entwickelt.

## S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeitraumen
Sicherheit bei der Zusammenarbeit mit Auftragnehmenden	Siehe <a href="#">S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme
Dialoge zur Arbeitssicherheit	Siehe Gesundheits- und Sicherheitsziele im Abschnitt <a href="#">S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme
Sensibilisierungskampagne „gib8“	Siehe Gesundheits- und Sicherheitsziele im Abschnitt <a href="#">S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme
ISO-45001-Zertifizierung	Siehe Gesundheits- und Sicherheitsziele im Abschnitt <a href="#">S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>		Fortlaufende Maßnahme

Die Wirksamkeit der in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen wird letztlich anhand des Indikators „TRIR Auftragnehmende“ bewertet, wie in Abschnitt [S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#) erläutert.

### Gesundheit und Sicherheit

Bei 50Hertz ergreift das Team für Gesundheit und Arbeitsschutz gezielte Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten, einschließlich der Auftragnehmenden, zu fördern und zu gewährleisten.

Jährlich organisiert 50Hertz Dialoge zum Thema Arbeitssicherheit, an denen Arbeitssicherheitsspezialist\*innen aus den Bereichen Bau, Freileitung und Elektroinstallation teilnehmen. In diesen Gesprächen werden typische Arbeitssicherheitsthemen offen angesprochen, diskutiert und kritisch hinterfragt. Dabei werden auch mögliche Lösungen gemeinsam erörtert. Darüber hinaus sind die Auftragnehmenden bei 50Hertz verpflichtet, umfassende Informationen und Schulungen zu den Themen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt bereitzustellen. Ziel ist es, alle damit verbundenen Risiken bestmöglich einzudämmen. Seit 2022 verleiht 50Hertz ihren besten

Auftragnehmenden den HSEQ-Preis. Dabei werden die Auftragnehmer anhand festgelegter Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätskriterien bewertet, zum Beispiel anhand der Ergebnisse von Inspektionen und Unfallstatistiken. So kann das Unternehmen den Auftragnehmenden, die Projekte effektiv und sicher umsetzen, besondere Anerkennung aussprechen.

Die Sensibilisierungskampagne „gib8“ „gib8“ wurde im Jahr 2018 ins Leben gerufen und zeigt deutlich, dass Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert im Unternehmen hat. Seit 2022 begleitet die neue Supportstruktur Simo (Sicherheitsmoment) die Beschäftigten bei den Themen der Kampagne. Die Inhalte der Kampagnen werden den Kund\*innen von 50Hertz mitgeteilt.

Die 50Hertz Transmission verfügt an ihren Standorten über eine Zertifizierung im Bereich Betrieb, Instandhaltung, Planung und Ausbau des Übertragungsnetzes. Diese bestätigt, dass ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001:2018 eingeführt und fortlaufend aufrechterhalten wird. Da dieses Managementsystem für alle Standorte gilt, erstreckt sich seine Anwendung auf die gesamte Eurogrid-Gruppe. Die durch die Zertifizierung abgedeckten Verfahren zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette, die an den 50Hertz-Standorten tätig sind, möglichst zu minimieren. Das Prinzip der fortlaufenden Verbesserung beinhaltet jährliche Überwachungsprüfungen sowie dreijährliche Neuzertifizierungen durch ein akkreditiertes, externes Unternehmen.

## S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Eurogrid-Gruppe definiert eine gemeinsame Total Recordable Injury Rate (TRIR) für Mitarbeitende und Auftragnehmende, die in [S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#) berichtet wird.

## 3.3. S3 Betroffene Gemeinschaften

**Die Eurogrid-Gruppe hat sich verpflichtet, die Energiewende so voranzutreiben, dass die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Dabei steuert sie die möglichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Projekte und Anlagen aktiv und vorausschauend.**

### SBM3 S3 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

„Betroffene Gemeinschaften“ sind Gruppen von Menschen, die in der Nähe der operativen Standorte und Einrichtungen der 50Hertz leben und arbeiten. Sie lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Anwohner\*innen: Personen, die in der Nähe von Infrastrukturprojekten leben und möglicherweise von Bau- oder Betriebstätigkeiten betroffen sein könnten.
- Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gemeinschaften: Landwirt\*innen und Grundeigentümer\*innen, deren Grundstücke und Aktivitäten durch den Ausbau oder die Präsenz von Infrastruktur beeinflusst werden könnten.
- Unternehmen: Firmen, die in der Nähe von Infrastrukturprojekten tätig sind und deren Betrieb durch Infrastrukturprojekte beeinträchtigt werden könnte.
- Örtliche Gemeinschaften: Gemeinschaften in der Nähe von Infrastrukturprojekten, die von Bau- oder Betriebsaktivitäten betroffen sein könnten.

Keine dieser Gemeinschaften ist einem höheren Risiko für Beeinträchtigungen ausgesetzt als die anderen.

### Wesentliche positive Auswirkungen

Durch den Ausbau ihres Netzes zur Integration zunehmender Mengen erneuerbarer Energien in das System macht 50Hertz die Regionen in ihrem Netzgebieten für industrielle Akteure attraktiv. Sie fördert zudem das lokale Wachstum, indem Aufträge an Subunternehmen vergeben werden, die einen Teil der Bauarbeiten übernehmen. 50Hertz arbeitet darüber hinaus proaktiv mit den betroffenen Gemeinschaften zusammen, um sicherzustellen, dass deren Rückmeldungen zu den Projekten berücksichtigt werden. Dies wird im Folgenden näher erläutert.

### Wesentliche negative Auswirkungen

Die von 50Hertz betriebene Infrastruktur erstreckt sich über große Teile Deutschlands. Da 50Hertz in Zukunft ihr Netz verstärken und ausbauen wird, werden mehr Gemeinschaften von diesen Aktivitäten betroffen sein, trotz des verfolgten Ziels, beim Ausbau ihres Netzes möglichst bestehende Infrastruktur zu nutzen. Die negativen Auswirkungen der Infrastruktur von 50Hertz bestehen auch nach dem Abschluss der Projekten fort. Die Stromanlagen können verschiedene Auswirkungen haben, wie etwa auf die Landnutzung, durch Lärm oder visuelle Eingriffe in das Landschaftsbild, und sie können möglicherweise gesundheitliche Bedenken aufwerfen. 50Hertz setzt sich dafür ein, diese Probleme zu verringern und zu kompensieren, und arbeitet in diesem Rahmen eng mit den betroffenen Gemeinschaften zusammen.

### Auswirkungen von Risiken, Chancen und Abhängigkeiten auf betroffene Gemeinschaften

Der Bau von Strominfrastruktur hängt maßgeblich von der Unterstützung der betroffenen Gemeinschaften ab, insbesondere während der Genehmigungsphase. Für 50Hertz ist die rechtzeitige Genehmigung von Infrastrukturprojekten von zentraler Bedeutung. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen bezüglich einer bestimmten Gruppe betroffener Gemeinschaften ermittelt.

## S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften hat die Elia Group auf Gruppenebene die folgenden Richtlinien entwickelt. Diese Richtlinien wurden für die 50Hertz auf Ebene der Eurogrid-Gruppe in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und werden so angewendet:

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Beteiligungsrichtlinie</b>	Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Leistungskennzahlen eingeführt (wie etwa die Anzahl von Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie von Publikationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen usw.).		Leiter*in Naturschutz & Genehmigungen	Geltende Vorschriften bezüglich der Raumplanung
<b>Ausgleichsrichtlinie</b>	Kategorie- und Kostenberichte sind vorhanden.		Leiter*in Naturschutz & Genehmigungen	Bundeskompensationsverordnung
<b>Protokoll – Land- und Forstwirtschaft</b>	Kategorien- und Kostenberichte sind eingerichtet. Regelmäßige Treffen (Runde Tische) werden mit landwirtschaftlichen Verbänden organisiert, um die Umsetzung der Vereinbarung zu überwachen und neue oder bestehende Themen zu besprechen (z. B. Änderungen in Arbeitsmethoden).		Leiter*in Öffentlichkeitsbeteiligung	/
<b>Protokoll – Unternehmen</b>	Kategorien- und Kostenberichte sind eingerichtet. Dieses Protokoll wird 2024/2025 mit Branchenverbänden diskutiert und ausgearbeitet. Über die Form der Überwachung wird zu gegebener Zeit entschieden.		Leiter*in Öffentlichkeitsbeteiligung	/

Die Planung und der Bau von Höchstspannungsnetzanlagen unterliegen strengen gesetzlichen Anforderungen, die sich je nach Bundesland, in dem das Projekt realisiert wird, unterscheiden.

### Stakeholder-Dialog

Die 50Hertz ist überzeugt, dass die frühzeitige Einbindung verschiedener Interessengruppen in ihre Projekte entscheidend ist, um den Einfluss ihrer Aktivitäten auf die betroffenen Gemeinschaften zu minimieren, den Erfolg ihrer Projekte zu gewährleisten und letztlich, um die Energiewende voranzutreiben.

50Hertz kommuniziert offen mit den betroffenen Gemeinschaften. Dabei hält das Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Bundesländer sowie Deutschlands ein und orientiert sich an dem „Ethik-Kodex“ und dem „Rahmenwerk Menschenrechte“ der Elia Group (siehe [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#)).

50Hertz ist Gründungsmitglied der Renewables Grid Initiative (RGI) und setzt sich für eine faire, transparente sowie nachhaltige Netzentwicklung ein. Die RGI sorgt dafür, dass bewährte Praktiken in die Arbeitsweise von 50Hertz einfließen. Darüber hinaus erkennt 50Hertz ihre Verantwortung hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte und der Rechte der betroffenen Gemeinschaften an. Die Menschenrechtspolitik der Elia Group

konkretisiert dieses Ziel und benennt die zugrunde liegenden Rahmenwerke. Dazu gehören die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

50Hertz verfügt über einen eigenen Kompetenzbereich, der für die Pflege der Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften und die Förderung der öffentlichen Akzeptanz ihrer Projekte zuständig ist. Die Leiterin des Bereichs Naturschutz & Genehmigungen führt diese Arbeit. Der Ansatz von 50Hertz ist in ihrer Dachrichtlinie Projektmanagement sowie im modularen Implementierungs-Toolkit ausführlich beschrieben. Der Bereich orientiert sich an den Grundsätzen der Diverse Democracy Alliance und hat ein internes Maßnahmenpaket entwickelt, das den Mindeststandard für jedes Projekt festlegt. Die jeweiligen Teams passen diese Maßnahmen je nach Projekt und Standort individuell an. Darüber hinaus hat 50Hertz Transmission Vereinbarungen mit den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt unterzeichnet, die das freiwillige Engagement für den Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften hervorheben.

Weitere Informationen sind in Kapitel [S3-3 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen](#) dargelegt.

## Elektromagnetische Felder (EMF) und Lärmvorschriften

In Deutschland sind die empfohlenen Werte für elektromagnetische Felder (EMF) durch Verordnungen festgelegt. 50Hertz hält diese Grenzwerte ein, indem das Unternehmen die Anliegen der Stakeholder ernst nimmt und die Werte durch regelmäßige Messungen vor Ort überwacht. Das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder (KEMF) des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) wird im projektbezogenen Stakeholderdialog von 50Hertz regelmäßig konsultiert.

Zudem muss 50Hertz die geltenden Umweltvorschriften beachten, die eine Lärmbelastigung ausschließen. Da Transformatoren die Hauptquelle für Lärm darstellen, werden bereits in der Entwurfsphase von Projekten Schallschutzmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Anlagen die Lärmschutznormen erfüllen.

## Maximale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur

50Hertz legt größten Wert auf Projektansätze, die den Einfluss auf betroffene Gemeinschaften, Landschaften und die Umwelt so weit wie möglich verringern. Das bedeutet, dass Infrastruktur nur dann neu gebaut wird, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Erhöhung der Netzkapazität ausgeschöpft sind. Darüber hinaus bemüht sich 50Hertz bei der Prüfung neuer, als notwendig erachteter Infrastruktur, bestehende Netzkorridore zu nutzen oder neue Abschnitte an denselben Stellen wie die alten zu errichten.

## Ausgleichsmaßnahmen

Die 50Hertz ergreift Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen für ihre Projekte und Aktivitäten, wenn Auswirkungen unvermeidbar sind. Die von der 50Hertz Transmission umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sind in einer Richtlinie festgelegt und werden gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchgeführt. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen entsprechend der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV § 5 Absatz 4). Siehe auch [S3-4 – Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#).

## S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Wie bereits erwähnt, kommuniziert die 50Hertz schon in einem frühen Stadium systematisch mit den betroffenen Gemeinschaften über ihre Netzentwicklungs- und Bauprojekte. Dabei stellt das Unternehmen sicher, dass deren Rückmeldungen und Bedenken berücksichtigt werden und in die strategischen sowie operativen Entscheidungen einfließen. Ein gegenseitiges Verständnis, das auf offenen Diskussionen beruht, ist von entscheidender Bedeutung.

## Methoden und Häufigkeit der Kommunikation

Zur Maximierung der Zugänglichkeit und Beteiligung bietet 50Hertz eine Mischung aus traditionellen und digitalen Beteiligungsmöglichkeiten an, darunter Präsenzveranstaltungen, Newsletter und das Dialogmobil sowie Webinare, virtuelle Einzelkonsultationen, digitalen Karten und 3D-Modelle. Die Website von 50Hertz stellt detaillierte Informationen über die laufenden Infrastrukturprojekte bereit.

Auch im Hinblick auf die Netzentwicklungspläne (NEP) werden öffentliche Konsultationen bis zu 10 Jahre vor deren Umsetzung gestartet. Mit zunehmender Konkretisierung der Projekte in diesen Plänen werden Informations- und Dialogveranstaltungen für die betroffenen Bürger\*innen und Gemeinden organisiert. Dabei werden die Projekte vorgestellt und die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen erläutert. Die Veranstaltungen informieren zudem über die Auswirkungen der Projekte sowie über die geplanten Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen.

Bereits in den sehr frühen Phasen der Projektplanung arbeitet 50Hertz mit der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreter\*innen aus der Wissenschaft zusammen.

In Deutschland führt der Anstieg der Freileitungsprojekte sowie die im Jahr 2024 von der Regierung eingeführten Maßnahmen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus zu einer verstärkten öffentlichen Beteiligung, die von den Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt werden muss. So sind beispielsweise die Baumaßnahmen, die die 50Hertz für ihre Projekte ergreift, den örtlichen Behörden, den Anwohnern und den Medien mitzuteilen. Dies bedeutet, dass mehr externe Anfragen und Aufgaben zu bewältigen sind. Neben Naturschutzmaßnahmen müssen betroffene Gemeinschaften auch über die Entwicklungen im Zusammenhang mit Planungs- und Genehmigungsverfahren informiert werden.

Während der Projektarbeit informiert 50Hertz die betroffenen Gemeinschaften über die Auswirkungen auf die lokale Verkehrsinfrastruktur, die Umwelt und den Lärm. 50Hertz überwacht die Wirksamkeit ihrer Kommunikation mit den verschiedenen Interessengruppen ihrer Infrastrukturprojekte. Diese Bewertung erfolgt intern in den regulären Projektsitzungen sowie im direkten Kontakt mit den spezifischen Stakeholdern. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen anschließend in die Optimierung der Beteiligungsansätze für zukünftige Projekte ein.

## S3-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Neben den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methoden hat 50Hertz spezielle Maßnahmen und Sanierungsprozesse eingeführt, um betroffene Gemeinschaften zu ermutigen, alle Anliegen oder Bedenken mitzuteilen und die Auswirkungen der Aktivitäten zu berücksichtigen.

Die 50Hertz tritt in aktiven Kontakt mit den Grundeigentümer\*innen, deren Grundstücke im Rahmen von Bauarbeiten oder für die langfristige Verlegung von Infrastruktur zeitweise genutzt werden. Diese Einbeziehung erfolgt sowohl vor Beginn der Projektarbeiten als auch nach deren Abschluss, um die Auswirkungen der Arbeiten zu bewerten und eine faire Behandlung aller Betroffenen sicherzustellen.



Betroffene Gemeinschaften können ihre Anliegen oder Bedürfnisse während öffentlicher Informationsveranstaltungen äußern, über eine projektspezifische, gebührenfreie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse Kontakt aufnehmen oder sich direkt telefonisch oder per E-Mail an die jeweils zuständige Ansprechperson wenden. Darüber hinaus können Stakeholder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder den „Ethik-Kodex“ der Gruppe über das Meldeinstrument „EthicsAlert“ melden. Weitere Information zu „EthicsAlert“ und dem „Whistleblowing-Rahmenwerk“ der Gruppe finden Sie im Abschnitt [GI-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#). Für jedes Projekt werden Daten gesammelt und zentralisiert und während der internen Meetings besprochen.

50Hertz verfolgt die über die genannten Kanäle aufgeworfenen Themen genau und nutzt Medienüberwachungswerkzeuge, um stets über die Anliegen der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit informiert zu sein.

Ein eigens eingerichtetes „Social Media Team“ analysiert täglich die Online-Beiträge und -Diskussionen, um Einblicke in die Sichtweisen der verschiedenen Gemeinschaften zu gewinnen.

## S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Informationen darüber, wie 50Hertz mit betroffenen Gemeinschaften auf proaktive und offene Weise über ihrer Projekte, einschließlich aller damit verbundenen negativen Auswirkungen, kommuniziert, finden Sie in den vorherigen Abschnitten. Derzeit veröffentlicht 50Hertz noch keinen externen Indikator, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und Initiativen bei der Erreichung der angestrebten Ergebnisse zu messen.

Maßnahmen	Dazugehörige Vorgaben und Ziele	Geltungsbereich	Zeiträumen
Öffentliche Informationsveranstaltungen	Gegenseitiges Verständnis erreichen und die potenziellen Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte durch die Einbeziehung aller Stakeholder und das Führen eines transparenten, klaren und konstruktiven Dialogs mit den Beteiligten zu verringern		wiederkehrende Maßnahme
Ausgleichsmaßnahmen	Die betroffenen Gemeinschaften (Grundbesitzer- und Immobilien-eigentümer*innen, Landwirte und Landwirtinnen, andere Unternehmen und Gemeinschaften/Gemeinden) für die negativen Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte entschädigen		wiederkehrende Maßnahme

### Abhilfemaßnahmen

50Hertz verfolgt das Ziel, die Auswirkungen ihrer Projekte und Anlagen auf die betroffenen Gemeinschaften so gering wie möglich zu halten. Deshalb errichtet das Unternehmen die Anlagen im Einklang mit den geltenden Vorschriften möglichst weit entfernt von bewohnten oder geschützten Gebieten. Zudem nutzt 50Hertz vorhandene Infrastrukturwege, um zusätzliche Eingriffe in die Umwelt zu vermeiden. Interne und externe Fachleute prüfen verschiedene Optionen und entwickeln geeignete Maßnahmen zur Minderung möglicher Beeinträchtigungen.

### Ausgleichsmaßnahmen

Im Einklang mit ihrer Ausgleichspolitik (siehe oben) ergreift 50Hertz geeignete Maßnahmen für verschiedene betroffene Interessengruppen, darunter Grundbesitzer\*innen, Anwohner\*innen, Landwirtinnen und Landwirte, Waldbesitzer\*innen und lokale Behörden. Zudem führt das Unternehmen naturbasierte Ausgleichsmaßnahmen durch. Die Teams kommunizieren proaktiv mit allen Personen, die für eine Ausgleichszahlung in Frage kommen. Zertifizierte Bewertungsfachleute prüfen Faktoren wie die Nähe zu Freileitungen, die Spannungsebene und die Art des Projekts.

Für landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeiten bewerten spezialisierte Fachleute mögliche Auswirkungen im Kontext eines entsprechenden Rahmenvertrags.

Für Landwirtinnen und Landwirte werden projektbezogene Informationsveranstaltungen angeboten, um sie über Ausgleichsmaßnahmen und strukturelle Folgen zu informieren. Die Interessen der Unternehmen werden zudem im strategischen Stakeholder-Dialog erfasst und fließen als wichtige Informationen in die weitere Planung ein.

### Feststellungen - Verstöße 2025

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

Die Eurogrid-Gruppe meldete keine Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die betroffene Gemeinschaften innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit betreffen. Zudem wurde die Einhaltung dieser Standards im Rahmen der Bewertung gemäß der EU-Taxonomie überprüft.

Im Rahmen der Anforderungen des sozialen Mindestschutzes gemäß der EU-Taxonomieverordnung führt die Eurogrid-Gruppe eine gruppenweite Sorgfaltsprüfung durch. Ziel ist es, Menschenrechtsvorfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Im Abschnitt [G1-2 – Management der Beziehungen mit Lieferanten](#) finden sich weitere Informationen.

## **S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die Eurogrid-Gruppe hat bisher keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele für betroffene Gemeinschaften festgelegt.

Siehe [S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können](#) für Informationen zu den Methoden, mit denen 50Hertz die Effektivität ihrer Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften überwacht.

# 4. Governance-Informationen

## 4.1. G1 Unternehmenspolitik

**Die Eurogrid-Gruppe verpflichtet sich zur Integrität bei all ihren Geschäftstätigkeiten und zur Beachtung aller Gesetze und Vorschriften. Das Compliance-Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt. Beschäftigte, Subunternehmen und Zulieferbetriebe werden ermutigt, dieselbe Botschaft aktiv zu vermitteln.**

### G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Art und Weise, in der die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe ihre Tätigkeit ausüben und mit Partnern und Stakeholdern umgehen, unterliegt hohen professionellen und ethischen Standards. Neben der soliden Governance-Struktur gewährleisten die internen Kontrollen, die Audit-Verfahren und das Risikomanagement der Eurogrid-Gruppe, dass die internen, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Als Teil der Elia Group ist die Eurogrid-Gruppe an eine Reihe gruppenweiter Richtlinien zur Unternehmenspolitik gebunden. Diese Richtlinien werden auf Ebene der Elia Group entwickelt, gesteuert und überwacht. Darüber hinaus gibt es spezifische Richtlinien, die an den regulatorischen Rahmen, die Gesetzgebung sowie die besonderen Gegebenheiten des deutschen Geschäftsmodells angepasst sind. Diese werden auf Ebene der Eurogrid-Gruppe entwickelt, gesteuert und überwacht.

In den folgenden Abschnitten werden die diesbezüglich relevanten Dokumente vorgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden diese Dokumente allen Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe über das Intranet oder den Beschäftigten und externen Stakeholdern über die Website zur Verfügung gestellt.

Richtlinie	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Zugehöriges Rahmenwerk
<b>Verhaltenskodex</b>	Die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe obliegt hauptsächlich dem Bereich Internal Audit und dem Secretary General der Elia Group als prozessverantwortlicher Person.		Secretary General / Elia Group	/
<b>Ethik-Kodex</b>	Die Einhaltung des Ethikkodex durch die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe obliegt hauptsächlich dem Bereich Internal Audit der Elia Group.		Chief Human Resources Officer / Elia Group	/
<b>Richtlinie Menschenrechte</b>	Die Einhaltung der Richtlinie Menschenrechte wird bei der Elia Group hauptsächlich vom Bereich Internal Audit überwacht.		Chief Human Resources Officer / Elia Group	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Allgemeines Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die zwei Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung;</li> <li>— Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;</li> <li>— United Nations Global Compact.</li> </ul>
<b>Hinweisgebersystem</b>	Die Prozessüberwachung erfolgt durch die jeweiligen Compliance-Ausschüsse.		Compliance Officer	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die in geltendes Recht übertragene Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie)</li> <li>— Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)</li> </ul>
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	Jährliche Risikoanalyse durch den Bereich Procurement der Elia Group und Überwachung der Verfahrenseinhaltung durch den Bereich Internal Audit der Elia Group		Chief Procurement Officer / Elia Group	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact;</li> <li>— Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs (Bribery Act 2010)</li> <li>— Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,</li> <li>— Prinzipien der OECD-Antikorruptionskonvention,</li> <li>— Prinzipien und Konventionen der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen,</li> <li>— IAO-Übereinkommen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit</li> </ul>
<b>Einkaufsbedingungen</b>	Vertragliche Vereinbarungen auf Ebene der Eurogrid-Gruppe		Chief Procurement Officer / Elia Group	Anwendbare Vorschriften
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen</b>	Operative Überwachung		Head of Corporate Governance	Geltende Gesetze über Arbeit, Arbeitsbedingungen und Sicherheit
<b>Antikorruptionsrichtlinie</b>	Die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie durch die Beschäftigten der Eurogrid-Gruppe wird bei der Elia Group hauptsächlich durch den Bereich Internal Audit überwacht.		Head of Internal Audit & Risk Management / Elia Group	<p>Gesetze zur Verhinderung und Bekämpfung von Bestechung und Korruption wie der Foreign Corrupt Practices Act (USA), der Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs (Bribery Act 2010) sowie alle anderen geltenden Gesetzgebungen.</p> <p>Insbesondere sind für die deutsche Eurogrid-Gruppe das Strafgesetzbuch (StGB) § 331–335, das Korruptionsbekämpfungsgesetz und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) zu nennen.</p>

Die folgenden Richtlinien sind auch in anderen themenbezogenen Standards enthalten:

Richtlinie	Themenbezogener Standard, auf den Bezug genommen wird
<b>Richtlinie Menschenrechte</b>	ESRS S1 Eigene Belegschaft
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
<b>Einkaufsbedingungen</b>	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
<b>Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz</b>	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Um diese Strategie erfolgreich umsetzen zu können, hat die Eurogrid-Gruppe eine robuste Governance-Struktur implementiert (siehe [Grundlagen des Konzerns – 4. Steuerungssystem](#)). Der Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission überwacht die Einhaltung interner Kontrollmechanismen und verfolgt einen konsequenten Ansatz im Risikomanagement. Außerdem führen die Elia Group und die Eurogrid-Gruppe Audits durch, um sicherzustellen, dass die Eurogrid-Gruppe alle geltenden rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen erfüllt und jegliche Art von Betrug verhindern und vermeiden kann.

Das Engagement der Eurogrid-Gruppe für verantwortungsvolle Unternehmensführung wird zudem im Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ der Elia Group ausführlich dargelegt (siehe [1.2. Governance](#)).

Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegt die 50Hertz Transmission in Deutschland einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Darin werden drei Grundprinzipien genannt, an die sich die Beschäftigten halten müssen:

- nicht-diskriminierendes Verhalten,
- vertrauliche Behandlung von Informationen,

- Transparenz gegenüber allen Strommarktteilnehmenden im Hinblick auf nicht-vertrauliche Marktinformationen.

## Ethik-Kodex

Der „Ethikkodex“ der Elia Group basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), an dem 50Hertz Transmission teilnimmt. Das Dokument beschreibt, was für die Elia Group als akzeptables unternehmerisches Verhalten gilt und betont die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Ein eigenes E-Learning wurde entwickelt und im Jahr 2025 eingeführt, um den Mitarbeitenden und langfristigen Auftragnehmerinnen zu den zentralen Grundsätzen unseres „Ethikkodex“ und den wichtigsten Unternehmensrichtlinien zu schulen.

## Richtlinie Menschenrechte

Dieses Dokument legt die Selbstverpflichtung der Gruppe zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte sowie der zugehörigen Gesetze und Vorschriften bei der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeiten dar. Es wurde auf Grundlage der Leitlinien des UNGC erstellt.

Die Menschenrechtspolitik beschreibt, wie die Gruppe internationale Grundsätze wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ihre ergänzenden Pakte oder die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit umsetzt. Darüber hinaus werden die Prioritäten der Gruppe im Zusammenhang mit ihrem Nachhaltigkeitsprogramm ActNow dargelegt: Gesundheit & Arbeitsschutz, Diversität, Gleichstellung & Inklusion und Unternehmenspolitik & Dialog.

Weitere Hinweise zu den Abhilfemaßnahmen der Gruppe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte finden Sie unter [S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können](#). Unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#) finden Sie außerdem Informationen über den Umgang der Gruppe mit den eigenen Beschäftigten.

Um diese Selbstverpflichtungen in ihrer Wertschöpfungskette erfüllen und die Überwachung ihrer Einhaltung fest in ihre Geschäftsprozesse integrieren zu können, hat die Eurogrid-Gruppe diese Grundsätze im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und auf Unternehmensnachhaltigkeit in ihrem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert.

Die direkten Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe finden in Deutschland statt, wo strenge nationale und europäische Gesetze in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Arbeitsschutz sowie Menschenrechte durchgesetzt werden. Die Eurogrid-Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, sich gesetzeskonform und ethisch korrekt zu verhalten, um die Menschenrechte und die Rechte der Arbeitskräfte zu schützen.

Dies ist im Verhaltenskodex für Lieferanten der 50Hertz festgelegt. Im Abschnitt [G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) finden sich weitere Informationen zum Verhaltenskodex.

## Hinweisgebersystem

Die Eurogrid-Gruppe hat Mechanismen zur Äußerung, Meldung und Untersuchung von Bedenken im Hinblick auf gesetzwidrige Verhaltens- oder Handlungsweisen

implementiert, die dem Verhaltenskodex der Elia Group oder ähnlichen internen Vorschriften der Eurogrid-Gruppe widersprechen. Diese Mechanismen schaffen Transparenz, Verantwortungsübernahme und Vertrauen innerhalb des Konzerns und unter den externen Stakeholdern.

Die Elia Group und die Eurogrid-Gruppe setzen Audits ein, um Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Aktivitäten aufzudecken.

Das von europäischen und nationalen Gesetzen<sup>15</sup> geregelte „Hinweisgebersystem“ der Elia Group legt fest, wie die Eurogrid-Gruppe internen und externen Stakeholdern ermöglicht, ihre Bedenken zu mutmaßlichen Verstößen gegen den Ethik-Kodex und die Richtlinie Menschenrechte zu äußern, ohne Angst vor Repressalien oder unfairer Behandlung haben zu müssen.

Die Eurogrid-Gruppe ermutigt ihre Stakeholder nach Möglichkeit, solche Bedenken zunächst gegenüber ihrer direkten Führungskraft, der Linienleitung, dem HR Business Partner oder der lokalen internen Prüferin beziehungsweise dem Prüfer zu melden. Ist dies nicht möglich oder führt das Gespräch nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung, besteht die Möglichkeit, die Meldung über EthicsAlert einzureichen. Dieses externe System, das von einer unabhängigen Drittpartei verwaltet wird, ermöglicht es sowohl internen als auch externen Beteiligten, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder unseren Ethik-Kodex vertraulich und sicher zu melden. Die Meldungen können anonym eingereicht werden, und Hinweisgeber\*innen sind vor Vergeltungsmaßnahmen oder ungerechter Behandlung geschützt.

In der Eurogrid-Gruppe wurde das Hinweisgebersystem dahingehend erweitert, dass es auch die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bezüglich der Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen erfüllt. Neben der webbasierten Plattform steht als externer Ansprechpartner eine anwaltliche Ombudsperson zur Verfügung. Diese unabhängige Anwältin beziehungsweise dieser unabhängige Anwalt, der oder die zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses verpflichtet ist, übermittelt der internen Meldestelle Informationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hinweisgeber\*innen. Dadurch wird die Geheimhaltung gewahrt und die Identität der Hinweisgeber\*innen geschützt.

Gültigkeit und Schweregrad jeder Meldung werden nach ihrem Eingang geprüft. Unstatthafte Meldungen werden unter Angabe nachvollziehbarer Gründe zurückgewiesen, unmaßgebliche Hinweise werden an den zuständigen Kanal weitergeleitet. Gültige Meldungen werden offiziell angenommen und es weitere Informationen dazu erhoben. Die Meldung kann mit den zugehörigen Folgemaßnahmen einer anderen zuständigen Geschäftseinheit (z. B. dem Bereich Internal Audit) zugewiesen werden und den Prüfungsausschuss einbeziehen. Bei dringenden Meldungen werden umgehend Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ergriffen. Außer bei anonymen Meldungen erhält der Compliance-Ausschuss innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung eine schriftliche Rückmeldung an den Meldenden. Diese informiert über die getroffenen oder geplanten Maßnahmen sowie deren wesentliche Gründe.

Da das Gesetz vorsieht, dass die gründlichen Untersuchungen generell innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein müssen, wird deren Status kontinuierlich verfolgt. Alle Abschlussberichte müssen anonymisiert erstellt und dem Senior Management der

Eurogrid-Gruppe vorgelegt werden. Dieses leitet anschließend die je nach Untersuchungsergebnis erforderlichen Maßnahmen ein. Darüber hinaus veröffentlicht die Eurogrid-Gruppe jährliche Leistungsindikatoren zur Anzahl der eingegangenen Meldungen und deren Ergebnisse. Die Abschlussberichte werden zudem mit dem Betriebsrat von 50Hertz besprochen.

## Interne Kontrollen

Die Eurogrid-Gruppe verfügt über verschiedene Mechanismen, um ungesetzliches Verhalten oder Verstöße gegen die genannten Richtlinien zu erkennen, zu melden und zu untersuchen. Neben dem Hinweisgebersystem (siehe oben) ist die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien ein fester Bestandteil der von den Internal Audit-Teams der Eurogrid-Gruppe durchgeführten Prüfverfahren. Um eine mögliche Einflussnahme der Geschäftsführung auszuschließen, berichten die Teams jeweils direkt an den Prüfungsausschuss von 50Hertz. Je nach Art und Komplexität der zu untersuchenden Vorfälle können die Teams die Unterstützung externer Expert\*innen in Anspruch nehmen.

## Unternehmenskultur

In ihrer Make A Difference- Initiative (MAD) hat die Elia Group sechs Verhaltensanker definiert, die in ihre HR-Prozesse (einschließlich Rekrutierungsprozesse und Leistungsbeurteilungen) integriert sind und darauf abzielen, eine gemeinsame Unternehmenskultur zu fördern und so die Umsetzung ihrer Strategie zu erleichtern. Die Verhaltensweisen sind:

- Simplification (Vereinfachung)
- Impact (Wirkung)
- Co-Creating the future (Gemeinsam die Zukunft gestalten)
- One Voice (Mit einer Stimme)
- One Company (Ein Unternehmen)
- Feedback

Zudem möchte die Elia Group eine Kultur schaffen, in der die Menschen frei und sicher ihre Meinung sagen können.

## Schulung zu Richtlinien und Sensibilisierung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Elia Group und ihrer Beschäftigten werden (regelmäßig) an neue und bestehende Mitarbeitende kommuniziert und in die Arbeitsverträge aufgenommen.

Ein gruppenweites Schulungsprogramm für Mitarbeitende vermittelt den Ethik-Kodex sowie die wichtigsten Richtlinien, die in diesem Kapitel behandelt werden. Die Teilnahme an diesem Programm ist für alle neuen Beschäftigten verpflichtend. Auch die bestehenden Mitarbeitenden und langfristigen Auftragnehmenden der Eurogrid-Gruppe müssen die Schulung jährlich absolvieren.

Die Teilnahme wird überwacht, um die Einhaltung sicherzustellen.

<sup>15</sup> Richtlinie (EU) 2019/1937 und ihre Umsetzung in belgisches und deutsches Recht sowie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Darüber hinaus wurde auf Ebene der Eurogrid-Gruppe eine Compliance-Schulung eingeführt.

Weitere Hinweise siehe [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#).

## G1-2 - Management der Beziehungen zu Lieferanten

Lieferanten und Auftragnehmer müssen verschiedene Bedingungen einhalten, wenn sie an Bieterverfahren teilnehmen möchten oder in ein Vertragsverhältnis mit der Eurogrid-Gruppe eintreten.

### Beschaffungsphase

#### Ausschreibungskriterien

Lieferanten und Auftragnehmer müssen bestimmte Kriterien erfüllen, wenn sie sich für einen Auftrag der Eurogrid-Gruppe bewerben.

- Die Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitskriterien sind als Pass-/Fail-Anforderungen im Fragebogen zur Vorauswahl enthalten, den Interessenten ausfüllen müssen. So kann ihre Eignung vor dem Ausschreibungsverfahren, das vom Bereich Procurement der Elia Group geleitet wird, bewertet werden.
- Umwelt- und soziale Kriterien sind häufig Teil der Ausschreibungen, die ebenfalls vom Elia Group Procurement betreut werden. Wenn es um Umweltkriterien geht, ist der Bereich Procurement zur Prüfung und Bewertung der Antworten auf solche Anfragen aufgefordert.
- Die interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird als Teil der Vergabekriterien betrachtet oder als vertragliche Anforderung für Projekte, die vom Procurement-Team der Elia Group verwaltet werden, aufgenommen. Weitere Informationen siehe [E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung](#).

#### Lieferkettensorgfaltspflicht

Die Elia Group hat ein Verfahren zur Überprüfung der Lieferkettensorgfaltspflicht entwickelt, das sowohl dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch der EU-Taxonomieverordnung entspricht. Die Due Diligence der Lieferkette umfasst eine jährliche Analyse aller Lieferanten von Elia Transmission Belgien und 50Hertz Transmission Deutschland.

Dieses Verfahren umfasst eine Risikobewertung der Lieferanten, die auf externen Indizes und internen Parametern basiert. Die meisten Lieferanten der Elia Group sind innerhalb der EU ansässig, was das Risiko von Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Umweltauflagen in der Regel verringert. Bei der Risikobewertung der direkten Lieferketten werden vier Bereiche berücksichtigt: Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheit, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Die Bewertung dieser

Risikobereiche bildet zusammen mit der Analyse der EcoVadis-Bewertungen (sofern vorhanden) das Risikoinventar. Alle Lieferanten, die im Ergebnis dieses Screening-Prozesses als „potenziell hohes Risiko“ eingestuft werden, unterliegen einer eingehenderen Beurteilung durch den verantwortlichen Einkäufer. Bestätigt sich ihr Hochrisiko-Status, werden gemäß einem im Jahr 2025 eingeführten Risikominderungsplan verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter folgende:

- Lieferanten müssen vor Beginn ihrer Beauftragung einen verbindlichen Verhaltenskodex unterschreiben,
- Lieferanten müssen eine Selbsterklärung abgeben,
- Lieferanten müssen über ein EcoVadis-Rating verfügen,
- Lieferanten werden zusätzlichen Risikobewertungen unterzogen,
- die Standorte der Lieferanten werden (stichprobenartig) durch Inspektionen vor Ort kontrolliert.

Auf dieser Grundlage wurde 1,0 % der Lieferanten<sup>[1]</sup><sup>16</sup> Eurogrid-Gruppe einer weiteren Analyse unterzogen. Sie wurden den zuständigen Procurement-Teams zugewiesen, die sie einer detaillierteren Risikobewertung unterzogen und in einen Verbesserungsplan mit Abhilfemaßnahmen aufgenommen haben. Jedes Jahr werden die Abhilfemaßnahmen pro Risikolieferant bewertet, um zu prüfen, ob dieser die Maßnahme tatsächlich umgesetzt hat. Wenn dies nicht der Fall ist, wird ein entsprechendes Eskalationsverfahren eingeleitet, das sich am Risikoprofil des Lieferanten orientiert.

### Vertragsausführungsphase

#### Verhaltenskodex für Lieferanten

Der auf dem United Nations Global Compact (UNGC) basierende „Verhaltenskodex für Lieferanten“ der Elia Group legt die Anforderungen fest, die alle Lieferanten der Eurogrid-Gruppe bei Vertragsabschluss mit der 50Hertz Transmission unterzeichnen und einhalten müssen. Neue Lieferanten müssen bei der Registrierung im System der Eurogrid-Gruppe außerdem bestätigen, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten werden.

Das Dokument enthält detaillierte Vorgaben zu lokalen und internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Geldwäsche, Interessenkonflikten, der Vertraulichkeit von Informationen, fairem Wettbewerb sowie dem fairen Umgang mit geistigem Eigentum. Darüber hinaus verweist der Verhaltenskodex ausdrücklich auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie auf die einschlägigen Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Im sozialen Bereich müssen die Lieferanten die vor Ort geltenden Gesetze und internationalen Grundsätze, zum Beispiel der Vereinten Nationen zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit, einhalten. Bestehen keine lokalen Gesetze, sind die Lieferanten verpflichtet, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation anzuwenden. Zudem müssen sie sicherstellen, dass auch ihre Subunternehmen diese Regeln einhalten.

<sup>16</sup> Der jährliche Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

Im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten klare Vorgaben zum Ziel der Gruppe, Unfälle vollständig zu vermeiden. Lieferanten mit einer ausgezeichneten Sicherheitsbilanz und entsprechenden Managementsystemen sind daher besonders geschätzt.

Lieferanten müssen die Umwelt- und standortspezifischen Vorschriften in den Bereichen, in denen sie tätig sind, einhalten. Darüber hinaus werden Lieferanten nachdrücklich aufgefordert, ihre Umweltauswirkungen zu mindern und Managementsysteme zur Messung, Verwaltung und Berichterstattung über diese (z. B. ISO 14001, EMAS oder vergleichbar) einzuführen. 50Hertz fordert derzeit einige seiner aktuellen Lieferanten auf, über die Upstream-Plattform der Gruppe einen CO<sub>2</sub>-Pass zu erstellen (siehe [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#)).

Die Eurogrid-Gruppe kann die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten beenden, wenn diese den Verhaltenskodex nicht einhalten oder im Rahmen der Lieferkettensorgfaltsprüfung ein zu hohes Risiko aufweisen. In den meisten Fällen erarbeitet 50Hertz gemeinsam mit den Lieferanten einen Aktionsplan mit klaren Fristen, um die Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

### Einkaufsbedingungen

Die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten sind Bestandteil der Einkaufsbedingungen der Elia Group. Die für alle Lieferanten der Elia Group geltenden Zahlungs- und Verzugsbedingungen sind in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Gruppe oder in den einzelnen Bestellungen festgelegt. Als Zahlungsziel gelten generell 30 Tage.

Die Einkaufsbedingungen setzen für die Vertragsparteien u. a. Anforderungen an Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Genehmigungen und Vertraulichkeit.

### Gesundheit und Arbeitssicherheit

Auftragnehmende, die für die 50Hertz Transmission tätig sind, müssen sich bei ihrer Arbeit an die „Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit“ halten, die auf deutschen Gesetzen und Arbeitsbedingungen beruhen und von denen ein Teil speziell auf Offshore-Arbeiten ausgerichtet ist.

## G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erläutert, haben die Elia Group und die Eurogrid-Gruppe spezielle Kanäle eingerichtet, über die interne und externe Stakeholder Verstöße gegen den Ethik- und Verhaltenskodex sowie die Richtlinie Menschenrechte melden können.

Alle Richtlinien sind in einem eigenen Bereich des Intranets der Elia Group zugänglich. Die für externe Stakeholder der Eurogrid-Gruppe relevanten Richtlinien sind auf der Website von 50Hertz öffentlich einsehbar.

Bei der Bewertung von Meldungen durch Hinweisgebende, die eine (vorgebliche) Verletzung der internen Antikorruptionsrichtlinie oder entsprechender externer Gesetze und Vorschriften betreffen, informiert der Compliance Officer der Eurogrid-Gruppe den Compliance-Ausschuss gegebenenfalls anonymisiert über Art und Inhalt der Meldung, das

Ergebnis der Untersuchung sowie alle empfohlenen Maßnahmen. In diesem Verfahren übernimmt der Compliance-Ausschuss die Rolle der internen Meldestelle. In schwerwiegenden Einzelfällen kann der Ausschuss die Geschäftsführung oder den Aufsichtsratsvorsitzenden informieren, wobei die Anonymität der Hinweisgebenden stets gewahrt bleibt.

Der Compliance Officer leitet die Untersuchung der Meldung und führt den Vorsitz im Ausschuss. Er ist nicht Teil der operativen Kette der Unternehmensführung.

Die folgenden Funktionen und Bereiche gelten als besonders anfällig für Korruption oder Bestechung:

- Leitende Angestellte der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften,
- der Bereich Procurement,
- der Bereich Kommunikation, Politik und Reputationsmanagement;
- Rollen im Kundenmanagement,
- Personen in kaufmännischen Positionen der nicht regulierten Tochtergesellschaften der Gruppe oder im Frontoffice (oder Stromhandel) der 50Hertz Transmission Deutschland.

Das E-Learning zum „Ethikkodex“, das auch die Themen Bestechung und Korruption abdeckt, richtet sich an alle Mitarbeitenden und langfristigen Auftragnehmerinnen, die in besonders risikobehafteten Funktionen tätig sind.

Im Jahr 2025 organisierte die Compliance Officer zudem eine Schulung zum US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) für alle Personen, die in (kommerziellen) Tätigkeiten in den USA involviert sind.

Im gesamten Jahr 2025 wurden keine Verstöße gegen die „Anti-Bestechungs- und Korruptionsrichtlinie“ der Elia Group im Zusammenhang mit der Eurogrid-Gruppe oder deren Mitarbeitenden gemeldet. Darüber hinaus wurden keine Lieferantenverträge aufgrund solcher Angelegenheiten beendet oder überprüft.

Wie in Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) dargelegt, hat die Elia Group ein gruppenweites interaktives Schulungsprogramm entwickelt, das verschiedene Themen des Geschäftsverhaltens abdeckt, einschließlich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Auch hier werden alle risikobehafteten Funktionen abgedeckt.

Verfolgte Kennzahlen	2025		2024			
	Insgesamt	Davon	Insgesamt	Davon		
<b>Betrug, Nichteinhaltung interner Richtlinien und Verfahren</b>	4	Ausstehend 4	Gelöst 0	1	Ausstehend 1	Gelöst 0
<b>Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften</b>	1	1	0	4	0	4
<b>Korruption</b>	0			0	0	0

## G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Da die 50Hertz Transmission in ihrem jeweiligen geografischen Gebiet ein natürliches Monopol mit bedeutenden öffentlichen Aufgaben innehat, ist das Unternehmen zur Forschung und zum Beitrag zu Debatten über Entwicklungen im Energiesektor im besten Interesse der Gesellschaft verpflichtet. Dies wird auch im Ethik-Kodex der Elia Group bekräftigt: „Wir sorgen dafür, ein umfassendes Verständnis für all unsere verschiedenen Stakeholder zu entwickeln (...). Wir fragen uns fortwährend, was die Gesellschaft braucht und welchen Mehrwert wir ihr bieten.“ 50Hertz Transmission ist im EU-Transparenzregister eingetragen. Den entsprechenden Eintrag können Sie [hier](#) einsehen.

Die diesbezüglichen Tätigkeiten werden bei der Elia Group von den Bereichen Group Communication & Reputation sowie Group EU & International Public & Policy Affairs und bei der 50Hertz Transmission vom Team für politische Kommunikation geleitet. Sie bauen enge Beziehungen zu externen Stakeholdern auf, verfolgen aufmerksam die Entwicklungen in der Gesetzgebung und bei Rechtsvorschriften und veröffentlichen regelmäßig Stellungnahmen und Forschungspapiere, um die Position der Gruppe als führendes europäisches Energieunternehmen zu stärken.

Die Elia Group veröffentlicht ihre Standpunkte zu den verschiedenen Themen der nachstehenden Überblicksdarstellung transparent auf den einschlägigen Websites, siehe nebenstehende Übersicht.

Unternehmen	Thema	Wichtigste Standpunkte
<b>Elia Group</b>	Internationale Zusammenarbeit im Offshore-Bereich	Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklung innovativer Lösungen für den Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen und des Stromnetzes zu dem Zweck, die Ziele des europäischen Green Deal zu erreichen
<b>50Hertz Transmission</b>	Deutschlands Energiepolitik	Unterstützung der Vorschriften zur Umwandlung stillgelegter Anlagen, zur Netzstabilität und zur Erweiterung der Bestimmungen zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen
<b>50Hertz Transmission</b>	Eigenkapitalzinssatz-Methode	Aufruf zu umfassenden Diskussionen über die wissenschaftlichen Herangehensweisen an die Eigenkapitalverzinsung
<b>50Hertz Transmission</b>	Strommarktgestaltung	Befürwortung von Vorschlägen zur Verbesserung der Marktgestaltung und zur Erhöhung der Nachfrageflexibilität
<b>50Hertz Transmission</b>	Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)	Unterstützung der nationalen Umsetzung mit dem Ziel, den Netzausbau zu erleichtern und die Vorschriften zu stabilisieren

Im Berichtsjahr 2025 hat 50Hertz keine direkten Spenden an Politiker\*innen oder politische Parteien geleistet.

Um den Netzausbau zu dem Zweck zu unterstützen und zu beschleunigen, den ständig wachsenden Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix in das Übertragungsnetz in ihrer Regelzone aufnehmen zu können, stellt der Bereich Politische Kommunikation von 50Hertz Informationen auf politischer Ebene bereit, die über ihre Positionspapiere hinausgehen. Des Weiteren stellt 50Hertz Referent\*innen für Podiumsdiskussionen zu Themen rund um die Energiewende sowie Informationsstände für Veranstaltungen zur Verfügung, die von nicht-parteilich gebundenen Verbänden organisiert werden und sowohl Mitgliedern politischer Parteien als auch interessierten Wirtschaftsvertreter\*innen offenstehen. Für solche Informationsstände werden üblicherweise Gebühren erhoben, deren Beträge im Jahr 2025 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Politische Partei	Beitrag	Ausgabe
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Unternehmenspräsentation und Teilnahme am Wirtschaftstag des CDU-Wirtschaftsrats	9.000 €
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Unternehmenspräsentation und Teilnahme an der 23. Tagung zu Energie- und Umweltpolitik	5.000 €
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Unterstützung der Generalversammlung des SPD-Wirtschaftsforums	3.000 €
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Unterstützung der Generalversammlung des SPD-Wirtschaftsforums	5.000 €

# 5. Anhänge

## 5.1. Verzeichnis CSR-RUG

Eurogrid hat in der Vergangenheit gemäß §315b und § 289b HGB eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Eurogrid GmbH und die Eurogrid-Gruppe abgegeben. Im Geschäftsjahr 2025 legen wir für unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c Absatz3 und § 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu Grunde.

Hierfür nehmen wir die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitserklärung" in den Lagebericht auf und verweisen für einzelne Angaben in den Lagebericht. Für die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und im Gesetz geforderten Auswirkungen, Risiken und Chance erfüllen wir die Angabepflichten zu Konzepten, Ergebnissen und Maßnahmen, Kennzahlen sowie Chancen und Risiken.

Wesentlichkeitsanalyse (ESRS 2 IRO-1)					
Aspekt	Abschnitt	Seite	Chancen und Risiken	Ziele	Prognose
<b>Umweltbelange</b>	<a href="#">Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß EU-Taxonomie-Verordnung</a>	68 ff.	/	/	/
	<a href="#">E1 - Klimawandel</a>	76 ff.	S. 78	S. 84	/
	<a href="#">E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme</a>	90 ff.	S. 91	S.95	/
	<a href="#">E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a>	96 ff.	/	S. 99	/
<b>Arbeitnehmerbelange</b>	<a href="#">S1 - Eigene Belegschaft</a>	102 ff.	S. 102	S. 108	/
<b>Sozialbelange</b>	<a href="#">G1 - Unternehmensführung</a>	124 ff.	/	/	/
<b>Achtung der Menschenrechte</b>	<a href="#">S1 - Eigene Belegschaft</a>	102 ff.	S. 102	S. 108	/
	<a href="#">S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</a>	115 ff.	S. 115	S. 118	/
	<a href="#">S3 - Betroffene Gemeinschaften</a>	119 ff.	S. 119	S. 123	/
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	<a href="#">G1 - Unternehmensführung</a>	124 ff.	/	/	/

Wir geben die nichtfinanzielle Erklärung für die Eurogrid und den Eurogrid-Konzern zusammen ab. Der Konsolidierungskreis des Konzerns beinhaltet alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises des nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss. Unterschiede der Aussagen für den Konzern und der Eurogrid GmbH sind wo erforderlich im Text angegeben.

Unser Geschäftsmodell beschreiben wir in den Abschnitten "[Grundlagen des Konzerns](#)" auf S. 6 ff. sowie "[Rechtliche Rahmenbedingungen im Energiesektor](#)" auf S. 13 ff. des Lageberichts. Die Beschreibung des Diversitätskonzepts erfolgt im Abschnitts [S1 - Eigene Belegschaft](#) und in der [Konzernerklärung zur Unternehmensführung](#).

## 5.2. ESRS-Verzeichnis

In den nachstehenden Tabellen sind die Offenlegungsanforderungen des ESRS aufgeführt, denen diese Nachhaltigkeitserklärung gemäß dem Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung entspricht, sowie der Abschnitt, in dem die wesentlichen Offenlegungsanforderungen zu finden sind.

### Übergreifende Normen

ESRS 2 Allgemeine Angaben		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
BP-1	<a href="#">Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung</a>	Ja
BP-2	<a href="#">Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen</a>	Ja
GOV-1	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>	Ja
GOV-2	<a href="#">Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</a>	Ja
GOV-3	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</a>	Ja
GOV-4	<a href="#">Erklärung zur Sorgfaltspflicht</a>	Ja
GOV-5	<a href="#">Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</a>	Ja
SBM-1	<a href="#">Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>	Ja
SBM-2	<a href="#">Interessen und Standpunkte der Interessenträger</a>	Ja
SBM-3	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	Ja
IRO-2	<a href="#">In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten</a>	Ja

## Ökologische Standards

ESRS E1 Klimawandel		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 GOV-3	<a href="#">Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E1-1	<a href="#">Übergangsplan für den Klimaschutz</a>	Ja
ESRS 2 SBM-3 E1	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
ESRS 2 IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E1-2	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</a>	Ja
E1-3	<a href="#">Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</a>	Ja
E1-4	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</a>	Ja
E1-5	<a href="#">Energieverbrauch und Energiemix</a>	Ja
E1-6	<a href="#">THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</a>	Ja
E1-7	<a href="#">Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften</a>	Ja
E1-8	<a href="#">Interne CO2-Bepreisung</a>	Ja
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein, phased-in in den ESRS

ESRS E2 Umweltverschmutzung		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-4	Wasserverbrauch	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
E4-1	<a href="#">Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
ESRS 2 SBM-3 E4	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
ESRS 2 IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E4-2	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>	Ja
E4-3	<a href="#">Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>	Ja
E4-4	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>	Ja
E4-5	<a href="#">Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen</a>	Ja
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nein, phased-in in den ESRS

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E5-1	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a>	Ja
E5-2	<a href="#">Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a>	Ja
E5-3	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a>	Ja
E5-4	<a href="#">Ressourcenzuflüsse</a>	Ja
E5-5	<a href="#">Ressourcenabflüsse</a>	Teilweise, nur Abfall
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein, phased-in in den ESRS

## Soziale Standards

ESRS S1 Eigene Belegschaft		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	<a href="#">Interessen und Ansichten der Beteiligten</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S1	<a href="#">Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
S1-1	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>	Ja
S1-2	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</a>	Ja
S1-3	<a href="#">Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können</a>	Ja
S1-4	<a href="#">Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</a>	Ja
S1-5	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>	Ja
S1-6	<a href="#">Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens</a>	Ja
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nein, phased-in in den ESRS
S1-8	<a href="#">Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</a>	Ja
S1-9	<a href="#">Diversitätsparameter</a>	Ja

S1-10	<a href="#">Angemessene Entlohnung</a>	Ja
S1-11	Sozialschutz	Nein, phased-in in den ESRS
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nein, phased-in in den ESRS
S1-14	<a href="#">Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit</a>	Ja
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nein, phased-in in den ESRS
S1-16	<a href="#">Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</a>	Ja
S1-17	<a href="#">Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</a>	Ja

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	<a href="#">Interessen und Standpunkte der Interessenträger</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S2	<a href="#">Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
S2-1	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>	Ja
S2-2	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</a>	Ja
S2-3	<a href="#">Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</a>	Ja
S2-4	<a href="#">Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</a>	Ja
S2-5	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>	Ja

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	<a href="#">Interessen und Standpunkte der Interessenträger</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S3	<a href="#">Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>	Ja
S3-1	<a href="#">Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</a>	Ja
S3-2	<a href="#">Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen</a>	Ja
S3-3	<a href="#">Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können</a>	Ja
S3-4	<a href="#">Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</a>	Ja
S3-5	<a href="#">Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</a>	Ja

ESRS S4 Konsumenten und Endnutzer		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S4	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich

## Governance Standards

ESRS G1 Unternehmenspolitik		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 GOV-1	<a href="#">Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 IRO-1	<a href="#">Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</a>	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
G1-1	<a href="#">Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur</a>	Ja
G1-2	<a href="#">Management der Beziehungen zu Lieferanten</a>	Ja
G1-3	<a href="#">Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</a>	Ja
G1-4	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
G1-5	<a href="#">Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten</a>	Ja
G1-6	Zahlungspraktiken	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich

## 5.3. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und thematischen Normen, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anhang B)

Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2, Anhang B aufgeführt sind, und gibt an, wo diese im Jahresbericht zu finden sind und welche Datenpunkte bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als "nicht wesentlich" eingestuft wurden.

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS 2 GOV-1	§21d) – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		<a href="#">S1-9 Diversitätsparameter</a>
ESRS 2 GOV-1	§21e) – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		<a href="#">Grundlagen des Konzerns</a>
ESRS 2 GOV-4	§30) – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				<a href="#">GOV4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht</a>
ESRS 2 SBM-1	§40d) i. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Negative Aussage in <a href="#">SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
ESRS 2 SBM-1	§40d) ii. – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Negative Aussage in <a href="#">SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
ESRS 2 SBM-1	§40d) iii. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Negative Aussage in <a href="#">SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
ESRS 2 SBM-1	§40d) iv. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Negative Aussage in <a href="#">SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</a>
ESRS E1-1	§14) – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	<a href="#">E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz</a>
ESRS E1-1	§16g) – Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	X	X			Negative Aussage in <a href="#">E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz</a>
ESRS E1-4	§34) – THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		<a href="#">E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</a>
ESRS E1-5	§38) – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Tabelle in <a href="#">E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix</a>
ESRS E1-5	§37) – Energieverbrauch und Energiemix	X				<a href="#">E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix</a>

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS E1-5	§40-43) – Energieintensität in Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	X				Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen
ESRS E1-6	§44) – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		<a href="#">E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</a>
ESRS E1-6	§53-55) – Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen
ESRS E1-7	§56) – Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften				X	<a href="#">E1-7 - Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften</a>
ESRS E1-9	§56) – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§66) – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken		X			Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§66a) – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akuten und chronischen physischen Risiken		X			Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§67c) – Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen			X		Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E2-4	§28) – Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Der E2-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§9) – Wasser- und Meeresressourcen	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§13) – Spezielle Strategie	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§14) – Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-4	§28c) – Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-4	§29) – Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS 2 SBM-3 E4	§16a)	X				<a href="#">ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
ESRS 2 SBM-3 E4	§16b)	X				<a href="#">ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
ESRS 2 SBM-3 E4	§16c)	X				<a href="#">ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</a>
ESRS E4-2	§24b) – Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Kein wesentliches Thema
ESRS E4-2	§24c) – Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	X				Kein wesentliches Thema
ESRS E4-2	§24d) – Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	X				<a href="#">E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</a>
ESRS E5-5	§37d) – Nicht recycelte Abfälle	X				<a href="#">E5-5 - Ressourcenabflüsse</a>
ESRS E5-5	§39) – Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				<a href="#">E5-5 - Ressourcenabflüsse</a>
ESRS 2- SBM3 – S1	§14f) – Risiko von Zwangsarbeit	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS 2- SBM3 – S1	§14g) – Risiko von Kinderarbeit	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S1-1	§20) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				<a href="#">S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft</a>
ESRS S1-1	§21) – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		<a href="#">S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft</a>
ESRS S1-1	§22) – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S1-1	§23) – Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				<a href="#">S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft</a>
ESRS S1-3	§32c) – Bearbeitung von Beschwerden	X				<a href="#">S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können</a>
ESRS S1-14	§88b&c) – Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		<a href="#">S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit</a>

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS S1-14	§88e) – Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				<a href="#">S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit</a>
ESRS S1-16	§97a) – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		<a href="#">S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</a>
ESRS S1-16	§97b) – Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				<a href="#">S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</a>
ESRS S1-17	§103a) – Fälle von Diskriminierung	X				<a href="#">S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</a>
ESRS S1-17	§104a) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		<a href="#">S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</a>
ESRS 2- SBM3 – S2	§11b) – Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S2-1	§17) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				<a href="#">S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>
ESRS S2-1	§18) – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				<a href="#">S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>
ESRS S2-1	§19) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		<a href="#">S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>
ESRS S2-1	§19) – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		<a href="#">S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</a>
ESRS S2-4	§36) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				<a href="#">S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</a>
ESRS S3-1	§16) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				<a href="#">S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</a>
ESRS S3-1	§17) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD-Leitlinien	X		X		<a href="#">S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften</a>

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS S3-4	§36) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				<a href="#">S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</a>
ESRS S4-1	§16) – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS S4-1	§17) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS S4-4	§35) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS G1-1	§10b) – Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				<a href="#">G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur</a>
ESRS G1-1	§10d) – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
ESRS G1-4	§24a) – Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Kein wesentliches Thema
ESRS G1-4	§24b) – Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Kein wesentliches Thema

## 5.4 Abkürzungen

Im Folgenden finden Sie eine Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Akronyme.

Akronyme	Vollständiger Ausdruck
AA	Angemessene Bewertung (Appropriate Assessment)
AVEU	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.
AGM	Jahreshauptversammlung (Annual General Meeting)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BoD	Aufsichtsrat (Board of Directors)
CAPEX	Kapitalausgaben (Capital Expenditures)
CBAM	Europäisches CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichssystem
CEO	Vorsitzende*r der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DGI/ DEI	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equality and Inclusion)
DNSH	Do No Significant Harm
EGMB	Geschäftsführung der Elia Group (Elia Group Management Board)
EMFs	Electrische und Magnetische Felder
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity
ENTSO-G	European Network of Transmission System Operators for Gas
ESG	Environmental, Social and Governance
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authorities)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EVU	Energieversorgungsunternehmen

Akronyme	Vollständiger Ausdruck
ExCo	Lokale Geschäftsführung
GERICS	Climate Service Center Germany
GRI	Global Reporting Initiative
GSO	Group Sustainability Office
H&S	Gesundheits- und Arbeitsschutz (Health and Safety)
HR	Human Resources
HSE	Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (Health, Safety & Environment)
HVAC	Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (High-Voltage Alternate Current)
HVDC	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (High-Voltage Direct Current)
IAO/ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
ICP	Interner CO <sub>2</sub> -Preis
IFC	Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGBCE	IG Bergbau, Chemie, Energie (Gewerkschaft)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPI	Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicator)
MCCS	Modular Control Center System
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige (Nomenclature of Economic Activities)
NID	Nature Inclusive Design
NGO/NRO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organisation)

Akronyme	Vollständiger Ausdruck
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OPEX	Betriebsausgaben (Operational Expenditures)
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
PPE	Sachanlagen (Property, Plant and Equipment)
RCP	Representative Concentration Pathway
RES	Erneuerbare Energiequellen
SBTI	Science Based Targets Initiative
SCoC	Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TCO	Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership)
THG	Treibhausgas
TRIR	Total Recordable Injury Rate
TSC	Technische Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria)
TYNDP	Zehnjahresplan zur Netzentwicklung (Ten-Year Network Development Plan)
UNGC	United Nations Global Compact
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VNB	Verteilnetzbetreiber

Berlin, 6 März 2026

Die Geschäftsführung der Eurogrid GmbH

Stefan Kapferer

Yannick Dekoninck



# Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2025

# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4</b>	3.3.10. Sonstige Rückstellungen	20
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>5</b>	3.3.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	20
<b>Konzern-Bilanz</b>	<b>6</b>	3.3.12. Zuschüsse und Zuwendungen	20
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>8</b>	3.3.13. Vertragsvermögenswerte und -Verbindlichkeiten	20
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>9</b>	3.3.14. Leasing	21
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	11	3.3.15. Regulatorische Posten	21
1. Grundlegende Informationen	11	3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge	22
2. Grundlagen der Abschlusserstellung	11	3.4.2. Aufwendungen	24
2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS	11	4. Segmentberichterstattung	24
2.2. Funktionale und Darstellungswährung	13	5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	26
2.3. Grundlagen der Bewertung	13	5.1. Ergebnisneutrales Geschäft	26
2.4. Unternehmensfortführung	13	5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	26
2.5. Schätzungen und Annahmen	13	5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft	26
2.6. Genehmigung des Abschlusses	14	5.2.2. Sonstige Erträge	27
3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15	5.3. Betriebliche Aufwendungen	27
3.1. Konsolidierungsgrundsätze	15	5.3.1. Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	27
3.2. Währungsumrechnung	15	5.3.2. Personalaufwand	27
3.3. Konzernbilanz	15	5.4. Finanzergebnis	28
3.3.1. Sachanlagen	15	5.5. Ertragsteuern	28
3.3.2. Immaterielle Vermögenswerte	16	5.6. Gesamtergebnis	29
3.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17	6. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	29
3.3.4. Vorräte	17	6.1. Sachanlagen	29
3.3.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	6.2. Immaterielle Vermögenswerte	31
3.3.6. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte	17	6.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32
3.3.7. Finanzinstrumente	18	6.4. Derivate	33
3.3.8. Finanzverbindlichkeiten	19	6.5. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	34
3.3.9. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	19	6.6. Latente Steuern	35
		6.7. Vorräte	36

	<b>Seite</b>
6.8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen	36
6.9. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	37
6.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37
6.11. Eigenkapital	37
6.12. Kredite und Anleihen	38
6.13. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	40
6.14. Sonstige Rückstellungen	44
6.16. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	46
6.17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	46
6.18. Antizipative Passiva	46
6.19. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte	47
6.20. Leasing	49
6.21. Regulatorische Posten	50
7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2025	51
8. Sonstige Angaben	53
8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren	53
8.2. Kapitalmanagement	56
8.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	56
8.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	56
8.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	57
8.6. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	57
8.7. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	57
8.8. Aufsichtsrat	57
8.9. Geschäftsführung	58
Anlage zum Konzernanhang	59
Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen	59

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio.€) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	5.2.1.	8.076,9	7.727,3
Aufwandsgleiche Erlöse	5.1.	(5.640,8)	(5.456,8)
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.2.1.	2.436,1	2.270,5
Sonstige Erträge	5.2.2.	284,8	249,6
<b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>	5.2.	<b>2.720,9</b>	<b>2.520,1</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5.3.1.	(6.917,3)	(6.823,1)
Erlösgleicher Aufwand	5.1.	5.640,8	5.456,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	5.3.1.	(1.276,5)	(1.366,3)
Personalaufwand	5.3.2.	(275,9)	(233,0)
Abschreibungen		(420,3)	(374,4)
Sonstige Aufwendungen		(21,0)	(14,4)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	6.4.	0,5	1,9
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern</b>		<b>727,7</b>	<b>533,9</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>(91,7)</b>	<b>(81,8)</b>
Finanzerträge	5.4.	96,8	60,6
Finanzaufwendungen	5.4.	(188,5)	(142,4)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>636,1</b>	<b>452,1</b>
Ertragsteuern	5.5.	(150,1)	(142,3)
<b>Konzernergebnis</b>		<b>486,0</b>	<b>309,8</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio.€) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2025	2024
<b>Konzernergebnis</b>		<b>486,0</b>	<b>309,8</b>
<b>Sonstiges Ergebnis (OCI – „Other comprehensive income“):</b>			
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</b>		<b>5,4</b>	<b>65,5</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.6.	6,8	2,1
Latente Steuern auf ergebnisneutrale versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.6.	(2,0)	(0,6)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	5.6.	0,2	65,9
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen		0,3	(1,8)
Ergebnisneutrale Währungsumrechnungen		—	(0,1)
<b>Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:</b>		<b>(13,1)</b>	<b>165,4</b>
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	5.6.	(18,7)	236,3
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	5.6.	5,6	(70,9)
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	5.6.	<b>(7,7)</b>	<b>230,9</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	5.6.	<b>478,3</b>	<b>540,7</b>

## Konzern-Bilanz

(in Mio. €)	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>15.837,1</b>	<b>12.032,4</b>
Sachanlagen	6.1.	14.960,0	11.582,4
Immaterielle Vermögenswerte	6.2.	375,6	298,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.3.	142,8	142,6
Sonstige Forderungen	6.8.	351,4	—
Derivate	6.4.	—	2,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	6.5.	7,3	6,7
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.224,0</b>	<b>2.378,6</b>
Vorräte	6.7.	363,0	208,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.8.	1.031,0	805,5
Forderungen aus Ertragsteuern	6.9.	23,4	47,5
Derivate	6.3.	—	10,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.4.	1.772,8	1.282,4
Vorauszahlungen	6.8.	33,9	24,9
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>19.061,1</b>	<b>14.411,0</b>

(in Mio. €)	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>Eigenkapital</b>		<b>3.972,2</b>	<b>3.103,9</b>
Gezeichnetes Kapital	6.11.	0,0	0,0
Kapitalrücklage	6.11.	2.034,6	1.434,6
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	6.11.	(5,1)	8,0
Sonstige Rücklagen	6.11.	129,4	124,1
Gewinnrücklagen	6.11.	1.813,2	1.537,2
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>11.916,1</b>	<b>8.437,5</b>
Kredite und Anleihen	6.12.	10.851,0	7.884,4
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.13.	18,6	30,1
Derivative Schulden	6.4.	1,1	—
Sonstige Rückstellungen	6.14.	136,2	137,3
Passive latente Steuern	6.6.	248,7	224,1
Vertragsverbindlichkeiten	6.15.	502,8	34,9
Sonstige Verbindlichkeiten	6.16.	157,7	126,7
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>2.215,3</b>	<b>2.294,1</b>
Kredite und Anleihen	6.12.	218,5	622,1
Sonstige Rückstellungen	6.14.	8,9	7,7
Derivative Schulden	6.4.	6,1	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.17.	1.934,0	1.654,8
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	6.9.	43,9	4,0
Vertragsverbindlichkeiten	6.15.	1,1	1,1
Antizipative Passiva	6.18.	2,9	3,5
<b>Regulatorische Posten</b>	6.21.	<b>957,5</b>	<b>575,5</b>
<b>Summe Schulden und Eigenkapital</b>		<b>19.061,1</b>	<b>14.411,0</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden neue Posten für Vertragsverbindlichkeiten aufgenommen.  
Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>0,0</b>	<b>834,6</b>	<b>(157,4)</b>	<b>58,6</b>	<b>1.407,4</b>	<b>2.143,2</b>
Konzernergebnis	—	—	—	—	309,8	309,8
Sonstiges Ergebnis (OCI)	—	—	165,4	65,5	—	230,9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>165,4</b>	<b>65,5</b>	<b>309,8</b>	<b>540,7</b>
Ausschüttung	—	—	—	—	(180,0)	(180,0)
Erhöhung	—	600,0	—	—	—	600,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>0,0</b>	<b>1.434,6</b>	<b>8,0</b>	<b>124,1</b>	<b>1.537,2</b>	<b>3.103,9</b>

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
<b>Stand: 01.01.2025</b>	<b>0,0</b>	<b>1.434,6</b>	<b>8,0</b>	<b>124,1</b>	<b>1.537,2</b>	<b>3.103,9</b>
Konzernergebnis	—	—	—	—	486,0	486,0
Sonstiges Ergebnis (OCI)	—	—	(13,1)	5,4	—	(7,7)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>(13,1)</b>	<b>5,4</b>	<b>486,0</b>	<b>478,3</b>
Ausschüttung	—	—	—	—	(210,0)	(210,0)
Erhöhung	—	600,0	—	—	—	600,0
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>0,0</b>	<b>2.034,6</b>	<b>(5,1)</b>	<b>129,4</b>	<b>1.813,2</b>	<b>3.972,2</b>

Das Sonstige Ergebnis wird im Konzernanhang unter 5.6 Gesamtergebnis erläutert.

Die Veränderungen im Eigenkapital werden im Konzernanhang unter 6.11 Eigenkapital erläutert.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio.€) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2025	2024
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
<b>Konzernergebnis</b>		<b>486,0</b>	<b>309,8</b>
Anpassung um:			
Nettofinanzaufwendungen	5.4.	91,7	81,8
Aufwendungen für Ertragsteuern	5.5.	121,4	72,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		420,3	374,4
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	6.1., 6.2.	7,5	7,3
Wertberichtigungen kurzfristiger Vermögenswerte		—	(0,5)
Veränderungen der Rückstellungen	6.14.	(6,1)	(0,5)
Veränderung der latenten Steuern	5.5., 6.5.	28,7	70,0
Gewinnanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	6.5.	(0,5)	(1,9)
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne Veränderung des Working Capitals</b>		<b>1.149,0</b>	<b>912,7</b>
Veränderung der Vorräte	6.7.	(154,7)	(181,4)
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	6.8.	(629,2)	732,3
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	6.17.	695,7	(999,8)
Veränderung der regulatorischen Posten	5.4., 6.21.	401,5	295,5
<b>Veränderung des Working Capitals</b>		<b>313,3</b>	<b>(153,4)</b>
Gezahlte Zinsen		(265,4)	(131,2)
Erhaltene Zinsen		57,6	42,7
Gezahlte Ertragsteuern		(82,4)	(61,0)
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.172,1</b>	<b>609,8</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	6.1., 6.2.	(3.616,3)	(3.496,0)
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		—	(0,1)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	6.1.	7,6	1,9
Einzahlungen aus Dividenden von Beteiligungen		1,6	1,4
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>(3.607,1)</b>	<b>(3.492,8)</b>

(in Mio.€) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2025	2024
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	6.11.	600,0	600,0
Ausschüttung	6.12.	(210,0)	(180,0)
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		(564,9)	(8,6)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		3.100,3	2.992,6
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>2.925,4</b>	<b>3.404,0</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds		490,4	521,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		1.282,4	761,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	6.10.	1.772,8	1.282,4
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>490,4</b>	<b>521,0</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

## 1. Grundlegende Informationen

Die Eurogrid GmbH, Berlin, („Eurogrid“ oder „die Gesellschaft“) ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse und stellt als im Inland ansässiges Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft einen verpflichtenden Konzernabschluss im Sinne des §315e HGB auf. Eurogrid hat ihren Sitz in 10557 Berlin, Heidestraße 2, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 130427 B eingetragen. Der Abschluss der Eurogrid ist im Unternehmensregister sowie auf der Webseite der Eurogrid GmbH [www.eurogrid.com](http://www.eurogrid.com) erhältlich.

Elia Group NV/SA, Brüssel/ Belgien, hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International NV/ SA (Eurogrid International) und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die verbleibenden 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Eurogrid wird in den Konzernabschluss der Elia Group NV/SA einbezogen. Der Konzernabschluss ihres obersten Mutterunternehmens Elia Group NV/SA ist auf der Webseite der Elia Group NV/SA unter [www.eliagroup.eu](http://www.eliagroup.eu) erhältlich.

Am 23. November 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht seit 2025 aus zwölf Mitgliedern, welche durch die Gesellschafter gewählt werden.

Eurogrid investiert in elektrische Netzinfrastruktur und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile an der 50Hertz Transmission GmbH und diese wiederum ist zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore GmbH und der 50Hertz Connectors GmbH beteiligt. Der Konzern sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung und Ausbau des 380/220-Kilovolt-Übertragungsnetzes in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg sowie den Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks.

Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren, aber nicht in den IFRS definiert sind, sind in der Anlage zum Konzernanhang „Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen“ definiert.

## 2. Grundlagen der Abschlusserstellung

### 2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts gemäß § 290 HGB wird mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie eines Konzernlageberichts gemäß § 315 HGB nachgekommen (vgl. § 315e Abs. 1 HGB), welcher um eine nichtfinanzielle Konzernklärung (vgl. § 315b HGB) sowie eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung erweitert ist (vgl. § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB. Zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards bildet sie die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) mit Ausnahme der Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen, für die bisher kein IFRS-Standard verabschiedet wurde.

Der Exposure Draft Regulatory Assets and Regulatory Liabilities wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Der Entwurf sieht den grundsätzlichen Ansatz von regulatorischen Vermögenswerten und Schulden vor. Die Veröffentlichung eines neuen IFRS-Standards wurde seitens des IASB für 2026 angekündigt.

Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

### Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die unten aufgeführten Standards, Änderungen und Interpretationen traten 2025 in Kraft und hatten kaum oder nur begrenzte Auswirkungen auf die Gruppe:

- Änderungen an IAS 21 Die Auswirkungen von Änderungen der Devisenkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit.

Die Gruppe beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards, sofern anwendbar, zu übernehmen, sobald sie in Kraft treten.

Die unten aufgeführten Änderungen an den Standards, Änderungen und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben und daher nicht ausführlich dargelegt:

- IFRS 18 Präsentation und Offenlegung in Finanzberichten (gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, in EU Recht übernommen am 13. Februar 2026);
- IFRS 19 Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Offenlegungen (gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber noch nicht in der EU anerkannt);
- Änderungen der IFRS-19-Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Offenlegungen (veröffentlicht am 21. August 2025);
- Änderungen der IFRS 9 und IFRS 7 Klassifikation und Messung von Finanzinstrumenten (gelten für Geschäftsjahre, die ab oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, in EU Recht übernommen am 27. Mai 2025);
- Annual Improvements – Band 11 (gültig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen, in EU Recht übernommen am 9. Juli 2025);
- Änderungen der IFRS-9- und IFRS-7-Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom (gelten für Geschäftsjahre, die ab oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, in EU Recht übernommen am 30. Juni 2025)

IFRS 18 führt ein neues Gliederungssystem ein, das die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt beeinflussen wird:

- Die Kategorie „Betrieb“ umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einer der vier anderen Kategorien zugeordnet werden. Die meisten derzeit in unserem EBIT enthaltenen Posten werden dieser operativen Kategorie zugewiesen.
- Die Kategorie „Investition“ umfasst hauptsächlich Erträge und Aufwendungen aus at-Equity bewerteten Beteiligungen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese Posten werden derzeit im Finanzergebnis ausgewiesen und künftig in die Kategorie „Investition“ verschoben.
- Die Kategorie „Finanzierung“ umfasst im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen, die ausschließlich der Kapitalaufnahme dienen, oder solche, die nicht ausschließlich der Kapitalaufnahme dienen. Dazu zählen hauptsächlich Posten, die derzeit im Finanzergebnis ausgewiesen werden, z. B. Zinsaufwendungen aus Wandelanleihen und Leasingverbindlichkeiten.

Währungskursdifferenzen (derzeit im Finanzergebnis ausgewiesen) werden entsprechend der Art des zugrunde liegenden Postens zugeordnet:

- Währungskursdifferenzen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten → Kategorie „Finanzierung“
- Währungskursdifferenzen im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln/ Zahlungsmitteläquivalenten → Kategorie „Investition“

- Währungskursdifferenzen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen → Kategorie „Betrieb“

Die Kategorie „Ertragsteuern“ umfasst die Posten, die derzeit als Ertragsteuern ausgewiesen werden.

Dies führt zu drei neuen Zwischensummen:

- Betriebsergebnis: umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Kategorie „Betrieb“.
- Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern: umfasst alle Erträge und Aufwendungen der operativen und der Investitionskategorie. Dies entspricht nicht unserem EBIT, da bestimmte Posten aus dem Finanzergebnis in die operative bzw. die Investitionskategorie verschoben werden.
- Gewinn oder Verlust: entspricht unserem Konzernergebnis.

Zusätzlich wirken sich Änderungen an IAS 7 auf die Konzernkapitalflussrechnung aus:

- Nach der indirekten Methode wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht mehr auf dem Konzernergebnis basieren, sondern auf dem neuen Zwischensaldo „Betriebsergebnis“.
- Zinszahlungen und Zinserträge, die derzeit ausschließlich im Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten sind, werden künftig umgegliedert:
- Zinszahlungen → Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Zins- und Dividendenerträge → Cashflow aus Investitionstätigkeit

Durch diese Umbuchungen wird der Free Cashflow, der derzeit aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit abgeleitet wird, beeinflusst.

Zeitpunkt der Anwendung

Der Konzern wird IFRS 18 und die damit verbundenen Änderungen anderer Standards für das Geschäftsjahr anwenden, das am 1. Januar 2027 beginnt. Der Standard wird rückwirkend gemäß IAS 8 angewendet. Das bedeutet, dass für jeden Posten der Vorperiode, der im Jahresbericht 2027 dargestellt wird, eine Überleitungsrechnung erforderlich ist. Auch die Zwischenabschlüsse im Geschäftsjahr 2027 werden nach dem neuen Standard erstellt.

Hinweis zu erwarteten Auswirkungen

Die erwarteten Auswirkungen basieren auf angemessenen Informationen, die vor der Freigabe dieses Konzernabschlusses verfügbar waren. Sie können sich ändern, wenn später neue Informationen vorliegen.

## 2.2. Funktionale und Darstellungswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Eurogrid GmbH darstellt.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €).

Statt negativer Beträge wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtlich.

## 2.3. Grundlagen der Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

Beizulegende Zeitwerte werden unter Heranziehung der Preisnotierungen aktiver Märkte ermittelt. Nötigenfalls werden Werte aus den beobachteten Marktpreisen abgeleitet. Ist ein aktiver Markt nicht vorhanden, so werden Zeitwerte anhand anerkannter Bewertungsverfahren unter Heranziehung sonstiger beobachtbarer Transaktionen ermittelt.

Die Konzernplanung und -prognosen zeigen, dass unter Berücksichtigung von zu erwartenden Änderungen im Betriebsergebnis der Konzern weiterhin auf Basis der aktuellen Finanzierung operativ tätig sein kann. Die Geschäftsführung erwartet, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen werden, um auch in der näheren Zukunft operativ tätig sein zu können. Der Konzern hat infolgedessen den Konzernabschluss auf Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert

## 2.4. Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung hat die Annahme der Unternehmensfortführung neu bewertet und waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Ansicht, dass die Gruppe über angemessene Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Die Geschäftsführung wird daher bei der Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin die Annahme der Unternehmensfortführung zugrunde legen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und der volatilen Marktbedingungen hat die Gruppe besonders darauf geachtet, die aktuellen und erwarteten Auswirkungen der Situation auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens angemessen widerzuspiegeln und die IFRS-Rechnungslegungsgrundsätze konsequent anzuwenden. Da Eurogrid in Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen handelt, wurden die Rentabilität und die Finanzlage der Gruppe im Allgemeinen nicht beeinträchtigt.

## 2.5. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert von der Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen können. Die Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden: Die Ergebnisse dieser Schätzungen und Annahmen bilden die Grundlage für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden entweder in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft, oder in der Periode, in der die Schätzung geändert wird, und in künftigen Perioden, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch künftige Perioden betrifft.

Die folgenden Punkte enthalten Informationen über wesentliche Bereiche mit Schätzungsunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die die größten Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge haben:

- Die zulässige Gesamtvergütung für die Rolle der Gruppe als ÜNB in den deutschen Segmenten wird hauptsächlich durch die Berechnungsmethoden der deutschen Bundesregulierungsbehörde (Bundesnetzagentur oder BNetzA) bestimmt. Die Anerkennung von Regulierungsposten basiert ebenfalls auf den verschiedenen Regulierungssystemen. Weitere Angaben sind in Anmerkung 6.21 zu finden.
- Unternehmen, an denen die Gruppe weniger als 20 % der Stimmrechte hält, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gemäß den Leitlinien in IAS 28 beurteilt die Gruppe, ob sie einen maßgeblichen Einfluss auf ihre assoziierten Unternehmen hat und diese daher nach der Equity-Methode bilanzieren muss (anstatt IFRS 9 anzuwenden) und beurteilt dies in jedem Berichtszeitraum neu (siehe auch Erläuterung 6.5).
- Kreditrisiko in Bezug auf Kunden: Die Geschäftsleitung prüft die ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen genau, unter anderem unter Berücksichtigung der Altersstruktur, des Zahlungsverhaltens und der Kreditrisikodeckung (siehe Erläuterung 8.1).
- Leistungen an Arbeitnehmer - siehe Erläuterung 6.13: Die Gruppe verfügt über leistungs- und beitragsorientierte Pläne, die in Erläuterung 6.13 aufgeführt sind. Die Berechnung der Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit diesen Plänen basiert auf versicherungsmathematischen und statistischen Annahmen. Dies gilt z.B. für den Barwert der künftigen Pensionsverpflichtungen. Der Barwert wird unter anderem von Änderungen der Abzinsungssätze und von finanziellen Annahmen wie künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich auch demografische Annahmen, wie das angenommene durchschnittliche Renteneintrittsalter, auf den Barwert der künftigen Pensionsverpflichtungen aus.

- Hinsichtlich der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Planungsleistungen für langfristige Projekte des Anlagevermögens sowie der unfertigen Leistungen werden Schätzungen und Annahmen verarbeitet.
- Rückstellungen für Umweltsanierungskosten: Zu jedem Jahresende wird eine Schätzung der künftigen Ausgaben für die Bodensanierung auf der Grundlage von Sachverständigengutachten vorgenommen (siehe Anmerkung 6.14).
- Die sonstigen Rückstellungen beruhen auf dem Wert der angemeldeten Ansprüche oder auf der geschätzten Höhe der Risikoexposition. Der erwartete Zeitpunkt des damit verbundenen Mittelabflusses hängt vom Fortschritt und der Dauer der entsprechenden Prozesse/Verfahren ab (siehe Erläuterung 6.14).
- Die Gruppe erfasst Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für Offshore-Plattformen, Seekabel und Umspannwerke. Die Rückbaukosten werden zum Barwert der erwarteten Kosten für die zahlungswirksame Erfüllung der Verpflichtung angesetzt und werden als Teil der Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögenswertes erfasst. Die Abzinsung erfolgt mit einem aktuellen Vorsteuerzinssatz. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Die geschätzten zukünftigen Kosten der Stilllegung werden jährlich überprüft und, wenn erforderlich, angepasst. Änderungen der geschätzten zukünftigen Kosten oder des angewandten Abzinsungssatzes werden zu den Anschaffungskosten des Vermögenswertes hinzugerechnet oder von diesen abgezogen.
- Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten: Wenn der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf der Grundlage von auf aktiven Märkten notierten Preisen ermittelt werden kann, wird ihr beizulegender Zeitwert mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Die Inputs für diese Bewertungstechniken werden nach Möglichkeit von beobachtbaren Märkten übernommen. Wo dies nicht möglich ist, ist bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein Ermessensspielraum erforderlich (siehe Erläuterung 6.19).
- Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird so festgelegt, dass sie die tatsächliche Abschreibung der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Die Abschreibung von Sachanlagen wird hauptsächlich auf der Grundlage der durch den Regulierungsrahmen bestimmte Nutzungsdauer berechnet, die unter Berücksichtigung aller verfügbaren Fakten und Informationen als bestmögliche Annäherung an die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer angesehen wird (siehe Anmerkung 3.3.1 und 6.1).
- Die Einschätzung zur Ansatzfähigkeit und Bewertung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten beruht auf Annahmen zum zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen. In die Herstellungskosten werden neben Personalkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen (siehe Anmerkung 6.2).
- Die Gruppe macht bei der Anwendung von IFRS 16 (Leasing) von praktischen Erleichterungen Gebrauch:
  - Die Gruppe wendet einen einzigen Abzinsungssatz für jede Art von Verträgen an, zusammengefasst nach deren Laufzeit. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leasingverhältnisse ähnliche Merkmale aufweisen. Der verwendete Abzinsungssatz entspricht der besten Schätzung der Gruppe für den gewichteten durchschnittlichen zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz. Jeder Leasingvertrag wird in eine Laufzeitkategorie (<5 Jahre, zwischen 5 und 10 Jahren usw.) eingeteilt, für die ein

Zinssatz abgeleitet wird, der dem Zinssatz einer gehandelten Anleihe mit demselben Rating wie Elia Group SA/NV im selben Sektor und mit einer ähnlichen Laufzeit entspricht. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags festgelegt.

- Die Gruppe bewertet die unkündbare Laufzeit jedes der Verträge, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Dazu gehört auch der Zeitraum, der von einer Verlängerungsoption abgedeckt wird, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Allerdings nimmt die Gruppe bei Büromietverträgen eine bestmögliche Schätzung des unkündbaren Zeitraums auf der Grundlage aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen vor (siehe Erläuterung 6.20).
- Alle tatsächlich in Anspruch genommenen externen Kredite auf Gruppenebene werden in die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes einbezogen, der zur Bestimmung der Höhe der Fremdkapitalkosten verwendet wird. Der Kapitalisierungszinssatz ist der gewichtete Durchschnitt der Fremdkapitalkosten, die auf die während der Periode ausstehenden Kredite des Unternehmens entfallen. Die Aktivierung entfällt ab dem Zeitpunkt des Testbetriebs der entsprechenden Anlage.
- Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Aufwendungen und Erträge sowie die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten im Bereich der netzbezogenen Bilanzierung auf Basis vorläufiger Angaben Dritter und teilweise auf Basis von Prognosen ermittelt. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der EEG- und KWKG-Verfahren, die Bilanzkreisabrechnung, die Netznutzung sowie die Abrechnung von Systemdienstleistungen. Für eine abschließende Aussage zu den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen sind die externen Daten der einzelnen Partner maßgeblich. Strommengen nach EEG und KWKG sind von Wirtschaftsprüfern testiert. Aufgrund der Natur der Tätigkeit liegen diese Daten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vollständig vor, so dass es zu Unsicherheiten bei der Höhe der Aufwendungen und Erträge in diesen Bereichen kommt. Die entsprechenden Posten des Konzernabschlusses wurden unter Verwendung der verfügbaren Daten sowie unter Berücksichtigung von Schätzungen und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen ermittelt.

## 2.6. Genehmigung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 6. März 2026 von der Geschäftsführung zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 20. März 2026 über die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Billigung des Konzernabschlusses beschließen. Die Gesellschafterversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2025 gebilligt.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn der Eurogrid GmbH eine Dividende in Höhe von 210,0 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinaus verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

# 3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze und Methoden wurden stetig angewendet.

## 3.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen des Konzerns in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die Eurogrid die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, daraus variable wirtschaftliche Rückflüsse erhält und die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann (beherrschte Unternehmen). Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, wird die Existenz potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dieser Fall liegt im Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung auf die Eurogrid übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10.B87 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt. Diese Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss auf die Eurogrid übergeht, angesetzt und fortan, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss nicht mehr besteht unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

## 3.2. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale

Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Rahmen einer Sicherungsbeziehung im Eigenkapital zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro.

## 3.3. Konzernbilanz

### 3.3.1. Sachanlagen

Der Konzern wendet das Anschaffungskostenmodell an.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Anlagen im Bau) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der angefallenen Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibung wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für die Bemessung der verwendeten Nutzungsdauern wird auf die Vorgaben der Bundesnetzagentur zu den kalkulatorisch anerkannten Nutzungsdauern abgestellt, um den zunehmenden regulatorischen Bedürfnissen an die Rechnungslegung besser Rechnung tragen zu können und die Aussagekraft des Konzernabschlusses mit Blick auf den geltenden Regulierungsrahmen zu erhöhen. Die Verwendung der kalkulatorischen Nutzungsdauern spiegelt den tatsächlichen Werteverzehr des Anlagevermögens in zutreffender Weise wider.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Art des Vermögenswertes	Kategorie	Quote
Verwaltungsgebäude	Grundstücke und Gebäude	1,67 %
Betriebsgebäude, Außenanlagen	Grundstücke und Gebäude	2.00 – 4.00%
Freileitungen	Technische Anlagen und Maschinen	2,50 %
Umspann- und Schaltanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	2.00 – 5.00%
Transformatoren	Technische Anlagen und Maschinen	2.90 – 5.00%
Kabelnetz Onshore	Technische Anlagen und Maschinen	2,50 %
Kabelnetz Offshore	Technische Anlagen und Maschinen	5,00 %
Sonstige Netzanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	2.90 – 5.00%
Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	12.50 – 20.00%
Werkzeuge und Mobiliar	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	6.67 – 20.00%
Hardware	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	20,00 %
Nutzungsrechte	Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	Vertragslaufzeit

Diese Arten von Vermögenswerten werden in vier Kategorien unterteilt: (i) Grundstücke und Gebäude, (ii) Technische Anlagen und Maschinen, (iii) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und (iv) Nutzungsrechte aus Leasing.

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, der Einbringung oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Wenn Eurogrid eine gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Demontage des Gegenstands oder zur Wiederherstellung des Standorts hat, umfassen die Anschaffungskosten der Sachanlagen gemäß IAS 16 eine erste Schätzung der Kosten für die Demontage und Entfernung des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Eine entsprechende Rückstellung für diese Verpflichtung wird in Höhe des Vermögensbestandteils (des Rückbauvermögenswertes) erfasst und über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben (siehe auch 3.3.10. Sonstige Rückstellungen).

Ein Vermögenswert wird nicht mehr angesetzt, wenn er veräußert wird oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz

zwischen den erzielten Nettoerlösen aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung des Vermögenswertes unter sonstigen Erträgen oder sonstigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 3.3.2. Immaterielle Vermögenswerte

#### Software

Der Konzern aktiviert Entwicklungskosten im Zusammenhang mit selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, insbesondere Software, in Übereinstimmung mit IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte.

Die Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Technische Realisierbarkeit: Die Fertigstellung der Software ist technisch durchführbar, so dass sie zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht.
- Absicht zur Fertigstellung und Nutzung oder zum Verkauf: Der Konzern beabsichtigt, die Software zur Nutzung oder zum Verkauf fertigzustellen.
- Nutzungs- oder Verkaufsfähigkeit: Es besteht die Möglichkeit, die fertiggestellte Software zu nutzen oder zu verkaufen.
- Marktverfügbarkeit oder interne Nützlichkeit: Ein Markt für die Software ist nachweislich vorhanden oder die Software wird für den internen Gebrauch als nützlich erachtet.
- Verfügbarkeit von Ressourcen: Ausreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen sind verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen.
- Bewertung der Kosten: Die mit der Entwicklung der Software verbundenen Kosten können zuverlässig gemessen werden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Software zur Nutzung zur Verfügung steht, linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kosten im Zusammenhang mit Cloud-Computing-Vereinbarungen werden aktiviert, wenn die Gruppe die Kontrolle über die Software hat. Diese Kontrolle kann durch das Recht, die Software in Besitz zu nehmen, oder durch exklusive Nutzungsrechte angezeigt werden. Konfigurations- oder Anpassungskosten in solchen Vereinbarungen werden aktiviert, wenn sie einen separaten immateriellen Vermögenswert schaffen oder verbessern.

Kosten, die anfallen, bevor die Aktivierungskriterien erfüllt sind, werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand verbucht. Ebenso werden Kosten im Zusammenhang mit der Wartung oder Instandhaltung entwickelter Software bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht.

#### Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Aufwendungen für erworbene Lizenzen, Patente, Marken und ähnliche Rechte werden aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit, falls vorhanden, oder die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Abschreibung

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte erfasst, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbefristet. Software wird ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem sie nutzbar ist. Die geschätzten Nutzungsdauern sind wie folgt:

Art des Vermögenswertes	Quote
Software	20,00 %
Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3,70 – 20,00 %

Abschreibungsmethoden, verbleibende Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich neu bewertet und anlassbezogen prospektiv angepasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Alle Gewinne oder Verluste, die bei der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

### 3.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

#### Umlagen

In ihrer Rolle als Übertragungsnetzbetreiberin (ÜNB) unterliegt das Tochterunternehmen 50Hertz Transmission GmbH verschiedenen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, die durch Regulierungsmechanismen auferlegt werden. Diese identifizieren öffentlich-rechtliche Verpflichtungen in verschiedenen Bereichen (wie die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien), die von dem ÜNB erfüllt werden sollen. Die durch diese Verpflichtungen entstandenen Kosten werden vollständig durch die vom Regulator genehmigten Umlagen oder durch den Staat gedeckt. Forderungen aus Umlagen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der entsprechenden Wertberichtigung für Beträge, die als uneinbringlich gelten, bewertet.

#### Wertminderung

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert das Wertminderungsmodell auf dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, ECLs). Nach dem IFRS 9-Standard wendet die Gruppe eine gruppenweite Methodik zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle (ECLs) an. Ein individueller Ansatz wird für Kunden und andere

Geschäftspartner verwendet, bei denen die Änderung des Kreditrisikos individuell überwacht wird.

Siehe Anmerkung 8.1 „Kreditrisiko“ für eine detaillierte Beschreibung des Modells.

### 3.3.4. Vorräte

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen, sofern sie dem gewöhnlichen Geschäftsgang eines Übertragungsnetzbetreibers gehören.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und Verkaufskosten. Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe basieren auf der Methode der gewogenen Durchschnittskosten. Die Anschaffungskosten beinhalten die Ausgaben für den Erwerb der Vorräte und die direkten Kosten, um sie an ihren Standort zu bringen und in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die unfertigen Leistungen beinhalten Fremdleistungen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert werden in dem Zeitraum erfasst, in dem die Wertminderungen eingetreten sind.

### 3.3.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Außerdem werden verfügungsbeschränkte Beträge für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Stromprelsbremse unter diesem Posten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### 3.3.6. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben sowie immaterielle, in Entwicklung befindliche Vermögenswerte werden jährlich auf das Vorhandensein einer Wertminderung hin geprüft.

Die Buchwerte der Vermögenswerte der Gruppe, mit Ausnahme der latenten Steuern, werden zum Ende des Berichtszeitraums für jeden Vermögenswert überprüft, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Ein Wertminderungsverlust wird erfasst, wenn der Buchwert eines solchen Vermögenswerts oder seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren

Betrag übersteigt. Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach der Erfassung von Wertminderungsverlusten werden die Abschreibungskosten für den Vermögenswert prospektiv angepasst.

## Berechnung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag von immateriellen Vermögenswerten sowie von Sachanlagen wird als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Bei der Bewertung des Nutzungswerts werden die erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Vorsteuerrabattes abgezinst, der sowohl die aktuelle Markteinschätzung des Zeitwerts des Geldes als auch die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt.

Die Vermögenswerte der Gruppe generieren keine Cashflows, die unabhängig von anderen Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag wird daher für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, zu der das Vermögenswert gehört.

## Auflösung von Wertminderungen

Für nicht finanzielle Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Ein Wertminderungsverlust wird rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendeten Schätzungen geändert haben.

Ein Wertminderungsverlust wird aufgelöst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der nach Abzug von Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde wie im Vorjahr weder eine Wertminderung noch eine Wertaufholung nicht finanzieller Vermögenswerte erfasst.

## 3.3.7. Finanzinstrumente

### Ansatz und erstmalige Bewertung

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den finanziellen Vermögenswerten zugrunde liegenden vertraglichen Zahlungsflüssen und dem Geschäftsmodell zur Steuerung dieser durch den Konzern ab. Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert initial mit seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten.

Der Konzern weist Kredite und Anleihen als finanzielle Verbindlichkeiten aus. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet.

## Folgebewertung

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vier Kategorien eingeteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet, wobei Differenzen zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam erfasst werden.

## Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst Wertminderungen für das Ausfallrisiko (Expected Credit Losses – „ECL“) der Schuldinstrumente. Das Ausfallrisiko wird in zwei Stufen erfasst. Für Kreditexpositionen, deren Kreditrisiko seit der initialen Erfassung nicht signifikant gestiegen ist, wird ein Ausfallrisiko für Kreditausfälle innerhalb der nächsten 12 Monate berücksichtigt. Für Kreditexpositionen mit signifikant gestiegenem Kreditrisiko wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments unabhängig vom Ausfallzeitpunkt (Gesamtlaufzeit-ECL) gebildet.

IFRS 9 erfordert, Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte basierend auf einem zukunftsorientierten Modell erwarteter Forderungsausfälle („Expected credit loss approach“) zu erfassen.

Die Gruppe wendet einen individualisierten Ansatz bei erwarteten Kreditverlusten (ECL) an. Die anwendbare ECL-Formel lautet  $ECL = EAD \times PD \times LGD$ , wobei die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) entspricht dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes, auf den die entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) angewendet werden.

Die Gruppe verwendet externe Ratings, wenn diese verfügbar sind, oder ein internes Rating für wichtige Gegenparteien, die kein externes Rating haben.

In der Folge wird der Ausfallverlust als der Prozentsatz des Betrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet, der nicht durch eine Bankgarantie gedeckt ist. Der Verlust bei Ausfall wird mit den ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Dieser Ansatz wird als relevanter erachtet als der Portfolio-Ansatz, da er eine bessere Risikobewertung ermöglicht.

Nicht im Anwendungsbereich der Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos und der sich daraus ergebenden Wertberichtigung sind die Forderungen aus dem Umlagengeschäft aufgrund des gesetzlich bestehenden Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Dritten in Höhe und zum Zeitpunkt des Ausfalls.

## Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

## Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

### Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten designiert werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. In Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgt die Berücksichtigung von Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste (sog. „Expected Credit Loss Modell“).

### Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Beim erstmaligen Ansatz designiert der Konzern Beteiligungen unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Beteiligungen, wenn der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat und die Beteiligungen nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt je Finanzinstrument.

Gewinne und Verluste aus solchen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung als sonstige Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern die Zahlung keine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten darstellt. In letzterem Fall werden die Gewinne daraus im sonstigen Ergebnis erfasst. Beteiligungen, die zum

beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, unterliegen nicht einer Wertminderungsbeurteilung.

Der Konzern hat die unwiderrufliche Entscheidung zur Designation ihrer nicht-börsennotierten Beteiligungen, für welche die Gruppe keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, in dieser Kategorie getroffen, da diese Beteiligungen langfristig für Strategiezwecke gehalten werden.

## Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Der Konzern bilanziert Derivate zur Preisabsicherung für die künftige Beschaffung des physischen Bedarfs an elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten, der in Folgeperioden erwartet wird und jeweils durch kurzfristige Beschaffungsgeschäfte am Spotmarkt gedeckt wird (Grundgeschäft). Diese Derivate werden im Rahmen eines Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst. Der kumulierte Betrag wird im Eigenkapital unter dem Posten „Rücklagen aus Sicherungsgeschäften“ (OCI) ausgewiesen.

## Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Der Konzern bilanziert Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert.

## 3.3.8. Finanzverbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen aus verzinslichen Darlehen und Krediten. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Besteht ein Unterschied zwischen dem Betrag zum Zeitpunkt der Ersterfassung und dem Rückzahlungswert, wird der Unterschiedsbetrag gemäß der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

## 3.3.9. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen haben sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den Mitarbeitende bei Renteneintritt erhalten, dessen Höhe im Regelfall von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) am Bilanzstichtag, dem nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand abzüglich des Zeitwertes des bestehenden

Planvermögens. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachtern unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method (PUCM)) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrielanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrielanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Die Bewertung von Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck für das frühestmögliche Bezugsalter der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen werden die an den Versorgungsträger zu leistenden Zahlungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie Langzeitarbeitskonten wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Fluktuationsabschlages und eines Rechnungszinsfußes von Industrielanleihen höchster Bonität ermittelt.

Auf Basis eines Treuhandvertrags wird die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten mit dem korrespondierenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen saldiert.

### 3.3.10. Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignisses hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Die wichtigsten langfristigen Rückstellungen des Konzerns sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme stellt den anfänglichen Betrag der Rückstellung für den Rückbau dar. Als Gegenposten wird ein Vermögenswert in gleicher Höhe erfasst, welcher in den Buchwert der zugehörigen Sachanlagen aufgenommen und über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben wird.

Faktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, sind:

- Kostenschätzungen,
- der Zeitpunkt der Ausgaben,
- der auf die Zahlungsströme angewandte Abzinsungssatz.

Diese Faktoren basieren auf Informationen und Schätzungen, die von dem Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt als am zutreffendsten angesehen werden.

Wenn der Effekt des Zeitwerts des Geldes wesentlich ist, werden Rückstellungen unter Verwendung eines aktuellen Vorsteuersatzes abgezinst, der, falls zutreffend, die spezifischen Risiken der Verbindlichkeit widerspiegelt. Bei der Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

### 3.3.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### Umlagen

Wir verweisen auf Abschnitt 3.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen des Konzerns, die auf im Kerngeschäft des Konzerns in Anspruch genommenen Lieferungen oder Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs beruhen. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres oder im Rahmen des normalen Geschäftszyklus fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Für detaillierte Erläuterungen zu Ansatz- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Abschnitt 3.3.7 Finanzinstrumente.

### 3.3.12. Zuschüsse und Zuwendungen

Zahlungen von öffentlichen Einrichtungen werden in Abhängigkeit von ihrer Zuordenbarkeit zu einzelnen Vermögenswerten oder Zweckbindung so behandelt, dass den Zuwendungsbedingungen entsprochen wird. Sie werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert und über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Erträge sind in den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen enthalten.

Investitionsbezogene Zuwendungen und Aufwendungszuschüsse werden im Regelfall über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes amortisiert. Der Aufwand ist in den Abschreibungen enthalten.

### 3.3.13. Vertragsvermögenswerte und -Verbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögen ist das Recht einer Gesellschaft auf Gegenleistung im Austausch für Waren oder Dienstleistungen, die an einen Kunden übertragen wurden, für die die Zahlung jedoch noch nicht fällig ist oder von der Erfüllung einer im Vertrag festgelegten

Bedingung abhängig ist. Wenn ein Betrag fällig wird, wird er auf die Forderungen übertragen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung einer Gesellschaft, Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden zu übertragen, für die die Gesellschaft bereits eine Gegenleistung vom Kunden erhalten hat. Die Verbindlichkeit wird bei der Erfassung des entsprechenden Umsatzes ausgebucht.

Die wichtigsten vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich aus Verträgen im Zusammenhang mit Beratungstätigkeiten, bei denen Leistungsverpflichtungen im Laufe der Zeit erfüllt werden. Die Nettovertragsposition kann je nach Zeitpunkt der Kundenzahlungen entweder ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit sein. Darüber hinaus ergeben sich Vertragsverbindlichkeiten aus Baukostenzuschüsse, bei denen eine Gegenleistung im Voraus gezahlt wird, während der Umsatz über die Lebensdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst wird.

### 3.3.14. Leasing

Zu Beginn eines Vertrags beurteilt die Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag das Recht überträgt, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren. Zur Beurteilung, ob ein Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, verwendet die Gruppe die in IFRS 16 enthaltene Definition eines Leasingverhältnisses.

### Der Konzern als Leasingnehmer

Die Gruppe erfasst ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und eine Verbindlichkeit aus einem Leasingverhältnis zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einem Leasingverhältnis werden zunächst auf der Grundlage des Barwerts bewertet und unter Verwendung der besten Schätzung der Gruppe für den gewichteten durchschnittlichen zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz abgezinst, falls der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres ermittelt werden kann. Die Gruppe wendet einen einzigen Abzinsungssatz für eine Gruppe ähnlicher Verträge an, die nach ihrer Laufzeit zusammengefasst werden.

Die Leasingzahlungen, die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, umfassen feste Zahlungen, einschließlich faktischer fester Zahlungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden in der Folge um kumulierte Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und etwaige Anpassungen, die sich aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben, verringert. Diese Vermögenswerte werden vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder die Kosten für das Nutzungsrecht spiegeln die Tatsache wider, dass die Gruppe eine Kaufoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend um die Zinskosten für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes, einer Änderung der Schätzung des im Rahmen einer

Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlenden Betrags oder einer Änderung der Neueinschätzung, ob die Ausübung einer Kauf- oder Verlängerungsoption hinreichend sicher ist oder die Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist, ändern.

Die Gruppe weist in der Bilanz die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten unter „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten unter „Darlehen und Kredite“ (kurz- und langfristig) aus.

Die Gruppe hat sich dafür entschieden, bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Anschaffungskosten unter 5.000€) und bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit unter einem Jahr) keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten auszuweisen.

Alle Leasingverhältnisse werden der Netzbereitstellung zugeordnet.

### Der Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen, die dem Leasingnehmer alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes übertragen, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse bilanziert.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes nicht auf den Konzern übertragen werden, sind als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert. Erhaltene Zahlungen aus derartigen Verträgen werden vom Konzern periodengerecht über die Dauer des Leasingverhältnisses als Erträge erfasst.

### 3.3.15. Regulatorische Posten

Der Konzern unterliegt regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar und signifikant auf die erhobenen Netznutzungsentgelte (Umsatzerlöse) auswirken. Ausgehend von einer durch die BNetzA für jedes Kalenderjahr festzusetzenden Erlösobergrenze (EOG), die auf erwarteten oder budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch bedeutsamen Aktivitäten des Übertragungsnetzbetreibers sowie der zugestandenen Rendite beruht, erfolgen regelmäßig Korrekturen, die nachträglich an der ursprünglich festgelegten Erlösobergrenze vorgenommen werden. Im jeweiligen Geschäftsjahr ergeben sich regelmäßig Abweichungen gegenüber den in der EOG berücksichtigten Planansätzen, die in Folgeperioden gegenläufig in der EOG berücksichtigt werden. Neben der Festsetzung und ggf. Nachkorrektur der EOG werden durch die BNetzA auch weitere bedeutsame entgeltrelevante Sachverhalte zum Gegenstand einer Nachverrechnung in Folgeperioden bestimmt; derartige Nachverrechnungen erfolgen nach Vorgabe beziehungsweise in Abstimmung mit der BNetzA.

Die in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen sind auf regulatorische Posten bisher nicht anwendbar; es fehlt insoweit an einer Grundlage, nach der die hier beschriebenen Sachverhalte in einem Konzernabschluss abgebildet werden können. Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde dazu

führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

In dem vorliegenden Konzernabschluss werden regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt. Ansprüche bestehen, sofern der Konzern in künftigen Entgeltperioden höhere Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Aufwendungen oder Belastungen erwartet; Verpflichtungen kommen zum Ansatz, wenn in künftigen Perioden verminderte Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Erträge oder Zuflüsse eintreten werden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn sonstige Kosten und/ oder Erlöse infolge des regulatorischen Rahmens erst in Folgeperioden kompensiert werden. Der Konzern ist in der Lage, die in Folgeperioden im Rahmen einer Nachverrechnung anfallenden Beträge mit hoher Genauigkeit zu ermitteln.

Regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen werden miteinander saldiert. Der Passivüberhang wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen.

Die erfolgswirksame Auswirkung aus regulatorischen Posten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der darauf entfallende Zinseffekt ist im Finanzergebnis enthalten.

## 3.4. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge

Der IFRS Standard für Umsatzrealisierung IFRS 15 sieht ein Fünf-Schritte-Modell zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Kundenverträgen vor und verpflichtet, Umsatzerlöse mit dem Wert, den der Konzern erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung des Guts oder die Erbringung der Dienstleistung erhalten wird, zu erfassen.

Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen in der Regel nach Fertigstellung und Leistung. Die Zahlung ist regelmäßig innerhalb von 10 bis 90 Tagen fällig.

Die Umsatzerlöse resultieren nach Bereinigung um das ergebnisneutrale Geschäft zum größten Teil aus der Übertragung elektrischer Energie über Netze, weiteren netzwirtschaftlichen Dienstleistungen und aus der Errichtung und dem Betrieb von Leitungen sowie zugehörigen Anlagen zum Anschluss von Offshore-Anschlussanlagen an ein Stromübertragungs- oder Stromverteilungsnetz sowie der Veränderung der regulatorischen Posten und Zahlungen für Netzanschlüsse.

Die wesentlichen Umsatzerlöse des Konzerns werden durch den Übertragungsnetzbetreiber erzielt, der in Übereinstimmung mit den regulatorischen Rahmenbedingungen agiert und ein de facto bzw. gesetzliches Monopol in einer Regelzone hat.

Im Hinblick auf das regulierte Geschäft basiert jede Dienstleistung auf einem Standardvertrag mit dem Kunden, meist mit einem vordefinierten regulierten Tarif (Einheitspreis multipliziert mit dem Volumen (Einspeisung oder Entnahme) oder der reservierten Kapazität (je nach Art der Dienstleistung)), so dass die Preisgestaltung nicht variabel ist.

Angesicht des Geschäfts des Konzerns gibt es keine relevanten Rückgabe- und Garantieverpflichtungen.

Für alle vom Konzern erbrachten Dienstleistungen ist Eurogrid die einzige und primäre Partei, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich ist, und ist somit der Auftraggeber.

Die wichtigsten Leistungspflichten/Vertragstypen des Konzerns, ihre Preisgestaltung und das Verfahren der Umsatzrealisierung für 2025 können wie folgt zusammengefasst werden:

Arten von Erlösen	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen	Vertrag - Preisfestsetzung
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden bzw. Umlagenerlöse</b>		
<b>Erlöse aus der Anreizregulierung</b>	Das „Netznutzungsentgelt“ wird den an das Netz angeschlossenen Netznutzern/Verteilernetzbetreibern für die Entnahme aus dem Onshore-Netz in Rechnung gestellt. Dieser Vertrag wird mit den Netznutzern und Verteilernetzbetreibern geschlossen. Die Erlöse werden im Laufe der Zeit erfasst, da diese Dienstleistung während der Vertragslaufzeit kontinuierlich erbracht wird.	Standardvertrag und Netztarife werden von der Regulierungsbehörde festgelegt.
<b>Erlöse aus der Offshore-Regulierung</b>	Diese Komponente umfasst Tarife, die den Netznutzern/Verteilernetzbetreibern zur Deckung der Netzanschlusskosten für Offshore-Windparks in Rechnung gestellt werden. Die Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, da die Umlage mit den Netzentgelten abgerechnet wird.	Umlagensätze werden durch den Regulierungsmechanismus vorgegeben.
<b>Stromerlöse</b>	Die Stromerlöse bestehen aus verschiedenen Komponenten, darunter  Engpassmanagement-Entgelte werden von den Marktteilnehmern für die Nutzung der von 50Hertz Transmission auf bestimmten Leitungen zur Verfügung gestellten Kapazitäten gezahlt (einschließlich der Nutzung von grenzüberschreitenden Anlagen). Dieser Allokationsmechanismus wird durch transparente, marktorientierte Verfahren geregelt. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie anfallen.  Redispatch-Erlöse beinhalten Erlöse aus der Weiterverrechnung oder Teilung von Kosten an VNB, ÜNB oder Kraftwerksbetreiber, die in der 50Hertz Regelzone für Redispatch-Maßnahmen anfallen. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie anfallen.  Bilanzkreisabrechnung: Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, ein perfektes Gleichgewicht zwischen Entnahme und Einspeisung in das Netz zu gewährleisten. Im Falle eines Ungleichgewichts stellt 50Hertz Transmission dem Marktteilnehmer einen Ausgleich für die entstandenen Kosten in Rechnung. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem ein Ungleichgewicht auftritt.	Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert.  Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert.  Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert.
<b>Erlöse aus Baukostenzuschüssen</b>	Auf Wunsch eines künftigen Netznutzers errichtet 50Hertz Transmission eine dedizierte/physikalische Verbindung, um einen Schnittstellenpunkt zum Netz (Netzanschluss) zu schaffen. Obwohl die Kontrolle über die Anlage als solche nicht auf den Netznutzer übertragen wird, erhält der Netznutzer einen direkten Zugang zum Hochspannungsnetz. Das von 50Hertz übertragene Zugangsrecht ist für den Netznutzer wichtig, weshalb der Netznutzer 50Hertz Transmission entschädigt. Diese Komponente des Netzanschluss-/Netznutzungsvertrages wird separat dargestellt (nicht als Teil der Netznutzungsentgelte), da die Tarifierungsmethode aus regulatorischer Sicht sehr spezifisch ist. Die Erlöse werden zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit erfasst.	Vertrag und Tarife werden durch den Regulierungsmechanismus vorgegeben.

## 3.4.2. Aufwendungen

### Finanzaufwendungen und -erträge

Finanzaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Anleihen (berechnet nach der Effektivzinsmethode), Zinsen für Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen und regulatorische Sachverhalte abzüglich aktivierter Bauzeitinszen..

Finanzerträge umfassen Zinserträge aus Bankeinlagen, die nach der Effektivzinsmethode zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Fremdkapitalkosten, die nicht direkt der Anschaffung, dem Bau oder der Produktion eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

### Ertragssteuern

Ertragssteuern umfassen laufende und latente Steuern.

Der Aufwand für Ertragssteuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, er bezieht sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Der laufende Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten oder die Forderungen der Eurogrid aus laufenden Steuern werden auf Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze berechnet, weil der Konzern hier tätig ist und steuerpflichtiges Einkommen generiert.

Latente Steuern werden nach IAS 12 grundsätzlich auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet, sofern künftig mit einer steuerlichen Be- oder Entlastung gerechnet wird. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ein zu versteuernder Gewinn wahrscheinlich verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verrechnet werden kann. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern nicht bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Künftig zu erwartende Steuererminderungen aus Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden aktiviert, wenn es in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist, dass in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften verrechnet werden können. Latente Steueransprüche werden in dem Maße reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit der latenten Steuerforderungen bzw. der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese

ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgte – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

## 4. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Die Segmentberichterstattung umfasst die berichtspflichtigen Segmente „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

Das Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“ beinhaltet Erlöse aus der Abwicklung des EEG-Prozesses, aus der Umlage zum KWKG sowie aus der Abwicklung des Aufschlags für besondere Netznutzung (ehemals § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage). Weiterhin werden hier die Erlöse des Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) ausgewiesen.

Der gesamte Abrechnungsprozess dieser Umlageverfahren ist für den Übertragungsnetzbetreiber ergebnisneutral.

Das Segment „Netzbereitstellung“ umfasst im Wesentlichen die Netzhaltung und Netzführung sowie das Bilanzkreismanagement, die das Kerngeschäft des Konzerns bilden.

Als Segmentergebnis wurde das Nach-Steuer-Ergebnis (Konzernergebnis) ausgewählt.

### Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

(in Mio.€)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	5.456,8	2.270,5	7.727,3
Sonstige Erträge	-	249,6	249,6
<b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>	<b>5.456,8</b>	<b>2.520,1</b>	<b>7.976,9</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(5.456,8)	(1.366,3)	(6.823,1)
Personalaufwand	-	(233,0)	(233,0)
Abschreibungen	-	(374,4)	(374,4)
Sonstige Aufwendungen	-	(14,4)	(14,4)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	1,9	1,9
Finanzergebnis	-	(81,8)	(81,8)
Finanzerträge	-	60,6	60,6
Finanzaufwendungen	-	(142,4)	(142,4)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-</b>	<b>452,1</b>	<b>452,1</b>
Ertragsteuern	-	(142,3)	(142,3)
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>-</b>	<b>309,8</b>	<b>309,8</b>
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-</b>	<b>309,8</b>	<b>309,8</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>			
Zeitpunktbezogen	5.456,8	413,3	5.870,1
Zeitraumbezogen	-	1.857,2	1.857,2

### Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

(in Mio.€)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	5.640,8	2.436,1	8.076,9
Sonstige Erträge	-	284,8	284,8
<b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>	<b>5.640,8</b>	<b>2.720,9</b>	<b>8.361,7</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(5.640,8)	(1.276,5)	(6.917,3)
Personalaufwand	-	(275,9)	(275,9)
Abschreibungen	-	(420,3)	(420,3)
Sonstige Aufwendungen	-	(21,0)	(21,0)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	0,5	0,5
Finanzergebnis	-	(91,7)	(91,7)
Finanzerträge	-	96,8	96,8
Finanzaufwendungen	-	(188,5)	(188,5)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-</b>	<b>636,1</b>	<b>636,1</b>
Ertragsteuern	-	(150,1)	(150,1)
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>-</b>	<b>486,0</b>	<b>486,0</b>
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-</b>	<b>486,0</b>	<b>486,0</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>			
Zeitpunktbezogen	5.640,8	467,3	6.108,1
Zeitraumbezogen	-	1.968,8	1.968,8

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG entstehen dem Konzern Zinserträge und Zinsaufwendungen, die über die EEG-Mechanismus refinanziert werden. Diese Posten sind für den Konzern ergebnisneutral und werden zur Erreichung einer vollständigen ergebnisneutralen Abbildung im Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen im operativen Geschäft gezeigt. Im Berichtsjahr werden unter anderem Personal- (2025: 5,9 Mio. €; Vorjahr: 4,8 Mio. €), IT- (2025: 1,1 Mio. €; Vorjahr: -0,1 Mio. €) und sonstige Aufwendungen (2025: 0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) weiterverrechnet, die dem ergebnisneutralen Geschäft zuzuordnen sind.

Alle Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt. Im Geschäftsjahr gab es 6 Kunden im Segment Netzbereitstellung, mit denen Umsätze von jeweils mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse aus der Netzbereitstellung generiert wurden (204,5 Mio. €, 212,8 Mio.€, 255,2 Mio.€, 356,9 Mio. €, 385,0 und 415,1 Mio. €, in Summe 1.829,5 Mio. €) ; Vorjahr: 3 Kunden). Umsatzerlöse von externen Kunden aus Drittländern sind hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung.

## Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2024

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	12.032,4	12.032,4
Kurzfristige Vermögenswerte	282,0	2.096,6	2.378,6
Langfristige Schulden	-	8.438,6	8.438,6
Kurzfristige Schulden	614,8	1.678,2	2.293,0
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	3.679,4	3.679,4

## Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	15.837,1	15.837,1
Kurzfristige Vermögenswerte	406,0	2.818,1	3.224,0
Langfristige Schulden	-	11.916,1	11.916,1
Kurzfristige Schulden	855,9	1.359,5	2.215,3
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	4.929,7	4.929,7

Von den kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden des ergebnisneutralen Geschäfts entfallen 192,3 Mio. € (Vorjahr: 83,4 Mio. €) bzw. 543,1 Mio. € (Vorjahr: 266,0 Mio. €) auf die Abwicklung des EEG-Geschäfts.

Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten betreffen mit 3.804,7 Mio. € (Vorjahr: 3.396,5 Mio. €) im Wesentlichen Sachanlagen und betreffen die Netzbereitstellung. Der Beteiligungsbuchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten EGI beträgt 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) und wird dem Segment Netzbereitstellung zugeordnet.

# 5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die nachfolgenden Erläuterungen orientieren sich an der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus der Segmentberichterstattung.

Nachfolgend werden die gesamten Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie ihre Bestandteile aufgegliedert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung der Umsätze und Aufwendungen nach den Segmenten „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

## 5.1. Ergebnisneutrales Geschäft

Der Konzern erzielt neben Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in großem Umfang Umsatzerlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG, des KWKG, aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie aus der Abwicklung des Strompreisbremsegesetzes.

Diesen Umsatzerlösen stehen jeweils Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

(in Mio. €)	2025	2024
EEG Erlöse	4.049,1	4.506,1
KWKG Erlöse	310,3	277,4
Erlöse aus Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)	1.234,2	330,1
Strompreisbremse Erlöse	47,1	343,2
<b>Aufwandsgleiche Erlöse</b>	<b>5.640,8</b>	<b>5.456,8</b>
EEG Aufwendungen	(4.049,1)	(4.506,1)
KWKG Aufwendungen	(310,3)	(277,4)
Aufwendungen für Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)	(1.234,2)	(330,1)
Strompreisbremse Aufwendungen	(47,1)	(343,2)
<b>Erlösgleiche Aufwendungen</b>	<b>(5.640,8)</b>	<b>(5.456,8)</b>

## 5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

### 5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden betreffen das Netzgeschäft und gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2025	2024
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.442,7	1.438,0
Erlöse aus der Offshore Regulierung	525,0	417,7
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	451,5	402,1
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,1	1,5
Sonstige Erlöse	15,7	11,2
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.436,1</b>	<b>2.270,5</b>

Das Nettoergebnis aus regulatorischen Sachverhalten stellt die Einflüsse auf das Periodenergebnis dar, die sich aus dem Mechanismus der Verrechnung von Mehr- und Mindererlösen bei den vereinnahmten Netznutzungsentgelten ergeben haben. Ein Anstieg der regulatorischen Ansprüche kompensiert einen bereits angefallenen Aufwand

des Konzerns, der in Folgeperioden über erhöhte Netznutzungsentgelte an den Konzern zurückfließt. Eine Zunahme der regulatorischen Verpflichtungen kompensiert einen angefallenen Ertrag des Konzerns, der in künftigen Perioden zu Minderungen bei den Netznutzungsentgelten führen wird.

Ein wesentlicher Treiber der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft ist die Einrechnung der Investitionen über den Kapitalkostenabgleich in die Erlösobergrenze (EOG), die mit der Genehmigung der Investitionsmaßnahmen zeitgleich in die Netzentgelte eingehen. Erlöse aus der Offshore-Regulierung werden basierend auf einem so genannten „cost-plus“-Ansatz mit einer jährlichen Abrechnung der tatsächlich eingetretenen operativen und investiven Netzkosten vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Periodeneffekte aus regulatorischen Posten exklusive Zinsanteil zu einer Minderung des Konzernperiodenergebnisses um 387,9 Mio. € (Vorjahr: Minderung um 295,6 Mio. €) geführt. Unter Berücksichtigung des Zinseffektes und eines Steuersatzes von 30,11 Prozent ergibt sich ein ergebniswirksamer Effekt aus dem Ansatz der regulatorischen Posten in Höhe von -257,4 Mio. € (Vorjahr: -203,3 Mio. €).

Die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe 6.8) entfallen im Wesentlichen auf Verträge mit Kunden.

## 5.2.2. Sonstige Erträge

(in Mio. €)	2025	2024
Dienstleistungen und technische Expertise	61,1	53,2
Aktivierte Eigenleistungen	196,9	154,0
Kommunikationserlöse	2,9	3,0
Übrige	23,9	39,4
<b>Gesamt</b>	<b>284,8</b>	<b>249,6</b>

Die übrigen sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Kostenweiterberechnungen (8,8 Mio. €) und IT-Kostenweiterbelastungen (10,5 Mio. €).

## 5.3. Betriebliche Aufwendungen

### 5.3.1. Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft

(in Mio. €)	2025	2024
Materialaufwand	9,7	15,9
Stromaufwendungen	934,9	1.051,3
Aufwendungen aus der Offshore Regulierung	69,4	36,8
Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	262,5	262,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.276,5</b>	<b>1.366,3</b>

Die Fremdleistungen enthalten im Wesentlichen Fremdinstandhaltung (29,7Mio. €) und Bauleistungen (27,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich in erster Linie aus Beratungskosten (25,6 Mio. €), Versicherungsbeiträge (14,2 Mio. €) und diverse Serviceleistungen.

Die Stromaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	2025	2024
Aufwendungen für Systemdienstleistungen	164,0	117,8
Aufwendungen zur Deckung von Netzverlusten	227,8	420,9
Aufwendungen für Maßnahmen nach § 13 EnWG	318,7	289,1
Aufwendungen für §14/15 EEG Entschädigungen	0,0	(4,3)
Aufwendungen für Regelarbeit	193,0	170,1
Aufwendungen für ungewollten Austausch	(18,5)	11,3
Aufwendungen für Reservekosten	27,1	20,5
Aufwendungen für grenzüberschreitenden Redispatch	2,7	5,5
Aufwendungen für sonstige Stromkosten	20,0	20,4
<b>Stromaufwendungen</b>	<b>934,9</b>	<b>1.051,3</b>

### 5.3.2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

(in Mio. €)	2025	2024
Löhne und Gehälter	224,8	184,1
Sozialabgaben	39,4	31,8
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6,3	6,0
Sonstige Personalaufwendungen	2,2	1,8
Veränderung der Personalrückstellungen	3,2	9,3
<b>Gesamt</b>	<b>275,9</b>	<b>233,0</b>

	2025	2024
Kaufmännische Mitarbeitende	753	652
Technische Mitarbeitende	1.517	1.307
<b>Gesamt</b>	<b>2.270</b>	<b>1.959</b>
Auszubildende	58	47

Die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis basierend auf dem Endwert eines jeden Quartals.

## 5.4. Finanzergebnis

(in Mio. €)	2025	2024
<b>Finanzerträge</b>	<b>96,8</b>	<b>60,6</b>
Zinserträge	30,0	46,4
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	25,2	12,7
Sonstige finanzielle Erträge	41,7	1,5
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>(188,5)</b>	<b>(142,4)</b>
Zinsanteil Eurobond und sonstige Zinsaufwendungen	(298,2)	(204,9)
Aktiviert Bauzeitzinsen	124,4	78,0
Zinsanteil Rückstellungen	(8,2)	(6,7)
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	(5,6)	(7,9)
Zinsanteil Leasing	(0,9)	(0,9)
Währungsumrechnung	0,0	0,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(91,7)</b>	<b>(81,8)</b>

Die auf die Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ entfallende Nettogewinne betragen 29,7 Mio. € (Vorjahr: 46,8 Mio. €). Die auf die Bewertungskategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ entfallenden Finanzerträge betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Auf die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ entfielen in 2024 erstmals Finanzaufwendungen von 0,1 Mio. € (2025: keine). Auf sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entfallen Zinsaufwendungen von 280,6 Mio. € (Vorjahr: 189,6 Mio. €).

## 5.5. Ertragsteuern

Die Eurogrid hat als Organträgerin mit Wirkung zum 1. Juni 2010 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) mit 50Hertz Transmission einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Der seit 1. Januar 2008 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore besteht mit 50Hertz Transmission als Zwischenorganträgerin fort. Seit dem 18. Oktober 2023 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der 50Hertz Transmission und 50Hertz Connectors.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2025	2024
Steueraufwand laufendes Jahr	126,0	72,5
Steuerertrag Vorjahre	(4,6)	(0,1)
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>121,4</b>	<b>72,4</b>
Latente Steuern	28,7	70,0
<b>Latente Steuern</b>	<b>28,7</b>	<b>70,0</b>
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern</b>	<b>150,1</b>	<b>142,4</b>

Der latente Steueraufwand entfällt mit 28,7 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) auf das Entstehen bzw. die Umkehrung von temporären Unterschieden im laufenden Jahr. Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand im Konzern dar:

(in Mio. €)	2025	2024
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>636,1</b>	<b>452,1</b>
Konzernsteuersatz	30,11 %	30,05 %
Erwartete Ertragsteuern	191,5	135,9
Steuersatzänderungen	(46,5)	0,3
Nicht abzugsfähige Ausgaben	10,2	7,1
Anpassung Vorjahre	(4,7)	(0,2)
Sonstige steuerfreie Erlöse	(0,1)	(0,1)
Sonstige	(0,2)	(0,7)
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>150,1</b>	<b>142,3</b>

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt einem Gesamtsteuersatz von 30,11 Prozent zugrunde. Der Steuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz (5,5 Prozent) und dem Gewerbesteuersatz von 14,28 Prozent (Vorjahr: 14,22 Prozent), der den gewichteten Hebesatz aller Gemeinden des Organkreises der Eurogrid für das Jahr 2025 reflektiert. Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus gestiegenen kommunalen Hebesätzen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde berücksichtigt, dass ab dem Jahr 2028 bis einschließlich 2032 aufgrund des im Juli 2025 verabschiedeten "Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" (BGBl. 2025 I Nr. 161 vom 18.07.2025) die Körperschaftsteuer jährlich um jeweils einen Prozentpunkt abgesenkt wird. Der Effekt ist in der Tabelle als Steuersatzänderung dargestellt.

Die effektive Steuerquote beträgt 23,60 Prozent (Vorjahr: 31,47 Prozent). Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und aus dem

Steuersatzanpassungseffekt durch das Gesetz für ein steuerliches Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Die Gruppe hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewandt. Dementsprechend erfasst die Gruppe weder Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“) noch gibt sie diese an.

Am 27. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) im Bundesgesetzblatt (Teil I 2023, Nr. 397) veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten gesetzliche Änderungen (Gesetz zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, BGBl. 2025 I Nr. 353 vom 23.12.2025). Nach diesem Gesetz muss die Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Konzernsteuersatz von weniger als 15 % besteuert werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen geht die Gruppe jedoch davon aus, dass sich für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr keine laufenden steuerlichen Auswirkungen ergeben.

Auf der Grundlage der Einkommensteuerprognosen der Gruppe und der derzeit verfügbaren Informationen kann für die absehbare Zukunft (2026 bis 2027) eine ähnliche Schlussfolgerung gezogen werden.

Die Gruppe bewertet fortlaufend die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung auf ihre zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit.

## 5.6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis umfasst alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung als auch des sonstigen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis ist die Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode infolge von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen, mit Ausnahme von Veränderungen, die sich aus Geschäftsvorfällen mit Eigentümern ergeben und die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt werden.

Das sonstige Ergebnis setzt sich im Konzern im Wesentlichen aus Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen, darauf entfallenden latenten Steuern, dem wirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen und darauf entfallenden latenten Steuern sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von sonstigen Beteiligungen zusammen und entsprechende latente Steuern.

(in Mio. €)	2025	2024
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	6,8	2,1
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen von Leistungen an Arbeitnehmern	(2,0)	(0,6)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	0,2	65,9
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	0,3	(1,8)
Ergebnisneutrale Währungsumrechnungen	0,0	(0,1)
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(18,7)	236,3
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen	5,6	(70,9)
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(7,7)</b>	<b>230,9</b>

## 6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 6.1. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden in der Gruppe im Wesentlichen Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren und Schaltanlagen ausgewiesen.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.20 für weitere Erläuterungen zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anzahlungen und Anlagen im Bau für Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und bereits erbrachte Leistungen für im Bau befindliche Leitungs- bzw. Kabel- und Umspannwerksprojekte sowie Offshore-Netzanbindungen.

Die Entwicklung der Sachanlagen und ihrer wesentlichen Bestandteile stellt sich wie folgt dar:

(in Mio.€)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>						
<b>Stand zum 01. Januar 2024</b>	<b>293,3</b>	<b>6.392,1</b>	<b>385,5</b>	<b>92,6</b>	<b>3.238,8</b>	<b>10.402,3</b>
Zugänge	38,0	314,2	45,2	3,2	3.140,2	3.540,9
Abgänge	(0,6)	(14,3)	(33,3)	(1,2)	(3,2)	(52,6)
Umbuchungen	26,0	1.211,5	21,4	-	(1.255,2)	3,7
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>356,7</b>	<b>7.903,5</b>	<b>418,9</b>	<b>94,6</b>	<b>5.120,6</b>	<b>13.894,3</b>
<b>Stand zum 01. Januar 2025</b>	<b>356,7</b>	<b>7.903,5</b>	<b>418,9</b>	<b>94,6</b>	<b>5.120,6</b>	<b>13.894,3</b>
Zugänge	47,7	156,6	39,3	1,3	3.503,2	3.748,1
Abgänge	(0,5)	(8,0)	(36,5)	(2,0)	(1,5)	(48,5)
Umbuchungen	79,2	316,7	22,6	-	(399,2)	19,4
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>483,1</b>	<b>8.368,8</b>	<b>444,3</b>	<b>93,9</b>	<b>8.223,2</b>	<b>17.613,3</b>

(in Mio.€)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
<b>Stand zum 01. Januar 2024</b>	<b>(39,5)</b>	<b>(1.731,6)</b>	<b>(203,6)</b>	<b>(35,3)</b>	<b>-</b>	<b>(2.009,9)</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(4,6)	(277,2)	(54,9)	(8,7)	-	(345,5)
Abgänge	0,5	9,6	32,2	1,2	-	43,5
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>(43,6)</b>	<b>(1.999,2)</b>	<b>(226,3)</b>	<b>(42,7)</b>	<b>-</b>	<b>(2.311,9)</b>
<b>Stand zum 01. Januar 2025</b>	<b>(43,6)</b>	<b>(1.999,2)</b>	<b>(226,3)</b>	<b>(42,7)</b>	<b>-</b>	<b>(2.311,9)</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(6,0)	(304,2)	(56,5)	(8,4)	-	(375,0)
Abgänge	-	(4,6)	36,2	2,0	-	33,6
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>(49,6)</b>	<b>(2.308,0)</b>	<b>(246,6)</b>	<b>(49,1)</b>	<b>-</b>	<b>(2.653,3)</b>

Buchwert	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01. Januar 2024	253,8	4.660,5	181,9	57,3	3.238,8	8.392,4
Stand zum 31. Dezember 2024	313,1	5.904,3	192,5	51,9	5.120,6	11.582,4
Stand zum 01. Januar 2025	313,1	5.904,3	192,5	51,9	5.120,6	11.582,4
Stand zum 31. Dezember 2025	433,5	6.060,8	197,7	44,8	8.223,2	14.960,0

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 120,9 Mio. € (Vorjahr: 76,1 Mio. €) innerhalb der Sachanlagen aktiviert. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurden Anlagenabgänge in Höhe von 14,9 Mio.€ erfasst. Hierbei handelt es sich um Rückbaumaßnahmen als auch sunk cost aus Infrastrukturprojekten.

Es liegen keine Hypotheken, Verpfändungen oder ähnliche Sicherheiten auf Sachanlagen im Zusammenhang mit Krediten vor.

Das Bestellobligo für Investitionen ist in Erläuterung 8.3 beschrieben. Die Analyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 6.20 dargestellt.

## 6.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Entwicklungskosten für Software	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand zum 01. Januar 2024</b>	<b>177,5</b>	<b>33,4</b>	<b>77,7</b>	<b>288,7</b>
Zugänge	66,0	—	103,1	169,1
Abgänge	(63,6)	—	—	(63,7)
Umbuchungen	24,4	—	(28,1)	(3,7)
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>204,3</b>	<b>33,4</b>	<b>152,7</b>	<b>390,4</b>
<b>Stand zum 01. Januar 2025</b>	<b>204,3</b>	<b>33,4</b>	<b>152,7</b>	<b>390,4</b>
Zugänge	60,3	16,6	81,3	158,2
Abgänge	(19,7)	—	(8,3)	(28,0)
Umbuchungen	27,3	2,4	(49,0)	(19,4)
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>272,1</b>	<b>52,4</b>	<b>176,7</b>	<b>501,2</b>

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Entwicklungskosten für Software	Summe
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
<b>Stand zum 01. Januar 2024</b>	<b>(106,9)</b>	<b>(19,7)</b>	<b>—</b>	<b>(126,6)</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(27,5)	(1,5)	—	(28,9)
Abgänge	63,6	—	—	63,5
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>(70,8)</b>	<b>(21,2)</b>	<b>—</b>	<b>(92,0)</b>
<b>Stand zum 01. Januar 2025</b>	<b>(70,8)</b>	<b>(21,2)</b>	<b>—</b>	<b>(92,0)</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(42,8)	(2,5)	—	(45,3)
Abgänge	11,7	—	—	11,7
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>(101,9)</b>	<b>(23,7)</b>	<b>—</b>	<b>(125,6)</b>

Buchwert	Software	Lizenzen	Entwicklungskosten für Software	Summe
Stand zum 01. Januar 2024	70,6	13,7	77,7	162,0
Stand zum 31. Dezember 2024	133,5	12,2	152,7	298,4
Stand zum 01. Januar 2025	133,5	12,2	152,7	298,4
Stand zum 31. Dezember 2025	170,2	28,7	176,7	375,6

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) innerhalb der immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Entwicklungskosten für Software betreffen laufende IT-Projekte, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen sind und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden.

Unter „Software“ werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 83,9 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio.€) ausgewiesen. Die Zugänge der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres betragen 55,2 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio.€), die um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio.€) gemindert wurden. Die planmäßigen Abschreibungen der Periode entsprechen den kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge der in Entwicklung befindlichen selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte betragen 42,9 Mio. € (Vorjahr: 38,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 153,6 Mio. € (Vorjahr: 68,6 Mio. €) entstanden.

Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich wie im Vorjahr keine Anzeichen für eine vorliegende oder sich abzeichnende Wertminderung.

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Kapazitätsansprüchen am Kontek-Kabel (Dänemark) in Höhe von 10,8 Mio. € ausgewiesen (mit einer Restnutzungsdauer von 8 Jahren - bis 2033) und dem ERP System (mit einem Buchwert in Höhe von 31,1 Mio. € - Vorjahr: 28,2 Mio. € - mit einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren - bis 2030). Darüber hinaus entfallen (i) 67,2 Mio. € auf eine eigenentwickelte Systemplattform zur Steuerung und zum Betrieb des Stromnetzes und (ii) 65,8 Mio. € auf eine Datenplattform. Beide befinden sich zum 31. Dezember 2025 noch in der Entwicklung. Ansonsten verfügt der Konzern über keine anderen einzelnen immateriellen Vermögenswerte, die für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung sind.

### 6.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in Mio. €)	2025	2024
Sonstige Beteiligungen	142,8	142,6
<b>Gesamt</b>	<b>142,8</b>	<b>142,6</b>

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 5,4 Prozent der Anteile an der European Energy Exchange (EEX), Leipzig, Deutschland, im Gesamtwert von 141,3 Mio. €. Diese Anteile werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen sowie die 3,85 Prozent Anteile an der JAO Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, die 7,9 Prozent Anteile an der CORESO SA, Brüssel, Belgien, Anteile an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München, Deutschland, in Höhe von 6,3 Prozent sowie Anteile in Höhe von 5,7 Prozent an der decarbonize GmbH, Berlin, Deutschland und von 10,4 Prozent an der Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Die sonstigen Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag nimmt der Konzern eine Bewertung dieser Beteiligungen vor. Jede Abweichung im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

## 6.4. Derivate

### Derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Buchwert aller derivativen Finanzinstrumente unterteilt nach den Kategorien im Sinne von IFRS 9, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Buchwert = beizulegender Zeitwert).

(in Mio. €)	Klassifizierung	Level	2025	2024
<b>Vermögenswerte</b>				
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	-	2,3
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			-	<b>2,3</b>
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	-	9,2
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Level 1	-	0,8
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			-	<b>10,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	1,1	—
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			<b>1,1</b>	—
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	6,1	—
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Level 1	-	0,9
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			<b>6,1</b>	<b>0,9</b>

Der Konzern ist bestimmten Risiken im Zusammenhang mit seiner laufenden Geschäftstätigkeit ausgesetzt, insbesondere Preisrisiken im Bereich der Energiebeschaffung.

Der Konzern bilanziert Derivate zur Absicherung der Beschaffungspreise für die Deckung des Netzverlustbedarfs, der in Folgeperioden durch kurzfristige Beschaffungsgeschäfte am Spotmarkt gedeckt wird.

Diese Derivate werden im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet. Sie fallen unter Stufe 1 der

Bewertungshierarchie. Ihr Wert wird auf der Grundlage der Stichtagsbewertung der bestehenden Terminkontrakte ermittelt, die vollständig über die Strombörse EEX kontrahiert und dort notiert werden. Infolge einer De-Designation sind Futures als freistehende Derivate zu behandeln und voll ergebniswirksam zu bewerten. Notwendigerweise sind dann kumulierte Ergebniseffekte aus dem OCI entsprechend herauszulösen und ergebniswirksam zu erfassen.

Bei dieser Form der Preisabsicherung über Börsengeschäfte werden Kredit- und Ausfallrisiken vermieden. Sie dienen der Preisabsicherung der physischen Nachfrage nach elektrischer Energie zur Abdeckung von Netzverlusten (Grundgeschäft). Aufgrund der Verfügbarkeit und Liquidität des Terminhandels erstreckt sich der Absicherungszeitraum für die beabsichtigte Preisabsicherung auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem Bilanzstichtag. Dabei verfolgt der Konzern eine konservative, an den regulatorischen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Wälzbarkeit der anfallenden Strombeschaffungskosten orientierte Absicherungsstrategie, die eine langfristige und planbare Preisabsicherung ermöglicht.

Mit der Critical-Term-Match-Methode wird die Effektivität gemessen. Wenn die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass eine wirksame Sicherungsbeziehung besteht und sich die Wertänderungen aus beiden Positionen ausgleichen. Der Konzern strebt eine vollständige Preisabsicherung des erwarteten Volumens an Netzverlustenergie an (Hedge-Faktor 1:1).

Zum 31. Dezember 2025 weist der Konzern im Rahmen des Hedge Accountings derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Nettobetrag von 7,2 Mio. € aus (Vorjahr: positiver Nettobetrag von 11,5 Mio. €). Die Terminkontrakte wurden im Geschäftsjahr zu Preisen zwischen EUR 84,97 und EUR 86,95 pro MWh abgeschlossen.

Infolge einer im Vorjahr erkannten Unterschreitung der Preissicherungsmenge bei der Besicherung der Netzverluste für das Jahr 2025 wurden Futures-Kontrakte aus dem Hedge Accounting herausgelöst und am Bilanzstichtag 2024 als freistehende Derivate auf der Passivseite abgebildet. Im Rahmen dieser De-Designation wurde im Vorjahr das OCI in Höhe von 0,4 Mio. € erfolgswirksam bereinigt. Aus der Folgebewertung dieser freistehenden Derivate ergab sich insgesamt ein Finanzergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate von -0,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein negatives Ergebnis aus der Absicherung mit Terminkontrakten in Höhe von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 233,6 Mio.) realisiert, das im Materialaufwand enthalten ist.

## In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten

(in Mio. €)	2025	2024
<b>Zum 1. Januar</b>	<b>11,5</b>	<b>(224,8)</b>
Effektiver Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedges	(18,7)	235,9
De-designierte Derivate	—	0,4
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>(7,2)</b>	<b>11,5</b>

## Nominalbetrag

Die Nominalbeträge und Fälligkeiten der Cashflow-Hedges sind wie folgt:

Zum 31. Dezember 2025	Einheit	2026	2027	Summe zum 31. Dezember 2025
Commodity-Risiko (Netzverluste)	TWh	2,4	0,6	3,0

Zum 31. Dezember 2024	Einheit	2025	2026	Summe zum 31. Dezember 2024
Commodity-Risiko (Netzverluste)	TWh	2,4	0,6	3,0

## 6.5. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

50Hertz Transmission ist mit etwas weniger als 50 Prozent bzw. rund 2,5 Mio. € am Stammkapital des Gemeinschaftsunternehmens Elia Grid International NV/SA mit Sitz in Brüssel, Belgien, beteiligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen der Beteiligung basierend auf ihrem IFRS-Abschluss sowie die Gegenüberstellung mit dem Beteiligungsbuchwert der Eurogrid-Gruppe an der Elia Grid International NV/SA zusammengefasst.

(in Mio. €)	Elia Grid International NV/SA	
	2025	2024
Beteiligungsquote in %	49,99	49,99
Langfristige Vermögenswerte	0,9	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte	29,0	26,8
Langfristige Schulden	(0,2)	0,3
Kurzfristige Schulden	15,5	14,0
Eigenkapital	14,6	13,5
<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>7,3</b>	<b>6,7</b>

(in Mio. €)	2025	2024
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	19,7	19,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2,0</b>	<b>5,1</b>
Ertragsteuern	(1,1)	(1,3)
Jahresergebnis	1,0	3,8
Gesamtergebnis	1,0	3,8
<b>Erhaltene Dividenden aus assoziierten Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

50Hertz Transmission hält zudem ca. 33% oder 50 T€ des Stammkapitals der LINK digital GmbH, Würzburg. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gegründet. Zum Berichtszeitpunkt sind keine Zahlen verfügbar.

## 6.6. Latente Steuern

Es ergeben sich die in den folgenden Tabellen dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

(in Mio. €)	2025		2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-	(56,6)	-	(39,6)
Sachanlagen	24,6	(260,8)	22,0	(260,7)
Derivate	2,2	-	0,3	(3,7)
Sonstige Beteiligungen	-	(1,5)	-	(1,8)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3,5	-	6,9	-
Kredite und Ausleihungen	12,6	(6,5)	25,9	(6,5)
Leistungen an Arbeitnehmern	3,4	-	6,1	-
Rückstellungen	28,5	-	37,1	-
Antizipative Passiva	-	0,0	-	(1,2)
Regulatorische Posten	15,8	(19,2)	-	(13,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	7,0	-	8,7	-
Sonstige Posten	0,0	(1,7)	0,0	(4,3)
<b>Latente Steueransprüche/-verpflichtungen vor Saldierung</b>	<b>97,6</b>	<b>(346,3)</b>	<b>107,0</b>	<b>(331,1)</b>
Verrechnung	(97,6)	97,6	(107,0)	107,0
<b>Latente Steueransprüche/-verpflichtungen nach Saldierung</b>	<b>-</b>	<b>(248,7)</b>	<b>-</b>	<b>(224,1)</b>

Im Jahr 2025 wurden 97,6 Mio. € (Vorjahr 107,0 Mio. €) aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert. Aktive latente Steuern auf außerbilanzielle Korrekturen wurden in Höhe von 7,0 Mio. € erfasst (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Im Berichtsjahr bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine temporären Unterschiede gemäß IAS 12.81 (f), auf die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden (Vorjahr: keine). Sämtliche latente Steuern sind langfristig.

Der Konzern verfügt über keine körperschaftsteuerlichen oder gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

Die folgende Tabelle erläutert die Bewegungen der Netto-Steuerlatenzen sowie die Art ihrer Erfassung:

(in Mio. €)	Stand zum 01. Januar	Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31. Dezember
<b>2024</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	(14,7)	(24,9)	-	(39,6)
Sachanlagen	(201,2)	(37,5)	-	(238,7)
Derivate	67,4	0,1	(70,9)	(3,4)
Sonstige Beteiligungen	-	-	(1,8)	(1,8)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(3,8)	10,7	-	6,9
Kredite und Anleihen	23,1	(3,7)	-	19,4
Leistungen an Arbeitnehmer	6,6	0,0	(0,6)	6,1
Rückstellungen	36,5	0,6	-	37,1
Antizipative Passiva	(1,2)	-	-	(1,2)
Regulatorische Posten	(12,3)	(1,0)	-	(13,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	10,2	(1,5)	-	8,7
Sonstige Posten	8,5	(12,8)	-	(4,3)
<b>Gesamt</b>	<b>(80,8)</b>	<b>(70,0)</b>	<b>(73,3)</b>	<b>(224,1)</b>
<b>2025</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	(39,6)	(17,0)	-	(56,6)
Sachanlagen	(238,7)	2,5	-	(236,2)
Derivate	(3,4)	0,0	5,6	2,2
Sonstige Beteiligungen	(1,8)	-	0,3	(1,5)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6,9	(3,4)	-	3,5
Kredite und Anleihen	19,4	(13,4)	-	6,0
Leistungen an Arbeitnehmer	6,1	(0,8)	(1,9)	3,4
Rückstellungen	37,1	(8,6)	-	28,5
Antizipative Passiva	(1,2)	1,2	-	-
Regulatorische Posten	(13,3)	9,9	-	(3,4)
Außerbilanzielle Korrekturen	8,7	(1,7)	-	7,0
Sonstige Posten	(4,3)	2,6	-	(1,7)
<b>Gesamt</b>	<b>(224,1)</b>	<b>(28,7)</b>	<b>4,0</b>	<b>(248,7)</b>

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -4,0 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst worden. Davon entfallen Steuern in Höhe von -5,6 Mio. € auf die im sonstigem Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der

Derivate und -0,3 Mio. € auf Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von sonstigen Beteiligungen. Die verbleibenden latenten Steuern in Höhe von 1,9 Mio. € entfallen auf die im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen.

Aus der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes resultiert ein Einmaleffekt in Höhe von 46,5 Mio. €.

## 6.7. Vorräte

(in Mio. €)	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,2	12,4
Wertminderungen	0,0	0,0
Unfertige Leistungen	350,8	195,9
<b>Gesamt</b>	<b>363,0</b>	<b>208,3</b>

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen unfertige Leistungen für Offshore-Plattformen, die dort bis zur Abnahme durch den Windparkbetreiber ausgewiesen werden. Der Anstieg der unfertigen Leistungen ist durch den Baufortschritt dieser Plattformen verursacht.

In 2025 sind Aufwendungen durch den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) entstanden.

## 6.8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen

(in Mio. €)	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	368,8	370,4
Geleistete Anzahlungen	22,3	7,6
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	187,8	166,5
Forderungen aus Verträgen	0,0	2,0
Sicherheitsleistungen und übrige	452,1	259,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.031,0</b>	<b>805,5</b>
Vorauszahlungen	33,9	24,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.064,9</b>	<b>830,4</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Unter den geleisteten Anzahlungen werden 20,5 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) für einen Fertigungsauftrag ausgewiesen.

Unter den Sicherheitsleistungen und übrigen Forderungen werden im Wesentlichen Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen (391,4 Mio. €; Vorjahr: 197,4 Mio. €) sowie bei der Strombörse EEX hinterlegte Sicherheiten (35,6 Mio. €; Vorjahr: 50,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2025	2024
Nicht überfällig	389,4	368,3
0 bis 30 Tage überfällig	0,4	2,8
31 bis 60 Tage überfällig	0,6	0,1
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	0,0	4,1
Mehr als ein Jahr überfällig	0,9	2,9
<b>Gesamt (ohne Wertberichtigungen)</b>	<b>391,3</b>	<b>378,2</b>
Zweifelhafte Forderungen	202,4	202,4
Wertberichtigungen	(202,4)	(202,4)
Wertberichtigung aus dem Ausfallrisiko	(0,2)	(0,2)
<b>Gesamt</b>	<b>391,1</b>	<b>378,0</b>

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 391,1 Mio. € (Vorjahr: 378,0 Mio. €) voll werthaltig. Am Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) überfällig, aber nicht wertgemindert. Zwischen 61 Tagen und bis zu einem Jahr überfällige Forderungen haben sich auf einem stabilen Niveau bewegt. Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf vor. Die maximale Kreditexposition am Bilanzstichtag entspricht dem ausgewiesenen Nettowert der Forderungen. Alle vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

Eine Übersicht des Kredit- und Währungsrisikos des Konzerns sowie des Ausfallrisikos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befindet sich im Abschnitt 8.1 „Kreditrisiko“ am Ende des Anhangs.

Der Konzern hat Sicherheitsleistungen in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) erhalten.

## 6.9. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

(in Mio. €)	2025	2024
Forderungen aus Ertragsteuern	23,4	47,5
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(43,9)	(4,0)
<b>Gesamt</b>	<b>(20,5)</b>	<b>43,5</b>

Die Forderungen aus Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Forderungen aus Gewerbesteuer (4,8 Mio. €), Forderungen aus Körperschaftsteuer (9,7 Mio. €) sowie Forderungen aus Kapitalertragsteuer (8,9 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer (43,9 Mio. €).

## 6.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Tages- oder Wochengeld angelegt sind.

(in Mio. €)	2025	2024
Termingelder	1.639,6	1.154,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	133,2	128,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.772,8</b>	<b>1.282,4</b>

Die Zahlungsmittel und -äquivalente enthalten verfügungsbeschränkte Beträge in Höhe von 453,4 Mio.€ (Vorjahr: 360,5 Mio.€), die für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse geführt werden.

## 6.11. Eigenkapital

Das Stammkapital der Eurogrid ist voll eingezahlt, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nominalwert von 1€ und beträgt somit 25.000 €. Die Anteile werden zu 80 Prozent von Eurogrid International und zu 20 Prozent von Selent gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Übersicht zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 leisteten beide Gesellschafter eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Eurogrid in Höhe von 600,0 Mio. € p.a. in Summe.

Die Rücklagen aus Sicherungsgeschäften beinhalten die Bewertung der Derivate aus der Preisabsicherung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 mit dem beizulegenden Zeitwert. Die daraus resultierenden latenten Steuern werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten leistungsorientierter Versorgungspläne und die jeweils darauf gebildeten Steuerlatenzen.

In 2025 verbleibt ein Restbetrag des Konzernjahresergebnisses 2024 (309,8 Mio. €) von 99,8 Mio. € in den Gewinnrücklagen, nachdem eine Ausschüttung an die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2025 in einer Höhe von 210,0 Mio. € (Vorjahr: 180,0 Mio. €) vorgenommen wurde.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Konzernergebnis in Höhe von 486,0 Mio. €.

Die im Eigenkapital erfassten latenten Steuern entfallen auf die im Gesamtergebnis enthaltenen Effekte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Preisabsicherung für die Netzverlustbeschaffung.

(in Mio. €)	2025	2024
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	12,9	6,1
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(3,7)	(1,7)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	121,8	121,6
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	(1,5)	(1,8)
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(7,2)	11,5
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten	2,2	(3,5)
<b>Endbestand der Hedging und sonstigen Rücklagen zum 31.12.</b>	<b>124,5</b>	<b>132,2</b>

Im Weiteren wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns verwiesen.

## 6.12. Kredite und Anleihen

Die Zusammensetzung der Krediten und Anleihen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in Mio. €)	2025	2024
Anleihen	9.066,6	6.968,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.742,2	870,0
Leasingverbindlichkeiten	42,1	45,6
<b>Summe langfristige Kredite und Anleihen</b>	<b>10.851,0</b>	<b>7.884,5</b>
Anleihen	-	499,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,6	-
Leasingverbindlichkeiten	4,6	8,1
Abgegrenzte Zinsen	138,3	114,4
<b>Summe kurzfristige Kredite und Anleihen</b>	<b>218,5</b>	<b>622,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.069,5</b>	<b>8.506,5</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 265,4 Mio. € (Vorjahr: 131,2 Mio. €) Zinsen auf Kredite und Anleihen gezahlt.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.20 für weitere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Laufzeiten und Konditionen der Anleihen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert	Coupon
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2025	500,0	505,1	1,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2016	2030	140,0	140,1	2,625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2028	750,0	756,7	1,500% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,7	0,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	753,4	1,113% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	501,2	0,741% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2031	750,0	755,9	3,279% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2030	800,0	815,3	3,722% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2038	50,0	50,5	4,065% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2027	650,0	652,3	3,075% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2029	700,0	721,3	3,598% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2034	800,0	826,1	3,915% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2035	850,0	853,8	3,732% p.a. (fest)
<b>Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programm zum 31. Dezember 2024</b>		<b>7.440,0</b>	<b>7.531,4</b>	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,1	3,000% p.a. (fest)
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2024</b>		<b>7.490,0</b>	<b>7.581,5</b>	

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert	Coupon
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2016	2030	140,0	140,2	2,625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2028	750,0	757,1	1,500% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,7	0,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	753,7	1,113% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	501,3	0,741% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2031	750,0	756,2	3,279% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2030	800,0	816,2	3,722% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2038	50,0	50,5	4,065% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2027	650,0	652,9	3,075% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2029	700,0	721,7	3,598% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2034	800,0	826,3	3,915% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2035	1.050,0	1.056,2	3,732% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2025	2037	800,0	816,7	4,056% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2025	2029	500,0	501,7	2,885% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2025	2040	600,0	603,2	4,165% p.a. (fest)
<b>Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programm zum 31. Dezember 2025</b>		<b>9.040,0</b>	<b>9.153,7</b>	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,1	3,000% p.a. (fest)
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2025</b>		<b>9.090,0</b>	<b>9.203,8</b>	

Der Buchwert wird inklusive der abgegrenzten Zinsen ausgewiesen.

Anleihen aus den Debt Issuance Programmen 2021, 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 6.600,0 Mio. € wurden mit Zweckbestimmung (grüne Finanzierung) ausgegeben.

Informationen zu den vertraglichen Laufzeiten der im Konzern vorhandenen Kredite und Anleihen sind im Abschnitt 8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren näher erläutert.

Alle Anleihen (mit Ausnahme der Namensschuldverschreibung aus 2014 und der Anleihe aus 2023 über 50 Mio.€) sind an der Bourse de Luxembourg (LuxSE) platziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Konsortialdarlehen.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Finanzschulden basierend auf den undiskontierten Cashoutflows verweisen wir auf den Abschnitt 8.1 Liquiditätsrisiko.

## 6.13. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

### Allgemeine Beschreibung der bestehenden Pläne im Konzern

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für Mitarbeitende im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf tarifvertraglichen, betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen. Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gewähren.

### Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans)

Bei extern finanzierten beitragsorientierten Zusagen besteht die Verpflichtung des Unternehmens ausschließlich in der Zahlung der Beiträge. Für die beitragsorientierten Versorgungszusagen, welche über den Durchführungsweg der Direktzusage abgebildet werden, bestehen verpfändete kongruente Rückdeckungsversicherungen.

Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen, welche über die Durchführungswege kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse und kongruent rückgedeckte Direktzusagen finanziert werden, werden Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewährt.

Folgende beitragsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

#### Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung in der Fassung von 2003

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

#### Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung vom 19. August 2008

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung über eine betriebliche Altersversorgung mit dem Vattenfall Europe Konzern vom 19. August 2008 in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

#### Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Hierbei handelt es sich um Versorgungszusagen auf Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der 50Hertz Transmission vom 28. November 2007. Diese gelten für Mitarbeitende, die bis zum 31. Dezember 2006 in das Unternehmen eingetreten sind.

#### Direktversicherungen

Hierbei handelt es sich um Direktversicherungen für alle ehemaligen Mitarbeitenden der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG), die von 1993 bis zum 31. Dezember 2004 im Unternehmen beschäftigt waren. Ausgenommen waren leitende Angestellte.

#### Einzelzusagen

Es existieren Einzelzusagen, welche ausschließlich über externe Versorgungsträger (Unterstützungskasse und Pensionskasse) finanziert werden.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

### Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeitenden an das Unternehmen, sodass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Für eine einzelvertragliche Zusage wurde Planvermögen in Form einer kongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet.

Folgende leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

#### Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Gemäß der Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden KBV „BAV“) wird den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung auf Basis einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt (Inkrafttreten: 1. Januar 2007). Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitende im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG, die ab dem 1. Januar 2007 in die Dienste des Unternehmens eintreten. Die Teilnahme an der KBV „BAV“ ist freiwillig. Die KBV „BAV“ gewährt Rentenleistungen bei Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei voller Erwerbsminderung sowie im Falle des Todes. Laufende Rentenleistungen werden um 1 Prozent p. a. erhöht.

Die KBV „BAV“ basiert auf einem beitragsorientierten Bausteinmodell und besteht aus:

- Baustein A: Mitarbeiterbeitrag
- Baustein B: Arbeitgeberbeitrag
- Baustein C: Zusätzlicher Mitarbeiterbeitrag

### Einzelvertragliche und sonstige Zusagen

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Vorstände und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Leistungen basieren zum einen auf der „Ruhegeldordnung leitender Führungskreis 1996“ vom 10. Mai 1996 (RO 1996), zum anderen auf einzelvertraglichen Zusagen. In jedem Falle handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Für eine dieser Zusagen wurde Planvermögen in Form einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet. Dieses Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung dieser Versorgungszusage. Der Barwert der entsprechenden Verpflichtung und das Planvermögen wurden daher miteinander verrechnet. Darüber hinaus bestehen Leistungszusagen an einzelne Mitarbeiter fort, die diese aus Anlass ihres Anstellungsverhältnisses bei Vattenfall Europe erworben haben (z. B. Ruhegeldordnung 1991, Zusatzregelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Pensionskassenmitglieder).

### TVV Energie

Hierbei handelt es sich um Direktzusagen aufgrund der tarifvertraglichen Regelung vom 16. Oktober 1992 („Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzvereinbarung der Tarifgruppe Energie des AVEU [„Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen“] (TVV Energie) vom 20. Juli 1990 / 9. Oktober 1990 / 8. November 1990“). Dieser Versorgungsplan wurde für Neueintritte ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Diese Zusagen gelten für Mitarbeitende, die bis zum 30. November 2001 bei der Vereinigten Energiewerke AG beschäftigt waren und deren Anwartschaften im Rahmen der Gründung der Vattenfall Europe Transmission GmbH (nunmehr 50Hertz Transmission GmbH) zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Im Rahmen dieser Zusagen werden Alters- und Invalidenrenten, jedoch keine Hinterbliebenenleistungen gewährt. Eine Dynamisierung von laufenden Leistungen, die nach dem 1. Januar 1993 erstmals fällig werden, ist ausgeschlossen.

Im Konzern liegen auch folgende Verpflichtungen vor, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden:

- Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen
- Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten.
- Verpflichtungen gegenüber Schichtmitarbeitenden.

Nicht alle diese Verpflichtungen sind rückgedeckt. Gemäß IAS 19 werden diese sonstigen Verpflichtungen als leistungsorientiert klassifiziert.

Das existierende Planvermögen dient nur der Erfüllung der Versorgungszusagen und steht anderen Gläubigern auch im Insolvenzfall nicht zur Verfügung. Das Planvermögen für Langzeitarbeitskonten basiert auf einem Contractual Trust Agreement, der auch Insolvenzsicherung bietet. Aus diesem Grunde werden der Barwert der Verpflichtung und der Wert des Planvermögens miteinander verrechnet.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

(in Mio. €)	2025	2024
Leistungsorientierte Pläne	23,6	26,9
Sonstige Personalverpflichtungen, darunter:	(0,6)	6,7
Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen	0,7	0,7
Verpflichtungen aus Langzeitkonten	(1,9)	5,4
Verpflichtungen aus Schichtarbeit	0,6	0,6
<b>Summe Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>23,1</b>	<b>33,6</b>

Vom gesamten Verpflichtungsumfang sind 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) kurzfristig.

Die folgenden Tabellen zeigen die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer getrennt nach Pensions- („Pensionen“) und sonstigen Personalverpflichtungen („sonstige“). Diese enthalten Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen, Schichtarbeit und Langzeitarbeitskonten.

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024
Anwartschaftsbarwert	(23,7)	(26,9)	(63,6)	(60,1)
Beizulegender Zeit des Planvermögens	0,1	0,1	64,2	53,4
<b>Netto-Verpflichtung</b>	<b>(23,6)</b>	<b>(26,9)</b>	<b>0,6</b>	<b>(6,7)</b>

## Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024
<b>Zum 1. Januar</b>	<b>(26,9)</b>	<b>(26,1)</b>	<b>(60,1)</b>	<b>(53,2)</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	(3,1)	(2,8)	(1,7)	(5,4)
Zinsaufwand	(0,9)	(0,8)	(2,0)	(1,7)
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ Verluste				
<b>Änderung der versicherungsmathematischen Parameter</b>	<b>6,7</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	5,5	2,3	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	1,2	(0,3)	-	-
3) Demografische Veränderungen	-	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,5	0,7	0,2	0,2
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>(23,7)</b>	<b>(26,9)</b>	<b>(63,6)</b>	<b>(60,1)</b>

## Entwicklung des Planvermögens

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024
<b>Zum 1. Januar</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>53,4</b>	<b>45,3</b>
Zahlungen des Arbeitgebers	0,0	0,0	10,8	9,1
Auszahlungen	0,0	0,0	(0,1)	(1,0)
<b>Zum 31. Dezember</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>64,2</b>	<b>53,4</b>

Alle Planvermögen bestehen aus verpfändeten Versicherungsverträgen.

Das Planvermögen für eine einzelvertragliche Zusage im Rahmen eines leistungsorientierten Plans weist eine tatsächliche Rendite von 6,69 Prozent aus.

## In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2025	2024	2025	2024
<b>Dienstzeitaufwand</b>				
Laufender Dienstzeitaufwand	(3,1)	(2,8)	9,2	3,7
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,5	0,7	0,2	0,2
Verbräuche	0,0	0,0	(0,1)	(1,0)
<b>Nettozinsaufwand</b>				
Zinsaufwand	(0,9)	(0,8)	(2,0)	(1,7)
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge</b>	<b>(3,5)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>7,3</b>	<b>1,2</b>
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste</b>				
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	5,5	2,3	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	1,2	(0,3)	-	-
3) demografische Veränderungen Ertrag	-	-	-	-
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen von Nettoverpflichtungen</b>	<b>6,7</b>	<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>3,2</b>	<b>(0,9)</b>	<b>7,3</b>	<b>1,2</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen für Pensionsverpflichtungen werden vollständig und periodengerecht erfasst. Sie werden außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Konzern-Eigenkapital und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für leistungsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr 2026 0,5 Mio. € Auszahlungen erwartet (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

## Aufgliederung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	2025	2024
<b>Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen für:</b>	<b>(87,3)</b>	<b>(87,0)</b>
Aktive Mitarbeitende	(81,7)	(79,1)
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeitende	(0,5)	(0,6)
Leistungsempfänger	(5,1)	(7,3)
<b>Aufteilung der Anwartschaftsbarwerte in:</b>	<b>(87,3)</b>	<b>(87,0)</b>
Leistungsorientierte Pläne	(23,7)	(26,9)
Langzeitkonten	(62,2)	(58,8)
Jubiläumzahlungen	(0,7)	(0,7)
Schichtarbeit	(0,6)	(0,6)

## Risiken

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt: sinkende Zinssätze, ein Anstieg der Lebenserwartung sowie steigende Löhne und Gehälter führen zu einer Erhöhung der Anwartschaftsbarwerte. Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Um Risiken entgegenzuwirken wurden Rückdeckungsversicherungen für bestimmte Pensionspläne sowie für Langzeitarbeitskonten abgeschlossen.

## Versicherungsmathematische Parameter

(in %)	2025	2024
Diskontierungszinssatz	4,29	3,45
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	5,00	5,25
Erwartete Inflationsrate	2,00	2,00
Erwarteter Anstieg der Kosten der Sozialversicherung	2,00	2,00
Künftig erwarteter Rentenanstieg	0,0/1,0/2,00	0,0/1,0/2,08
Durchschnittliches Renteneintrittsalter (in Jahren)	65	65
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2018G
Lebenserwartung für eine 65-jährige Person am 31. Dezember (in Jahren):		
männlich	21,1	20,9
weiblich	24,4	24,3

## Sensitivitätsanalyse

(in Mio. €)	Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	
	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (+/- 0,5%)	(6,2)	7,1
Lohn- und Gehaltssteigerung (+/- 0,5%)	3,9	(0,1)
Rentanstieg (+/- 0,25%)	0,1	(0,1)
Lebenserwartung eines Rentners (+1 Jahr), männlich und weiblich	0,7	-

## Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtungen

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 24,6 Jahre. Sie beträgt 12,7 Jahre für die Verpflichtungen aus Langzeitkonten und 9,4 Jahre für die Verpflichtungen aus Jubiläen und 5 Jahre für die Verpflichtungen gegenüber Schichtmitarbeitenden.

Die Fälligkeiten der Leistungszahlungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	< 12 Monate	1-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Pensionen	0,5	2,1	3,0	74,1
Sonstige	4,6	15,5	15,6	82,0
<b>Gesamt</b>	<b>5,1</b>	<b>17,7</b>	<b>18,7</b>	<b>156,1</b>

## 6.14. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2025	2024
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	1,0	1,1
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	135,0	136,1
Rückstellung für Archivierungskosten	0,1	0,1
<b>Sonstige langfristige Rückstellungen</b>	<b>136,2</b>	<b>137,3</b>
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	0,7	0,7
Rückstellung für Prozessrisiken	3,6	3,4
<b>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>4,4</b>	<b>4,1</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>140,5</b>	<b>141,4</b>
Kurzfristanteil sonstige Personalverpflichtungen	4,5	3,5
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>145,0</b>	<b>144,9</b>

Der Posten Prozessrisiken beinhaltet erwartete Belastungen aus laufenden Prozessen, die neben der Hauptforderung auch die gegebenenfalls zu entrichtenden Zinsen berücksichtigen.

Rückstellungen für den Rückbau: Infolge ihrer Investitionstätigkeit im Infrastrukturbereich ist die Gruppe Rückbauverpflichtungen ausgesetzt, die sich hauptsächlich auf Offshore-Netzanschlüsse, Seekabel und diverse Umspannwerke beziehen. Diese Rückstellungen berücksichtigen die Auswirkungen der Abzinsung und die erwarteten Kosten für den Abbau und die Entfernung der Anlagen von den Standorten oder aus dem Meer. Der Buchwert der Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 135,0 Mio. €. Die Gruppe wendet eine Einzelfallprüfung an, um den zur Begleichung der Verbindlichkeit erforderlichen Mittelabfluss zu schätzen. Eurogrid verwendet die Zinssätze von Unternehmensanleihen (Mindestrating AA) und legt sie so fest, dass sie der Laufzeit der Rückstellungen entsprechen, um die Rückstellungen für den Rückbau abzuzinsen. Liegt der Abzinsungssatz unter 0 %, wird der Satz auf 0 % festgesetzt. Die im Jahr 2025 verwendeten Abzinsungssätze lagen zwischen 2,89 % und 4,39 %, je nach Lebensdauer des zurückzubauenden Vermögenswerts. Wäre der der Berechnung zugrunde liegende Vorsteuer-Abzinsungssatz um 1 Prozent höher gewesen als von dem Management geschätzt, wäre der Buchwert der Rückstellung um 15,5 Mio. € niedriger gewesen. Wäre der Vorsteuer-Abzinsungssatz gleich null, wäre der Buchwert der Rückstellung um 86,5 Mio. € höher gewesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus nachstehendem Rückstellungsspiegel ersichtlich (ohne Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen):

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	<b>1,8</b>	<b>3,4</b>	<b>130,7</b>	<b>0,1</b>	<b>136,0</b>
Zuführung	-	0,8	2,1	-	2,9
Auflösung	-	(0,7)	0,0	-	(0,7)
Verbrauch	0,0	(0,1)	-	-	(0,1)
Aufzinsung/ Zinsänderung	0,0	-	3,3	-	3,3
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>1,8</b>	<b>3,4</b>	<b>136,1</b>	<b>0,1</b>	<b>141,4</b>
Langfristig	1,1	-	136,1	0,1	137,3
Kurzfristig	0,7	3,4	-	-	4,1

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
<b>Stand zum 01.01.2025</b>	<b>1,8</b>	<b>3,4</b>	<b>136,1</b>	<b>0,1</b>	<b>141,4</b>
Zuführung	-	0,5	1,5	-	2,0
Auflösung	-	(0,2)	-	-	(0,2)
Verbrauch	-	(0,1)	-	-	(0,1)
Aufzinsung/ Zinsänderung	0,0	-	(2,6)	-	(2,6)
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>1,8</b>	<b>3,6</b>	<b>135,0</b>	<b>0,1</b>	<b>140,5</b>
Langfristig	1,1	-	135,0	0,1	136,2
Kurzfristig	0,7	3,6	-	-	4,4

Die erwartete Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen (ohne den Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen) ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2024	2025	2026-2029	ab 2030
Umweltschutzmaßnahmen	1,8	0,7	1,1	-
Prozessrisiken	3,4	3,4	-	-
Rückbauverpflichtungen	136,1	-	-	136,1
Sonstige	0,1	-	-	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>141,4</b>	<b>4,1</b>	<b>1,1</b>	<b>136,2</b>

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2025	2026	2027-2030	ab 2031
Umweltschutzmaßnahmen	1,9	0,7	1,1	-
Prozessrisiken	3,6	3,6	-	-
Rückbauverpflichtungen	135,0	-	-	135,0
Sonstige	0,1	-	-	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>140,6</b>	<b>4,4</b>	<b>1,1</b>	<b>135,1</b>

## 6.15. Vertragsverbindlichkeiten

(in Mio. €)	2025	2024
Unter 1 Jahr	1,1	1,1
1-5 Jahre	471,6	4,1
Über 5 Jahre	31,2	30,8
<b>Summe Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember</b>	<b>503,9</b>	<b>36,0</b>

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden ein Kundenprojekt im Offshore-Bereich sowie Baukostenzuschüsse ausgewiesen, die bisher als sonstige langfristige Verbindlichkeiten dargestellt wurden. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

## 6.16. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2025	2024
Zuschüsse und Zulagen	153,1	92,6
Übrige	4,6	34,2
<b>Gesamt</b>	<b>157,7</b>	<b>126,7</b>

Die Zuschüsse verteilen sich auf mehrere Anlagen. Die wichtigsten Projekte sind Südwestkuppelleitung, Kriegers Flak Combined Grid Solution und Süd-Ost-Link. Diese drei Projekte wurden von der Europäischen Union bezuschusst. Die Zuschüsse werden auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die Bedingungen und Konditionen der Zuschüsse wurden überwacht und zum 31. Dezember 2025 erfüllt.

Bis 2024 wurden die Baukostenzuschüsse unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ab 2025 werden sie als Vertragsverbindlichkeiten gesondert dargestellt.

Die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung (2025: 3,6 Mio. €; Vorjahr: 4,1 Mio. €) zusammen.

## 6.17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2025	2024
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1.045,9	712,7
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	17,5	10,1
Sonstige Verbindlichkeiten, Personal	0,7	6,1
Sonstige Verbindlichkeiten, übrige	183,1	102,1
Abgrenzungen	686,8	823,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.934,0</b>	<b>1.654,8</b>

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Umlagen in Höhe von 132,5 Mio. € (Vorjahr: 53,6 Mio. €).

Unter den Abgrenzungen sind im Wesentlichen die aus der Abwicklung des EEG resultierenden Verpflichtungen von 166,8 Mio. € (Vorjahr: 253,7 Mio. €) sowie weiterer Umlagen von 180,7 Mio. € (Vorjahr: 325,6 Mio. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

## 6.18. Antizipative Passiva

Auf antizipative Passiva entfallen eine Kostenerstattung sowie erhaltene Vorseinnahmen.

## 6.19. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte

Die bilanzierten Finanzinstrumente erstrecken sich ausgehend von der Konzernbilanz auf folgende Bewertungskategorien:

(in Mio. €)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	142,6	-	142,6	-	-	142,6	142,6
Derivate	0,8	11,5	-	12,3	12,3	-	-	12,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	-	631,4	631,4	50,3	-	-	50,3
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	-	1.282,4	1.282,4	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	(8.452,7)	(8.452,7)	(8.008,3)	(93,8)	-	(8.102,0)
Derivative Schulden	(0,9)	-	-	(0,9)	0,9	-	-	(0,9)
Vertragsverbindlichkeiten	-	-	(36,0)	(36,0)	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-	-	(53,8)	(53,8)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(1.604,7)	(1.604,7)	11,9	-	-	(11,9)
<b>Summe zum 31. Dezember 2024</b>	<b>(0,1)</b>	<b>154,1</b>	<b>(8.233,4)</b>	<b>(8.079,4)</b>	<b>(7.958,4)</b>	<b>(93,8)</b>	<b>142,6</b>	<b>(7.909,7)</b>

(in Mio. €)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	142,8	-	142,8	-	-	142,8	142,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	-	1.173,4	1.173,4	35,6	-	-	35,6
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	-	1.772,8	1.772,8	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	(11.022,7)	(11.022,7)	(10.533,9)	(88,8)	-	(10.622,7)
Derivative Schulden	-	(7,2)	-	(7,2)	(7,2)	-	-	(7,2)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	(46,8)	(46,8)	-	-	-	-
Vertragsverbindlichkeiten	-	-	(503,9)	(503,9)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(1.883,5)	(1.883,5)	-	-	-	-
<b>Summe zum 31. Dezember 2025</b>	<b>-</b>	<b>135,6</b>	<b>(10.510,7)</b>	<b>(10.375,1)</b>	<b>(10.505,5)</b>	<b>(88,8)</b>	<b>142,8</b>	<b>(10.451,5)</b>

Im Vorjahr sind erstmals Derivate in der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ entstanden. Am Bilanzstichtag des Vorjahres ergaben sich Derivate von 0,8 Mio. € und Derivative Schulden von -0,9 Mio. €, die der Stufe 1 zuzuordnen sind.

Diese Tabelle schließt Informationen über den beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und äquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, da deren Buchwert weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Wie in Paragraph 29 von IFRS 7 ausdrücklich festgelegt, sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich und daher ein von der Angabe des beizulegenden Zeitwerts ausgeschlossener Posten.

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden kann. IFRS 7 erfordert für alle in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente die Angabe der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in der folgenden Hierarchie:

**Stufe 1:** Der beizulegende Zeitwert eines in einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstruments basiert auf dem notierten (nicht berichtigten) Preis für identische Vermögenswerte oder Schulden. Ein Markt wird als aktiv betrachtet, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig aus einem Austausch, Händler, Makler, einer Industriegruppe, einem Preisgestalter oder einer Regulierungsagentur verfügbar sind und wenn diese Preise eine aktuelle und gewöhnliche am Markt stattfindende Transaktion unter marktüblichen Bedingungen darstellen.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Derivate aus der Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung fallen in Stufe 1 der Bemessungshierarchie. Die Wertbestimmung ergibt sich aus der Stichtagsbewertung der vorhandenen Futureskontrakte, die vollständig über die Strombörse EEX kontrahiert und dort preisnotiert werden. Ebenfalls in die Stufe 1 fallen finanzielle Vermögenswerte (35,6 Mio. €; Vorjahr: 50,3 Mio. €) und finanzielle Schulden im Vorjahr in Höhe von 11,8 Mio. € aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften an der Strombörse, die in den sonstigen Forderungen bzw. im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

**Stufe 2:** Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Verwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Diese maximieren die Verwendung von am Markt beobachtbaren Preisen, wenn verfügbar und basieren so wenig wie möglich auf unternehmenseigenen Schätzungen. Wenn alle zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments signifikante erforderliche Inputs direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 2 zugeordnet.

**Stufe 3:** Wenn ein oder mehrere signifikante Inputfaktoren unter Verwendung der Bewertungstechnik nicht am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet.

## Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum Stichtag haben die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten sonstigen Beteiligungen einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 142,8 Mio. € und fallen in die Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Bezugnahme auf eine Bewertungsmethode unter Verwendung von diskontierten Zahlungsströmen und daher nicht beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Der Konzern nutzt qualifizierte externe Gutachter zur Durchführung der Bewertung. Das Gutachten wird von der EEX alle 2 Jahre im Auftrag gegeben. Bei der Bewertung wurde ein risikofreier Zinssatz von 2,70 %, eine Risikoprämie von 7,50 % und eine Endwachstumsrate von 1,00 % zugrunde gelegt. Diese Bewertung hat im Vorjahr zu einem im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnis in Höhe von 65,9 Mio. € geführt. Im Berichtsjahr hat der Konzern eine Dividende in Höhe von 1,4 Mio. € von im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen erhalten (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

In Stufe 1 sind auch finanzielle Vermögenswerte (35,6 Mio. EUR; Vorjahr: 50,3 Mio. EUR) und finanzielle Verbindlichkeiten (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften an der Strombörse enthalten, die unter sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Kein aus Konzernsicht als wesentlich einzustufender finanzieller Vermögenswert ist überfällig oder wertgemindert.

## Derivate

Der beizulegende Zeitwert des Derivats wird in Stufe 1 ausgewiesen und basiert auf der Stichtagsbewertung der bestehenden Terminkontrakte, die vollständig über die Strombörse EEX abgewickelt werden und dort notiert sind. Wir verweisen auf Abschnitt 6.4 für weitere Einzelheiten.

## Kreditverbindlichkeiten

Für die Anleihen ergibt sich am Bilanzstichtag ein beizulegender Zeitwert von 8.716,5 Mio. € (Vorjahr: 7.138,3 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis (eingeordnet in Stufe 1 der Bemessungshierarchie). Am Bilanzstichtag ergibt sich für die Namensschuldverschreibung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 39,9 Mio. € und für das Private Placement aus 2023 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 48,9 Mio. €, welche aus beobachteten Preisen für vergleichbare Anleihen abgeleitet wurden (eingeordnet in Stufe 2 der Bemessungshierarchie). Der Nominalwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 1.817,8 Mio. € und entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

## 6.20. Leasing

### Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Geschäftsräume, Fahrzeuge, Lichtwellenleiter, einen Teil einer Freileitung sowie sonstige Ausstattungen.

Die Bewertungsperiode richtet sich nach der vertraglichen Laufzeit. Wenn kein Enddatum vertraglich geregelt ist und der Vertrag eine automatische Verlängerung enthält, wird das Enddatum von dem zuständigen Bereich geschätzt. Wenn der Vertrag eine Verlängerungsoption enthält, beurteilt der Konzern, ob hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird und schätzt das Enddatum bestmöglich.

Informationen zu den Leasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer befinden sich in den folgenden Abschnitten: .

### Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden separat innerhalb des Sachanlagevermögens im Konzernanhang unter 6.1 ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke und Freileitungen						Summe
	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellenleiter	Sonstige			
<b>Stand zum 1 Januar 2024</b>	<b>39,7</b>	<b>9,0</b>	<b>6,5</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>57,3</b>	
Zugänge	(0,5)	0,1	3,8	0,4	(0,6)	3,2	
Abschreibungen	(1,3)	(3,9)	(3,0)	(0,3)	(0,2)	(8,7)	
<b>Stand zum 31 Dezember 2024</b>	<b>37,9</b>	<b>5,2</b>	<b>7,3</b>	<b>1,2</b>	<b>0,2</b>	<b>51,8</b>	

in Mio. €	Grundstücke und Freileitungen						Summe
	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellenleiter	Sonstige			
<b>Stand zum 1 Januar 2025</b>	<b>37,9</b>	<b>5,3</b>	<b>7,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>	<b>51,8</b>	
Zugänge	(0,3)	-	0,6	1,0	0,0	1,3	
Abschreibungen	(1,3)	(3,9)	(2,8)	(0,5)	0,0	(8,4)	
Abgänge	-	-	-	-	-	-	
<b>Stand zum 31 Dezember 2025</b>	<b>36,3</b>	<b>1,4</b>	<b>5,1</b>	<b>1,7</b>	<b>0,2</b>	<b>44,8</b>	

### Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält zu den Fälligkeiten der vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows:

Fälligkeitsanalyse - vertragliche nicht abgezinsten Cashflows in Mio.€	2025	2024
Unter 1 Jahr	5,5	9,3
1-5 Jahre	11,5	14,2
Über 5 Jahre	40,1	41,1
<b>Summe nicht abgezinsten Verbindlichkeiten zum 31. Dezember</b>	<b>57,1</b>	<b>64,6</b>
<b>in der Bilanz erfasste Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember</b>	<b>46,8</b>	<b>53,7</b>
Kurzfristig	4,6	8,1
Langfristig	42,1	45,6

### In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Außer den oben angegebenen Abschreibungen werden folgende Beträge im Geschäftsjahr in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechten	8,4	8,7
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,9	0,9
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5	0,4
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>9,9</b>	<b>10,1</b>

Leasingverträge mit variablen Zahlungen liegen nicht vor.

### In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr insgesamt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in der Position „Tilgung von Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

### Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet Lichtwellenleiter und Gebäude, die unter den Sachanlagen ausgewiesen sind. Das Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Verträge, die keine identifizierbaren Vermögenswerte enthalten, oder in denen der Kunde nicht berechtigt ist, über die Nutzung des Vermögenswertes zu entscheiden oder nicht im

Wesentlichen den gesamten Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, stellen kein Leasingverhältnis dar.

Der Konzern hat diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, da sie nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2,0 Mio. € als Leasingerträge erfasst (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse dar und zeigt die nicht abgezinsten Leasingeinzahlungen zum Stichtag unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der vertraglichen Laufzeit:

in Mio. €	2025	2024
Unter 1 Jahr	1,2	2,0
1-2 Jahre	0,8	0,8
2-3 Jahre	0,7	0,5
3-4 Jahre	0,7	0,4
4-5 Jahre	0,6	0,4
Über 5 Jahre	2,1	2,4
<b>Summe</b>	<b>6,0</b>	<b>6,5</b>

## 6.21. Regulatorische Posten

Am Bilanzstichtag hat der Konzern einen Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der regulatorischen Verrechnungsposition.

(in Mio. €)	2025	2024
Regulatorische Ansprüche	208,0	339,4
Regulatorische Verpflichtungen	(1.165,5)	(914,9)
<b>Gesamt</b>	<b>(957,5)</b>	<b>(575,5)</b>

Der Verpflichtungsüberhang zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 957,5 Mio. € (Vorjahr: 575,5 Mio. €) ergibt sich aus einem Nominalwert von 1.061,0 Mio. € (Vorjahr: 659,5 Mio. €) abzüglich eines Zinseffektes in Höhe von 103,5 Mio. € (Vorjahr: 84,0 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Annahmen werden sich die am Bilanzstichtag bestehenden nominalen Werte wie folgt auf die Folgeperioden verteilen:

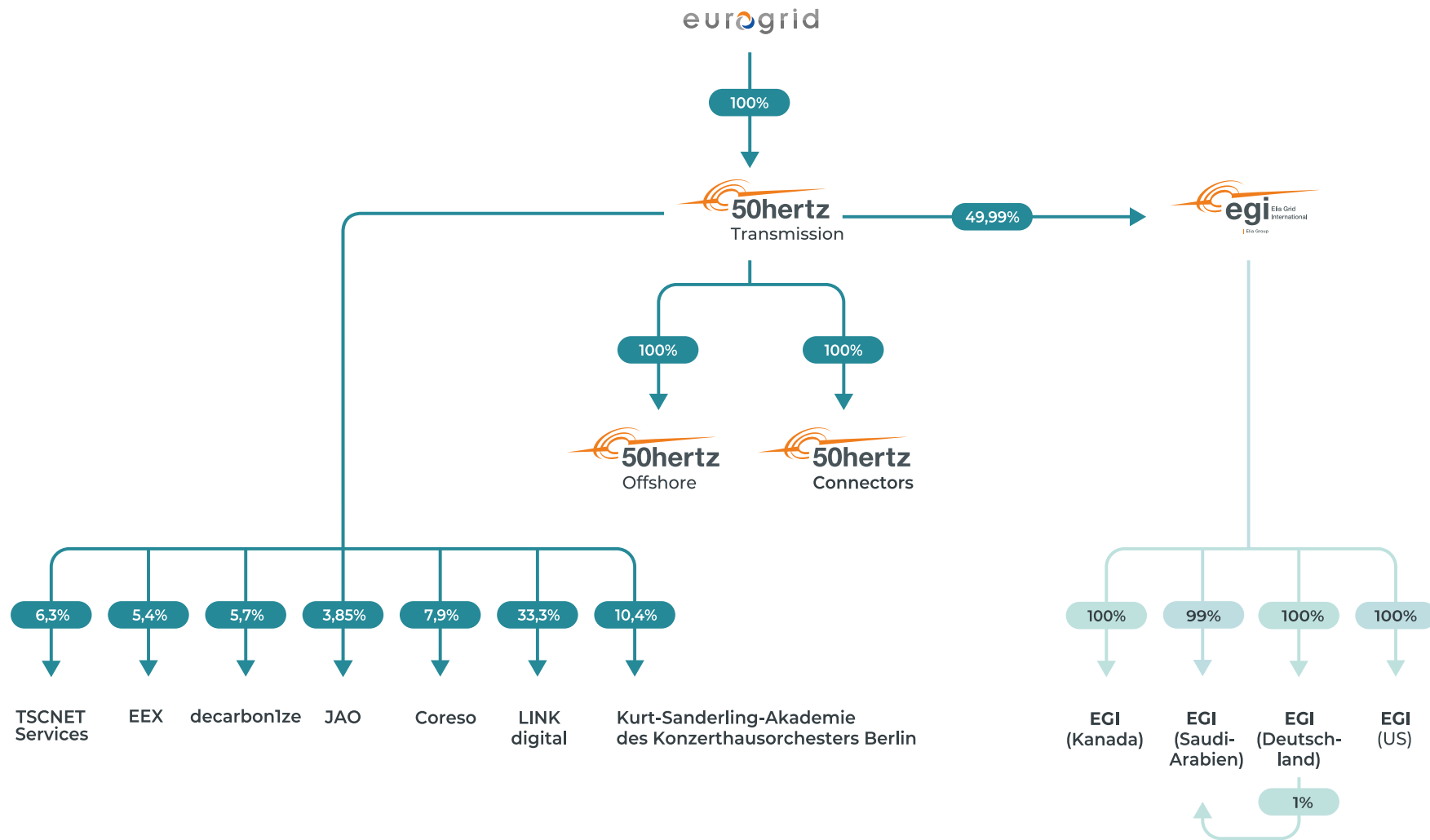
(in Mio. €)	Nominalwert 2024	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	659,5	(60,6)	431,4	288,7

(in Mio. €)	Nominalwert 2025	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	1.061,0	70,9	650,7	339,5

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>323,0</b>	<b>(607,8)</b>	<b>(284,8)</b>
Erhöhung	15,4	(411,5)	(396,1)
Minderung	(0,4)	101,0	100,6
Aufzinsung/Zinsänderung	1,4	3,5	4,9
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>339,4</b>	<b>(914,9)</b>	<b>(575,5)</b>

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>339,4</b>	<b>(914,9)</b>	<b>(575,5)</b>
Erhöhung	4,5	(326,3)	(321,8)
Minderung	(136,5)	56,8	(79,7)
Aufzinsung/Zinsänderung	0,6	18,9	19,5
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>208,0</b>	<b>(1.165,5)</b>	<b>(957,5)</b>

## 7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2025



Name	Sitz	Handelsregister Nummer	Eigenkapital (in Mio.€)	Ergebnis (in Mio. €)	Anteil (%)		
					2025	2024	
<b>Voll konsolidierte Unternehmen</b>							
50Hertz Transmission GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 84446 B			100,0	100,0
50Hertz Offshore GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 108780 B			100,0	100,0
50Hertz Connectors GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 256198 B			100,0	100,0
<b>Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)</b>							
Elia Grid International NV/SA	Belgien	Boulevard de l'Empereur 1000 Brussels	549.780.459			49,99	49,99
LINK digital GmbH	Deutschland	Friedrichstraße 10 a 97082 Würzburg	HRB 17500			33,3	33,3
<b>Sonstige Beteiligungen</b>							
JAO Joint Allocation Office S.A.	Luxemburg	Rue de Bitbourg 2	B0142282	9,4 (Jahresabschluss zum 31.12.2024)	1,1 (Jahresabschluss zum 31.12.2024)	3,85	4,0
				7,2	1,2		
CORES0 S.A.	Belgien	Avenue de Cortenberg 71 1000 Brussels	808.569.630	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	7,9	7,9
				1,154,1	247,4		
European Energy Exchange AG	Deutschland	Augustusplatz 9 04109 Leipzig	HRB 18409	(Konzernabschluss zum 31.12.2024)	(Konzernabschluss zum 31.12.2024)	5,4	5,4
				12,8	0,9		
TSCNET Services GmbH	Deutschland	Dingolfinger Strasse 3 81673 Munich	HRB 214951	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	6,3	6,3
				2,4	(0,4)		
decarbonIze GmbH	Deutschland	Mariendorfer Damm 1 12099 Berlin	HRB 233212 B	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	(Jahresabschluss zum 31.12.2024)	5,7	5,7
Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin	Deutschland	Gendarmenmarkt 10117 Berlin		Grundstockvermögen 0,1Mio. €	Grundstockvermögen 0,1Mio. €	10,4	10,4

Die Eurogrid GmbH hält ausschließlich die Anteile an der 50Hertz Transmission GmbH unmittelbar, die übrigen Anteile werden mittelbar über die 50Hertz Transmission GmbH gehalten.

## 8. Sonstige Angaben

### 8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren

#### Grundsätze des Risikomanagements

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt auf Grundlage der von der Geschäftsführung verabschiedeten Leitlinien. Es identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Die Geschäftsführung gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch die Richtlinien für den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie der Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich grundsätzlich verschiedene finanzielle Risiken, der die Eurogrid-Gruppe mit geeigneten Maßnahmen begegnet.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Vermögens- oder Finanzlage des Konzerns, die sich infolge von Preisänderungen am Markt ergeben und die nicht auf andere Weise vermieden werden können. Die Aktivitäten des Konzerns erstrecken sich sowohl auf den Strommarkt – insbesondere im Rahmen der Vermarktung des aufgenommenen Stroms aus erneuerbaren Energien sowie bei der Beschaffung von Netzverlustenergie – wie auch auf den Markt für kurzfristige Geldanlagen. Dem Beschaffungspreisrisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen.

Der Konzern unterliegt keinem Kursänderungsrisiko bei seinen Beteiligungen. Der Konzern bezieht keine direkten Rohstoffe außer Strom im regulierten Rahmen.

#### Risiken aus der Energiebeschaffung

Dem Beschaffungspreisrisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen. Zur Deckung der erforderlichen Netzverlustmengen tätigt der Konzern täglich Day-Ahead-Transaktionen am Spotmarkt (EPEX Spot). Der Sicherungszeitraum zur beabsichtigten Preisabsicherung umfasst aufgrund der Verfügbarkeit und Liquidität des Futures-Handels ausgehend vom Bilanzstichtag jeweils einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Kredit- und Ausfallrisiken werden bei dieser Form der Preissicherung über Börsengeschäfte vermieden.

Die Spotmarktbeschaffung ist eine hoch wahrscheinliche Transaktion, weil der tatsächliche Anfall von Netzverlusten physikalisch bedingt ist und durch den Netzbetreiber zwingend durch den Zukauf von Energie ausgeglichen werden muss. Der Konzern verfolgt eine konservative und am Regulierungsrahmen und der regulatorischen Anerkennung der

anfallenden Strombeschaffungskosten orientierte Eindeckungsstrategie, durch die eine rechtzeitige und vorhersehbare Preisabsicherung ermöglicht wird. Der Konzern strebt eine vollumfängliche Preisabsicherung des erwarteten Volumens an Netzverlustenergie an.

Die Preisabsicherung der künftigen, notwendigen Spotmarktbeschaffung von Netzverlustenergiemengen mittels Futures bietet eine hoch wirksame Sicherungsmethode. Die Preisentwicklung des Abrechnungspreises (Settlement-Preis) der EEX spiegelt die Preisänderung des Spotpreises an der EPEX-Spotmarkt vollumfänglich wider, sodass diesbezüglich von einer 100%-igen Effektivität der Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann.

Da die benötigte Strommenge für die künftig entstehenden Netzverluste im Zeitpunkt des Abschlusses der Sicherungsgeschäfte nicht bekannt ist, ermittelt der Konzern die hoch wahrscheinlich benötigte Menge (Erwartungswert) und leitet daraus die Beschaffungsstrategie für die Preisabsicherung ab; dieser Erwartungswert bildet die Basis für die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting.

Die Prognose der künftig benötigten Strommenge zur Deckung von Netzverlusten unterliegt naturgemäß Unsicherheiten bezüglich externer Faktoren, insbes. der Windeinspeisung, dem Stromerzeugungsmix und der jeweiligen Netzsituation (beeinflusst durch Erzeugung, Verbrauch und Eingriffe wie Redispatch-Maßnahmen). Der mithilfe eines Modells ermittelte Erwartungswert für die Netzverlustbeschaffung basiert auf historischen Erfahrungswerten unter bestmöglicher Berücksichtigung etwaiger künftiger Änderungen der relevanten Faktoren und absehbaren Ereignisse auf Basis verfügbarer Informationen zum Zeitpunkt der Beschaffungsplanung. Änderungen in der Prognosemenge werden laufend überwacht und führen soweit möglich zu einer Anpassung der Beschaffungsstrategie.

#### Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

#### Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt etwaige negative Folgen (z. B. aufgrund des Absinkens der Marktliquidität und/oder des Ratings) durch Änderungen des am Markt erzielbaren Zinssatzes. Es spiegelt insofern die Gefahr wider, dass die Wiedereindeckung mit Finanzmitteln für den Konzern zu schlechteren Konditionen erfolgen würde. Der Konzern steuert die Zinsrisiken aktiv durch laufende Marktbeobachtung sowie eine regelmäßige Fortschreibung der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, die es gleichsam ermöglichen, eine Risikosteuerung sowie eine Optimierung der Finanzmittelbestände vorzunehmen. Aufgrund der langfristigen Finanzstrategie dient als wesentliche Basis der Konzernaußenfinanzierung die ausgegebenen Festzinsanleihen über in Summe 9.040,0 Mio. €, die den Konzern vor kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bewahrt, als auch die in 2014 aufgenommene Namensschuldverschreibung über 50 Mio. € und die in 2016 und 2023 sowie 2025 aufgenommenen Darlehen.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann sich grundsätzlich jederzeit infolge eines deutlichen Auseinanderfallens von eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen ergeben. Liquiditätsrisiken können sich insoweit aus dem Kerngeschäft der Konzernunternehmen

50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore ergeben, wenn ausgehend von der zugrunde gelegten Finanzplanung eine kurzfristig eintretende, deutliche Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs entsteht. Insbesondere im Zusammenhang mit der verpflichtenden Aufnahme und Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Vermarktung dieses Stroms über die Strombörse ergeben sich erhebliche Liquiditätsbewegungen, die der Konzern bestmöglich antizipiert. Auch aus den abgewickelten Umlagen können sich für den Konzern Risiken aus notwendiger Zwischenfinanzierung und kurzfristige Einflüsse auf die Liquiditätsdisposition ergeben.

Infolge des hohen Volumens kontrahierter Futureskontrakte ergeben sich auch Auswirkungen auf die Liquiditätssteuerung des Konzerns. Durch den mit der Börse erfolgenden täglichen Barausgleich für die Futureskontrakte können sich kurzfristige Effekte auf die Liquidität ergeben, die maßgeblich der allgemeinen Preisentwicklung am Strommarkt folgen.

Die vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse aus Krediten und Anleihen führen unter Zugrundelegung vereinbarter Fälligkeitstermine und anfallender Zinsen zu nachfolgenden Liquiditätsabflüssen in der Zukunft:

(in Mio. €)	Buchwert	Erwartete Liquiditätsabflüsse	6 Monate oder weniger	6 bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Ungesicherte Anleihen	7.582,7	(8.952,0)	(619,0)	(85,2)	(194,8)	(2.633,2)	(5.419,8)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	870,0	(1.113,2)	(18,9)	(18,9)	(187,8)	(80,3)	(807,3)
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>8.452,7</b>	<b>(10.065,2)</b>	<b>(637,9)</b>	<b>(104,1)</b>	<b>(382,6)</b>	<b>(2.713,5)</b>	<b>(6.227,1)</b>
Ungesicherte Anleihen	9.204,9	(11.324,6)	(142,0)	(132,1)	(924,1)	(3.645,0)	(6.481,4)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	1.817,8	(2.208,2)	(77,7)	(227,2)	(271,3)	(752,6)	(879,4)
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>11.022,7</b>	<b>(13.532,8)</b>	<b>(219,7)</b>	<b>(359,3)</b>	<b>(1.195,4)</b>	<b>(4.397,6)</b>	<b>(7.360,8)</b>

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsposition des Konzerns. Der Konzern verfügt über eine solide Ausstattung mit Finanzmitteln und Kreditlinien, die jeweils auch kurzfristig für auftretende Liquiditätsbedarfe herangezogen werden können. Die dem Konzern zur Verfügung stehenden, nicht in Anspruch genommenen Darlehen bzw. Kreditlinien erstrecken sich über ein Volumen von insgesamt 4.750,0 Mio. € und werden von verschiedenen Banken vorgehalten.

Die Kreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Verfügbarer Betrag	Gezogener Betrag	Nicht gezogener Betrag
Bestätigte Kreditlinie	26 Februar 2027	750,0	-	750,0
Kontokorrentkredit	unbegrenzt	150,0	-	150,0
Darlehen	14 Februar 2026	150,0	150,0	-
Konsortialdarlehen	31 März 2033	600,0	600,0	-
Darlehen	25 November 2033	120,0	120,0	-
Darlehen	30 Juni 2032	4,4	4,4	-
Bestätigte Kreditlinie	26 Februar 2027	3.000,0	-	3.000,0
Konsortialdarlehen	30 Dezember 2034	1.000,0	1.000,0	-
Konsortialdarlehen	30 Dezember 2035	850,0	-	850,0

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und seiner Konzernunternehmen war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gesichert.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, einschließlich Veränderungen aus zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Vorgängen:

in Mio. €	Kredite und Anleihen
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	<b>5.454,7</b>
<b>Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(8,6)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2.992,6
<b>Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.984,0</b>
<b>Sonstige Änderungen</b>	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	63,6
Erhöhung Leasingverbindlichkeit	6,2
Transaktionskosten	(2,0)
<b>Gesamt sonstige Änderungen</b>	<b>67,8</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>8.506,5</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>8.506,5</b>
<b>Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(564,9)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	3.100,3
<b>Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.535,4</b>
<b>Sonstige Änderungen</b>	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	24,1
Minderung Leasingverbindlichkeit	(7,0)
Transaktionskosten	10,6
<b>Gesamt sonstige Änderungen</b>	<b>27,6</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>11.069,5</b>

## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird konzernweit gesteuert. Bei der Anbahnung von Vertragsbeziehungen sowie dem Abschluss von Geschäften werden im üblichen Rahmen Prüfungen der Bonität und Kreditwürdigkeit vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden regelmäßig nur mit anerkannten kreditwürdigen Partnern getätigt. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Einzelfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Schaden vom Konzern oder den Tochterunternehmen abzuhalten. Aufgrund der in einigen Bereichen bestehenden langjährigen Kundenbeziehungen und den insoweit gewachsenen Partnerschaften verfügt der Konzern im Übrigen über gute Steuerungsmöglichkeiten zur Begrenzung möglicher Ausfallrisiken.

Die Anlage frei verfügbarer Finanzmittel erfolgt durch den Konzern unter Beachtung einer Investment Policy im kurzfristigen Rahmen bei verschiedenen Kreditinstituten mit guter Bonität. Die Anlagen werden dabei nur bis zur Höhe der bestehenden Einlagensicherung vorgenommen. Insoweit ergeben sich aufgrund der Kurzfristigkeit der getätigten Termineinlagen und der hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der Banken keine signifikanten Kreditrisiken für den Konzern. In der Berichtsperiode ist kein Kreditlimit überschritten worden.

Die Gruppe betrachtet finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen 60 Tage überfällig sind. In bestimmten Fällen kann die Gruppe jedoch einen finanziellen Vermögenswert auch dann als ausgefallen ansehen, wenn interne und externe Informationen darauf hinweisen, dass sich die individuelle Einschätzung des Kunden- oder Vertragsverhältnisses negativ auf das Konzernergebnis auswirken könnte.

Das maximal realisierbare Kreditrisiko beläuft sich am Bilanzstichtag auf die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 1.173,4 Mio. € (Vorjahr: 631,4 Mio. €). Aufgrund von Erfahrungen über die tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit ist das tatsächliche Kreditrisiko als gering einzuschätzen.

Zur Absicherung von Ausfallrisiken nutzt der Konzern Bankbürgschaften und Barsicherheiten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Zweifelhafte Forderungen	Wertberichtigungen	Saldo
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	<b>201,5</b>	<b>(201,5)</b>	-
Änderungen im Geschäftsjahr	0,9	(0,9)	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>202,4</b>	<b>(202,4)</b>	-
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>202,4</b>	<b>(202,4)</b>	-
Änderungen im Geschäftsjahr	(0,4)	0,4	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>202,0</b>	<b>(202,0)</b>	-

Das gesamte Ausfallrisiko beträgt 0,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

## 8.2. Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Unternehmensplanung des Konzerns erfolgt eine Bilanzplanung, die den Erfordernissen der Kapitalerhaltung entsprechend Rechnung trägt. Die Steuerung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns hat die Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit und der Bonität zum Ziel. Diese Zielsetzung wird laufend überwacht, aktiv gesteuert und durch das Regulierungsmanagement des Konzerns unterstützt. Für den Konzern gelten keinerlei satzungsmäßige oder sonstige Vorschriften zur Kapitalerhaltung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren hinsichtlich der Kapitalsteuerung vorgenommen.

(in Mio. €)	2025	2024
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	13.456,9	10.147,1
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.772,8)	(1.282,4)
<b>Nettofremdkapital</b>	<b>11.684,0</b>	<b>8.864,6</b>
Eigenkapital	3.972,2	3.103,9
<b>Gesamtkapital</b>	<b>15.656,2</b>	<b>11.968,6</b>
<b>Verschuldungsgrad*</b>	<b>75 %</b>	<b>74 %</b>

\* Verschuldungsgrad ermittelt als Verhältnis aus Nettofremdkapital und Gesamtkapital

## 8.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2025 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 14.459,5 Mio. € (Vorjahr: 15.090,3 Mio. €).

Das Bestellobligo für Instandhaltung beträgt zum 31. Dezember 2025 32,4 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €).

## 8.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

### Beherrschende Unternehmen

Elia Group hält über Eurogrid International 80 Prozent der Anteile der Eurogrid und erlangte damit in 2018 Beherrschung. Die KfW erwarb die verbliebenen 20 Prozent der Anteile an Eurogrid International. Nach einer Umstrukturierung des Anteilsbesitzes in 2019 hat KfW ihren 20 %-Anteil an der Eurogrid GmbH in die Selent eingelegt.

Mit der KfW haben im Geschäftsjahr 2025 keine Transaktionen stattgefunden.

Zwischen dem belgischen Netzbetreiber Elia Transmission Belgique NV/SA und 50Hertz Transmission bestehen verschiedene Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden Kosten für Beratungsprojekte und sonstige Leistungen weiterverrechnet. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern hieraus Erträge in Höhe von 60,5 Mio. € (im Vorjahr: 52,1 Mio. €) erzielt. Aufwendungen sind in Höhe von 64,0 Mio. € (Vorjahr: 57,4 Mio. €) angefallen. Zum Stichtag bestehen Forderungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 6,4 Mio. € (im Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Zwischen Eurogrid und Eurogrid International bestehen Dienstleistungsverträge über allgemeine Management- und Servicefunktionen. Im Geschäftsjahr 2025 sind im Konzern hieraus resultierende Aufwendungen für bezogene Leistungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) angefallen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bestehen mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr 210,0 Mio. € (Vorjahr: 180,0 Mio. €) an die Gesellschafter Eurogrid International und die KfW (über ihre Tochtergesellschaft Selent) ausgeschüttet.

### Assoziierte Unternehmen

Elia Grid International NV/SA, Brüssel, Belgien (EGI), ist ein assoziiertes Unternehmen des Konzerns und wird im Konzern at Equity einbezogen. Anlagen im Bau basierend auf Servicefunktionen für Consulting und Ingenieurleistungen mit EGI wurden in Höhe von 11,2 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2024: 11,2 Mio. €). Außerdem bestehen unterschiedliche Serviceverträge zwischen EGI und 50Hertz. Aufwendungen bestehen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

### Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, die für die Überwachung der Aktivitäten der Eurogrid zuständig sind. Als nahestehende Personen gelten auch die Geschäftsführer der Tochterunternehmen und der Aufsichtsrat der Eurogrid sowie der 50Hertz Transmission. Nahestehende Personen haben in diesem Geschäftsjahr keine besonderen Kredite oder Vorschüsse erhalten. Der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission wurde die Option zum diskontiertem Erwerb von Aktien der Elia Group angeboten. Im Geschäftsjahr 2025 bezogen die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission 2.604.270,65 € (Vorjahr: 2.917.901,35 €) an Entgelten. Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Grundgehälter 1.269.915,42 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Short-Term 442.371,00 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Long-Term 347.474,00 €
- Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge und Direktversicherung) 313.785,63 €
- Sonstige Leistungen und Zuschüsse inkl. Aktienoptionen 230.724,60 €

Auf frühere Mitglieder der Geschäftsführung entfallen Pensionsverpflichtungen von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €); davon sind insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) rückgedeckt. Pensionszahlungen wurden in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) geleistet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, in denen Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, der Geschäftsführung der 50Hertz

Transmission oder der Aufsichtsräte einen maßgeblichen Einfluss ausüben, in Höhe von 17,0 Mio. € (Aufwendungen) bzw. 2,2 Mio.€ (Erträge) abgewickelt. Darüber hinaus haben keine sonstigen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen stattgefunden.

## 8.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2026 wurde eine grüne revolvingende Kreditlinie über 5.250,0 Mio. € abgeschlossen, die der Absicherung des Investitionsvolumens dient. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht vorgesehen.

## 8.6. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Der Abschlussprüfer des Eurogrid Konzernabschlusses, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen von 393,3 T€ (Vorjahr: 389 T€) erhalten. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der Eurogrid ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer 281,2 T€ (Vorjahr: 195 T€) für andere Beratungsleistungen und 12,5 T€ (Vorjahr: 12 T€) für sonstige Leistungen erhalten.

## 8.7. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft machen von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB keinen Gebrauch.

## 8.8. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

**Catherine Vandenborre**, Vorsitzende, Chief Financial Officer, Elia Group NV/SA, Rixensart, Belgien (bis zum 29. Juni 2025)

**Markus Berger**, Chief Infrastructure Officer, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Braine-l'Alleud, Belgien (bis zum 2. Juli 2025)

**Bernard Gustin**, Vorsitzender, Chief Executive Officer Elia Group NV/SA, Brüssel, Belgien (ab dem 03. Juli 2025)

**Dr. Lutz-Christian Funke**, Stellvertretender Vorsitzender, Secretary General of KfW Banking Group, Oberursel, Deutschland

**Peter Michiels**, Chief Alignment Officer of Elia Group NV/SA and Chief Corporate Affairs of Elia Transmission Belgium NV/SA and Elia Asset NV/SA, Antwerpen, Belgien

**Bert Maes**, CEO of Nemo Link Ltd. & Eurogrid International NV/SA, Beveren-Waas, Belgien

**Marco Nix**, Chief Financial Officer Elia Group NV/SA, Berlin, Deutschland (ab dem 03. Juli 2025)

**Gabriele Eggers**, Geschäftsführerin Hamburger Energienetze GmbH, Hamburg, Deutschland (ab dem 26. August 2025)

Gemäß Gesellschaftervertrag der Eurogrid werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeiten keine Bezüge gewährt.

## 8.9. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

**Stefan Kapferer**, Vorsitzender der Geschäftsführung/CEO der 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Deutschland

**Yannick Dekoninck**, Head of Group Corporate Financing der Elia Group NV/SA, Beersel, Belgien

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt. Bezüge wurden nicht gewährt. Bezüglich der Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a und 6b HGB wird auf die Angabe 8.4 verwiesen.

Berlin, den 6. März 2026

Die Geschäftsführung der  
Eurogrid GmbH

Stefan Kapferer

Yannick Dekoninck

# Anlage zum Konzernanhang

## Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthalten bestimmte finanzielle Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren, aber nicht in den IFRS definiert sind und vom Management zur Bewertung der finanziellen und operativen Leistung des Konzerns verwendet werden. Die wichtigsten vom Konzern verwendeten alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures (APM)) werden erläutert.

Die folgenden APMs werden in diesem Dokument erläutert, soweit sie nicht im Konzernlagebericht definiert sind:

- EBIT
- EBITDA
- Free Cashflow
- Nettofinanzierungskosten
- Netto-Finanzverschuldung

### EBIT

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) = Ergebnis der laufenden Tätigkeit, das für die operative Leistung des Konzerns herangezogen wird. Das EBIT ergibt sich aus dem Konzernergebnis zzgl. Ertragssteueraufwand und abzgl. Finanzergebnis oder Nettofinanzierungskosten (siehe Definition der Nettofinanzierungskosten auf der Folgeseite).

(in Mio. €)	2025	2024
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	727,2	532,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,5	1,9
<b>EBIT</b>	<b>727,7</b>	<b>534,0</b>

### EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) = Das EBITDA wird als Maß für die operative Leistung des Konzerns verwendet, wobei die Auswirkungen der Abschreibungen, die Veränderungen der Rückstellungen sowie das Ergebnis aus der

nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen des Konzerns herausgerechnet werden.

(in Mio. €)	2025	2024
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	727,2	532,1
Dazu:		
Abschreibungen	420,3	374,4
Veränderung der Rückstellungen	0,3	(0,9)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,5	1,9
<b>EBITDA</b>	<b>1.148,4</b>	<b>907,5</b>

### Free Cashflow

Cashflow aus laufender Tätigkeit abzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow gibt einen Hinweis auf die vom Konzern erwirtschafteten Cashflows. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist maßgeblich von der Umlagenabwicklung geprägt.

(in Mio. €)	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.172,1	609,8
Abziehen:		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(3.607,1)	(3.492,8)
<b>Free Cashflow</b>	<b>(2.435,0)</b>	<b>(2.883,0)</b>

### Finance Costs

Nettofinanzierungskosten; stellt das Finanzergebnis (Finanzaufwendungen abzgl. Finanzerträge) des Unternehmens dar.

## Net Financial Debt

Nettofinanzverschuldung = Lang- und kurzfristige verzinsliche Kredite und Ausleihungen (inkl. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel für EEG und ähnliche Umlagen (453,4 Mio. €). Die Nettofinanzverschuldung ist ein Indikator für die Höhe der verzinslichen Schulden des Konzerns, die verbleiben würden, wenn sofort verfügbare Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Tilgung der bestehenden Schulden verwendet würden.

(in Mio. €)	2025	2024
Langfristige Kredite und Ausleihungen	10.851,0	7.884,4
Dazu:		
Kurzfristige Kredite und Ausleihungen	218,5	622,1
Abziehen:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.772,8	1.282,4
<b>Nettofinanzschuld</b>	<b>9.296,7</b>	<b>7.224,0</b>
EEG und ähnliche Umlagen Überschuss	453,4	360,5
<b>Nettofinanzschuld, ohne EEG und ähnliche Umlagen</b>	<b>9.750,1</b>	<b>7.584,6</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eurogrid GmbH, Berlin

## EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Eurogrid GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

Konzernlagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE

In der Konzernbilanz wird ein Verpflichtungsüberhang aus Ansprüchen und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 957,5 Mio. (Vorjahr EUR 575,5 Mio.) sowie die dazugehörigen latenten Steueransprüche ausgewiesen. Aus der Veränderung der Ansprüche und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten ergeben sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 um EUR 401,5 Mio. zu niedrige Umsatzerlöse (Vorjahr EUR 295,6 Mio.) und ein um EUR 19,5 Mio. zu hohes Finanzergebnis (Vorjahr EUR 4,9 Mio.). Insoweit wird — bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 — ein um EUR 382,0 Mio. zu niedriges Ergebnis vor Steuern ausgewiesen (Vorjahr EUR 290,7 Mio.).

Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde nach Einschätzung des Managements dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

Der IASB erarbeitet seit 2014 Bilanzierungsgrundsätze für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen, hat aber bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses keinen finalen Standard dazu veröffentlicht. Nach den in Deutschland angewandten Auslegungen der IFRS ist ein Ansatz von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten derzeit nicht zulässig.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Konzernlagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Aktivierung von Sachanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmung der Nutzungsdauern
2. Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft

## AKTIVIERUNG VON SACHANLAGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER BESTIMMUNG DER NUTZUNGSDAUERN

### Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH zum 31. Dezember 2025 werden Sachanlagen ausgewiesen, die rund 78 % der Bilanzsumme darstellen. Die Sachanlagen beinhalten nahezu ausschließlich Netzanlagen, insbesondere Hochspannungsfreileitungs- und Hochspannungskabel, Anlagen zur Offshore-Netzanbindung sowie Umspannwerke

inklusive Transformatoren und Schaltanlagen, einschließlich dazugehöriger Grundstücke und Bauten sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die zutreffende Unterscheidung und Einordnung von Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen weist eine hohe Bedeutung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Eurogrid-Konzerns auf. Einerseits führen Aktivierungen im Sachanlagevermögen erst im Zeitablauf ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer — die teilweise mehrere Jahrzehnte umfassen — in Form von Abschreibungen zu Aufwand. Andererseits stellen Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen in voller Höhe (Sofort-)Aufwand im Geschäftsjahr ihrer Entstehung dar. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die Aktivierung von Sachanlagen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Die Abschreibungen stellen nach dem Materialaufwand den bedeutendsten Aufwandsposten dar. Entscheidend für die Höhe der Abschreibung ist die zugrunde gelegte Nutzungsdauer des Anlagevermögens. Die Bestimmung der Nutzungsdauern stellt ebenfalls einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung dar.

Die bezüglich des Sachanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.3.1. Sachanlagen“ enthalten. Für die mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „6. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „6.1. Sachanlagen“ des Konzernanhangs.

### Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess der Aktivierung von Sachanlagen mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und die Vorgehensweise insbesondere bezüglich der Abgrenzung zu Instandhaltungsaufwendungen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben sowohl im Bereich der Anlagenzugänge als auch im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen vorgenommen. Dazu gehörten die Beurteilung der sachgerechten Zuordnung von Kosten auf Investitions- bzw. Instandhaltungsprojekte anhand der gesetzlichen Aktivierungsvoraussetzungen, das Nachvollziehen der Zugänge zum Sachanlagevermögen anhand eines Abgleichs zu den entsprechenden Rechnungen sowie der Abgleich von Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zu den Sachanlagen mit entsprechenden Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokollen. Ferner haben wir untersucht, ob die im System berücksichtigten Nutzungsdauern allgemeine und branchenspezifische Erwartungen widerspiegeln.

Grundlage für unsere Prüfung der Klassifizierung derartiger Investitionen/ Instandhaltungsaufwendungen waren die Kriterien des IAS 16 Sachanlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Aktivierung von Sachanlagen hat sich ergeben, dass der angewendete Prozess sachgerecht ist und die Bestimmung der Nutzungsdauern im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen steht.

## UMSATZREALISIERUNG AUS DEM NETZGESCHÄFT

### Sachverhalt

Für das Geschäftsjahr 2025 weist der Eurogrid-Konzern Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft in Höhe von EUR 2.436,1 Mio. aus. Diese basieren grundsätzlich auf der gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde angezeigten Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2025. Die Erlösobergrenze beruht u. a. auf budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch relevanten Aktivitäten des Eurogrid-Konzerns. Zum Geschäftsjahresende ergeben sich regelmäßig Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den in der Erlösobergrenze berücksichtigten Kostenansätzen sowie aufgrund von Mehr- oder Minderungen gegenüber den Planwerten. Für diese Abweichungen werden im Konzernabschluss regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen erfasst, die zu einer Erhöhung oder Minderung der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft führen.

Die zu beachtenden regulatorischen Besonderheiten, die aus diversen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben resultieren und verschiedenste Ermittlungsvorgaben beinhalten, führen zu einer hohen Komplexität der Erlösbestimmung, die mit einem erhöhten Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht. Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft für die Ertragslage des Eurogrid-Konzerns und der Komplexität der Erlösbestimmung haben wir die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft als einen besonders wichtigen Sachverhalt für unsere Prüfung identifiziert.

Die bezüglich der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge“ enthalten.

Für die mit den Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge“, darunter „5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft“ des Konzernanhangs.

### Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Dabei haben wir insbesondere den Prozess der Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft einschließlich des diesbezüglichen IT-Umfelds auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den einzelnen Prozessschritten nachvollzogen und mit den verantwortlichen Mitarbeitern der beteiligten Fachabteilungen besprochen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Buchung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft durchgeführt. Dazu gehörten Analysen hinsichtlich der Korrelation von Umsatzerlösbuchungen mit den damit in Zusammenhang stehenden

Bilanzposten. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Erlösobergrenze für das Berichtsjahr methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns insbesondere auch auf die von der für die 50Hertz Transmission GmbH zuständigen Regulierungsbehörde auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen genehmigten Erlöse gestützt.

Zudem wurde die Erfassung von regulatorischen Verpflichtungen und Ansprüchen auf Basis der in der Erlösobergrenze berücksichtigten geschätzten Kostenansätze im Vergleich zur Ist-Entwicklung nachvollzogen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft ist bis auf die im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ dieses Vermerks über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts dargestellte Einwendung auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen als sachgerecht anzusehen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Anhang zum Konzernlagebericht aufgeführte „Konzernerklärung zur Unternehmensführung“
- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernenerklärung
- die „Wichtigen Kennzahlen im Überblick“ im Geschäftsbericht

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu-gehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Eurogrid GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Hackbarth.

Berlin, 6. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Eckmann

Wirtschaftsprüfer

André Hackbarth

Wirtschaftsprüfer



# PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Eurogrid GmbH, Berlin

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt "Konzern-Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Eurogrid GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des Konzernlageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an einenichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien auf-gestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß EUTaxonomie-Verordnung“ gemachten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des Konzernlageberichts.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen so-wie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hin-aus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammen-wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die

Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

## VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

## HINWEIS AUF AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO“ vom 1. Juli 2025 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Berlin, 6. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wolfgang Funke

Wirtschaftsprüfer

gez. Arne Stratmann

Wirtschaftsprüfer